



# Landtag von Baden-Württemberg

33. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 7. November 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:09 bis 14:21 Uhr

Schluss: 18:51 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	2137	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG)</b> – Drucksache 14/1513	
Antrag, den Antrag der Fraktion GRÜNE – <b>Entwurf des Nachtragshaushalts</b> – Drucksache 14/1924 –, für dringlich zu erklären . . . . .	2137	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1872 . . . . .	2160
Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . .	2137	Abg. Klaus Tappeser CDU . . . . .	2160
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	2138	Abg. Martin Rivoir SPD . . . . .	2161
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . .	2138	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	2162
Beschluss . . . . .	2138	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP . . . . .	2163
1. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG als „integrierter Konzern“ mit Infrastruktur verhindern</b> – Drucksache 14/1683		Abg. Johannes Stober SPD . . . . .	2164
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Bahnnetz als öffentliches Gut sichern</b> – Drucksache 14/1638 . .	2139	Minister Dr. Peter Frankenberg . . . . .	2165
Abg. Werner Wölfle GRÜNE . . . . .	2139, 2142	Beschluss . . . . .	2168
Abg. Hans-Martin Haller SPD . . . . .	2139, 2143	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit</b> – Drucksache 14/1768	
Abg. Winfried Scheuermann CDU . . . . .	2140	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1882 . . . . .	2171
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP . . . . .	2141	Abg. Werner Raab CDU . . . . .	2171
Staatssekretär Rudolf Köberle . . . . .	2143	Abg. Christoph Bayer SPD . . . . .	2172
Beschluss . . . . .	2145	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE . . . . .	2173
2. Aktuelle Debatte – <b>Wirtschaftliche Erfolge nutzen – Reformen in und für Baden-Württemberg voranbringen</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	2146	Abg. Monika Chef FDP/DVP . . . . .	2174
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	2146, 2154	Ministerin Dr. Monika Stolz . . . . .	2175
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	2147, 2155	Beschluss . . . . .	2177
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	2148, 2156	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)</b> – Drucksache 14/1781	
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	2149, 2157	Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 14/1897 . . . . .	2178
Minister Ernst Pfister . . . . .	2151	Abg. Winfried Scheuermann CDU . . . . .	2179
Staatssekretär Dieter Hillebrand . . . . .	2158	Abg. Thomas Knapp SPD . . . . .	2180

Abg. Franz Untersteller GRÜNE . . . . .	2181	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – <b>Wo bleibt die Offenlegung von Managergehältern in Landesunternehmen?</b> – Drucksache 13/1063 . . . . .	2204
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP . . . . .	2183	Abg. Dr. Nils Schmid SPD . . . . .	2204, 2209
Ministerin Tanja Gönner . . . . .	2184	Abg. Manfred Hollenbach CDU . . . . .	2205
Beschluss . . . . .	2187	Abg. Oswald Metzger GRÜNE . . . . .	2206
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)</b> – Drucksache 14/1930 . . . . .	2188	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	2207
Staatssekretär Gundolf Fleischer . . . . .	2188	Staatssekretär Gundolf Fleischer . . . . .	2208
Abg. Manfred Groh CDU . . . . .	2189	Beschluss . . . . .	2210
Abg. Ingo Rust SPD . . . . .	2191	9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Sprachförderkonzept der Landesregierung</b> – Drucksache 14/1091	
Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE . . . . .	2192	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Einführung von Sprachstandsdiagnosen</b> – Drucksache 14/1774 . . . . .	2210
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	2193	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD . . . . .	2210, 2216
Beschluss . . . . .	2194	Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . .	2211
7. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Ausbau der Kleinkindbetreuung</b> – Drucksache 14/1047		Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	2212
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Landes- und kommunalpolitische Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebotes vom 28. August 2007</b> – Drucksache 14/1710		Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP . . . . .	2213
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Finanzielle Förderung der Kleinkindbetreuung</b> – Drucksache 14/1883 . . . . .	2194	Minister Helmut Rau . . . . .	2214
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	2195, 2202	Beschluss . . . . .	2217
Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	2196, 2203	10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Schulkindergärten in freier Trägerschaft besserstellen durch Novellierung des Privatschulgesetzes</b> – Drucksache 14/1095 . . . . .	2217
Abg. Andrea Krueger CDU . . . . .	2197	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD . . . . .	2217, 2221
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP . . . . .	2198	Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	2218
Ministerin Dr. Monika Stolz . . . . .	2200	Abg. Ursula Lazarus CDU . . . . .	2219
Beschluss . . . . .	2204	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP . . . . .	2219
		Minister Helmut Rau . . . . .	2220
		Beschluss . . . . .	2221
		Nächste Sitzung . . . . .	2221

## Protokoll

über die 33. Sitzung vom 7. November 2007

Beginn: 10:02 Uhr

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Drexler, Hausmann und Kleinmann erteilt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich für heute ab 13 Uhr Herr Ministerpräsident Oettinger und ab 11 Uhr Herr Minister Professor Dr. Goll.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Oktober 2007 – Beratende Äußerung zur einkommensteuerlichen Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Drucksache 14/1858

Überweisung an den Finanzausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 23. Oktober 2007 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 14/1899

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Mir liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile Frau Abg. Bauer das Wort.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage, unseren Antrag Drucksache 14/1924 – er liegt Ihnen vor – zur Einbringung des Nachtragshaushalts für dringlich zu erklären. Wir möchten, dass in der heutigen Sitzung des Landtags über unsere Forderung abgestimmt wird, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorzulegen.

Die Dringlichkeit dieses Anliegens liegt auf der Hand. Seit Tagen sind in der Zeitung Meldungen zu lesen wie „Die CDU segnet den Haushaltsentwurf ab“.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht alles glauben, was in der Zeitung steht!)

In Presseerklärungen des Staatssekretärs Köberle wird ausführlich und detailreich verkündet, welche Segnungen beim Schienennahverkehr das Wahlvolk im neuen Nachtragshaushalt zu erwarten habe.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ärgert Sie!)

– Nein, das ist mehr als ärgerlich, Kollege Schüle. Es darf aber einfach nicht sein, dass in der Öffentlichkeit Ergebnisse eines Nachtrags vorgestellt werden, obwohl der Nachtragsentwurf diesem Parlament noch nicht einmal vorliegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Affront gegenüber diesem Haus.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Kollege Mappus, ich finde das wirklich nicht witzig.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Es mag ja sein, dass Sie als Regierungsfraktionen einen Vorteil daraus schöpfen wollen, dass die Regierung schon einmal die guten Botschaften unters Wahlvolk bringt, bevor das Parlament dazu auch nur das Wort ergreifen konnte. Es mag sein, dass Ihnen das gefällt. Das ist aber nicht nur eine Behinderung der Arbeit der Oppositionsfraktionen – das ist es auch; denn es gibt ein Recht aller Mitglieder dieses Hauses auf Gleichbehandlung in Haushaltsfragen –, sondern es ist noch viel schlimmer:

(Unruhe – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Pst!)

Betroffen ist das Königsrecht dieses Parlaments, das Haushaltsrecht. Ich finde, wir brauchen nicht lange über eine Parlamentsreform zu reden, bei der wir uns ja zum Ziel gesetzt haben, das Parlament zu stärken, wenn gleichzeitig der Öffentlichkeit signalisiert wird, das Parlament sei in Haushaltsangelegenheiten völlig bedeutungslos.

Deswegen bitte ich Sie alle – auch Sie von den Regierungsfraktionen – eindringlich, dafür zu sorgen, dass das Parlament nicht weiter in Bedeutungslosigkeit versinkt. Dazu gehört, dass wir unverzüglich dieselben Informationen erhalten, die Ihnen offensichtlich vorliegen. Deswegen bitten wir, den vorliegenden Antrag für dringlich zu erklären und heute darüber abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Stefan Scheffold** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Bauer, ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, heißt es. Im konkreten Fall müssen wir eigentlich nur in die Geschäftsordnung schauen. § 57 Abs. 3 Satz 3 lautet:

*Voraussetzung für die Dringlicherklärung eines Antrags ist, dass im üblichen Verfahren ... eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über einen solchen Antrag nicht erreichbar ist.*

Frau Kollegin Bauer, ich muss Ihnen sagen: Nach dieser Vorschrift ist eine Dringlicherklärung Ihres Antrags überhaupt nicht möglich. Es liegt noch kein Nachtragsentwurf vor. Es mag sein, dass etwas anderes in der Zeitung steht oder irgendwo anders gestanden hat.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Irgendwie merkwürdig! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Presse hat halt ihre eigenen Quellen!)

Aber es gibt keinen formal vorgelegten Nachtragsentwurf. Deswegen läuft Ihr Antrag ins Leere und muss zurückgewiesen werden.

Im Übrigen, Frau Kollegin Bauer, ist das Verfahren in diesem Jahr so, wie es in den vergangenen 50 Jahren in diesem Parlament immer gewesen ist.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das macht es nicht besser! – Zuruf: Das ist ja das Schlimme! – Abg. Reinhold Gall SPD: Tolles Argument! – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Die Regierung, die ja durch die Fraktion der FDP/DVP und die Fraktion der CDU getragen wird, diskutiert mit diesen Fraktionen. Man bespricht sich, man entwickelt Vorstellungen, und dann entscheidet die Regierung so, wie sie es für richtig hält, und verantwortet diese Entscheidung.

So hat es die Regierung auch in diesem Jahr gemacht. Am 30. Oktober hat das Kabinett über den Nachtragsentwurf entschieden. Die Regierung hat selbstverständlich der Presse ihre Vorstellungen übermittelt und eine entsprechende Erklärung abgegeben. Das Einzige, was daran bemerkenswert ist, ist, dass es Sie ärgert, dass wir die Nullnettoneuverschuldung drei Jahre früher erreichen, als Sie es vielleicht erhofft haben, dass wir einen Pensionsfonds gebildet haben

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

und dass wir die Entscheidung für viele andere positive Maßnahmen getroffen haben und treffen werden,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

die diesem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern guttun.

Der weitere Gang des Verfahrens ist auch vorgezeichnet. Der Nachtragsentwurf wird derzeit gedruckt. Das braucht seine Zeit. Allein die Umsetzung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst ist kompliziert und erfordert sehr viel Aufwand und Zeit. Es würde Ihnen übrigens gar nichts nützen, wenn Sie eine Loseblattsammlung bekommen würden und diese durchblättern und durchsuchen müssten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: So viel Zeit würden wir uns nehmen! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wenn Sie uns die Zeit dafür geben!)

Nein, meine Damen und Herren, nach der vorgesehenen Zeitplanung erhält der Landtag am 21. November den Haushaltsentwurf, am 28./29. November wird der Entwurf im Landtag eingebracht, und dann diskutieren wir so wie immer über den Nachtragsentwurf. Sie werden ihn vermutlich ablehnen; Sie werden strukturelle Mittelerhöhungen fordern. Wir werden den Nachtrag vermutlich für gut befinden. Das ist ein Vorausgriff. Aber am heutigen Tag muss die Dringlichkeit Ihres Antrags abgelehnt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bauer, Sie sagen, es gehe nicht an, dass der Öffentlichkeit das Ergebnis eines Nachtrags vorgelegt werde. So etwas ginge in der Tat nicht an. Aber der Ablauf ist etwas anders. Der Ablauf ist so, dass die Landesregierung dem Landtag einen Entwurf vorlegt und dass der Landtag dann darüber berät. Ich halte es trotzdem für vernünftig, wenn die Landesregierung die Eckdaten eines Entwurfs mit den Fraktionen, die diesen Haushalt hinterher tragen sollen, abstimmt; und so ist es hier auch geschehen.

Es ist durchaus geübte und gute Praxis, dass die Fraktionen bei solchen Gesprächen Wünsche anmelden. Um mehr geht es im Moment auch nicht. Gestern haben wir gehört – und das steht heute zum Teil auch in den Zeitungen –, dass es noch einmal Veränderungen geben wird. Das heißt, dass es diesen Nachtrag, den Sie zu sehen wünschen, tatsächlich noch gar nicht gibt. Es liegen Eckdaten vor, die von den Regierungsfractionen beraten wurden. Wir haben hierzu einiges gesagt und waren durchaus auch nicht in allem einig. Hier wird es auch noch Veränderungen geben, und der Landtag wird, so, wie es guter Brauch, wie es üblich und verfassungsgemäß ist, darüber beraten und danach darüber abstimmen. Im Moment jedoch ist Ihr Antrag gegenstandslos.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gute Rede!)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es ist beantragt, den Antrag Drucksache 14/1924 für dringlich zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag auf Dringlicherklärung ist damit abgelehnt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG als „integrierter Konzern“ mit Infrastruktur verhindern – Drucksache 14/1683**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Bahnnetz als öffentliches Gut sichern – Drucksache 14/1638**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten und für die Aussprache über beide Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 14/1683 erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

**Abg. Werner Wölfle** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle reden über die Bahn – wir Grünen nutzen sie.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich auch! – Zuruf von der SPD: Und sie fährt nicht! – Abg. Ute Vogt SPD: Ich bin heute auch mit dem Zug gekommen! Sehr viele Grüne habe ich da aber nicht gesehen! – Gegenruf von den Grünen: Da müssen aber schon auch ein paar andere mit der Bahn fahren! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Um auf den Antrag der Grünen zurückzukommen, der gerade nicht auf die Tagesordnung genommen wurde: Angeblich rettet nur die CDU die Züge. In der letzten Woche ließ sich jeder CDU-Abgeordnete als Retter des Nahverkehrs feiern. Ich muss jedoch feststellen, dass seit heute dieser Strom der Meldungen offenbar unterbrochen ist. Zumindest ist in keinem einzigen Blättchen mehr die Rede von der Rettungstat irgendeines CDU-Abgeordneten, der seinen Wählern den Zug wieder schenkt, den er ihnen im vergangenen Frühjahr gestrichen hatte, zu entdecken gewesen.

Im Frühjahr hat die CDU trotz intensiver Proteste und Beschwerden vieler Bürger zahllose Zugverbindungen aus dem Fahrplan gekickt. Vor den Sommerferien hat sie die SPD gemündigt, indem sie deren Kompensationsforderung für die von ihr erwiesene Vasallentreue in Bezug auf die Zustimmung zu Stuttgart 21 abschmetterte.

Nun spielt sich die CDU als Retterin des Nahverkehrs auf, und Sie, Herr Köberle, lassen sich feiern als einen, der Wort hält. Sie haben jedoch zunächst gegen besseres Wissen Züge abbestellt, die Sie jetzt wieder für mehr Geld bestellen müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Zudem geschieht dies nur halbherzig und ist bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Ohne die zahlreichen Proteste im ganzen Land wäre dieser Kurswechsel nicht möglich gewesen.

Damit sind wir beim Thema Bahnprivatisierung, die noch zwingend verhindert werden muss und die zumindest nicht so durchgeführt werden darf, wie Herr Tiefensee und die Bundesregierung es wollen. Die Landesregierung ist dem bislang

treu gefolgt. Warum das so ist, darüber lässt sich nur spekulieren. Vielleicht hat das mit den großen Tunnelprojekten zu tun, die in diesem Land geplant sind und in deren Rahmen sie bei den vielen intensiven Verhandlungen den Bundesverkehrsminister so lieb gewonnen hat. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass hier eine Hand die andere wäscht.

Es gibt viele „stramme“ CDU-Minister und -Ministerpräsidenten, die diesen Gesetzentwurf klar und deutlich ablehnen. Die SPD-Basis hat mobil gemacht und Kapitän Tiefensee mit seinen Teilprivatisierungsplänen ins Flachwasser geschickt, wo er auf Grund gelaufen ist – zu Recht.

Der Rettungsversuch der SPD, die Teilprivatisierung mit Volksaktien ohne Stimmrecht durchzuziehen, ist absurd. Die DB AG gehört bereits dem deutschen Volk. Es gibt nur eine Antwort auf die aktuelle Debatte über eine Teilprivatisierung: Signal auf Rot für diesen Gesetzentwurf, zurück in den Rangierbahnhof und neu zusammenstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab aus den „Stuttgarter Nachrichten“ zitieren: 72 % der SPD-Fans – dazu zähle ich auch –, aber auch 71 % der Unionsanhänger – dazu zähle ich nicht – sehen Unternehmen wie Bahn, Telekom und Energieversorger lieber in Staatshand. Selbst 57 % der liberalen Sympathisanten sind dieser Ansicht.

Ich zitiere aus der „Wirtschaftswoche“:

*Die geplante Privatisierung der Deutschen Bahn droht an einer breiten Ablehnungsfront zu scheitern ...*

Da kämpfen laut „Wirtschaftswoche“ Seite an Seite der BDI, Abgeordnete des Bundestags gegen die eigene Regierung, die eigenen Minister, dazu die FDP, Grüne, Linke, der DGB, Landesregierungen und Globalisierungskritiker.

Oder: „Länder bremsen die Bahn“, „Verschleuderung von Staatsvermögen“, „Länder haben Angst vor der Bahnprivatisierung“.

Meine Damen und Herren, Schlagzeilen wie diese, Kommentare wie diese zeigen: Es herrscht Unruhe im Land. Wir haben eine schwierige Gemengelage mit unterschiedlichsten Interessen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir am Ende dieser Debatte zur Entwirrung beigetragen haben werden.

Eines aber bleibt festzuhalten: Es besteht Unbehagen, wenn über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte gewachsene Staatsunternehmen, Infrastrukturunternehmen privatisiert werden. Die Bürger fragen sich zu Recht, warum der Staat Brauereien, Weingüter, Spaßbäder braucht, warum er in Barfußparks und Pferdegestüte investiert, sich aber zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Energieversorgung und Infrastruktur entledigt oder entledigen möchte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Sehr gut!)

(Hans-Martin Haller)

Wir als Landtag tragen eine Teilverantwortung dafür, dass die Bürger jeden Morgen pünktlich und sicher zur Arbeit kommen. Viele tun dies, indem sie täglich mit Bus oder Bahn zur Arbeit pendeln. Damit entlasten sie nicht nur die Straßen, sondern auch die Umwelt.

Ein hochwertiger ÖPNV, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört zum europäischen Gesellschaftsmodell. Dazu stehen wir. Als gefühltes Grundrecht hat Mobilität eine sehr hohe Wertschätzung bei unseren Bürgern. Es muss das Bestreben sein, eine Infrastruktur vorzuhalten, die den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Daher lehnt die SPD-Fraktion im Landtag einen Teilverkauf der DB AG an internationale Investoren ab. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Verstärkt wird unsere Skepsis gegenüber einer solchen Privatisierung auch durch die Erfahrungen der Vergangenheit, sei es bei der Postprivatisierung, sei es bei der Herauslösung der Telekom. Die Telekom kommt nicht nur wegen der Radler, sondern insbesondere wegen ihrer Bilanzen nicht mehr aus den Schlagzeilen.

Ein anderes Beispiel aus dem Land: Sie von der CDU und von der FDP/DVP haben die EnBW-Aktien an die EdF verkauft. Damals hat Ihr Ministerpräsident Teufel gesagt: „Kein Problem, höhengleich. Die Franzosen sind nette Menschen. Sie sind Partner. Sie wollen keine strategische Übernahme.“ Zwei, drei Jahre später standen sie da. Der Ministerpräsident musste einen Bittgang zu den oberschwäbischen Landräten anstellen, damit die OEW höhengleich mitziehen können.

Das sind Folgen von Privatisierungen, die wir nicht wollen.

Mehr dazu und insbesondere auch zum Zahlenwerk im zweiten Teil.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Winfried Scheuermann** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich schnell einen Satz zum Redebeitrag meines Kollegen Wölfler sagen: Herr Kollege Wölfler, wir, die wir in der Landtagsfraktion der CDU für die Verkehrspolitik zuständig sind, sind froh, dass wir mit den jetzt erreichten Verbesserungen im SPNV wenigstens die stärksten Anstände beseitigen konnten.

Der Unterschied zwischen Ihnen in der Opposition und uns – das sage ich gar nicht vorwurfsvoll – liegt ganz einfach darin: Sie können heute etwas fordern und werden nie zur Rechenschaft gezogen, ob das umgelegt und tatsächlich erfüllt wird. Wenn ich heute hier etwas erkläre, dann können Sie mit Fug und Recht verlangen, dass das morgen in die Tat umgesetzt wird. Aber unser Umgang mit dem Geld ist eben verantwortungsbewusst; deswegen mussten wir diesen Weg wählen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Claus Schmiedel SPD und Bärbl Mielich GRÜNE)

Meine Damen und Herren, auch ein Wort an die Adresse meines Kollegen Haller. Sie haben unter dem Beifall Ihrer Fraktion erklärt, Sie lehnten die Privatisierung der Bahn ab.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Moment! Nein!)

Wenn ich es richtig im Ohr habe, dann ist es doch die Position der SPD, die Privatisierung über Volksaktien vorzunehmen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sie haben nicht richtig zugehört!)

– Das kann sein. Dann müssen Sie mir das hinterher noch einmal genau erklären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Nur ganz kurz ein Wort zu den nicht stimmberechtigten Volksaktien. Dazu kann ich nur sagen: Telekom lässt grüßen. Ich glaube, dass es sich der Staat nicht noch einmal erlauben kann, so mit dem Geld seiner Bürger umzuspringen, wie es bei der Ausgabe der Volksaktien der Telekom geschehen ist.

Meine Damen und Herren, nun könnte man bei dem Thema Bahnreform natürlich in der Versuchung stehen, sich zum Oberschiedsrichter über die Bundespolitik aufzuspielen: Ätsch, wir aus Baden-Württemberg wissen das alles besser als die in Berlin.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das will ich nicht tun. Ich möchte versuchen, ein paar Beziehungen herauszuarbeiten, bei denen sich ureigenste Interessen des Landes mit der Absicht der Privatisierung der Bahn treffen und dadurch vieles vielleicht verbessert, vielleicht aber auch erschwert wird.

Meine Damen und Herren, zu der Privatisierung soll eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden. In dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird von dem Umfang eines Streckennetzes der DB gesprochen, das mit dem heute tatsächlich befahrenen Streckennetz nicht übereinstimmt. Frage: Was passiert mit den Strecken, die in dem Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nicht aufgeführt sind? Sind das die Strecken, bei denen wir schon morgen über eine Stilllegung reden? So frage ich. Wenn das so wäre, müssten die Länder ganz arg die Ohren spitzen; denn das sind dann nur Strecken, auf denen SPNV, aber sonst nichts stattfindet.

Eine zweite Bemerkung aus der Sicht des Landes ist: Wenn Aktien ausgegeben werden, dann erwarten die Käufer solcher Aktien, dass sie mehr oder weniger hohe Dividenden bekommen. Bisher ist die Bahn aber nicht einmal in der Lage gewesen, ihre Investitionen zu erwirtschaften. Das heißt, sie ist auf Zuschüsse des Bundes angewiesen und bleibt das auch in Zukunft. Wenn aber der Druck der Wirtschaftlichkeit größer werden sollte, dann stellt sich doch die Frage: Was passiert denn dann? Dann sind wir wieder als Länder und als für den SPNV Zuständige gefordert.

Im SPNV macht die Bahn tatsächlich Gewinn, auch bei uns in Baden-Württemberg – nach Ansicht der Grünen sogar zu

(Winfried Scheuermann)

viel Gewinn. Aber sie macht Gewinn, indem sie wirtschaftliche und auch unwirtschaftliche Linien betreibt. Wenn nun der Zwang zur Wirtschaftlichkeit größer wird, dann sind die Fragen nicht weit hergeholt: Wird sie nach wie vor auch unwirtschaftliche Linien betreiben, wie sie das heute unter dem Druck der Politik tun muss, oder siegt in Zukunft die größere Wirtschaftlichkeit? Und was passiert mit unwirtschaftlichen SPNV-Linien?

Eine dritte Bemerkung, meine Damen und Herren: Sie alle wissen, dass wir im SPNV Trassenpreise und Preise für die Benutzung der Bahnhöfe bezahlen. Wer jetzt mit der Bahn fährt – Herr Wölfle, auch wir von der CDU fahren teilweise mit der Bahn –, der erfährt hautnah, was es bedeutet, wenn diese Preise für Trassen und die Benutzung der Bahnhöfe nicht unmittelbar in die Erhaltung dieser beiden Instrumente für den Zugverkehr umgesetzt werden. Wir bekommen immer mehr Langsamfahrstellen, und der Großteil unserer Bahnhöfe sieht wirklich „sehr gastfreundlich“ aus.

Was passiert, wenn der Druck der Wirtschaftlichkeit noch größer wird?

Strich drunter! Ich meine, wir als Land, als Verantwortliche für den SPNV, können einer Bahnreform überhaupt nur dann zustimmen, wenn diese Punkte, die ich angesprochen habe und bei denen die Länder unmittelbar berührt sind, nicht einfach ohne Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung überlassen bleiben, sondern wenn diese Fragen in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und möglichst im Prinzip auch im Gesetz zu unserer Zufriedenheit beantwortet sind. Das, was bisher als Entwurf auf dem Tisch liegt, ist nicht dazu geeignet, uns hoffnungsvoll zu stimmen oder uns schon heute zufriedenzustellen.

Eine letzte Bemerkung an die SPD: Sie haben auf Ihrem Bundesparteitag beschlossen: Wenn ihr in Berlin noch etwas fertigbringt, dann dürfen aber unsere Bundestagsabgeordneten und die von uns regierten Länder nur zustimmen, wenn wir vorher noch einmal einen Bundesparteitag gemacht haben und dort diese Sache zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Über das imperative Mandat ist hier schon ab und zu gesprochen worden. Dieser Beschluss der SPD ist aber imperatives Mandat im Quadrat. So etwas habe ich überhaupt noch nie gehört.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Tagtägliche Praxis der CDU!)

Zu so etwas können wir von der CDU überhaupt nicht unsere Hand reichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Niemals!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Bachmann.

**Abg. Dietmar Bachmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Thema mit einer Frage nähern: Ruht still der Tiefensee? Bei Stuttgart 21 hatten wir lange Zeit den Eindruck, es sei eines

seiner Spezialgebiete, still zu ruhen. Bei der Bahnreform wären wir dankbar, wenn er es tun würde.

Was macht er? Er will die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit dem Netz privatisieren. Was bedeutet das? Wir haben Gott sei Dank in Baden-Württemberg Eliteuniversitäten, z. B. in Freiburg. Ich habe versucht, mich im Institut für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik schlauzumachen. Herr Professor Knieps hat in seiner Anfängerübung das mit den Monopolen für den Bahnverkehr folgendermaßen erklärt: Beim Schienennetz gebe es ein natürliches Monopol. Die Chancen, das zu revidieren, seien extrem gering. Bei dem Verkehr auf der Schiene gebe es kein Monopol. Deswegen könne man dort Wettbewerb organisieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wo er recht hat, hat er recht!)

Was heißt das also? Verkehrsminister Tiefensee schafft mit dieser Privatisierung – Kollege Wölfle hat darauf hingewiesen – ein Monopol. Was sind die Folgen von Monopolen? Ich darf wieder einen Wirtschaftswissenschaftler zitieren: Der Monopolpreis ist

*immer und überall der höchste, den man aus den Käufern herauspressen kann.*

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Preis bei freier Konkurrenz

*ist der niedrigste, den der Verkäufer gewöhnlich noch hinnehmen kann, ohne aus dem Markt ausscheiden zu müssen.*

Lieber Kollege Haller, das war Adam Smith. Sie sollten mehr Smith und weniger Marx lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Jawohl! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Der wird von Mal zu Mal blöder!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer zahlt diesen Monopolpreis, der aus den Käufern herausgepresst wird? Wer sind denn die Käufer? Die Käufer sind die Verbraucher, die Kunden der Deutschen Bahn AG. Wer profitiert davon? Es profitieren davon diejenigen, die Aktien kaufen.

Lieber Kollege Haller, schön, wenn das ganze Volk Aktien bekommt; dann profitiert halt das Volk. Aber letztlich ist es doch nicht sicherzustellen, dass die Aktien so verteilt bleiben. Das wissen Sie doch.

Dass die SPD Politik gegen die Verbraucher und für das Kapital macht, ist uns völlig neu. Sie sollten mit Ihrem Verkehrsminister einmal ernstlich darüber reden, ob die Grünen nicht recht haben und man das wirklich so machen kann. Unsere Politik ist es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Die FDP/DVP ist natürlich für eine Privatisierung der Bahn, aber ohne Schienennetz. Deswegen stehen wir diesem Gesetzentwurf außerordentlich kritisch gegenüber. Das ganze Ge-

(Dietmar Bachmann)

setz ist eine folgenschwere Fehlkonstruktion und kostet den Steuerzahler für den späteren Wertausgleich mindestens 8 Milliarden €. Das ist ein ordnungspolitischer Amok, weil sich der Bund als Transport- und Logistikunternehmer aufspielt und letztlich versucht, damit auch noch die Konkurrenz kaputt zu machen. Das ist das Gegenteil von Wettbewerb, und das ist das Gegenteil dessen, wofür wir eintreten.

Eine Privatisierung, die diesen Namen verdient, muss dafür sorgen, dass auf einem Markt, der entstehen muss, auch ein Wettbewerb stattfinden kann. Wie schon Smith und alle Wirtschaftswissenschaftler nach ihm klargemacht haben: Nur der Wettbewerb sorgt dafür, dass die Kunden, dass die Verbraucher für das Produkt – in diesem Fall die Bahnfahrt – einen anständigen und fairen Preis zahlen. Alles andere spült das Geld nur in die Kassen des Monopolisten.

Gestatten Sie mir einen kurzen Ausflug zum Thema Strom. Da höre ich immer wieder die Frage, ob die Energiekonzerne – das Kartellamt prüft gerade; Sie haben das angesprochen, Herr Haller – mithilfe der Netze Wettbewerb verhindern. Bitte schön! Warum lernen Sie denn aus solchen Dingen nicht?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Warum treten Sie schon wieder für diesen Unsinn ein? Das darf doch nicht wahr sein!

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das nützt nichts!)

Kollege Scheuermann hat zu den Dingen im Land eigentlich alles gesagt, was gesagt werden musste. Ich will das nicht wiederholen. Die Frage ist, lieber Kollege Wölflé: Wie gehen wir mit dem Beschlussteil Ihres Antrags um? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bei dieser Lage – eine Große Koalition im Bund mit einer großen Mehrheit – muss die Landesregierung vernünftigerweise retten, was bei einer solch katastrophalen Bundesverkehrs politik noch zu retten ist. Da hilft es uns nichts, wenn wir irgendwelche Alleingänge im Bundesrat machen würden.

Der Staatssekretär im Verkehrsministerium und der Verkehrsminister müssen schauen, wie wir die Interessen der Bahnkunden in Baden-Württemberg am besten sichern. Das tun sie. Mit den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz ist zumindest das Schlimmste verhindert. Mehr können wir nicht erreichen. Wir können nur hoffen, dass auch der Bundesverkehrsminister endlich zur Vernunft kommt und dieses Gesetz wieder einsammelt.

Ich sage für die Liberalen nur: Große Koalition, großer Murks.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wunderbare Rede!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölflé.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nicht schon wieder!)

**Abg. Werner Wölflé GRÜNE:** Herr Scheuermann, Sie haben gesagt, die Regierungsfraktionen müssten finanzielle Verantwortung übernehmen. Wir können das auch. Deswegen haben wir kritisiert, dass man zuerst abbestellt und dann zu höheren Kosten wieder neu bestellen muss. Das war unsere Kritik an diesem Vorgehen bezüglich der Zugstreichungen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wir sollten als Land darauf achten, dass unsere Interessen einigermaßen gewahrt bleiben. Sie haben auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Infrastruktur hingewiesen. Da steht in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 2 unseres Antrags, die Landesregierung erwarte die Vorlage eines unterschriftsreifen Entwurfs einer solchen Vereinbarung, bevor man dann zustimmt. So soll es auch sein, dass der Entwurf unterschriftsreif vorgelegt werden sollte.

Wir wissen aber schon jetzt – der Bund ist Alleineigentümer –, wie schlecht die Infrastruktur zum Großteil ist: Hinter jeder zweiten Kurve ist eine Langsamfahrstelle, die Zustände unserer Bahnhöfe sind schlecht usw. Das haben Sie zum Teil richtig beschrieben. Obwohl der Bund Alleineigentümer ist, ist uns nur schlecht eine Kontrolle möglich. Der Glaube, dass wir mit dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Infrastruktur ein wirksames Instrument erhalten würden, ist für mich das Gleiche wie der Glaube an den Weihnachtsmann.

(Beifall bei den Grünen)

Ich würde einfach aus Respekt vor uns selbst sagen: Wir haben mehr verdient als diese Hoffnung und diese Placeboveranstaltung. Schicken wir dieses Gesetz, solange es nicht eine Trennung zwischen Netz und Betrieb vorsieht, zurück.

Jetzt zitiere ich noch einmal jemanden:

*Die Bahnprivatisierung sollte in die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Wir brauchen einen völlig neuen Gesetzentwurf, der echten Wettbewerb ermöglicht. Kernpunkt muss die Trennung von Infrastruktur und Verkehr sein.*

Das sagte Dr. Alois Rhiel, der hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, am 30. Oktober 2007. Das ist also noch gar nicht lange her. In diesem Punkt hat er recht.

Zum imperativen Mandat der SPD: Wenn sich die Ministerkollegen der SPD an dieses imperative Mandat halten, dann hat die Volksaktie einen Wert gehabt: dass die CDU auf gar keinen Fall mitspielt und dieser Gesetzentwurf damit in die nächste Legislaturperiode verschoben wird und es dann einen neuen gibt.

Insofern war die Idee gut,

(Heiterkeit bei der SPD)

in der Sache war sie falsch.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Lage ist kompliziert!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Ich denke, meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, wie kompliziert die Gemengelage ist: Die CDU im Land ist für den integrierten Konzern, die CDU in Hessen ist für die Trennung, die Bundesregierung ist wiederum dafür, die SPD für den integrierten Konzern, wir im Land auch, aber ohne sozusagen die Bilanzierung des Netzes.

Es wird deutlich – das hat auch der Kollege Scheuermann klargemacht –: So, wie die jetzige Vorlage beschaffen ist, wird sie wohl keine Zustimmung bekommen, weil auch – da gebe ich Ihnen, Herr Kollege Scheuermann, völlig recht – die Länderinteressen noch nicht genügend berücksichtigt sind. Das haben ja auch die Länderverkehrsminister deutlich gemacht.

Ich will das an zwei, drei Zahlen noch einmal verdeutlichen. Während das Netz von 2001 bis 2006 gut 250 Millionen € Verlust erwirtschaftete, soll es bis 2011 neben der Logistiksparte Schenker zum größten Gewinnbringer des Konzerns werden. Das würde also in kurzer Zeit einen Ergebnissprung um fast 800 Millionen € beim Netz bedeuten. Das ist nicht nachvollziehbar.

Deswegen schreibt auch manche Zeitung wie beispielsweise die „Heilbronner Stimme“ zu Recht: „In den Büchern des Konzerns lauern offenbar Milliardenrisiken.“ Das sind Risiken, die dann möglicherweise auf dem Rücken der Länder beseitigt werden, weil – das ist jetzt natürlich Spekulation – möglicherweise die Trassenpreise erhöht werden und schneller steigen als die Regionalisierungsmittel. Das heißt im Klartext: Die Länder können dann mit dem vorhandenen Geld auch bei Wettbewerb immer weniger Schienenkilometer bestellen. Das ist die ganz große Gefahr, die wir sehen, und das ist ein Grund dafür, dass wir die Trasse aus jeglicher Bilanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der DB heraushaben wollen.

Herr Scheuermann hat es angesprochen: Es gibt undefinierte Schienenkilometer. Im Klartext wird das dann wohl über kurz oder lang heißen: Sie werden gestrichen. Ca. 6 000 bis 10 000 Schienenkilometer sind stilllegungsgefährdet. Natürlich muss der Bund zustimmen – das Eisenbahn-Bundesamt –, aber nichtsdestotrotz ist das in diesem Zusammenhang zu sehen. Genauso ist es bei den Stationen. Auch dort – unter 100 – drohen Schließungsgefahren.

Deswegen nochmals: Gerade deshalb stellt sich die Frage: Welche Bahn wollen wir? Da vertreten wir die Meinung, dass Daseinsvorsorge vor Orientierung an den Kapitalmärkten kommen muss.

(Beifall der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Um nicht missverstanden zu werden: Wir wollen kein Zurück zur alten Staatsbahn. Die private Rechtsform einer AG hat die Chance für unternehmerisches Handeln eröffnet und viele, viele Vorteile für die Bürger dieser Republik gebracht. Das war so weit okay. Aber wir laufen aktuell Gefahr, über das Ziel hinauszuschießen. Wir haben nichts gegen ein globales Engagement der Bahn – das soll sie machen –, aber das darf nicht zulasten der Daseinsvorsorge der Bürger gerade auch im ländlichen Raum gehen.

Wir haben schon den Eindruck, dass die Bahn in den Köpfen des Vorstands anders verankert ist als in den Köpfen vieler, vieler Bürger. Die Bürger, die im Sommer im „Bangladesch-Express“ von Stuttgart nach Tübingen transportiert werden – da wird bei 35 Grad Celsius Außentemperatur noch zugeheizt –, haben kein Verständnis für solche globalen Ausrichtungen. Wer bei Kälte auf einem zugigen Bahnsteig wartet, hat kein Verständnis für das Bemühen der DB, Güter von Worpsswede nach Wladiwostok zu transportieren, und wer wegen Unterhaltsmängeln und Langsamfahrstellen den zuverlässigen Takt nur noch vom ICE und von Schnellbahntrassen kennt, der zählt zum Prekariat der Bahnnutzer. Auch ein solches gibt es.

Deshalb muss die Trasse vor allem von Renditeerwägungen ausgenommen werden. Die Wundergläubigkeit an die Privatisierung – sie allein löse die Probleme – teilen wir nicht.

Im Übrigen zeigt der Blick über die Grenze in die klassischen Bahnländer – – Die Grünen schwärmen hier vorn ja immer von der Schweiz und dem dortigen Bahnmodell.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Stimmt!)

Dort gibt es den integrierten Konzern. Die Schweiz denkt nicht im Traum daran, diesen Konzern zu entflechten, weil er durchaus viele Vorteile beinhaltet. Ich nenne Frankreich und andere Länder mehr. Es gibt nur ein Privatisierungsmodell: Das ist in England, und dieses Modell ist desaströs. Deswegen sagen wir: So nicht!

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ich denke, der Antrag auf unserem Hamburger Parteitag war im Hinblick auf einen bestimmten Zweck – so, wie es vorhin dargestellt wurde – richtig. Ob die Volksaktie die große Lösung ist, müssen wir sehen. Da sind viele aktienrechtliche Themen, Finanzierungsthemen, Punkte wie Verzinsung und anderes mehr zu beachten.

Aber wir sind davon überzeugt, dass wir eine Bahn brauchen, die den Bürgern auch im ländlichen Raum in Baden-Württemberg dient. „Gut Ding will Weile haben“ oder, wie es so schön heißt: „Politik ist die Verzögerung des Unumgänglichen“.

In diesem Sinne herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unsere Debatte über die Bahnreform unterscheidet sich überhaupt nicht von den Debatten, die seit Monaten bundesweit geführt werden. Die einen verfolgen das Ziel der völligen, konsequenten Privatisierung, die anderen das Ziel der Teilprivatisierung, während Dritte das Ziel „wieder raus aus dem Markt und zurück unter das Dach des Staates“ verfolgen.

In Berlin, in der Arbeit zwischen Bund und Ländern, in der Öffentlichkeit, in Gutachten, in Parteien geht es in dieser Frage, meine Damen und Herren, ziemlich kunterbunt zu. Man

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

könnte eigentlich einen Preis für den ausschreiben – vielleicht sogar einen Nobelpreis –, der in der heutigen Debatte wirklich noch bis ins letzte Detail durchblickt. Wer das wirklich tut, soll sich melden. Ich gehe davon aus, dass sich alle, die vor mir geredet haben, tagtäglich wenigstens darum bemühen, tiefer in die Thematik einzusteigen und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Ich habe aber den Eindruck, dass es wenigstens einen Fels in der Brandung gibt:

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist Herr Haller!)

Das ist der souverän lächelnde und auftretende Bundesverkehrsminister.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn wir aber genau hinschauen, sehen wir, dass genau er zu dem gegenwärtig bestehenden Wirrwarr beiträgt.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie es in den letzten Monaten war, vor allem was das Verhältnis zwischen Bund und Ländern angeht. Hier geht es ja um unsere Landesinteressen.

Zunächst einmal war der Bundesverkehrsminister bei jeder Verkehrsministerkonferenz und bei mehreren Sonderkonferenzen, die einberufen worden sind, immer sehr daran interessiert, zu erfahren, was die Länder denken und sagen. Er hat uns bei jeder Gelegenheit große Gesprächsbereitschaft signalisiert.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Geschehen ist aber überhaupt nichts. Dann kam plötzlich der Zeitpunkt, als der Bundesverkehrsminister sagte: „Das ist nicht mehr mein Entwurf. Dieser Entwurf gehört inzwischen dem Bundestag und dem Bundesrat. Wir müssen uns an die üblichen parlamentarischen Spielregeln halten, wenn die Länder Einfluss nehmen wollen.“ Dort, wo es bei den Ländern jetzt wirklich ums Eingemachte geht – und zwar bis hin zu jedem letzten Wort in den Fußnoten –, werden vom Bundesverkehrsminister wiederum – er ist ja für die Ausführungsbestimmungen zu diesem umfangreichen Gesetzeswerk zuständig – nur Schritt für Schritt und nach großem Druck Informationen an die Länder weitergegeben.

Der Bundesverkehrsminister trägt also dazu bei, meine Damen und Herren, dass wir nicht vorankommen und dass Nebel über diesem Thema liegt. Darüber streiten wir sicher nicht. Da dürfen Sie gern mit Ihren Kollegen reden, die in den Ländern in Sachen Verkehrspolitik unterwegs sind. Das bewerten wir parteiübergreifend gleich, lieber Herr Haller. Aus Ihrem Lächeln schließe ich, dass Sie mir zustimmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was wollen denn Sie? Sagen Sie es uns doch!)

– Dazu komme ich noch, liebe Frau Haußmann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir warten darauf!)

Dann können auch Sie noch irgendwann sagen, was Sie denn konkret wollen. Ich gehe davon aus, dass sich die SPD weitgehend an ihrem Parteitagbeschluss vom 27. Oktober orientiert.

Ich will einmal im Wortlaut vorlesen – das sollte man sich schon einmal anhören –, was vonseiten der SPD beschlossen wurde:

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich war nicht dort!)

*Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik*

– der Deutschen Bahn AG –

*ausüben.*

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

*Zur Erreichung dieses Ziels stellt die stimmrechtslose Vorzugsaktie die geeignete Form dar. Die Ausgabe erfolgt von zunächst mindestens 25,1 Prozent in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Über eine weitere Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien entscheidet der Gesetzgeber nach einer Evaluierung. Eine andere Beteiligung privater Investoren lehnen wir ab.*

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also!)

Im gleichen Beschluss, meine Damen und Herren, ist dann aber davon die Rede, dass der erforderliche Kapitalbedarf der Bahn in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Kapitalausstattung erfordere. Das ist wohl richtig – und zwar eine gewaltige Erhöhung,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

damit wir die Probleme, die beim jetzigen Rechtszustand der Bahn zu Recht kritisiert und angemahnt werden, abarbeiten können, meine Damen und Herren. Aber ich glaube, Kollege Winfried Scheuermann hat das Notwendige dazu gesagt, wie ein Börsengang neues Kapital erschließen kann. Dazu ist eine Volksaktie hundertprozentig nicht der geeignete Weg.

(Abg. Ute Vogt SPD: Abwarten!)

Der politische Spagat, den die SPD hier versucht, meine Damen und Herren, wird in der Öffentlichkeit zu Recht – ich nehme einmal eine zurückhaltende Kommentierung – als Quadratur des Kreises bezeichnet. Ich glaube, wir sollten das deutlicher formulieren: Die SPD hat bei der Bahnprivatisierung eine Vollbremsung bei laufender Fahrt vorgenommen. Das Modell einer Privatisierung durch die Ausgabe sogenannter Volksaktien ist ein Irrweg, weil ein solches Angebot für eine große Zahl potenzieller Investoren nicht mehr attraktiv ist. Es ist in keiner Weise dazu geeignet, die Herausforderungen an den Schienenverkehr in Deutschland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zu bewältigen.

Uns, meine Damen und Herren, liebe Frau Haußmann, in unserer Verantwortung für Baden-Württemberg muss es um zwei Schwerpunkte gehen.

Die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur wird in Zukunft eine noch bedeutsamere Rolle spielen, als es bisher der Fall war. Der weltweite Handel und die Nachfrage nach Transportmitteln für Personen und Güterverkehr werden rasant weiter zunehmen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Und wie soll das gehen?)

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Seit dem 1. Januar 2007 haben wir in Europa keine Grenzen für den Güterverkehr mehr. Ab 2010 sollen auch die Grenzen für den Personenverkehr fallen. Als ein Land im Zentrum Europas – das gilt für Deutschland und noch mehr für uns in Baden-Württemberg – sind wir von dieser Verkehrszunahme in ganz besonderem Maße betroffen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das wissen wir doch alles schon!)

Die Deutsche Bahn AG wird bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe eine zentrale Rolle spielen müssen. Ohne eine zusätzliche – und zwar massiv erhöhte – Kapitalausstattung, die nach meiner Einschätzung kaum oder nur unzureichend aus dem Bundeshaushalt kommen kann, kann sie diese Aufgabe nicht bewältigen, meine Damen und Herren.

Ich wiederhole deshalb noch einmal, meine Damen und Herren, was die Landesregierung in Baden-Württemberg von Anfang an gesagt hat: Wir sind für eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG. Wir sehen darin nicht nur eine konsequente Fortsetzung der im Jahr 1994 begonnenen Eisenbahnstrukturreform. Vielmehr halten wir auch die Grundsatzentscheidung in dem Gesetzentwurf, der von der SPD stammt, für richtig, wonach die Deutsche Bahn AG in die Lage versetzt werden soll, Schienenverkehr und Infrastruktur in einer wirtschaftlichen Einheit zu betreiben und zu bilanzieren.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht darüber hinaus vor, dass sämtliche Anteile der DB AG an den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, also der DB Netz AG, der DB Station & Service AG und der DB Energie GmbH, auf den Bund übertragen werden sollen. Private Investoren werden damit an den Infrastrukturunternehmen nicht beteiligt. Auch dies ist aus der Sicht der Landesregierung grundsätzlich der richtige Weg.

Im Übrigen – das ist der zweite Schwerpunkt, meine Damen und Herren –: Wir haben zusammen mit allen 15 anderen Bundesländern keinen Hehl daraus gemacht, dass wir uns noch Verbesserungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf wünschen. Wir wollen zusätzlich Sicherungen und Garantien dafür, dass auch in Zukunft die Bedienung im Schienenpersonennahverkehr – dafür sind wir zuständig und werden wir verantwortlich gemacht – sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche gewährleistet bleibt. Hierzu muss den Ländern ein echtes Mitsprache- und Kontrollrecht bei der Verwendung der für Investitionen im Nahverkehrsbereich vorgesehenen Bundesmittel eingeräumt werden.

Wir wünschen uns ferner noch präzisere Vorgaben hinsichtlich der Qualität der künftigen Schieneninfrastruktur in den Ländern und in den regionalen Netzen.

Unsere Anliegen sind Gegenstand einmütig beschlossener Änderungsanträge der Länder im Bundesrat, die damit Eingang in das parlamentarische Verfahren gefunden haben. Es ist jetzt Sache der Bundesregierung, diese Vorschläge aufzugreifen.

Wenn ich die neuen – uns, wie gesagt, tröpfchenweise zugehenden – Informationen, z. B. zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, sehe, dann stelle ich fest, dass der Bundesverkehrsminister nicht kapiert hat, dass er den Ländern entgegenkommen muss, wenn er seine Ziele, die im Grundsatz

richtig sind, verwirklichen will. Es ist jetzt höchste Zeit für die Bundesregierung, die einstimmig gefassten Vorschläge des Bundesrats aufzugreifen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! SPD!)

Die Zeit, die hierfür benötigt wird, meine Damen und Herren, sollte von allen Beteiligten im Sinne einer Denkpause – aber nicht einer Pause vom Denken – genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die SPD, die sich möglichst schnell wieder von ihrem Parteitagbeschluss verabschieden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Partei hat recht!)

Ich kann der SPD nur raten: Schauen Sie auf Ihre Vordermänner!

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Und -frauen!)

Hören Sie nicht nur auf Tiefensee!

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich glaube, es wäre sehr lohnenswert, das zu berücksichtigen, was Peter Struck zum Thema Volksaktie gesagt hat.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn ist ein außerordentlich wichtiges und bedeutsames Vorhaben zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Deutschen Bahn. Die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Deutschen Bahn lässt sich nicht dadurch erreichen, dass wir sie auf die Wartebank verbannen, während gleichzeitig am europäischen Markt nachfragestarke Anbieter dabei sind, auf einem liberalisierten Verkehrsmarkt das Fell zu verteilen.

Deshalb müssen für uns als Landesregierung von Baden-Württemberg die Leitplanken gelten, die wir aufgestellt haben. Zum einen müssen die Rahmenbedingungen stimmen, damit eine deutsche Bahn in einem europäischen Markt stark agieren kann.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Zum anderen brauchen wir sichere Rahmenbedingungen für einen attraktiven Personennahverkehr, der in der Verantwortung der Länder, also hierzulande in der baden-württembergischen Verantwortung, liegt.

Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, dass wir das Projekt „Teilprivatisierung der Bahn“ zu einem wirklichen Erfolg führen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1683 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1638 sind Berichtsanträge und können für erledigt erklärt werden.

(Präsident Peter Straub)

Ich lasse über Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1683, abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1683 ist abgelehnt.

Ich lasse nun über Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1638, abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1638 ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Wirtschaftliche Erfolge nutzen – Reformen in und für Baden-Württemberg voranbringen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Vertreter der Regierung bitten, sich ebenfalls an diesen Zeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer Arbeitslosenquote von 4,4 % liegt Baden-Württemberg wie schon seit vielen Jahren an der Spitze der Bundesländer.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Im positiven Sinn an der Spitze!)

In der aktuellen Ausgabe der „Wirtschaftswoche“ lesen wir in deren Leitartikel, in Boom-Boom-Württemberg herrsche über weite Strecken Vollbeschäftigung. Das ist aber für uns kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, sondern wir müssen uns verdeutlichen, weshalb wir in Baden-Württemberg so gut sind, und wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen, wie wir unsere Reformpolitik so fortsetzen, dass wir in Baden-Württemberg auf dem Spitzenplatz bleiben.

Es ist der innovative Mittelstand des Landes, es sind die innovativen kleinen und mittleren Unternehmen, die den Ursprung dieses Wohlstands und des Beschäftigungswunders, wie es die „Wirtschaftswoche“ nennt, in unserem Land darstellen. Wir investieren 3,9 % unseres Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung. Damit liegen wir weit über dem Bundesdurchschnitt, und deshalb liegt auch die Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg weit über dem Bundesdurchschnitt.

Das Wirtschaftsministerium hat ein Mittelstandsprogramm zur Förderung der kleinen und mittleren innovativen Unternehmen vorgelegt – mit Innovationsgutscheinen zum Know-how-Einkauf,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist es denn? Wo ist denn das Programm?)

mit Innovationscoaching zur Know-how-Beratung und mit einem Beteiligungsfonds zur Know-how-Finanzierung.

Die Clusterpolitik ist das Herzstück dieses Mittelstandsprogramms –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist es?)

mit einer Förderung der Vernetzung von Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft, spartenbezogen auf regionaler Ebene.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich habe gehört, die CDU-Fraktion sei begeistert!)

Aber ich sage auch ganz deutlich: Wir brauchen mittel- bis langfristig mehr Geld für die Innovationspolitik; denn diese Innovationspolitik ist es, die die kleinen und mittleren Unternehmen und damit das Wachstum und die Beschäftigung in Baden-Württemberg voranbringt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich sage das in dem vollen Bewusstsein, dass unser zentrales landespolitisches Ziel die Sanierung des Haushalts ist. Aber wenn wir in diesem Bereich sparen, wenn wir nicht mehr Geld für die Innovationspolitik ausgeben, dann werden wir das mit weniger Beschäftigung und weniger Wachstum bezahlen, und das können wir uns langfristig nicht erlauben.

An einem weiteren Punkt müssen wir noch unsere Hausaufgaben machen. Das ist das Thema Fachkräftemangel. Wir brauchen in noch stärkerem Maße die Integration der hoch qualifizierten Älteren in den Arbeitsmarkt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Hier ist es natürlich der völlig falsche Weg, die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I ausweiten zu wollen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Keine Ahnung!)

Wir brauchen eine stärkere Integration hoch qualifizierter Frauen in den Arbeitsmarkt, und wir müssen die Zugangsschranken für hoch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte, die nach Baden-Württemberg zuwandern wollen, senken.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann sorgt doch einmal für eine ordentliche Kinderbetreuung! Wer ist denn in der Landesregierung?)

Wir brauchen aber auch eine Bundespolitik, die ihre Hausaufgaben erledigt. Was wir da im Moment in Berlin erleben, stimmt uns wenig hoffnungsfroh.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da drehst du ja durch!)

Eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I – erst heute hat es der Sachverständigenrat denjenigen, die dafür plädieren, ins Stammbuch geschrieben – ist der völlig falsche Weg. Laut Bundesagentur für Arbeit kommt der Zuwachs von fast 600 000 Stellen im Verlauf des zurückliegenden Jahres zu zwei Dritteln den Älteren zugute. Wenn wir nun zur längeren Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I zurückkehren, dann wird das unausweichlich dazu führen, dass die Großindustrie wieder zu ihren Frühverrentungsprogrammen übergeht, und dann werden wir genau das nicht schaffen, was

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

zwingend notwendig ist: die Älteren länger im Arbeitsmarkt zu halten, auch die qualifizierten Älteren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist schon eine bemerkenswerte Logik, wenn man dies so betrachtet. Die Agenda 2010 war ein zartes Pflänzchen, ganz sicher, aber sie war richtig. Auch als FDP-Politiker stehe ich nicht an, zu sagen: Es war vielleicht ein zartes Pflänzchen, aber es war ein richtiges Pflänzchen. Und nun stellen wir fest: Genau in dem Augenblick, da dieses zarte Pflänzchen beginnt, Früchte zu tragen, wird es ausgerissen. Meine Damen und Herren, das ist die Logik eines „trockenen Alkoholikers“.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Früchte?)

der in dem Moment, in dem das Zittern aufhört, sagt: „Jetzt können wir wieder anfangen zu saufen.“ So kann man in diesem Land aber keine Politik machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In dem bereits erwähnten Leitartikel der „Wirtschaftswoche“ war von „Jammer-Beck“ die Rede. Wenn ich mir den Hamburger SPD-Parteitag vor Augen führe, habe ich ein etwas anderes Bild. Ich denke bei dem, was da zu erleben war, eher an „Kurt im Wunderland“. Da hat man den peinlichen Verwandten Gerhard Schröder nun ins Museum verfrachtet und gesagt: Gott sei Dank sind wir diesen peinlichen Verwandten los, jetzt können wir wieder zur guten alten Zeit des wohlfahrtsstaatlichen Volksheims zurückkehren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber, meine Damen und Herren, dieses wohlfahrtsstaatliche Volksheim war auch in der Vergangenheit schon teuer. Wer in dieses wohlfahrtsstaatliche Volksheim nun wieder einzieht, wird feststellen, dass es auch diesmal wieder teuer wird. Und damit schließt sich der Kreis der Logik dieses Parteitags. Das Motto dieses Parteitags war ja, näher bei den Menschen zu sein. Ja, meine Damen und Herren, es ist uns schon klar, warum: Sie wollen näher bei den Menschen sein, um ihnen leichter in die Taschen greifen zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Was? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir sollten noch über einige weitere Reformprojekte diskutieren. Ich denke, dazu wird in der zweiten Runde Gelegenheit sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Lektüre der Konjunkturberichte der IHK und der Erhebungen des Statistischen Landesamts bereitet Freude. Unser Land ist gut

aufgestellt: Es gibt den dritten Exportrekord in Folge, die Auslandsumsätze wachsen in zweistelligen Raten, die Talfahrt im Inlandsgeschäft haben wir längst hinter uns gelassen, und zur Vollbeschäftigung fehlt nur noch ein Wimpernschlag. Unsere Unternehmen steigern Umsätze und Ertrag von Jahr zu Jahr; auf den Spitzenplätzen bei den Wirtschaftsrankings sind wir heimisch. Der Wirtschaftsboom wird aber von Menschen getragen, von Menschen, die nicht jammern, sondern anpacken, die nicht klagen, sondern handeln, die mit Fleiß und Zielstrebigkeit ihre Zukunft und die Zukunft des Landes schmieden. Ihnen gelten unser Respekt und unser Dank.

Wir kennen aber auch die Zerbrechlichkeit des Erfolgs. Stetigkeit und Dauerhaftigkeit wirtschaftlichen Wachstums sind kein Gottesgeschenk. Sie müssen immer wieder aufs Neue erarbeitet werden. Erfolgreich ist nur der Wachsame. Schon jetzt läuft die Konjunkturlokomotive Gefahr, gebremst zu werden. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten, der Höhenflug des Euro sowie die steigenden Energie- und Rohstoffpreise dämpfen die Euphorie der Unternehmen. Ihr Vertrauen in die eigene Leistungskraft lässt sie zwar auch weiterhin zuversichtlich nach vorn blicken. Aber der Fachkräftemangel, insbesondere in den Naturwissenschaften, im Maschinenbau und in der Chemie, kann zu einem Wachstumshemmnis werden.

Entspannung ist nicht in Sicht; Investitionen in Bildung sind unverzichtbar. Wir unterstützen die betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und eine ideologiefreie Politik, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.

Mit unseren exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben wir zudem die Chance, hoch qualifizierte Menschen aus aller Welt mit ihrem innovativen Potenzial anzuziehen und bei uns zu halten. Dabei spielen unsere hohe Lebensqualität, unsere Kultur der Offenheit und eine kulturelle Vielfalt in einem toleranten Klima eine Schlüsselrolle.

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik arbeitet beständig an harten und weichen Standortfaktoren. Steigende Energiepreise, fehlende Infrastrukturen und mangelhafte Verkehrswege wirken kostentreibend. Der Vorschlag des Präsidenten der EU-Kommission Barroso, bei der Energiewirtschaft Netze und Produktion zu trennen, ist zielführend. Die Forderung nach einem bedingungslosen Ausstieg aus der Atomenergie ist aber vorläufig noch eine Farce.

Wir setzen auf den europäischen Hochleistungsschiienenverkehr. Wir setzen auf Stuttgart 21, weil wir damit den Wohlstand der nächsten Generation sichern. Es ist jetzt die Zeit, die Saat auszubringen, damit unsere Kinder ernten können.

Allen Finanzneurotikern sei gesagt: Die Nullverschuldung kommt. Die Kosten von Großprojekten haben wir im Griff. Mit der neuen Landesmesse öffnen wir unserer heimischen Wirtschaft die Tür für neue Absatzmärkte und ermöglichen ihr strategische Kooperationen in ausländischen Märkten. Alle Kritiker und alle, die nichts beitragen, nehmen wir mit, damit sich das Bibelwort aus der Bergpredigt erfüllt: „Sie säen nicht, sie ernten nicht ..., und euer himmlischer Vater ernährt sie doch.“

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Auch wenn der Tisch reich gedeckt ist, darf die florierende Konjunktur die Politik nicht dazu verführen, auf Reformen zu verzichten. Die Globalisierung wird den Anpassungsdruck erhöhen. Protektionistische Vorschläge bringen uns nicht weiter.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Kein Land wäre durch Protektionismus so sehr betroffen wie unseres. Wir brauchen im Land ein unternehmerfreundliches Klima, das verlässliche Planungsgrundlagen und Investitionsanreize schafft. Das Wachstum darf nicht dazu führen, weitere Steuern, Abgaben und Kosten auf die Wirtschaft und den Bürger abzuwälzen. Alle Lohnnebenkosten müssen auf den Prüfstand.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ohne ein einfaches, an der Leistungsfähigkeit orientiertes Steuerrecht bleiben wir nicht wettbewerbsfähig und attraktiv für ausländische Investoren. Es ist richtig, bei den Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen die Belastung durch eine Thesaurierungsbegünstigung zu senken, auch wenn die Bemessungsgrundlage breiter wird. Die Unternehmensteuerreform darf aber nicht zu einem Nullsummenspiel werden. Das geschieht, wenn Unternehmen auf real entstandene Kosten wie gezahlte Mieten dem Gewinn 18,75 % hinzurechnen müssen und dafür Gewerbesteuer zu zahlen haben. Klingt da etwa die alte sozialdemokratische Neidideologie durch?

Substanzbesteuerung ist Gift für unsere Wirtschaft. Dabei gilt es ohnehin, die Gewerbesteuer ins Fadenkreuz zu nehmen. Wir müssen da reformbereit und reformfähig bleiben.

Mit der Reform der Erbschaftsteuer bei Betriebsfortführung von Familienunternehmen hat die Regierungskoalition im Bund eine tragbare Lösung gefunden, auch wenn ich für unseren Mittelstand eine Abschmelzung auf null Prozent vorgezogen hätte. Die 15-%-Regelung wird zu einer Bewertungsbürokratie führen. Über mangelnde Bürokratie kann sich unser Mittelstand aber schon jetzt nicht beklagen, zumal mit dem europäischen Bilanzrecht IFRS eine neue Komplexität am Horizont auftaucht.

Reformen in Baden-Württemberg voranzubringen heißt auch, Wissenstransfer zu stärken, das Niveau der Forschungs- und Entwicklungsausgaben zu halten, Unternehmen auf den Campus zu bringen und die Kooperation unserer Hochschulen mit asiatischen Universitäten zu stärken.

Die Landesregierung hat die Vorgaben der Lissabon-Strategie konsequent umgesetzt. Wir geben für Forschung und Entwicklung – prozentual, gemessen am Bruttoinlandsprodukt – 50 % mehr als der Bund und doppelt so viel wie der Durchschnitt der europäischen Staaten aus.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Na, na, na! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Erfolg kommt nicht von ungefähr. Innovationspools, Verbundforschung, Netzwerkorganisation und regionale Kompetenzzentren stärken unsere Wirtschaft. Die Clusterpolitik des Landes nimmt Fahrt auf. Wir müssen allen Unternehmen Zugang zu Forschungsergebnissen ermöglichen. Auch dieses Ziel

werden wir erreichen. „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ – Stimmt genau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nicht aufregen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg läuft erfreulich gut. Diese gute wirtschaftliche Entwicklung verdanken wir auch – nicht nur, aber auch – den mutigen Reformen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

der rot-grünen Koalition unter Kanzler Schröder.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Frage, die Sie mit der Aktuellen Debatte aufwerfen, ist: Können wir jetzt aufgrund der erfreulichen Entwicklung die Hände in den Schoß legen und notwendige Reformen unterlassen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist die Frage! – Zuruf: Die ruhige Hand!)

– Die Antwort heißt Nein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Frage, die sich anschließt, lautet: Ist zu befürchten, dass notwendige Reformen in Berlin unterbleiben?

(Zurufe: Ja!)

– Die Antwort heißt Nein.

Auf die Frage „Wird das Notwendige in Stuttgart getan?“ heißt die Antwort Nein. Deshalb rede ich jetzt im ersten Teil über Stuttgart.

Das wichtigste Reformcluster im Zusammenhang mit der Globalisierung auf Landesebene bilden die Bereiche Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Denn mit der Globalisierung sind zwei Erscheinungen untrennbar verbunden. Die eine ist: Immer mehr einfache Tätigkeiten im gewerblichen Bereich fallen weg. Die andere ist: Im Hochschulbereich erwachsen in den Schwellenländern in Asien, aber auch in Osteuropa neue Konkurrenten von hohem Format. Deshalb hat die rot-grüne Koalition die Exzellenzinitiative für den Hochschulbereich gestartet, und zwar mit gutem Erfolg für Baden-Württemberg. Die Große Koalition setzt das fort.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Frage ist aber: Können wir uns in den Teilbereichen, in denen wir exzellent sind, ausruhen? Oder müssen wir nicht fragen, wo eigentlich die Reformbestrebungen im Hochschul-

(Claus Schmiedel)

bereich sind, um die unerträglichen Situationen in überfüllten Hörsälen abzustellen? Wo ist denn Ihr Reformkonzept, um die Abbrecherquote von 30 % auf die Hälfte oder noch weniger zurückzuführen? Die Ressourcen, die wir hier verschwenden, weil Sie keine anständigen Hochschulreformen durchführen, fehlen uns an anderen Stellen im wichtigen Ausbildungsbe- reich der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

In der gewerblichen Ausbildung hat sich die Situation verbes- sert. Trotzdem haben wir noch Riesenprobleme. Der Anteil der Altbewerber ist in diesem Jahr erneut gestiegen, und zwar von 44 % auf jetzt 46 %. Das heißt, jeder zweite Schulabgän- ger in Baden-Württemberg, der in eine gewerbliche Ausbil- dung gehen will, befindet sich mindestens ein Jahr in einer Warteschleife. Für die Hälfte derer, die in dieser Warteschlei- fe sind, ist das eine Endlosschleife, zumindest was eine Aus- bildungsperspektive angeht.

Deshalb handelt die Große Koalition. Im nächsten Jahr wird es Ausbildungsbausteine für Ausbildungen im gewerblichen Bereich auch ohne dualen Partner geben. Es wird für Altbe- werber in betrieblichen Ausbildungen Zuschüsse der Agentur geben. Meine Frage ist, Herr Minister: Warum nutzen Sie nicht schon längst die Möglichkeiten des Berufsbildungsge- setzes, um mit eigenen Mitteln zusätzliche Ausbildungsange- bote zu schaffen, damit wir in Baden-Württemberg endlich Ausbildung statt Warteschleifen finanzieren?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch deshalb so große Warteschleifen, weil zu viele Menschen, deren Rüstzeug einer beruflichen Ausbildung nicht genügt, die Schulen des Landes verlassen. Die Wirtschaft nennt das so: Sie sind nicht ausbildungsfähig. Die Antwort der rot-grünen Koalition auf diesen Umstand war ein Ganztags- schulprogramm, weil Ganztagschulen die besseren Schulen sind. Die Landesregierung hat freudig zugegriffen. Sie hat die vielen Hundert Millionen ins Land geholt und hat Gebäude für den Ganztagschulbetrieb gebaut.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Mensen hat sie ge- baut!)

Die Frage ist: Wo bleibt die Schulreform, die aus den Ganz- tagsschulgebäuden auch eine Ganztagspädagogik macht? Es reicht nicht, nur mittags etwas hinzupappen und dann zu mei- nen, damit bekämen wir bessere Ergebnisse.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grü- nen)

Wir brauchen auch inhaltliche Reformen an den Schulen. Wo sind die Reformkonzepte dafür?

Wir wissen natürlich schon längst, dass mangelnder Schu- lerfolg auch damit zusammenhängt, dass vor der Schule Bil- dungsimpulse unterbleiben. Deshalb hat die Große Koalition in Berlin dieses Thema jetzt aufgegriffen und gibt wieder viel, viel Geld in die Länder, damit Reformen in diesem Vorschul- bereich geschehen. Ich frage Sie: Wo ist denn da Ihr Konzept? Wie wird das Geld denn jetzt verteilt? Geschieht das wieder nach dem Windhundverfahren wie bei den Ganztagschulen?

Wo ist das eigene Geld des Landes, damit wir schneller zu die- sen Ausbauprogrammen kommen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind die Konzepte? Warum machen Sie diese Reformen nicht?

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß schon: Jetzt werden Sie kommen und wieder vorle- sen und sagen: „Bruttoinlandsprodukt: spitze; Arbeitslosen- statistik: spitze. Alles toll, wir sind ganz oben.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Unglaublich, wie Sie darüber reden!)

Sie ruhen sich auf den wirtschaftlichen Erfolgen der Vergan- genheit aus. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Aber das rächt sich. Das rächt sich sogar doppelt; denn das, was Sie jetzt machen – Bildungspolitik auf Sparflamme –, holt Sie ein. Wir erleben das doch schon in den Warteschleifen. Kaum haben die Schüler die Schule verlassen, brauchen sie eine neue Betreuung, weil die Schule ihnen nicht das notwen- dige Rüstzeug gibt.

Hinterher gehen sie in die Arbeitslosigkeit; dann brauchen sie wieder ein Auffangnetz. Das heißt, es ist finanzpolitisch un- sinnig, im Bildungsbereich so zu sparen, wie Sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch gesellschaftspolitisch verwerflich. Denn durch diese Politik schließen Sie einen zunehmend größeren Anteil unserer Bevölkerung von den Früchten des wirtschaftlichen Erfolgs aus. Der kommt bei den Menschen, die in der beru- flichen Qualifizierung und später im Berufsleben nicht mithal- ten können, nicht an. Dies ist ein gesellschaftspolitischer Sprengsatz, der noch schwerwiegender als die finanzpolitische Torheit ist, die Sie mit dieser Konzeption begehen.

Also: Wenn Sie die Frage stellen: „Können wir uns aufgrund der wirtschaftlichen Erfolge, die es in unserem Bundesland gibt, ausruhen und die Hände in den Schoß legen?“, heißt die Antwort Nein. Das Hauptreformeluster ist Bildung, Ausbil- dung und Weiterbildung. Da versagt die Landesregierung auf weiter Strecke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitz- mann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Koll- eginen und Kollegen! Die FDP/DVP hat diese heutige Aktu- elle Debatte beantragt. Ich will den Titel noch einmal vorle- sen, damit alle wissen, was beantragt war. Er heißt: „Wirt- schaftliche Erfolge nutzen – Reformen in und für Baden- Württemberg voranbringen“. Leider haben wir von Ihnen, Herr Kollege Rülke, dazu nichts gehört,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch!)

(Edith Sitzmann)

welche Reformen Sie hier in und für Baden-Württemberg voranbringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gehört schon, vielleicht nicht verstanden! – Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht meinen Sie so etwas, wie es gestern in der „Bild“-Zeitung zu lesen war, so einen innovativen Vorschlag des Wirtschaftsministers. Da steht: „Kipp, kipp, hurra, die Sperrstunde ist bald nicht mehr da!“ Ist das die innovative Wirtschaftspolitik der FDP/DVP in Baden-Württemberg?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Auch! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP)

Mit Rücksicht auf den Herrn Präsidenten habe ich Ihnen keinen Bierkrug mitgebracht, Herr Wirtschaftsminister, weil ich mir eine Rüge ersparen wollte.

Wir haben stattdessen von Ihnen, Herr Kollege Rülke, ein spätes Bekenntnis zur Politik der rot-grünen Bundesregierung gehört, nachdem Sie hier jahrelang ganz andere Töne von sich gegeben haben.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Da haben Sie etwas falsch verstanden!)

Herr Kollege Löffler hat aus der Bergpredigt zitiert. Tatsache ist, dass wir in Bezug auf Reformen in und für Baden-Württemberg – zumindest vonseiten der FDP/DVP – sehr wenig gehört haben, obwohl wir vor Kurzem in der Zeitung lesen konnten, dass Kollege Noll der Ansicht ist, dass wir aus sozial- und auch aus wirtschaftspolitischen Gründen kein Potenzial brachliegen lassen dürften

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

und es deshalb dringend notwendig wäre, die gemeinsame Grundschulzeit zu verlängern. Herr Kollege Noll, das ist ein sehr ehrenwerter Vorschlag.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl! Hinter dem ich stehe und über den wir auch weiterhin diskutieren!)

Wir halten ihn für richtig. Wenn Sie von der FDP/DVP einmal dazu kommen, nicht nur in Aktuellen Debatten herumzuschwadronieren, sondern auch Anträge vorzulegen, können Sie mit unserer Unterstützung rechnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Auch umsetzen!)

Leider stehen Sie, Herr Dr. Noll, in Ihrem Laden allein auf weiter Flur.

(Unruhe – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das würde ich noch abwarten!)

Ihre Landeschefin hat es gleich als Ihre rein persönliche Meinung deklariert. Aber wir hoffen, dass Sie da noch Überzeugungsarbeit leisten

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl! Das werde ich tun, Frau Kollegin!)

und als Vorsitzender einer Regierungsfraktion tatsächlich zu einer Umsetzung dieses Vorschlags kommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl, werde ich tun!)

Das wäre wirklich eine wichtige und gute Reform, Herr Kollege Rülke, für Baden-Württemberg, die das Land voranbringen könnte.

Seit dem Sommer haben wir viel über Innovationsgutscheine lesen können, die der Herr Wirtschaftsminister ausgeben will.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh, ganz toll!)

Das sei ein erfolgreiches Programm, schon über hundert Unternehmen hätten sich darum beworben, konnten wir lesen. Leider gibt es ein kleines Problem: Das Programm gibt es noch gar nicht. Bis das Programm beschlossen ist, besteht die Gefahr, dass diese hundert Unternehmen das Geld vielleicht schon nicht mehr brauchen, weil sie die Innovation anderweitig auf die Reihe bekommen haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann kommen die nächsten hundert!)

Also ist leider eine gute Idee, wie es scheint, verpufft und hat bis jetzt noch nichts gebracht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da verpufft gar nichts, Frau Kollegin! – Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist ein Programmle!)

Demnächst soll ein neues Mittelstandsprogramm kommen. Wir kennen den Inhalt nicht, aber wir möchten doch auf eine Gefahr hinweisen. Wenn Sie sich bei Unternehmen und gerade auch bei kleinen Unternehmen umhören, erfahren Sie, dass es nicht das Problem zu weniger Förderprogrammen gibt, sondern vielmehr das Problem, dass es einen „Förderdschungel“ gibt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da gibt es eine zentrale Stelle! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

sodass all diejenigen, die in ihren Unternehmen keine eigenen Abteilungen haben, die gezielt Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union durchforschten und gucken können, ob da etwas für sie dabei ist, von den Programmen nicht profitieren können. Wenn Sie ein Mittelstandsprogramm für Baden-Württemberg auf den Weg bringen wollen, dann lautet unser dringender Appell: Beachten Sie, damit auch kleine und mittlere Unternehmen davon profitieren können, dass es ein transparentes und übersichtliches Angebot, in dem sich alle zurechtfinden, und keinen Dschungel gibt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Bei den Handytarifen ist das auch ein Dschungel!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Mensch wäre so töricht, ein Haus zu bauen und deshalb auf den Bau des Daches zu verzichten, weil gerade schönes Wetter ist. Für die Wirtschaftspolitik des Landes bedeutet dies, dass gerade in Schönwetterzeiten, gerade in konjunkturell guten Zeiten Vorsorge dafür getroffen werden muss, damit das Land Baden-Württemberg wirtschaftspolitisch nicht nur heute eine Spitzenposition hat, sondern damit dies auch noch in zehn Jahren der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Dafür braucht man ein Fundament!)

Insofern ist diese Debatte absolut berechtigt, denn es geht in der Tat um die Vorschläge – darauf will ich eingehen –, was wir von Baden-Württemberg aus, aber auch vom Bund aus tun können, um dieses Ziel zu erreichen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Dachdecker! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE, eine „Bild“-Zeitung hochhaltend: Saufen statt schaffen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer feste schafft, darf auch feste saufen!)

Es ist richtig, dass wir im Augenblick eine gute wirtschaftliche Lage, eine gute konjunkturelle Lage haben. Es gibt ein Problem: Diese gute wirtschaftliche Lage ist im Augenblick fast ausschließlich auf dem Export gegründet. Leider ist es noch nicht gelungen, die Binnennachfrage zu stärken. Wir werden aber – so sagen es die „fünf Weisen“ in ihrem heute veröffentlichten Gutachten – die große Chance haben, im kommenden Jahr 2008 eine verzögerte kräftige Nachfrage im Binnenbereich zu erhalten und damit eine zweite Stütze dafür zu haben, damit diese konjunkturell gute Situation nicht nur in den Jahren 2007/2008 gegeben ist, sondern auch noch darüber hinaus.

Allerdings tun wir auch gut daran – auch das will ich sagen –, die Binnennachfrage, auf die ich als zweites Bein zum Exportbereich sehr stark setze, entsprechend zu unterstützen. Wir hätten eine einmalige Chance, die Binnennachfrage dadurch zu erhöhen, dass z. B. die Überschüsse, die wir im Augenblick bei der Arbeitslosenversicherung haben, an diejenigen zurückgegeben werden, die sie tatsächlich bezahlt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl! Die haben es bezahlt, denen gehört es! – Abg. Ute Vogt SPD: Was hat das mit dem Dach zu tun?)

Wir hätten auf diese Art und Weise nicht nur die einmalige Chance, einen Beitrag zu leisten, um die leidigen Lohnnebenkosten in unserer Wirtschaft nach unten zu fahren, sondern auch die Chance, die Kaufkraft des einzelnen Bürgers, der ja mit 50 % an diesen Zahlungen beteiligt ist, entsprechend zu stärken und auf diese Art und Weise diese gute zukünftige Binnenkonjunkturentwicklung auch entsprechend abzustützen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Mehr Nachfrage nach Bier durch Aufhebung der Sperrstunde!)

Deshalb, meine Damen und Herren, geht es in der ganzen Debatte um ein einziges Ziel und um die Frage, wie wir es erreichen können: Priorität von Beschäftigung und Schaffung von mehr Arbeitsplätzen. Kurz formuliert könnte ich sagen: Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann sollten wir alles dafür tun, dass die von der SPD in Hamburg gefassten Beschlüsse nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Beschlüsse, die die SPD in Hamburg gefasst hat – das kann man in einem Satz sagen –, zielen darauf ab, dass in der Zukunft auch Arbeitslosigkeit finanziert werden soll.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist doch Quatsch!)

Wir wollen, dass nicht Arbeitslosigkeit, sondern Beschäftigung in diesem Land finanziert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie haben die Beschlüsse gar nicht gelesen!)

Wenn Sie dann noch ein Zusätzliches tun wollen, um die Binnennachfrage zu stärken, dann gibt es da einige Dinge, die einfach nicht in Ordnung sind. Dass die Binnennachfrage jetzt so hinterherhinkt, hängt natürlich auch mit dem Thema Mehrwertsteuer zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich habe immer davor gewarnt, meine Damen und Herren, in einer solchen konjunkturellen Lage die größte Steuererhöhung für die Deutschen seit 1949 durchzuführen. Wir haben immer davor gewarnt. Jetzt haben wir die Situation, dass beispielsweise der Einzelhandel eine der Branchen ist, die an diesem Wirtschaftsaufschwung tatsächlich nicht partizipieren. Wir haben eine Situation, in der beispielsweise die Gastronomie ein Negativwachstum, also einen Rückgang von rund 2 % zu verzeichnen hat. Wir haben die Situation, Herr Kollege Schmiedel, dass der Wohnungsbau dramatisch zurückgegangen ist.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Das hängt natürlich auch mit vielem anderen wie beispielsweise der Eigenheimzulage zusammen. Ich frage aber: Warum ist es in anderen Ländern möglich, beispielsweise zur Ankurbelung der Gastronomie und des Hotelbereichs dort nicht den vollen Mehrwertsteuersatz zu verlangen, sondern einen deutlich reduzierten?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Das ist in der Schweiz so, das ist in Österreich so, das ist in Frankreich so. Das kann auch in Deutschland so sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dieses Thema ist in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich festgehalten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo bleibt die Bundesratsinitiative?)

(Minister Ernst Pfister)

– Ich bin der Erste, der für eine solche Bundesratsinitiative zur Verfügung stehen würde.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich freue mich sehr, dass der Kollege Stächele vor einiger Zeit genauso eine solche Politik als richtig empfunden hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gehen Sie davon aus, dass wir dieses Ziel weiterverfolgen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Ich will zum Thema Baden-Württemberg Folgendes sagen: Die „Wirtschaftswoche“ hat vor einiger Zeit gesagt, die Dynamik des Landes Baden-Württemberg – also in die Zukunft gesehen – sei erheblich. Es ist ihr sogar der Platz 1 unter den Bundesländern attestiert worden. Allerdings sind auch Voraussetzungen genannt worden: Es ist z. B. die Voraussetzung genannt worden, dass insbesondere bei der Förderung neuer Technologien und insbesondere im Technologietransferbereich Baden-Württemberg die Rolle, die das Land in der Vergangenheit gespielt hat, auch in der Zukunft spielen muss. Jetzt ist unbestritten, dass in Baden-Württemberg ein hohes Maß an Innovationsfähigkeit vorhanden ist. Man kann auch sagen, dass das Maß an Innovationsschnelligkeit in Baden-Württemberg groß ist. Das lässt sich an vielen Zahlen eindeutig belegen.

Ich weise z. B. darauf hin – das wissen wir von unseren wirtschaftswissenschaftlichen Instituten –, dass bundesweit 6 % der Unternehmen es schaffen, in einem bestimmten Zeitraum ein völlig neues Produkt oder eine völlig neue Dienstleistung auf die Märkte zu bringen. Bundesweit sind es also 6 %, in Baden-Württemberg sind es 15 %. Allein an der Differenz dieser Anteile sieht man die Innovationsschnelligkeit, die bereits heute vorhanden ist.

Das Problem besteht nur darin – auch das wissen wir jetzt verbindlich –, dass mit zurückgehender Beschäftigtenzahl diese Innovationsschnelligkeit abnimmt. Das ist kein Wunder; denn die größeren Betriebe haben eigene Forschungsabteilungen, in denen sie diesen Technologietransfer im Grunde in eigener Regie bewältigen können. Die kleineren Betriebe hingegen – ich nenne einmal die Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten – haben diese Möglichkeiten nicht. Jetzt muss man sich aber vorstellen – und das ist der Ansatz meiner Überlegungen –, dass 95 % aller Betriebe in Baden-Württemberg weniger als 50 Beschäftigte haben. 95 %! Das heißt, wenn dieses Technologieland Baden-Württemberg auch in Zukunft noch ein Technologieland sein will, dann ist es dringend notwendig, diesen 95 % der Betriebe in Baden-Württemberg zu helfen – auch in der Technologiepolitik –, und zwar vor allem dann, wenn der Chef eines kleineren Unternehmens eine Idee hat, aber Hilfe dabei braucht, aus dieser Idee ein Produkt oder eine Dienstleistung zu machen. Das ist der Ansatzpunkt der Innovationsgutscheine, meine Damen und Herren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind sie denn? – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Moment!)

– Herr Schmiedel, Ihre Frage ist ganz einfach zu beantworten, indem ich auf den Haushalt verweise. Im Nachtragshaushalt sind die Mittel für die Innovationsgutscheine ausgewiesen. Sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist, kann und werde ich starten. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Idee der Innovationsgutscheine ist ganz einfach. Ich will, dass der kleinere Unternehmer, der eine Idee hat und sagt: „Ich brauche Hilfe, um diese Idee umzusetzen“, möglichst unbürokratisch – das ist der entscheidende Punkt – mit diesem finanziell dotierten Innovationsgutschein zu einer entsprechenden Technologiestelle gehen und sich dort gewissermaßen das Know-how einkaufen kann, um diese Umsetzung zu vollbringen.

(Zuruf von der FDP/DVP)

Das ist eine Idee, die gerade den kleinen Unternehmen auf unbürokratische Weise hilft. Aber ich bin davon überzeugt: Wenn 95 % der Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte haben, dann haben wir die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die technologischen Erneuerungen an den kleinen Unternehmen nicht vorbeigehen. Vielmehr müssen wir sie stützen, damit sie daran partizipieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Gern.

**Präsident Peter Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, könnten Sie uns ein Beispiel dafür geben, was man in unseren technologischen Breitengraden für 5 000 € an Hochtechnologie, die es noch nicht gibt, erwerben kann? Es geht ja nicht darum, etwas zu finden, was es schon gibt, sondern um etwas Neues.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Würden Sie uns einmal etwas nennen, was man für 5 000 € an Hochtechnologie erwerben kann?

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Erstens sind es nicht 5 000, sondern 7 500 €, und zweitens kommt ein Eigenanteil hinzu, sodass ich von einer Größenordnung von 10 000 € ausgehe.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Mit 10 000 € will ich als Unternehmer ja nicht eine Fabrikhalle bauen – damit Sie mich richtig verstehen. Vielmehr will ich mir mit diesen 10 000 € Hilfe holen, gewissermaßen Know-how einkaufen, um zu erreichen, dass meine Maschine, die ich im Augenblick habe und die jetzt umgerüstet werden muss, damit neue Produkte hergestellt werden können, genau so umgerüstet werden kann, dass ich diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen kann. Ein solches Know-how kann ich mit derartigen Beträgen durchaus einkaufen.

(Minister Ernst Pfister)

Das ist übrigens nicht nur meine Erfahrung; ich will Ihnen das ganz offen sagen. Wir haben das in den Niederlanden und in den skandinavischen Ländern studiert, wo das Ganze bereits heute mit großem Erfolg praktiziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Modell ist also nicht von der Hand zu weisen, zumal uns z. B. der Bundeswirtschaftsminister wissen lässt, dass diese Innovationsgutscheine das Beste sind, was in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig auf dem Markt ist, um insbesondere kleineren Unternehmen zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Auf einen zweiten Punkt will ich noch ganz kurz eingehen, weil Kollege Schmiedel und Kollege Dr. Rülke ihn angesprochen haben und weil es sich um ein wichtiges Thema handelt: Das ist die Qualifikation. Die „Wirtschaftswoche“ sagt: Neben der Technologietransferpolitik ist insbesondere die Qualifikation der Menschen das entscheidende Thema. Anders ausgedrückt: Der Mangel an Fachkräften, der droht, ist die größte Wachstumsbremse im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was heißt das? Wir werden in diesem Jahr eine Rekorderziehungszahl haben, meine Damen und Herren. Wir werden überall dort, wo es strukturelle Probleme und Altbewerber gibt, entsprechende finanzielle Hilfen anbieten. Wir werden finanzielle Hilfen anbieten, damit noch mehr kleinere Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, in der Zukunft durch Verbände zur Ausbildung herangezogen werden können.

Wir werden ein ganzes Set von Maßnahmen auf den Weg bringen. Ich gehe davon aus, dass man Ende dieses Jahres feststellen kann, dass jeder ausbildungswillige und jeder ausbildungsfähige junge Mensch einen Ausbildungsplatz hat finden können. Das ist ein großer Erfolg für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nächster Punkt: Wir haben im Augenblick einen Mangel an Ingenieuren im Umfang von 15 000 Kräften – manche reden auch von 20 000. Dazu kommt: Wir sind nicht mehr in der Lage, alle Ausbildungsplätze oder alle Facharbeiterplätze zu besetzen. Auf diese Weise entsteht in Baden-Württemberg gegenwärtig eine Wertschöpfungslücke, eine Umsatzlücke in der Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden €. Wenn es durch geeignete Maßnahmen gelingt, diese Wertschöpfungslücke zu schließen, dann ist das gleichzeitig die Garantie dafür, dass dieser konjunkturelle Aufschwung nicht nur im nächsten Jahr stattfindet, sondern weit in das nächste Jahrzehnt hinein fortgeführt werden kann. Das muss unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb wird der Wissenschaftsminister dafür sorgen, dass im Programm „Hochschule 2012“ gerade ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen ein Prä eingeräumt wird. Aber, meine Damen und Herren, solange wir diesen Mangel haben, möchte ich daran erinnern, dass der Kampf um die besten Köpfe in

der Welt längst entbrannt ist. Die Lassos sind ausgeworfen, um weltweit die besten Köpfe einzufangen.

(Zurufe von der SPD)

Wer will, dass dabei Ingenieure auch in Baden-Württemberg ankommen, der darf nicht so hasenfüßig sein wie die Bundesregierung, die es zulässt, dass ein Aufenthalt hier nur für wenige Jahre und ohne die eigene Familie stattfinden kann. Wer so hasenfüßig ist, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Ingenieure dann lieber in die USA oder nach Großbritannien gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen – Zurufe, u. a.: Gelb-Grün!)

**Präsident Peter Straub:** Herr Wirtschaftsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Ja.

**Präsident Peter Straub:** Bitte schön.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, noch eine Frage zu den fehlenden Ingenieuren und den fehlenden Ausbildungsplätzen. Von drei angehenden Ingenieuren, die ein Studium beginnen, verlässt einer die Hochschule ohne Studienabschluss, weil er das Studium abbricht oder damit nicht weiterkommt. Was ist das für ein Studiensystem, bei dem ein Drittel der Leute, die einen Abschluss in einer gesuchten und gebrauchten Fachrichtung erwerben wollen, aussortiert werden, nur um damit dem Ruf einer Qualitätsausbildung gerecht zu werden und um sagen zu können: „Wir können dieses Drittel nicht brauchen, wir brauchen nur die Besten!“? Von diesen „Allerbesten“ reden Sie. Ist das ein effektives Ausbildungssystem, das ein Drittel der Studienanfänger aussondert?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Wirtschaftsminister Ernst Pfister:** Ihnen ist hoffentlich nicht entgangen, dass hier der Wirtschaftsminister und nicht der Wissenschaftsminister spricht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich will auf einen dritten Punkt eingehen. Die „Wirtschaftswoche“ hat festgestellt, dass als drittes wichtiges Element eine gesunde Infrastruktur für Baden-Württemberg als Erfolgsgarant für die Zukunft notwendig ist. Diese so wichtige gesunde Infrastruktur haben wir geschaffen, beispielsweise mit der neuen Messe und übrigens auch mit allen Möglichkeiten der Internationalisierung, die für unsere mittelständischen Unternehmen zunehmend wichtig werden. Wir werden sie auch mit Stuttgart 21 und anderen Maßnahmen schaffen.

Aber Sie haben heute natürlich auch in den Zeitungen gelesen: Wenn es uns jetzt gelingt, zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wenn wir es darüber hinaus sogar schaffen, dass rund 200 oder 250 Millionen € für die Schuldentilgung zur Verfügung gestellt werden, und wenn wir es außerdem noch schaffen, in einer Größenordnung von 150 bis 200 Millionen € etwas für die Infrastruktur unseres Landes zu tun – z. B. für den Hochschul-

(Minister Ernst Pfister)

bereich, die ländlichen Räume, die Umwelt –, dann ist das gewissermaßen auch die Erfüllung einer Anforderung. Ein Land wie Baden-Württemberg sollte neben Punkten wie Qualifizierung, Technologietransfer, Ausbildung, Weiterbildung und anderes mehr auch weitere Maßnahmen ergreifen, die für die Zukunft des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Was ich sagen will, meine Damen und Herren: Theodor Heuss hat bei der Gründung des Landes Baden-Württemberg von einem „Modell deutscher Möglichkeiten“ gesprochen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass all die Ansätze, die wir in der Vergangenheit verfolgt haben und die wir heute noch umsetzen – dasselbe gilt aber auch für die Strategien, die wir für die Zukunft verfolgen wollen – dazu geführt haben, dass Baden-Württemberg nicht nur ein Modell deutscher Möglichkeiten, sondern längst ein Modell europäischer Möglichkeiten geworden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsminister hat ziemlich umfassend dargestellt, inwieweit die Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg durchaus einen Beitrag zu dem leistet, was wir jetzt an Erfolgen feiern können. Insofern, Herr Schmiedel, kann die Antwort auf die Frage, ob Baden-Württemberg seine Hausaufgaben macht, nicht Nein, sondern muss Ja heißen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat keinen Ton zum Thema Bildung gesagt!)

– Er hat einiges zum Thema Bildung gesagt. Aber darauf kommen wir ja noch zu sprechen. – Umgekehrt ist die Behauptung, die Antwort auf die Frage, ob der Bund seine Hausaufgaben gemacht habe, müsse Ja heißen, relativ verwegen.

(Lachen des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Schauen wir uns einmal an, was beispielsweise bei der Sozialversicherungsquote passiert: Klare Zielsetzung war, diese Quote unter 40 % zu drücken. Mit der Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge ist dieses Ziel bis 2009 nicht mehr erreichbar. Wenn man sich die Steuerreform mit einer intendierten Strafsteuer auf Auslandsinvestitionen anschaut, wird klar, dass dies auf Baden-Württemberg zurückschlagen wird.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Auch was an Plänen zum Thema Erbschaftsteuer vorliegt, ist alles andere als erfreulich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Über dieses Abschmelzmodell wurde ja schon intensiv diskutiert. Hier an dieser Stelle ist im Sommer dieses Jahres Finanzminister Stratthaus, der ja einer der Autoren dieser ganzen Reform war, von diesen Plänen zur Erbschaftsteuerreform abge-

rückt. Das, was jetzt aus Berlin kommt, führt noch zu einer weiteren Verschlechterung. Ursprünglich war vorgesehen, dass man sich innerhalb von zehn Jahren von einer Steuerpflicht beim Erbe eines Unternehmens wegbewegen kann. Jetzt ist geplant, dass nur noch 85 % steuerfrei sein sollen. Es ist also schon relativ verwegen, zu behaupten, der Bund würde seine Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Paul Nemeth CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso klatscht da die CDU? Die regiert mit! – Gegenruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Dann haben Sie das Thema Bildung angesprochen. – Jetzt hören Sie zu, Herr Schmiedel. Sie haben ja mit dem Thema Bildung angefangen. – Weil Sie die Wirtschaftspolitik des Landes nicht kritisieren können, weichen Sie auf das Thema Bildung aus. Das ist Ihr gutes Recht.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Das wird wieder nichts!)

Nur: Was Sie hier zum Besten gegeben haben, bringt uns auch nicht sehr viel weiter.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

– Beispielsweise die Behauptung, wir hätten unerträgliche Zustände an unseren Hochschulen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, natürlich!)

Da frage ich mich: Warum sind dann vier von neun Eliteuniversitäten in Baden-Württemberg angesiedelt?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Überfüllte Hörsäle!)

Wie viele Eliteuniversitäten gibt es denn in sozialdemokratisch regierten Ländern?

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da geht es um Forschung!)

– Nur die Ruhe, Herr Kretschmann. Zu Ihnen komme ich auch noch.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, Herr Schmiedel, war das Thema Ausbildung. Beantworten Sie mir doch einmal die Frage, warum wir in Baden-Württemberg mit 3,5 % die geringste Jugendarbeitslosigkeit bundesweit haben, wenn alles so katastrophal ist, wie Sie behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Also auch beim Ausweichen auf das Thema Bildung sind Sie nicht sehr erfolgreich.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das gilt generell!)

Abschließend noch ein Wort zu den Grünen: Frau Sitzmann, Sie haben ja kritisiert, dass der Kollege Löffler die Bergpredigt angesprochen hat. Es hat mich schon sehr gewundert

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: „Kritisiert“ nennen Sie das?)

– ja –,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sag einmal! Was ist bei euch Kritik?)

dass die Grünen in Baden-Württemberg der CDU nicht zugehen, über die Bergpredigt zu reden,

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Hat der Sorgen!)

wo sich doch ihr eigener Fraktionsvorsitzender immer öfter mit Moses vergleicht.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP)

So, wie der biblische Moses das Volk Israel ins Gelobte Land führte, stellt sich auch „Moses Kretschmann“ vor, die Grünen in Baden-Württemberg in die Regierungsverantwortung zu führen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Eine Urangst der FDP/DVP!)

Es besteht nur der eine Unterschied, Herr Kretschmann: Der biblische Moses musste das Meer teilen, um das Volk Israel in das Gelobte Land führen zu können. Das müssten Sie auch können, um die Grünen in die Regierungsverantwortung zu führen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ob Sie dazu in der Lage sind, das bleibt abzuwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Löffler.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die Angst der FDP/DVP vor der Vertreibung aus dem Paradies! – Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Klaus Tappeser CDU – Abg. Klaus Tappeser CDU: Das war gut! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Eine profunde Bibelkenntnis!)

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Leben ist zu kurz, um schlechte Politik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Nach dem, was ich vonseiten der Sozialdemokraten höre, glaube ich, dass sie das ewige Leben auf Erden haben. Anders kann ich mir ihre Wirtschaftspolitik nicht erklären.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie verträsten alle auf den Himmel!)

– Nein. Ich verträste Sie lieber auf Erden. Sie müssen nur genau zuhören.

Ich finde kaum so etwas wie Klarheit in Ihrem wirtschaftlichen Konzept. Vielleicht verstehe ich es auch nicht, aber sehr

viel Hilfreiches kommt von Ihrer Seite in Sachen Wirtschaft nicht herüber. Ihre Rede hat auch ganz deutlich gezeigt: Drei Viertel davon betrafen ein bildungspolitisches Thema. Das ist ohne Frage ein wichtiges Thema und auch ein Standortfaktor in der Wirtschaft; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Zuruf von der FDP/DVP: Thema verfehlt!)

– Das Thema verfehlt, genau! – Aber es ist nicht das Konzept, worüber wir heute reden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Worüber Sie reden!)

Wir reden auch nicht über Erfolge der Vergangenheit. Wir reden über Erfolge der Gegenwart. Der Minister hat es ganz klar dargestellt: Wir sind ein gutes Land, wir sind gut aufgestellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aber das genügt uns nicht; wir wollen besser werden. Wir setzen das Konzept von Robert Bosch „Wer aufhört, besser sein zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein“ um. Dazu kommt von Ihnen überhaupt nichts. Sie stänkern nur herum und erzählen etwas, was Stuttgart betrifft. Ich dachte, das wäre eine Rede, die Sie in Brandenburg schon gehalten hätten. Es kommt kein klares Konzept seitens der SPD.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Hamburg!)

Aber eigentlich brauchen wir das auch gar nicht. Ich denke, die Regierungskoalition kann das hervorragend machen. Wenn Sie die Rolle des unschuldigen Beobachters einnehmen, dann ist das auch für uns im Wesentlichen in Ordnung.

Jetzt noch etwas zu Ihrem Kommentar, Frau Sitzmann, zu den Innovationsgutscheinen. Darüber ist ja auch in den Medien viel geschrieben worden. Man muss ja immer irgendwie die Zeitungen füllen, auch wenn den ganzen Tag nichts passiert.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir werden diese Innovationsgutscheine in diesem Land schon einführen. Wir haben ein gemeinsames Konzept. Wir werden Innovationen in mittelständische Unternehmen bringen, aber sie müssen besonders nachhaltig sein. Da muss man sicherlich darüber diskutieren, ob man das Milton-Friedman-Konzept der angebotsorientierten Wirtschaftstheorie will oder ob man ein anderes Konzept will. Der Minister hat heute gesagt, er wolle, dass Innovation direkt und unbürokratisch in mittelständische Unternehmen fließe. Dazu gibt es viele Wege. Wir haben hervorragende Kompetenzzentren in der Region. Es gibt Möglichkeiten zur Umsetzung. Wir werden es umsetzen. Aber wir denken nach, bevor wir handeln. Es zeichnet auch den Erfolg dieser Regierung aus, dass man das Gehirn einschaltet, bevor man Konzepte macht, statt dass man nur redet und gar nichts tut.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sagen Sie das einmal Ihrem Minister!)

Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass das wirtschaftliche Wachstum in diesem Land noch von Dauer sein wird, weil wir uns auch der Gefahren bewusst sind und auch mit den Strö-

(Dr. Reinhard Löffler)

mungen, die international kommen, richtig umgehen werden.

Machen Sie mit, oder gucken Sie weiterhin zu, Herr Schmiedel. Das ist eigentlich gar nicht so entscheidend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wurden drei Dinge angesprochen, auf die ich eingehen möchte. Erstens: Was macht der Bund? Macht er etwas? Und wenn er etwas macht: Macht er es richtig?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Für Baden-Württemberg richtig!)

Zweitens: Wie ist das mit der Wirtschaftspolitik? Und drittens: Sind wir bildungspolitisch wirklich so gut aufgestellt?

Zuerst zum Bund. „Handelsblatt“ von gestern: „Koalition entlastet Firmenerben“. Es gibt zwei Väter dieser Entlastung: Koch und der Finanzminister.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sind eher Großväter, die da abgebildet sind! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Nahe bei den Menschen“!)

Die haben ein Ergebnis erzielt und reichen sich die Hand. Dass die FDP daran herunkrittelt, weil sie nicht dabei ist, kann ich verstehen. Aber dass Sie dann der FDP applaudieren, begreife ich nicht; das tut mir leid.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der CDU: Bei uns gibt es kein imperatives Mandat wie bei Ihnen! Das ist ja unglaublich!)

Wenn Sie in dem Artikel weiterlesen, dann finden Sie, dass die Entlastung echt ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie sind ja froh, dass es nicht schlimmer gekommen ist!)

Sie werden gegenüber dem heutigen Zustand entlastet. Jetzt kommen Sie und sagen: „Das sind aber keine 100 %.“ 100 % geht nicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „Gleiches muss gleich behandelt werden.“ In jedem Firmenvermögen gibt es natürlich auch Anteile, die nicht betriebsnotwendig sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das war doch die Diskussion.

Jetzt haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder Sie gehen dann im Einzelfall hin und lassen den Finanzbeamten prüfen, was betriebsnotwendig ist und was nicht. Dann ist das ein hoher Unsicherheitsfaktor. Oder Sie pauschalieren es. Das haben die beiden – Koch und Steinbrück – gemacht. Ich habe gedacht, Sie applaudierten dem Herrn Koch.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer ist denn Koch?)

Aber doch nicht dem Herrn Rülke!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Rülke ist mindestens so gut wie Koch!)

Herr Rülke, wie die Wirtschaft in Baden-Württemberg dies sieht, kann man auch lesen:

(Der Redner hält die „Stuttgarter Nachrichten“ vom 6. November 2007 in die Höhe.)

„Ein guter Tag für Familienbetriebe“, sagt Herr Mack, „ein guter Tag für Deutschland.“ Ich füge hinzu: Ein guter Tag für Baden-Württemberg, denn wir wollen, dass unsere Familienbetriebe Familienbetriebe bleiben und nicht zu anonymen Kapitalunternehmen werden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr richtig! – Minister Ernst Pfister: Sehr gut! Richtig!)

Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass das Auslandsvermögen der Betriebe mit einbezogen wird. Denn wir wissen natürlich, dass Stihl und andere Global Players sind und dass wir da keine unterschiedlichen Bewertungen vornehmen können, da diese Unternehmen im Erbfall sonst in ganz schwierige Situationen kämen. Das ist also eine gute, eine tolle Regelung.

Sie, Herr Minister, haben gesagt, die Beschlüsse des Hamburger Parteitags dürften nicht verwirklicht werden. Das wäre schlimm, denn einer der Beschlüsse sieht ja vor, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Das ist möglich, und das wollen wir auch tun. Aber an einem Punkt gebe ich Ihnen recht, denn da denken wir ebenso: Die Reformen bei der Bundesagentur für Arbeit dürfen nicht eingestellt werden. Die Situation dort ist noch nicht so gut, wie wir es uns vorstellen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Auflösen!)

Was ihre Vermittlungstätigkeit anbelangt, kann man hier sicher noch einen Zahn zulegen. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Arbeitslosenzahlen jetzt zurückgehen, müsste das auch möglich sein, ohne mehr Geld einzusetzen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Nun wurde der Mindestlohn angesprochen. Es wurde gesagt – Sie haben den Sachverständigenrat zitiert –, er würde den Aufschwung gefährden etc.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Natürlich! So ist es! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es, wenn man nur die Überschriften liest!)

Ich sage Ihnen einmal eines: Sowohl den Mitgliedern des Sachverständigenrats als auch all denjenigen, die sich so sehr über die Frage auslassen, ob Mindestlöhne notwendig sind oder nicht, biete ich an, einmal einen Tag in einen Laden mitzugehen und dort ein Regal einzuräumen, oder einmal einen Tag lang Post zuzustellen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Für 3 €!)

Dann möchte ich einmal wissen, ob Sie das, was Sie da bekommen, noch immer für angemessen halten oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

(Claus Schmiedel)

Das Konzept der Landesregierung ist laut Herrn Stratthaus an dieser Stelle: „Wenn der Markt nur 4 € hergibt, dann gibt er halt nur 4 € her. Dann muss der Staat eben noch 4 € und 50 Cent aus öffentlichen Mitteln obendrauf legen.“ Ihnen müssten sich ja die Haare sträuben bei der Vorstellung, dass der Staat Lohnersatzhandlungen vornimmt, statt dass es anständige Löhne gibt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir haben doch über diese Kombilöhne diskutiert!)

In der alten Republik gab es keine Notwendigkeit für Mindestlöhne, denn da waren die Löhne tariflich geregelt. Inzwischen sind jedoch große Bereiche tariffreie Zonen. Anstatt dass Sie endlich die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen einführen, sagen Sie: „Nein. Lohndumping ist uns gerade recht, denn billig ist uns wichtiger als besser.“ Das aber ist die falsche Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer zahlt denn die Mindestlöhne? Der Verbraucher zahlt sie!)

Jetzt hat der Wirtschaftsminister wieder einmal in lobender Absicht gesagt: „Am Ende des Jahres werden wir feststellen, dass alle Bewerber um einen Ausbildungsplatz untergebracht sind.“ Sie haben aber kein Wort davon gesagt, dass 50 % im nächsten Sommer wieder auf der Matte stehen. Sind Sie denn damit zufrieden? Es kann doch nicht wahr sein, dass wir sagen, wir hätten alle untergebracht, und am Ende kommen 50 % im nächsten Jahr wieder!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir werden auch im nächsten Jahr wieder alle unterbringen! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

– Ich spreche nicht von Brandenburg, sondern die Zahl von 46 % bezieht sich auf Baden-Württemberg.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Die können noch nicht einmal rechnen!)

Die Hälfte der Altbewerber bekommen keinen Ausbildungsplatz. Sie haben jetzt, in dieser guten konjunkturellen Lage, noch eine Chance, als Ungelernte unterzukommen. Zumindest gilt das für einen Großteil von ihnen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Solange es noch keinen Mindestlohn gibt, haben sie noch die Chance!)

Aber es könnte ja auch ein Konjunkturabschwung kommen, und langfristig stehen sie als Ungelernte sowieso auf der Matte. Deswegen brauchen wir da mehr eigene Anstrengungen. Man darf sich nicht nur auf das Handeln der Bundesregierung verlassen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Schmiedel, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Ich möchte zum Schluss noch ein letztes Wort zum Thema Innovation sagen; denn das ist ja

ein besonders lustiges Kapitel. In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident schon festgestellt, dass es da Handlungsbedarf bezüglich der kleinen und mittleren Unternehmen gibt. Ein Dreivierteljahr später hat er dann vom „Instrument Innovationsrat“ gesprochen; der Vorsitzende: Günther Oettinger. Ein weiteres Dreivierteljahr später hat er nun angekündigt, dass der Innovationsrat im Dezember zum ersten Mal zusammenkommen solle. Auf unsere Frage, wer denn die Mitglieder seien, hieß es: „Das wissen wir noch nicht.“

(Oh-Rufe von der SPD)

Bereits im Sommer hat der Minister Innovationsgutscheine angekündigt, die man beantragen könne. Heute sagt er, dass es im Februar, sobald der Haushalt verabschiedet sei, solche Gutscheine geben werde. Sie gehen also im Sommer mit Innovationsgutscheinen an die Öffentlichkeit, obwohl Sie wissen, dass es die erst im nächsten Februar gibt.

(Minister Ernst Pfister: Das geht leider nicht anders!)

In der Zwischenzeit sagt Herr Mappus – das haben Sie ja bestätigt –: Hoppla, der Wirtschaftsminister denkt da noch nicht genügend nach; wir müssen erst einmal darüber nachdenken, ob das einen Sinn hat, bevor wir damit auf den Markt gehen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wollen Sie nicht, dass das Parlament erst beschließt? Wollen Sie nicht, dass das Geld erst zur Verfügung stehen muss?)

Der Vorsitzende des Innovationsrats, Günther Oettinger, sagt, er werde mit dem Fraktionsvorsitzenden Mappus sprechen und seine Bedenken ausräumen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Schmiedel, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Sie sollten das Innovationsthema einmal ordnen. Das ist ein Tohuwabohu ohne Ende; all das ist das Gegenteil von geordneter Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt hauptsächlich über die bundespolitischen Baustellen gesprochen. Sie haben nur sehr wenig über die landespolitischen Baustellen gesprochen. Lassen Sie mich zu ein paar Punkten unsere Position darstellen.

Der Wirtschaftsminister hat gesagt, er möchte die Binnenfrage unterstützen. Es gehe darum, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Das ist sicherlich richtig. Aber da gilt das Motto des Kollegen Löffler: Nachdenken vor dem Handeln. Die Frage ist, um wie viel ich den Beitragssatz senke. Es macht keinen Sinn, ihn jetzt so weit zu senken, dass er dann in einer wirtschafts- und beschäftigungspolitisch schwierigeren Zeit vielleicht wieder angehoben werden muss, was absolut kontraproduktiv wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Edith Sitzmann)

Es macht auch keinen Sinn, den Beitragssatz so weit abzusenkten, dass für bildungspolitische Maßnahmen keine Mittel mehr da sind – also für Weiterbildung, für Qualifizierung und für Umschulung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sollen die gebunkert werden?)

Diese Mittel müssen in Zukunft erhalten bleiben. Deshalb: Senkung der Lohnnebenkosten Ja, aber eben maßvoll und nicht nur so, wie es heute richtig erscheint, sondern auch vorausschauend für die nächsten ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre.

Herr Minister Pfister, wenn Sie die Kaufkraft stärken wollen, wäre ein wichtiger Beitrag, zu schauen, wie wir Armutslöhne bekämpfen können. Wir haben in diesem Bereich ein Riesensproblem. Ich hoffe nicht, dass irgendjemand in diesem Haus dieses Problem kleinreden will.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Z. B. ein Grundeinkommen? Wie stehen Sie denn dazu?)

– Darüber können Sie mit den Kollegen von der CDU gut diskutieren. Sie haben umfangreiche Vorschläge zum Grundeinkommen. Die CDU in Berlin will demnächst ein Grundeinkommen beschließen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bei Ihnen doch auch, Frau Sitzmann!)

– Da gibt es auch Debatten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aha! Richtige Debatten!)

Das ist auch wichtig, weil wir nämlich in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, in Bezug darauf, wer tatsächlich an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilhat und wer nicht daran partizipiert, ein massives Problem haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und wie organisieren wir das? Das ist das Entscheidende!)

– Es würde der FDP gut anstehen, sich mit diesen Fragen intensiv zu beschäftigen, Herr Kollege Noll.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir hatten ähnliche Programme, die der Herr Metzger ablehnt!)

Zur Kaufkraftstärkung gehört die Bekämpfung von Armutslöhnen. Wir haben im Sozialausschuss über einen Antrag dazu beraten. Wir haben versucht, der Landesregierung, den Regierungsfractionen eine Brücke zu bauen. Beide haben das gleichermaßen abgelehnt. Da hätten Sie einen wichtigen Beitrag leisten können.

Zum Thema „Reduzierter Mehrwertsteuersatz“, Herr Minister: Das ist jetzt wirklich Ankündigungspolitik der feinsten Sorte. Das hören wir seit Jahr und Tag. Eine Bundesratsinitiative liegt nicht auf dem Tisch. Ich kann auch verstehen, dass die CDU-Fraktion da nicht mitmacht, denn es wäre ja absurd, die Mehrwertsteuer erst um 3 % zu erhöhen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Prozentpunkte!)

um ein Jahr später zu sagen: Für einzelne Bereiche reduzieren wir sie jetzt wieder. Man müsste schon heftig den Kopf schütteln bei der Frage, ob das tatsächlich Sinn macht. Ich frage Sie auch: Wenn Sie die Mehrwertsteuer für einen Bereich reduzieren, mit welcher Begründung wollen Sie dann anderen, z. B. Handwerkern, sagen, in ihrem Bereich reduzierten Sie die Mehrwertsteuer aber nicht?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das ist Ankündigungspolitik. Eine Bundesratsinitiative liegt dazu nicht vor, Herr Kollege Noll. Wenn sie vorliegt, können wir im Hohen Haus über dieses Thema noch einmal ausgiebig diskutieren.

Zur Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I: Wir haben ziemlich genau vor einem Jahr hier schon darüber diskutiert, als Herr Rüttgers diesen Vorschlag gemacht hatte. Die CDU hat auf ihrem Parteitag im letzten Jahr beschlossen, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I verlängert werden soll. Wir haben die klare Position, dass das der falsche Weg ist. Wir haben gerade bei den älteren Beschäftigten einen Anstieg der Beschäftigtenquote. Alle, die in der Demografie-Enquete dabei waren oder sich mit diesem Thema befasst haben, müssten wissen, dass es wichtig ist, dass möglichst viele über 55-Jährige in Beschäftigung sind. Deshalb ist eine Verlängerung des Arbeitslosengeld-I-Bezugs nicht der richtige Weg.

Wenn Sie eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I für Ältere wollen, müssen Sie aber auch sagen, wer das bezahlen soll. Das, was von der CDU vorgesehen ist – dass das Sicherungsnetz bei der Arbeitslosenversicherung dann für die Jüngeren sehr viel schlechter wird –, kann nicht im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Politik sein, wie wir sie hier im Hohen Hause wohl alle wollen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Lassen Sie uns an diesem Punkt bei dem bleiben, was mit der Agenda 2010 beschlossen worden ist. Das ist der richtige Weg. Er führt auch für Baden-Württemberg zu positiven Effekten und mehr Beschäftigung von Älteren, und er erhält die Sicherheit für die Jungen besser als alles, was in CDU und SPD gerade diskutiert wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

**Staatssekretär Dieter Hillebrand:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte nur zu zwei Themen Stellung nehmen, die hier angesprochen worden sind. Es sind zwei arbeitsmarktpolitische Themen. Für diese ist unser Haus bekanntlich zuständig.

Kollege Schmiedel, Sie haben das Thema Mindestlohn aufgegriffen. Obwohl das ja in erster Linie ein bundespolitisches Thema ist, sollten wir die Dinge trotzdem so weit klarstellen, wie sie auch den Fakten entsprechen. Manchmal hat die SPD, speziell die Landes-SPD – es tut mir leid, das so sagen zu müssen –, offensichtlich ein relativ kurzes Gedächtnis.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Na, na, na! – Abg. Martin Rivoir SPD: Es tut Ihnen nicht wirklich leid! Nicht wirklich!)

Ich möchte zu diesem Thema nur Folgendes sagen: Mitte Juni – das ist jetzt ungefähr ein halbes Jahr her – hat der Koalitionsausschuss zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene zum Thema Mindestlohn eine Einigung erzielt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Koalitionsausschuss ist nicht die SPD! Das ist eine Koalitionseinigung, aber nicht nur von der SPD!)

Die Einigung, lieber Kollege Schmiedel, ging in die Richtung, dass auch die SPD diesem Kompromiss zugestimmt hat. Das war nicht die Landes-SPD, sondern die Bundes-SPD. Diese Einigung sieht vor, dass ein allgemeiner flächendeckender Mindestlohn ausgeschlossen werden soll.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da gibt es aber mittlerweile auch von der CDU ganz andere Stimmen, Herr Kollege!)

Der Kompromiss, der geschlossen wurde, sieht vor, dass Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 % zukünftig die Möglichkeit erhalten, auf Antrag in das Arbeitnehmerentendengesetz aufgenommen zu werden. So ist die Situation.

Sie stellen hier Anträge, wonach die Landesregierung das Land Rheinland-Pfalz bei seiner Bundesratsinitiative unterstützen solle. Ich kann nur sagen: Das ist absolut kontraproduktiv. Denn es ist ganz evident – da teile ich die Auffassung von vielen, die hier schon gesprochen haben –, dass der flächendeckend eingeführte gesetzliche Mindestlohn zu einer Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland und zu mehr Schwarzarbeit führen würde.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich! Das muss bei uns ausgetragen werden und nicht im Ausland! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Letztlich, lieber Kollege Gall, ist ein ganz wichtiger Aspekt: Der Niedriglohnsektor ist oft der Türöffner für den ersten Arbeitsmarkt. Das darf man nicht übersehen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig falsch! Trotzdem muss man vom Einkommen leben können!)

In diesem Zusammenhang – das muss ich auch noch sagen – gibt es in unserem Land Kombilohnmodelle, die wesentlich besser sind als das, was Sie hier mit dem Mindestlohn vorsehen.

Noch ein Punkt zum Thema Arbeitslosengeld I und zu dem Neunpunkteprogramm, das die SPD auf ihrem Hamburger Parteitag beschlossen hat, das hier angesprochen worden ist. Ich halte es in der Tat für den absolut falschen Weg, die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld I zu verlängern. Das würde entgegen den Berechnungen, lieber Kollege Schmiedel – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es gibt Parteitagsbeschlüsse dazu!)

– Die halte ich auch für falsch. Auch wenn Herr Rüttgers es so gesehen hat, bin ich trotzdem der Auffassung, dass wir aufgrund der Agenda 2010 – die hat ihren Beitrag dazu geleistet – speziell auch in Baden-Württemberg die Situation haben, dass insbesondere über 55-jährige Arbeitnehmer wieder überproportional im ersten Arbeitsmarkt gelandet sind –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Trotzdem ist es gerade für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders schwer! Das wissen Sie doch auch!)

Langzeitarbeitslose übrigens genauso. Wenn ich dies jetzt rückabwickle, indem ich Verlängerungsmöglichkeiten und Gleitmöglichkeiten ins Rentenalter einräume, dann bedeutet das – –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Diese Leute haben aber auch sehr viele Jahre einbezahlt, Herr Staatssekretär!)

– Das ist absolut richtig, Frau Haußmann. Trotzdem bedeutet es im Ergebnis – – Wir haben übrigens schon eine Verlängerung für die älteren Arbeitnehmer.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Eben!)

Wir haben bereits die 18 Monate im Gegensatz zu den zwölf Monaten für die unter 50-Jährigen. Aber das nochmals zu verlängern, hieße, einen gleitenden Übergang ins Rentenalter zu schaffen, so, wie das vormals der Fall war.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

**Staatssekretär Dieter Hillebrand:** Aber gern.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt herausgearbeitet, dass es einen Unterschied zwischen Koalitionsbeschlüssen und SPD-Beschlüssen gibt. Aber ist Ihnen auch der Unterschied zwischen Koalition und SPD schon bekannt?

Zweite Frage: Ist Ihnen auch bewusst,

(Zuruf des Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU)

dass Sie sich mit Ihrer Meinung zur Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in der CDU in der Minderheit befinden?

**Staatssekretär Dieter Hillebrand:** Wie sich das bundespolitisch darstellt, lieber Kollege Schmiedel, vermag ich nicht zu beurteilen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da gibt es einen Parteitagsbeschluss! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten sich nicht nur unsere Parteitagsbeschlüsse anschauen, sondern auch Ihre!)

Aber unser Ministerpräsident hat sich zu diesem Thema eindeutig in dem Sinn geäußert, wie ich das hier vorgetragen habe. Ich kann nur noch einmal sagen: Die Zahlen im Land Ba-

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

den-Württemberg belegen, dass das der richtige Weg war. Stehen Sie doch zur Agenda 2010 in diesem Punkt!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stehen wir! Wie eine Eins!)

Ich darf hier für die Landesregierung von Baden-Württemberg noch einmal deutlich machen, dass wir eine Verlängerung des Arbeitslosengelds I für den absolut falschen Weg halten und wir in Baden-Württemberg, nicht zuletzt aufgrund der Erfolge, die wir hier im Land zu verzeichnen haben, zu dem stehen, was bisher verabschiedet wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG) – Drucksache 14/1513**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/1872**

**Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir**

Das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Tappeser.

**Abg. Klaus Tappeser** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das EHFRUG stellt keine unmittelbare Antwort auf die aktuelle Debatte über die wirtschaftliche Situation dar, obwohl wir alle im Konsens herausgearbeitet haben, dass Bildung eine ganz wichtige, zentrale Angelegenheit ist. Das EHFRUG ist auch und gerade ein weiterer wichtiger Baustein in der Hochschulgesetzgebung unseres Bundeslandes, einer Hochschulgesetzgebung, die zum Ziel hat, die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken und die Berufsfähigkeit der Studierenden in den Hochschulen sicherzustellen.

Wir haben das an verschiedenen Positionen klargemacht: mit dem Landeshochschulgesetz 2005, mit dem Programm „Hochschule 2012“ und jetzt auch mit dem EHFRUG.

Dass die Hochschulpolitik unseres Landes zumindest nicht kontraproduktiv ist, hat die zweite Runde der Exzellenzinitiative einmal mehr gezeigt. Unsere Universitäten – auch wenn ich mir etwas mehr Württemberg in Baden-Württemberg hätte vorstellen können, aber daran arbeiten wir ja – sind mit Abstand am besten gestellt und aufgestellt. Wir erhalten Fördermittel, die weit über den Königsteiner Schlüssel hinausgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich drei Schwerpunkte der Gesetzgebung herausarbeiten.

Da sind zum einen die neuen Personalkategorien. Wir alle wissen, dass Lehre immer mehr an Bedeutung gewinnen sollte, Exzellenzinitiativen aber eher forschungsorientiert sind. Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, der Lehre durch entsprechende Ausweisung von Professuren und durch entsprechende Einrichtung von Dozenturen einen größeren Stellenwert zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört auch, dass die persönliche Betreuung von einer Gott sei Dank immer weiter steigenden Zahl von Studierenden eine größere Rolle spielen kann, dass klare Zeitvorgaben sowie studienbegleitende Prüfungen ebenfalls wichtig sind, auf die sicherlich in der Vergangenheit nicht in jedem Studiengang entsprechend Wert gelegt worden ist. Wir verstoßen mit dieser Dichotomie – die doch keine ist, weil die Durchgängigkeit zwischen Forschung und Lehre erhalten bleibt – gewiss nicht gegen das humboldtsche Bildungsideal, nach dem Forschung und Lehre diesen Zusammenklang bieten sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass diese Überlegungen, die mit dem sogenannten akademischen Mitarbeiter und dann mit dem Lehrassistenten weiter gehen, die Personalangelegenheiten abrunden.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zur Gewinnung ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Nicht nur das, wir versuchen auch, Möglichkeiten zu schaffen, dass deutsche Wissenschaftler, die ihren Erfolg im Ausland gefunden haben, wieder zu uns zurückkommen können – das hat man früher eher für unmöglich gehalten –, dass also Spitzenforschung in diesem Sinn auch wieder möglich sein wird.

Rechte und Möglichkeiten von Frauen in Berufungskommissionen sind meines Erachtens ganz wichtige weitere Standpunkte und Bausteine – das gilt genauso für Hausberufungen bei Juniorprofessuren –, die wir verbessern wollen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Ein dritter Punkt ist das Hochschulzugangsrecht. Auch darüber haben wir vorhin bei dem Beispiel der Elektroingenieure gesprochen: Sehr viele fangen an, aber wenige machen tatsächlich einen Abschluss. Wir halten Auswahlverfahren für eine wichtige und unverzichtbare, aber auch große Chance für beide Teile, einmal für die Hochschulen, zum anderen aber auch für die Studierenden. Auch und gerade die Studierenden sollen ihre Neigungen und Schwerpunkte betonen und herausfinden können. Bei der Schwerpunktauswahl bei der Hochschule sind beide Teile, die Universität genauso wie die Studierenden, im Vorteil, das Richtige, Passgenaue zu finden, zumindest für den Erstberuf bzw. für die Erstausbildung.

Lassen Sie mich abschließend noch eine kurze Bemerkung zu den gestellten Änderungsanträgen machen. Zunächst zum Bereich der Hochschulautonomie, wenn es darum geht: Wer bestimmt denn die Leitung einer Universität? Ich halte die Form, die wir im EHFRUG gefunden haben, für die richtige. Ich halte nichts davon, dass es wiederum Schiedsrichter geben soll oder dass sich andere Leute in inneruniversitäre Angelegenheiten einmischen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, z. B. der Hochschulrat!  
– Abg. Johannes Stober SPD: Jawohl!)

(Klaus Tappeser)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Unsere Fraktion traut den Menschen diese Dinge zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube auch, dass es, nachdem die Hochschulen gelernt haben, wie man mit diesem Instrument umzugehen hat, besser geworden ist und dass es gut wird. Kungelrunden, wie sie teilweise von der Opposition unterstellt werden, wären meines Erachtens genauso zu befürchten, wenn wir den Hochschulen diese Autonomie nicht zugestehen würden.

Ein zweites Element, das bei den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt hat – jetzt nicht mehr –, betrifft die verfasste Studierendenschaft. Zuerst stellt sich die Frage, was „verfasste Studierendenschaft“ überhaupt heißt. Wenn verfasste Studierendenschaft Mitbestimmung für Studierende in hochschulpolitischen Angelegenheiten, in hochschulgenauen Angelegenheiten heißt, dann sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass das unverzichtbar ist. Wenn verfasste Studierendenschaft hingegen Zwangsgliedschaft heißt, dann hat das – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – meines Erachtens mit demokratischen Partizipationsmöglichkeiten nur wenig zu tun. Aber vielleicht können wir uns dann an einer anderen Stelle, nämlich beim zweiten Gesetz, das sich damit beschäftigen wird, näher darüber unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rivoir.

**Abg. Martin Rivoir SPD:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion den Universitäten hier im Land, die bei der Exzellenzinitiative so erfolgreich waren, gratulieren. Wir gratulieren ihnen und wünschen ihnen viel Glück bei der Umsetzung der Aufgaben, die jetzt vor ihnen liegen. Viel Erfolg dabei!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Nun aber, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf: Ich sage es Ihnen vorweg: Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil das Gesetz den Hochschulen neue bürokratische Fesseln anlegt. Die Lehre wird noch weiter in den Hintergrund geraten, und die Spitzenforschung wird leiden.

Zwei Beispiele für Sie: Erstens geht es um den Orientierungstest. Jeder Studierwillige soll sich einem Orientierungstest unterziehen, von dem heute noch nicht einmal das Ministerium weiß, wie er aussieht, was er leisten soll und was er überhaupt leisten kann. Das ist ein unnötiger bürokratischer Vorgang.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Zweitens die hochschuleigenen Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen. Jeder Hochschullehrer

muss mit jedem Studienbewerber ein persönliches Gespräch führen oder zumindest einen Test durchführen. Das ist unzumutbar hoher Aufwand für beide Seiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

– Vorsicht, darauf komme ich gleich noch. Denn das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es ist die Frage, wie viele da hineingehen und wie sie intern betreut werden.

Jetzt kommt es noch dicker: Studierende bewerben sich ja, weil ein unkalkulierbares Auswahlrisiko besteht, an mehreren Hochschulen. Sie führen also mehrere Auswahltests durch, müssen finanziell viel ausgeben, aber sie entscheiden sich am Ende gar nicht für den Studienplatz, den sie zunächst unbedingt wollten, sondern greifen dort zu, wo sie zuerst die Zuteilung bekommen. Das bedeutet auch für die Universitäten, dass sie im Endeffekt eigentlich gar nicht die Studierenden bekommen, die sie ausgewählt haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Tappeser CDU)

Das ist also ein Riesenaufwand, meine Damen und Herren, mit wenig Effizienz und ohne Sicherheit und höhere Zielgenauigkeit gegenüber beispielsweise der Abinote als Maßstab.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen ist ja der Beweis dafür. Vordergründig soll zwar nach diesem Entschließungsantrag die ZVS aufgelöst werden; in Wirklichkeit entsteht aber mit der sogenannten Servicestelle eine neue Koordinierungsstelle, die die ZVS an Größe und Kosten noch übertreffen dürfte.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Man kann alles herunterreden, negativreden!)

Dieses Vorhaben der verbindlichen hochschuleigenen Auswahlverfahren, meine Damen und Herren, ist unnötig wie ein Kropf. Das wird auch durch den Änderungsantrag, den Sie im Ausschuss schon eingebracht haben, nicht besser, mit dem Sie dieses Verfahren um ein Jahr von 2011 auf 2012 verschieben wollen. In diesem Jahr haben Sie nämlich dann

(Abg. Ingo Rust SPD: Doppelt so viel!)

– genau – doppelte Abiturjahrgänge an den Hochschulen, den geburtenstärksten Jahrgang und dann noch dieses Zulassungsverfahren. Dann fragt man sich, wo die Ressourcen für gute Lehre und Spitzenforschung an unseren Hochschulen bleiben sollen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gipfel der ganzen Angelegenheit, meine Damen und Herren, ist, dass den Hochschulen – so wurde es auch im Ausschuss explizit gesagt – für all diese Auswahlverfahren überhaupt keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es gibt kein frisches Geld für die Hochschulen, sondern nur Aufwand. So hat man sich, denke ich, an den Hochschulen den Solidaripakt nicht vorgestellt.

(Beifall bei der SPD)

(Martin Rivoir)

Unser Verständnis von Hochschulautonomie, meine Damen und Herren, ist ein anderes. Es ist nicht von Misstrauen geleitet. Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen, die Ihnen vorliegen, erreichen, dass die Hochschulen frei und nach eigenem Sachverstand entscheiden können, wo und wie sie solche Auswahlverfahren einführen.

Ein weiterer Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Wir wollen das Verfahren – Kollege Tappeser ist auch darauf eingegangen – zur Wahl der Hochschulleitung ändern. Er hat eigentlich das gesagt, was wir wollen. Wir wollen nämlich, dass das Verfahren wieder an die Hochschule kommt, dass die Hochschule selbst darüber entscheiden kann, wer Rektor wird, wer an der Spitze steht, und dass dies nicht von außerhalb bestimmt wird.

(Zuruf des Abg. Klaus Tappeser CDU)

– So haben Sie es gerade beschrieben. Das ist eigentlich auch unsere Meinung. Sie haben den Gesetzentwurf vielleicht nicht richtig gelesen,

(Abg. Klaus Tappeser CDU: Doch!)

oder Sie haben nicht verstanden, was darin steht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Falsch aufgeschrieben!)

– Oder man hat es ihm falsch aufgeschrieben. Das kann auch sein.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Meine Damen und Herren, über die Leitung der Hochschule muss wieder in der Hochschule entschieden werden. Dies soll durch unseren Änderungsantrag zu § 17 umgesetzt werden.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das zeugt von Misstrauen!)

Zusammenfassend: Mit der Annahme unserer Änderungsanträge würden die Hochschulen mehr Autonomie erhalten und weniger mit Bürokratie belastet werden. Die Aufgabe der Hochschulen heißt: exzellente Lehre und Spitzenforschung im Weltmaßstab. Alles andere ist wissenschaftsfremder Ballast, den wir den Hochschulen ersparen wollen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Redezeit von einer Minute und 50 Sekunden. Die möchte ich für die zweite Runde meinem Kollegen Stober überlassen. Ich bitte, auch ihm die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auch ein paar Worte

zu Licht und Schatten des vorliegenden Gesetzentwurfs sagen.

(Zuruf von der CDU: Immerhin: „Licht“!)

Schon bei der Ersten Beratung habe ich ausgeführt, dass wir den ersten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich die Einführung neuer Personalkategorien, im Grundsatz befürworten. Wir halten es für einen richtigen Schritt, für mehr Differenzierung zu sorgen. Wir halten es für richtig, dass es im Bereich der Lehre künftig eine Schwerpunktsetzung geben soll. Das ist im Grundsatz alles in Ordnung.

Wir möchten an dieser Stelle aber wiederholen, dass Befürchtungen, die geäußert werden – insbesondere vonseiten der Hochschulen –, an zwei Punkten nicht von der Hand zu weisen sind. Da stehen wir alle gemeinsam in der Pflicht, die Entwicklung sehr genau zu beobachten und gegebenenfalls zu intervenieren.

Es handelt sich zum einen um die Befürchtung, dass es durch die neuen Personalkategorien nicht zu einer Aufwertung der Lehre, sondern zu einer Auseinanderentwicklung komme – auf der einen Seite Professuren, die billiger werden, die schlechter bezahlt werden, sozusagen die Billigen für die Lehre und auf der anderen Seite die Teuren für die Forschung. Das darf nicht passieren. Das würde auch die vom Kollegen Tappeser genannte Durchlässigkeit erschweren.

Zweitens – an dieser Entwicklung wird man auch festmachen können, ob es wirklich eine Gleichwertigkeit dieses neuen Karrierewegs gibt – ist zu befürchten, dass es bei dem verstärkten Vordringen von Frauen in eine Hochschulkarriere dazu kommt, dass die Frauen in der Lehre landen, während den Männern die Forscherkarriere vorbehalten bleibt. Ich finde, an diesem Punkt muss man sehr genau darauf achten, dass sich da nicht eine „Genderschere“ öffnet, und sofort mit effektiven Maßnahmen intervenieren, wenn man so etwas feststellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich komme zu dem zweiten Komplex, der ja umstrittener ist und aufgrund dessen wir auch massive Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben, dem Komplex des Hochschulzugangs.

Lieber Kollege Tappeser, der Hochschulzugang, also die Suche der Hochschulen nach Studierenden, die zu ihnen passen, und die Suche der Studierenden nach der Hochschule, die zu ihnen passt, unterscheidet sich ja in einem ganz wichtigen Punkt von der Partnerwahl. Bei der Partnerwahl stehen nämlich, zahlenmäßig gesehen, mehr oder weniger gleich viele Männer und Frauen einander gegenüber. Das ist beim Hochschulzugang leider nicht der Fall. Von Jahr zu Jahr gibt es mehr Abiturienten und Abiturientinnen, denen immer weniger Studienanfängerplätze gegenüberstehen. Die Suche ist also eine ungleichgewichtige, und dies schafft ein Gerechtigkeitsproblem.

Vor diesem Hintergrund, von dieser Ausgangslage aus muss man bewerten: Was taugt der Gesetzentwurf an dieser Stelle, und was wird durch das Gesetz verändert?

Die Landesregierung will verpflichtend Aufnahmetests, Auswahlgespräche, Orientierungstests und Orientierungsgespräche

(Theresia Bauer)

che für alle Studienanfänger einführen. Wir halten dies zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den falschen Weg. Erstens wird das nicht zum Nulltarif umzusetzen sein. Für diese Aufgabe muss jemand bezahlen. Das sind entweder die Hochschulen – sie bekommen aber kein zusätzliches Geld vom Land – oder die Studierenden, für die die Kosten der Bewerbung an einer Hochschule sukzessive steigen werden. Das halten wir für fatal. Zweitens ist das kein Signal für mehr Qualität oder eine bessere Auswahl. Mit dieser Politik wird versucht, durch eine Erhöhung der Kosten Mehrfachbewerbungen von Studierenden einzudämmen. Das ist kein Qualitätsinstrument, sondern ein Selektionsinstrument.

(Beifall bei den Grünen)

Schauen Sie doch einmal in die Zeitung. Vergangene Woche titelte „Die Zeit“: „Chaos!“ Sie beschreibt damit, was in den Sommermonaten an den deutschen Hochschulen und in großem Umfang auch an baden-württembergischen Universitäten passiert ist: das Chaos bei den Zulassungsverfahren und den immer häufigeren lokalen Auswahlverfahren. „Die Zeit“ beschreibt sehr zutreffend, dass es nicht gelungen ist, gewissermaßen eine Passgenauigkeit herzustellen, sodass Studierwillige besser ihren Wunschstudienplatz finden und Hochschulen erfolgreich um die klügsten Köpfe konkurrieren. „Die Zeit“ beschreibt sehr deutlich:

*... ein undurchschaubares, ineffizientes und unfaires Vergabesystem verhindert immer öfter, dass die beiden Seiten zueinander finden.*

Sie alle in diesem Haus wissen sehr gut, was in diesem Sommer in Hohenheim und in Stuttgart passiert ist. Ich kenne auch Geschichten von anderen baden-württembergischen Universitäten, denen es nicht gelungen ist, das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren sauber durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Ich finde, wir hätten alle Hände voll damit zu tun, dafür zu sorgen, dass diese Verfahren verlässlich und transparent werden und wirklich zu mehr Qualität führen. Stattdessen ist festzustellen, dass das Gegenteil der Fall ist, weil die Voraussetzungen für ein qualitativvolles Auswahlverfahren nicht geschaffen wurden.

Eine Voraussetzung wäre, dass die in Aussicht gestellte SHZ endlich auf den Weg gebracht wird. Diese SHZ sollte die ZVS ersetzen und eine Serviceeinrichtung für Hochschulzulassungen sein, die es sowohl Studierenden als auch Hochschulen ermöglichen würde, beim Hochschulzugang mit weniger Aufwand auszukommen, verlässlicher informiert zu werden und früher eine Zusage oder Absage zu erhalten. Aber diese neue Serviceeinrichtung, die die ZVS ablösen soll, wird zurzeit ausgebremst, insbesondere wegen ungeklärter Finanzierungsfragen. Wer soll das neue Institut zahlen?

Ich bitte Sie nachdrücklich: Bevor dieser Weg nicht freigeht und diese Serviceeinrichtung nicht auf den Weg gebracht ist, bevor nicht klar ist, dass die hierfür anfallenden Kosten vom Staat getragen werden und nicht von den Studierenden – oder von den Hochschulen, die sie auf die Studierenden abwälzen werden –, können wir doch jetzt nicht die Schraube anziehen und den Hochschulzugang weiter erschweren.

Aus diesem Grund sagen wir: Weder Aufnahmetests noch Aufnahmeprüfungen, noch einen Orientierungstest können wir zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtend einführen. Wir halten diese Instrumente im Grundsatz alle für sinnvoll, sofern sie freiwillig, gezielt und mit hoher Qualität eingesetzt werden und sofern die Voraussetzungen vorhanden sind. Ihre verpflichtende Einführung ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht sinnvoll. Deswegen lehnen wir diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Änderungsvorschläge zum Thema Hochschulzugang übernehmen würden. Dann könnten wir auch dem gesamten Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

**Abg. Dietmar Bachmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Eine davon betrifft den Titel. Das Kürzel „EHFRUG“ fällt weg.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Toller Ausschuss!)

Das ist konsequent – Baden-Württemberg braucht in der Wissenschaftspolitik keinen „Ruck“.

Vier von neun deutschen Elitehochschulen befinden sich in Baden-Württemberg. Damit sind wir doppelt so gut wie Bayern und viermal so gut wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Berlin. Uns mit dem Rest zu messen, ist mangels dortiger Elitehochschulen gar nicht erst möglich.

Dies verdanken wir zum einen – Kollege Rivoir hat es gesagt – den hervorragenden Leistungen unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Aber ohne unseren Wissenschaftsminister Professor Dr. Peter Frankenberg und sein Team stünden wir heute auch nicht dort, wo wir stehen. Lieber Herr Minister Frankenberg, Sie haben sich den Dank der Koalition, nein, den Dank des ganzen Hauses verdient für diese großartige Leistung unserer Wissenschaftspolitik. Vielen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Martin Rivoir SPD: Na, na, na!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen gut sind, so bleibt es doch unsere Aufgabe, sie weiter zu verbessern. Die öffentliche Anhörung, liebe Theresia Bauer, hat bestätigt, dass alle Rektorenkonferenzen mit dem Gesetzentwurf zufrieden sind.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die wenigen Änderungswünsche haben wir aufgenommen. Einer davon betrifft den Wettlauf um die besten Köpfe. Warum soll man in Fällen ausschreiben, in denen es nur einen geeigneten Wissenschaftler gibt? Nobelpreisträger gibt es nicht wie Sand am Meer, sondern wie Goldmünzen in der Wüste. Wer eine findet, der muss schnell zugreifen können. Das haben wir auf den Weg gebracht.

(Dietmar Bachmann)

Die andere Änderung betrifft die angesprochenen Auswahlverfahren. Wir haben die Übergangsfrist für die Hochschulen verlängert, damit die notwendigen Verfahren sorgfältig und vernünftig vorbereitet werden können. Aber wir halten an den Auswahlverfahren fest, und dafür gibt es drei gute Gründe:

Erstens: Die Qualität des Abiturs ist von Land zu Land und von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Wir haben an der Diskussion über ein Zentralabitur gemerkt, dass viele Länder nicht bereit sind, zu unserem Standard aufzuschließen. Nehmen Sie Schleswig-Holstein: Da werden Haupt- und Realschule zusammengelegt. Am Gymnasium kriegt man dort dann in zwölf Jahren das Abitur und nach der Hauptschule in 13 Jahren. Das ist ein verdammt guter Grund, Auswahltests zu machen.

Zweitens: Wir haben leider noch immer viel zu hohe Studienabbrecherquoten. In Zukunft sollen sich alle Studienbewerber einem Orientierungstest unterziehen, dessen Ergebnisse aber unverbindlich sind. Außerdem sollen ab dem Wintersemester 2011/2012 Auswahltests durchgeführt werden. In diesen Tests können die Hochschulen die spezifische Studierfähigkeit für ein bestimmtes Fach vorher abprüfen. Es ist doch kein Zufall, dass die Studienabbrecherquoten in Fächern mit Auswahltests wie Medizin geringer sind als in frei zugänglichen Fächern.

Über die Ursachen, lieber Kollege Rivoir, kann man lange spekulieren. Fakten bleiben aber Fakten. Wenn Sie uns, wie dies Ihr Kollege Winkler getan hat, heute Vormittag hohe Studienabbrecherquoten vorwerfen, heute Nachmittag jedoch, wenn die Einführung eines probaten Mittels, um dies in Ordnung zu bringen, nämlich die Durchführung von Tests vor Studienbeginn und beim Studium, ansteht, dies schlechtreden, dann ist das nicht nur inkonsequent, sondern schlicht unfair.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! – Abg. Martin Rivoir SPD: Oh!)

Drittens: Mit diesen Testverfahren wird auch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ZVS in Dortmund, überflüssig. Dieses interessante Relikt aus der Zeit des Bildungszentralismus gehört in das Haus der Geschichte, ebenso wie die von ihr organisierte Studentenlandverschickung.

Unsere Hochschulen sind exzellent. Exzellente Hochschulen brauchen exzellente Studierende, die später im Berufsleben exzellente Produkte entwickeln.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Hörsäle sind überfüllt!)

Diese Qualität spiegelt sich dann in den Lohntüten der Arbeiterinnen und Arbeiter wider.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was ist denn das für eine Rhetorik?)

Das ist praktizierte Sozialpolitik, und davon verstehen wir eben mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zurück zur ZVS: Es gilt nicht nur, die ZVS abzuschaffen. Es gilt auch, eine Serviceeinrichtung zu schaffen, liebe Kollegin Bauer, die sich der Konkurrenz stellen muss. Eine Einrichtung wie die in Nordrhein-Westfalen soll sich am Markt ruhig ein-

mal mit den Hochschulen in Baden-Württemberg messen. Dann können die Hochschulen entscheiden, was sie taugt. In Zeiten der Elitehochschulen sagen wir zum Standort Dortmund nur: Dort Mund, hier Hirn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unseren Hochschulen leisten Großartiges. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten, weiter zu verbessern. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz tun wir dies, quod erat demonstrandum. Unsere Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb war gut, ist gut und bleibt gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten uns gewünscht, bei den Beratungen im Ausschuss über einige Dinge ein bisschen intensiver diskutieren zu können, insbesondere über das Thema – das hat auch der Kollege Tappeser angesprochen – „verfasste Studierendenschaft/Beteiligung der Studierenden“. Weil wir wirklich glauben, dass wir eine vertiefte Diskussion hierzu brauchen, haben wir uns entschieden, dies nicht im Zusammenhang mit dieser Beratung zu machen; denn eine entsprechende Behandlung im Ausschuss war unter den zeitlichen Rahmenbedingungen in unseren Augen nicht möglich. Wir meinen, dass es dafür eine eigenständige Initiative geben muss. Es ist aber erst einmal gut, wenn dieses Thema von der CDU angesprochen wird.

Ich glaube, wir müssen uns Folgendes klarmachen: 30 Jahre ist es jetzt her, dass die verfasste Studierendenschaft hier in Baden-Württemberg abgeschafft wurde. In Bayern ist es noch etwas länger her. Wir sollten uns überlegen, ob wir hier mit unserem Sonderweg wirklich richtig liegen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das haben wir uns überlegt!)

Wir müssen sicherlich darüber diskutieren, wie man das im Einzelnen ausgestaltet. Deswegen gibt es heute dazu auch keinen Antrag von uns, sondern wir werden darüber im kommenden Jahr eine vertiefte Diskussion führen.

Aber ich möchte Ihnen zum Thema „verfasste Studierendenschaft“ schon noch eines sagen, Herr Tappeser. Ich denke, es ist selbstverständlich, dass ich als Mitbürger dieses Staates nicht einfach daraus austreten kann, dass ich, wenn ich Mitglied eines Betriebes bin, in meinem Betriebsrat natürlich mitmachen kann und da nicht austreten kann. Genauso bin ich Studierender, wenn ich an einer Hochschule studiere. Ich glaube, wir sollten den gewählten Studierenden schon die Aufgabe geben, die Studierenden zu vertreten. Selbst wenn ich mich zwar über den Ausgang mancher Landtagswahl oder mancher Betriebsratswahl oder mancher Studierendenparlamentwahl ärgere, muss ich dennoch demokratische Entscheidungen einfach akzeptieren

(Zuruf des Abg. Klaus Tappeser CDU)

(Johannes Stober)

und für ihre Anerkennung werben, auch wenn ich inhaltlich darüber streiten kann.

In diesem Sinne wünschen wir uns als SPD-Fraktion für das kommende Jahr hier eine vertiefte und gute Diskussion. Für mehr Demokratie in unserem Land Baden-Württemberg!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die erwähnte Exzellenzinitiative hat ein bezeichnendes Licht nicht nur auf die Qualität unserer Universitäten, sondern auf die Qualität der gesamten Hochschullandschaft Baden-Württembergs geworfen. Aber unsere Herausforderung ist es nicht, besser zu sein als irgendein anderes deutsches Land, sondern die Herausforderung gerade unserer Universitäten ist es, in einem globalen Wettbewerb bestehen zu können. Insofern ist die Exzellenzinitiative für uns auch nur ein Etappenziel und ein Etappensieg gewesen.

Die Qualität der Hochschulen im globalen Wettbewerb hängt von drei wesentlichen Parametern ab: der Gewinnung der besten Professorinnen und Professoren, der Gewinnung des besten wissenschaftlichen Nachwuchses – männlich wie weiblich – und der Gewinnung der geeignetsten und besten Studierenden.

Um in diesem Wettbewerb besser bestehen zu können, legen wir das Gesetz vor, das eine Flexibilisierung der Personalstrukturen und die Verbesserung der Auswahlverfahren von Studierenden ermöglicht. Es geht uns um mehr Flexibilität für die Hochschulen, und es geht uns darum, dass sie einen Wettbewerbsvorteil in Deutschland haben und dass sie Wettbewerbsvorteile erreichen, die Hochschulen im Ausland längst haben. Wenn wir hier über diese Teile des Gesetzes sprechen, dann sollten wir nicht nur das Bild von Baden-Württemberg oder von Deutschland im Kopf haben, sondern uns fragen: Wie sind denn die Hochschulen international aufgestellt?

Dazu werde ich, Herr Rivoir, noch kommen. Selbst vom Turm des Ulmer Münsters sieht man nicht die globale Situation und hat man keinen vollständigen Blick auf den Wettbewerb in der Hochschullandschaft.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber von Mannheim aus auch nicht! – Abg. Martin Rivoir SPD: Oh, da habe ich schon viel gesehen! Mannheim hat ja gar keinen so hohen Turm! Ich sehe jedenfalls weiter als Sie in Mannheim!)

– Wenn wir über Sicht sprechen, dann darf ich, Herr Rivoir, sagen: In Ulm ist sehr viel häufiger Nebel als in Mannheim.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Martin Rivoir SPD: Nein, das stimmt nicht! Ulm hat die längere Sonnenscheindauer gegenüber Mannheim! Dazu kann ich Ihnen Zahlen nennen! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Über Ulm lacht die Sonne!)

– Noch ein Punkt dazu, Herr Rivoir: Die Sonnenscheindauer und die Nebelhäufigkeit sagen nicht unbedingt etwas darüber aus, wie gut die Sicht ist. In Mannheim blickt man häufiger durch, auch wenn weniger oft die Sonne scheint.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist schon Fasnacht?)

Welche Instrumente stellt das neue Gesetz zur Verfügung? Es sind die flexibleren Personalstrukturen, nämlich dass man auf der einen Seite stärker forschungsorientierte Professuren einrichtet – auf Dauer oder auf Zeit – und auf der anderen Seite stärker lehrorientierte Professuren. Ich gebe Ihnen recht, Frau Bauer: Das darf nicht zu einer internen Hierarchisierung führen. Ich gebe Ihnen aber nicht recht in der Annahme, dass das weibliche Personal eher pädagogisch orientiert sei. Meine eigenen Erfahrungen an der Hochschule und auch als Hochschullehrer widersprechen dem. Das ist ein Vorurteil, das meiner Ansicht nach nicht zutrifft.

Diese Flexibilisierung bedeutet, dass wir Wege eröffnen, die auch zu einem Ziel führen, das heißt, Karrierewege, und damit die früheren Nachteile etwa der Position Akademischer Räte in Zukunft vermeiden. Denn beide Wege können in Zukunft in Professuren führen.

Genau so, wie wir sozusagen die professorale Seite in der Personalstruktur flexibilisieren, tun wir das auch mit dem Mittelbau. Die Entscheidungen liegen jeweils bei den Hochschulen. Das vorliegende Gesetz ist kein Gesetz, das mehr Kapazität an den Hochschulen schafft; es ist aber auch kein Gesetz, das Kapazität vernichtet. Vielmehr führt es die Kapazitätsfestlegungen weitgehend auf Einheiten statt auf Individuen zurück.

Wir brauchen diese Flexibilität. Nehmen wir nur einmal die Berufungskonkurrenz im internationalen Bereich: Wenn eine neu zu besetzende Professur mit einer neunstündigen Lehrverpflichtung verknüpft ist, können wir nicht mit einer Universität wie Berkeley oder mit einem Max-Planck-Institut konkurrieren. Das müssen wir aber.

Auf der anderen Seite haben wir auch unterschiedliche Begabungen und Befähigungen. Es gibt diejenigen, die mehr zur Forschung hin orientiert und in diesem Bereich auch begabter sind, und es gibt diejenigen, die mehr zur Lehre hin orientiert sind. Diese Einsicht ist jedoch kein Bruch mit dem humboldtschen Ideal, sondern beide – Herr Tappeser hat darauf hingewiesen – kommen gleichermaßen aus der Wissenschaft. Es wird nicht der Fall sein, dass jemand an einer Universität oder an einer Hochschule lehrt, der kein Wissenschaftler ist. Was Humboldt vertritt, ist die Institution Universität. Sie vereint Forschung und Lehre. Auch gegenwärtig – das muss ich Ihnen sagen – ist es durchaus nicht so, dass nun jeder der Universitätsprofessoren gleichermaßen zu 50 % lehrt und zu 50 % forscht oder – an medizinischen Fakultäten – zu 33 % lehrt, zu 33 % forscht und zu 33 % Kranke behandelt.

Wir haben weitere Elemente in diesem Gesetz verankert, um exzellente Berufungen zu fördern. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man jetzt Personen berufen kann, ohne zuvor die normalen Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Man kann einfach keinem Nobelpreisträger eine Professur antragen und

(Minister Dr. Peter Frankeberg)

ihm, nachdem er seine Bereitschaft hierzu erklärt hat, sagen: „Jetzt wird aber erst einmal die Anzeige veröffentlicht, dann tagt die Berufungskommission, und dann folgt noch ein ewig langes weiteres Verfahren.“ Wir wollen erreichen, dass die Hochschulen sehr viel stärker aktiv Personal Recruiting betreiben und selbst auf gute und geeignete Kandidaten zugehen und diese zu gewinnen versuchen.

Ein ganz wesentliches Element ist die Einführung von Tenure-Track. Übrigens gilt für all diese Maßnahmen, dass Baden-Württemberg deutschlandweit das erste Land ist, das solche Maßnahmen ergreift. Denn wir wollen natürlich im bundesdeutschen Vergleich die besten Professoren für uns gewinnen und sie nicht in andere Länder gehen lassen. Tenure-Track ist ganz wesentlich. Wenn wir an den Hochschulen keine Karrierechancen etwa für Juniorprofessoren und -professorinnen eröffnen, dann kommen sie nicht. Wenn wir etwa in Amerika oder auch in Singapur oder Hongkong deutsche Wissenschaftler fragen, weshalb sie seinerzeit an diese ausländischen Universitäten gegangen sind, dann antworten diese häufig: „Es liegt nicht in erster Linie am Gehalt, sondern es liegt an den mangelnden Karriereperspektiven, die wir im deutschen Hochschulsystem haben.“ Anderswo hat man nämlich die Möglichkeit, Karriere an der Hochschule zu machen, an der man als junger Wissenschaftler begonnen hat. Das ermöglichen wir jetzt auch, und zwar mit einem vollen Tenure-Track.

Wir haben übrigens nicht die Belastung der Überleitungen aus früheren Zeiten. Viele Länder wollen solche Maßnahmen ja nicht; gerade die Länder, die zeitweise von der SPD regiert wurden oder immer noch von ihr regiert werden, haben ja diese berühmten Phänomene der September- oder Dezemberprofessoren. Da wurden massenweise Überleitungen ausgesprochen, ohne dass Qualitätsgesichtspunkte eine Rolle gespielt hätten. Da wir diese belastende Vergangenheit nicht haben – denn wir haben seit Jahrzehnten einen CDU-Ministerpräsidenten –, können wir auch Tenure-Track wagen. Wir sind eben, Herr Bachmann, ein Land, das bereits seit Langem weitgehend schwarz-gelb geprägt ist.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es geht aber auch darum, eben nicht nur Männer zu gewinnen, sondern auch das große Reservoir weiblicher Wissenschaftler zu nutzen. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Stellung von Frauen in Berufungskommissionen zu stärken. Wir werden auch mit weiteren Maßnahmen gerade auf die Rektorate hinwirken, verstärkt nach geeigneten Bewerberinnen Ausschau zu halten und gerade auch Methoden des aktiven Personal Recruitings einzusetzen, um herausragende Frauen an unsere Hochschulen zu berufen. Das war übrigens auch bei der Exzellenzinitiative immer ein Kriterium der Peers, und wir wissen, dass wir hierbei in Deutschland und auch in Baden-Württemberg einen großen Nachholbedarf haben.

Das Gesetz eröffnet übrigens – das ist auch ein Teil der Exzellenzinitiative – die Wege des Zusammengehens zwischen dem Forschungszentrum Karlsruhe und der Karlsruher Universität.

Zur zweiten Seite, nämlich der Gewinnung der geeignetsten und besten Studierenden: Es ist in der Tat völlig unverständlich, wie man Anträge gegen Auswahlverfahren bei Orientie-

rungstests stellen kann, während man sich gleichzeitig über hohe Abbrecherquoten beklagt. Solche Widersprüche kann sich die Opposition leisten, die Regierung im Gesetzesvorhaben nicht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Denn das, was die Regierungsfractionen beschließen, wird umgesetzt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sie werden noch sehen, wohin Sie damit geraten!)

Deshalb muss es valide und in sich widerspruchsfrei sein.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nennen Sie einen Test, der das gewährleistet!)

– Herr Rivoir, ich komme gleich zu den Tests, indem ich einen weiteren Blick wähle als den, der vom Turm des Ulmer Münsters möglich ist.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Martin Rivoir SPD: Wir sehen die Sonne früher, weil Ulm weiter im Osten liegt!)

Zuerst einmal ist es so – da muss man mit einer Trivialität beginnen –: Wenn ich mehr Bewerber als Plätze habe, dann muss es Kriterien geben, um die geeignetsten dieser Studierenden zu finden. Wir alle wissen, dass das Abitur allein nicht reicht. Es reicht auch deshalb nicht, weil wir eine sehr hohe Zahl von Studierenden aus dem Ausland haben, weil eine große Zahl der Bewerber nicht das Abitur als Voraussetzung hat, weil das Abitur sehr unterschiedliche Hintergründe haben kann und an sehr unterschiedlichen Schulen abgelegt wird und weil das Abitur schon gar keine Aussagekraft für die spätere Berufsbefähigung hat. Uns geht es bei den Auswahlverfahren nicht nur um die Studierfähigkeit, sondern auch um eine Prognose zur späteren Berufsbefähigung.

Angesichts dessen, dass es mehr Bewerber als Plätze gibt, könnte die Alternative zu unserer Strategie des Auswahlverfahrens nur sein, erst gar kein Auswahlverfahren durchzuführen. Das ist die SPD-Strategie, die man auch als Weihnachtsmannstrategie bezeichnen könnte: Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit, lasst alle rein, denn alle sind gescheit!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gilt das auch für die Landesregierung? Ist das die Devise der Landes-CDU? – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Aber das ist nicht nur eine Weihnachtsmannstrategie, sondern das ist ein Weihnachtsmannmythos, weil nicht alle so gescheit sind, dass man sie reinlassen kann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie können von Glück sagen, dass die Auswahltests erst später eingeführt werden! Da würden manche durchfallen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut zuhören!)

Wenn man über Auswahltests spricht – die in der Tat valide sein müssen –, sollte man sich auch einmal die Welt um Deutschland herum ansehen. Es ist nicht vorstellbar, dass an einer amerikanischen Spitzenhochschule wie Yale, Harvard,

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

Stanford oder in Berkeley Studierende ohne Auswahlverfahren, ohne Auswahlgespräche, ohne Auswahltests zugelassen werden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Schreibt das der Staat vor, oder machen sie das selbst?)

– Das schreibt zum Teil der Staat vor, nämlich in den University Systems der einzelnen Bundesstaaten. Dort gibt es durchaus eine Zentrale, die eine sehr hohe legislative Wirkung auf die Hochschulen hat. Aber es käme den Amerikanern überhaupt nicht in den Sinn, Bewerber ohne Auswahlverfahren zuzulassen.

Wenn Sie Professoren in Yale, etwa von der juristischen Fakultät, dazu befragen, dass dort etwa 4 000 Studierende in kurzer Zeit – unsere Fachhochschulen machen das übrigens auch sehr erfolgreich – getestet werden und dass man Gespräche führt, dann sagen sie: „Das lohnt sich ganz einfach. Wir haben hinterher die geeigneteren und besseren Studierenden.“

Wer also Exzellenz will, muss sie in jeder Konsequenz wollen. Das heißt, dass man sich – auch, um die Fehlleitung von Studierenden zu vermeiden – der Mühe unterziehen muss, sorgfältig auszuwählen. Ich wundere mich, dass gerade eine vornehmlich sozial orientierte Partei wie die SPD sich dieser Sorgfaltspflicht nicht unterziehen will bzw. unsere Hochschulen hiervon fernhalten will. Wir sind übrigens nicht für die 35-Stunden-Woche von Professorinnen und Professoren.

Es gibt auch sehr gute Beispiele aus dem Land. Bei der Anhörung zur Exzellenzinitiative in Heidelberg wurde der Dekan der Chemie gefragt, wie seine Fakultät es denn mit Auswahlverfahren halte. Er hat geantwortet: „Wir führen schon seit Jahren mit jedem Studierenden ein Interview durch. Seitdem hat sich bei uns die Abbrecherquote ganz erheblich reduziert.“ Auf die Frage, wie der Aufwand zu bewältigen sei, sagte er, das spiele keine Rolle, der Aufwand lohne sich, denn die Universität habe jetzt hervorragende Studierende. Man muss also nicht unbedingt bis nach Yale gehen, sondern kann schon in Heidelberg vernünftige Beispiele für den Wert, den Sinn und den Erfolg von Auswahlverfahren finden.

Der Aufwand für die Orientierungstests ist sehr viel geringer. Aber es geht darum, dass Studierende sich überhaupt einmal sinnvoll mit der Frage beschäftigen: Was studiere ich? Sie müssen sich einem Test unterziehen – er kann auch online durchgeführt werden –, der gewisse Fragen von Studierenden, die sie sich eigentlich stellen sollten, bevor sie ein Studium beginnen, sinnvoll abfragt. Es ist doch für das Leben junger Menschen wichtig, dass man sie dazu bringt, sich mit der Frage des Studiums ernsthaft auseinanderzusetzen, und dass man nicht einfach dieser Weihnachtsmannstrategie folgt.

Es ist aber auch sinnvoll, die Zahl der Bewerbungen zu beschränken, damit die Verfahren handhabbarer werden. Deshalb, Frau Bauer, setzen wir alles daran, dass die Umwandlung der ZVS in eine Servicestelle als Hilfestellung für die Aufnahmeverfahren und für die Bewerbungsverfahren an Hochschulen relativ schnell umgesetzt wird, und zwar analog dem britischen UCAS, dem Universities and Colleges Admissions Service. Wir müssen die Zahl der Bewerbungen beschränken, weil das sonst nicht handhabbar ist. Die Rückmeldungen müssen über standardisierte Verfahren schnell erfol-

gen, und wir brauchen zum Schluss auch eine Information für Studierende, die nirgendwo aufgenommen worden sind, über Plätze, die vielleicht dennoch zur Verfügung stehen. Auch das ist eine Verpflichtung, die wir haben.

Wir sind hoffnungsvoll, dass wir zum Wintersemester 2008/09 in Jura und in Wirtschaftswissenschaften mit diesem Verfahren beginnen können und dass der Staatsvertrag im März 2008 zustande kommt. Unsere Regelungen sollen 2011/12 in Kraft treten. Dann sind diese Voraussetzungen aller Voraussicht nach geschaffen.

Dieses neue Gesetz verbessert die Qualität der Berufungen – es soll und wird sie verbessern –, die Qualität der Studierenden, die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Chancen für unsere Hochschulen, die Besten zu rekrutieren. Der Hochschulpakt 2012 wird das quantitative Problem angehen; dieses Gesetz geht das qualitative Problem an.

Schauen wir uns einmal die Änderungsanträge an. Was die Wahl der Rektoren betrifft, so ist der Kern unserer Gedanken, dass erstens die Hochschulräte ein Teil der Hochschulen sind – das sind keine externen Organe – und dass es zweitens wichtig ist, dass nicht in erster Linie diejenigen wählen, die von den Gewählten, etwa in ihren Gehaltsverhandlungen und -festlegungen, abhängig sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir glauben nämlich, dass hierdurch eine gewisse Mausechlei entstehen könnte; jedoch meinen wir damit eine andere Art von Mausechlei als Sie. Sie meinen, dass eine vernünftige innere Struktur von Konversation und von Abstimmung an einer Universität Mausechlei ist. Wir sagen: Wenn man einen Rektor bei seiner Wahl von denen abhängig macht, deren Gehälter er festlegt, dann kann das Mausechlei sein.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das sagt doch niemand! Lesen Sie doch erst einmal unsere Anträge! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch unglaublich! – Gegenruf des Abg. Klaus Tappeser CDU: Sie müssen Ihre Begründung lesen!)

Noch ein Wort zur verfassten Studierendenschaft, weil Sie, Herr Stober, von einem Sonderweg Bayerns und Baden-Württembergs gesprochen haben. Wir sind stolz auf den Sonderweg von Bayern und Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Johannes Stober SPD: Aber der hat damit wenig zu tun!)

Denn in beiden Ländern befinden sich allein sechs von deutschlandweit neun Exzellenzuniversitäten. Also scheinen wir in unserer Gesetzgebung doch mehr richtig gemacht zu haben als der Rest der Republik.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine!)

Die verfasste Studierendenschaft ist wirklich ein Minimalproblem. Dies zu einer Kernfrage von Hochschulgestaltung zu machen,

(Abg. Johannes Stober SPD: Auch das haben wir heute nicht gemacht!)

(Minister Dr. Peter Franckenberg)

zeigt doch, dass man die Kernprobleme nicht wirklich angeht. Mein Verständnis von Universitas ist übrigens nicht, dass wir sie in Gruppen zerlegen, sondern dass wir verantwortlich mit der Gemeinschaft umgehen, Studierende in dieser Gemeinschaft ernst nehmen und sie integrieren. Dazu brauchen wir nicht etwas, was verfasst ist, was ein eigenes Finanzstatut und eine eigene Finanzhoheit hat, sondern dazu kann man sich durchaus in die Gemeinschaft der Forschenden und Lehrenden begeben. So, wie es keine verfasste Studierendenschaft gibt, so gibt es auch keine verfasste „Mittelbauschafft“ an unseren Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1513.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872.

Dazu liegen acht Anträge vor, die ich jeweils an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf. Hier sieht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872, unter Abschnitt I Ziffer 1 eine Änderung vor. Wer der Gesetzesüberschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist der Änderung der Gesetzesüberschrift zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Landeshochschulgesetzes

und hier die Nummern 1 bis 5. Wer diesen Nummern 1 bis 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt die Nummern 6 und 7 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-2, der die Einfügung einer Nummer 5 a und Änderungen der Nummern 6 und 7 vorsieht. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummern 6 und 7 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 6 und 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Nummern 8 bis 19 auf. Wer den Nummern 8 bis 19 von Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist den Nummern 8 bis 19 zugestimmt.

Ich rufe jetzt die Nummer 20 Buchst. a und b und dazu den Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872, auf. Wer Artikel 1 Nr. 20 Buchst. a und b in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich ist dem zugestimmt.

Ich rufe jetzt Nummer 20 Buchst. c und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-5, auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist der Änderungsantrag Drucksache 14/1902-5 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 20 Buchst. c von Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist Nummer 20 Buchst. c von Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Nummern 21 bis 30 Buchst. a, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, auf.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zu Nummer 30 liegt ein Antrag vor!)

– Aber nicht zu Buchstabe a.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben gesagt: Bis 30!)

– Bis Nummer 30 Buchst. a.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ach so!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist den Nummern 21 bis 30 Buchst. a zugestimmt.

Ich rufe jetzt Nummer 30 Buchst. b und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-3, sowie den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-6, auf.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-6, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag Drucksache 14/1902-6 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-3, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist der Änderungsantrag Drucksache 14/1902-3 abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über Artikel 1 Nr. 3 Buchst. b des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist dem zugestimmt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe jetzt gemeinsam die Nummern 31 bis 34 von Artikel 1 auf. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer den Nummern 31 bis 34 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Den Nummern 31 bis 34 von Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

und hier die Nummern 1 bis 8 Buchst. a. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Artikel 3 Nr. 1 bis 8 Buchst. a ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3 Nr. 8 Buchst. b und dazu Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Außerdem liegen hierzu der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-4, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-7, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-7, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1902-4, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Abschnitt I Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Wer Artikel 3 Nr. 8 Buchst. b des Gesetzentwurfs mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Artikel 3 Nr. 8 Buchst. b des Gesetzentwurfs ist mit der vom Ausschuss empfohlenen Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe gemeinsam Artikel 3 Nr. 8 Buchst. c bis Nr. 12 Buchst. a auf. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Nummern 8 Buchst. c bis 12 Buchst. a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Den Nummern ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 Nr. 12 Buchst. b und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1902-8, auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag Drucksache 14/1902-8 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3 Nr. 12 Buchst. b des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Artikel 3 Nr. 12 Buchst. b ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Dem Artikel ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 6

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Artikel 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 7

Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 8

Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung für Kunsthochschulen

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 9

Änderung der Hochschulvergabeverordnung

und dazu Abschnitt I Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872.

Wer Artikel 9 mit der Änderung in Nummer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich so zugestimmt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe jetzt auf

Artikel 10

Änderung der Vergabeverordnung ZVS

und dazu Abschnitt I Ziffer 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872.

Wer Artikel 10 mit der Änderung in Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Dem ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 11

Änderung der Landeslaufbahnverordnung

Wer Artikel 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 12

Änderung der Beurteilungsverordnung

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 13

Änderung der Leistungsbezügeverordnung

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 14

Änderung der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Wer Artikel 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 15

Experimentierklausel zur Einführung von Fakultätsdeputaten

Wer Artikel 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 15 zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 16

Sonderregelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Karlsruhe und dem Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

und dazu Abschnitt I Ziffer 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Wer Artikel 16 mit der Ergänzung durch einen Absatz 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 17

Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften

Wer Artikel 17 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossenen.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 18

Neubekanntmachungsermächtigung

Wer Artikel 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 19

Überleitung, Übergangs- und Schlussvorschriften

und dazu Abschnitt I Ziffer 7 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Wer Artikel 19 mit der Änderung in § 5 Abs. 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 20

Inkrafttreten

und dazu Abschnitt I Ziffer 8 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Wer Artikel 20 mit der Änderung in Absatz 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Mehrheitlich ist dem zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? –

(Oh-Rufe von der CDU)

Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Peter Straub)

Ich stelle nunmehr den hierzu vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1902-1, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch abzustimmen über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/1872. Sie stimmen diesem Abschnitt zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14:20 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:09 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:21 Uhr)

**Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit – Drucksache 14/1768**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1882**

**Berichterstatter: Abg. Werner Raab**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Raab das Wort.

**Abg. Werner Raab** CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der 12. Legislaturperiode herrschte in diesem Hohen Haus Übereinstimmung, dass das aus dem Jahr 1953 stammende Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und der Jugendwohlfahrt novelliert werden muss. Darauf habe ich bereits bei der ersten Lesung hingewiesen. Der nunmehr zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf sieht unbestritten Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung vor:

Erstens: Der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Freistellung von der Ausbildung bzw. der Arbeitsleistung wird ausgeweitet. Das Mindestalter für eine Freistellung wird um zwei Jahre herabgesetzt. Das heißt, künftig können Jugendliche schon mit 16 Jahren und nicht erst, wie bisher, mit 18 Jahren freigestellt werden.

Zweitens: Es erfolgt ausdrücklich die Aufnahme des Begriffs „Jugendleiter-Card“ in das Gesetz.

Drittens: Künftig werden auch Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter und Trainer im Jugendbe-

reich des Sports einbezogen. Allein diese Ausweitung auf den Sport bedeutet, dass von insgesamt 450 neuen Übungsleiterlizenzen pro Jahr ausgegangen werden kann. Bei je 120 Unterrichtseinheiten ist dies ein nicht zu vernachlässigender Umfang, um den wir die Möglichkeiten erweitern.

(Beifall der Abg. Gundolf Fleischer und Bernhard Schätzle CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Wenn nun die Opposition kritisiert,

(Abg. Ute Vogt SPD: Dann ist das berechtigt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht nur wir!)

die weiter gehenden Forderungen einzelner angehörter Verbände seien nicht berücksichtigt worden und daher sei die Novelle kein Schritt nach vorn, so muss man sich auch mit der Frage beschäftigen: Was ist uns als verantwortlichen Entscheidungsträgern wichtig? Geben wir der Freistellung von der Ausbildung Vorrang, oder ist uns eine qualifizierte Ausbildung der Menschen wichtig, die wir im Blick auf die demografische Entwicklung dringend brauchen?

Es ist ein Signal, das wir in das Land hinausenden: Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Handwerk, bildet aus und stellt genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung! Wir wiederum sorgen dafür, dass die Ausbildung nicht durch einen zu hohen Umfang an Abwesenheit erschwert wird. Wir müssen alles unterlassen, was eine Begründung dafür liefern könnte, nicht auszubilden. Das ist auch ein Signal an die Jugend: Vorrang hat die Befähigung zur Berufsarbeit, denn sie ist der Schlüssel zu einem eigenverantwortlichen, durch eigene Erwerbsarbeit gestalteten Leben.

Gerade die kleineren Betriebe, z. B. Familienunternehmen, bilden vorbildlich aus. Auch deren Zwänge und Erfordernisse gilt es zu berücksichtigen, wiewohl wir nicht verkennen: Viele junge Menschen holen sich in der Jugendarbeit zusätzliche Kompetenzen, von denen auch die Firmen profitieren können.

An dieser Stelle möchte ich auch sagen: Keinem Arbeitgeber ist es verboten, über den Rahmen des Gesetzes hinaus freizustellen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! Wir appellieren sogar, das zu tun! – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

– Ich nehme Ihren Appell sehr gern auf, Herr Kollege Dr. Noll, und schließe mich ihm an.

Unsere Haltung ist zugegebenermaßen ein Kompromiss zwischen Belangen des Ehrenamts und der Wirtschaft, keinesfalls aber ein Kniefall vor der Wirtschaft. Wer die viel zitierte Politikverdrossenheit auch an dieser Stelle hervorkramen muss, der zeigt, dass es ihm nicht um die wirklich wichtigen Fragen unserer Zeit geht.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

In einer globalisierten Arbeitswelt gibt es Konkurrenz, und es geht um den Standort Deutschland. Es geht darum, ob wir uns

(Werner Raab)

weiterhin behaupten können, um das, was wir als selbstverständlich ansehen, auch in Zukunft gerade den jungen Menschen bieten zu können.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie ist innerhalb der Koalition Konsens. Bei 4 913 bezahlten Freistellungen für Landesbedienstete im Jahr 2005 – das entspricht 23 Vollzeitstellen – müssen wir uns nicht verstecken, schon gar nicht, wenn man berücksichtigt, dass die durchschnittliche Freistellungsdauer bisher bei knapp über fünf Tagen im Jahr lag.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf, wie er dem Ausschuss für Schule, Jugend und Sport sowie dem Sozialausschuss zur Beratung vorlag, zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer für die Fraktion der SPD.

**Abg. Christoph Bayer** SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisher vorgelegten und jetzt wiederholten Begründungen für diesen Gesetzentwurf sind abenteuerlich. Die Wirklichkeit ist eine völlig andere. Schon die Überschrift täuscht über die tatsächlichen Wirkungen dieses Gesetzes hinweg. Der Inhalt ist enttäuschend, und die parlamentarische Geschichte dieses Entwurfs ist geprägt von Schwerfälligkeit, Desinteresse, Täuschungsmanövern und Ignoranz.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also! „Desinteresse“! Das ist wirklich das Hinterletzte!)

– Ich komme im Einzelnen noch darauf zu sprechen. – Es gab keinerlei echtes Interesse an einer inhaltlichen Diskussion. Nicht einmal ein völlig minimiertes Kompromissangebot des Landesjugendrings wurde zur Kenntnis genommen, aktuell wieder erneuert durch einen Brief der beiden katholischen Bischöfe

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

an die Fraktionsvorsitzenden – auch an Sie, Herr Dr. Noll – und an den Ministerpräsidenten. Alles in allem ist das ein jugendpolitisches Armutzeugnis!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

In letzter Not hat der Landesjugendring noch eine Website kreiert, die in Anlehnung an den Ehrenamtslogan der Landesregierung heißt: [www.echt-schlecht-bw.de](http://www.echt-schlecht-bw.de). Es gab 40 000 Aufrufe dieser Seite innerhalb von sechs Tagen und Hunderte von Kommentaren. Hier äußern sich die Leute, die wirklich betroffen sind. Sie äußern sich differenziert, engagiert, kritisch, ironisch und auch ein ganzes Stück desillusioniert.

(Abg. Ingo Rust SPD: Die Seite ist sehr gut!)

Das ist tatsächlich die Realität. Dagegen sind die regierungsmächtigen Verlautbarungen reine Ehrenamtslyrik. „Lesen Sie einige dieser Beiträge, und Sie werden wissen, welchen gesellschaftlichen Schaden Sie anrichten, wenn das Gesetz in der geplanten Form beschlossen wird“, so mahnt der Vorsitzende des Landesjugendrings noch in diesen Tagen eindringlich.

Was hier vorliegt, ist ein Ehrenamtsverhinderungsgesetz mit einer tragischen Entstehungsgeschichte,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also so überziehen sollte man doch nicht, bei aller Kritik!)

die ich in Stichworten noch einmal zitieren möchte.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Wissen Sie, was das für den Sport bedeutet? Das ist sogar hervorragend!)

– Sie können ja nachher hier die Vorzüge für den Sport darstellen. – Seit den Siebzigerjahren gibt es Bestrebungen zur Novellierung des Gesetzes aus dem Jahr 1953, und es gibt unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Ende der Neunzigerjahre kam endlich Bewegung in Baden-Württemberg durch einen Beschluss der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“. Zwischen 2001 und 2004 gab es gemeinsame Erklärungen aller jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und eine Unzahl von Initiativen meiner Fraktion. Ergebnis: Es wurde ein Gesetzentwurf versprochen, aber er wurde nie vorgelegt.

Jetzt endlich, im September 2007, liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vor. Die Reaktionen, und zwar nicht nur von einzelnen Gruppen, sondern vom Landkreistag bis zu den katholischen Bischöfen, vom Landesjugendring bis zum KVJS, vom Caritasverband bis zum Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung, waren verheerend: „Klärungsbedarf“, „Zweifel“, „enttäuschend“, „einseitig“, „Rückschritt“, „Verschlechterung“, „sachlich falsch“, „nicht nachvollziehbar“.

Aber, meine Damen und Herren, so etwas ficht offensichtlich die Regierungsfaktionen nicht an. Entsprechend war auch der Stil in den Ausschussberatungen. Bei der Vorberatung im Schulausschuss gab es dazu keine Stellungnahme des Regierungsvertreters.

(Abg. Ingo Rust SPD: Was?)

Vonseiten der FDP/DVP tönte es sogar mir gegenüber: „Klappe halten!“

(Abg. Ingo Rust SPD: Unglaublich! Das ist ja unparlamentarisch!)

Bei der Beratung im federführenden Sozialausschuss gab es keine Stellungnahme vonseiten der CDU-Fraktion. Das nenne ich ein Gemisch aus Desinteresse und Ignoranz.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise ist es ein Hinweis, dass die Kritiker des Gesetzentwurfs längst nicht nur auf den Oppositionsbänken sitzen. Vielleicht halten sie nur einfach den Mund. Von denen

(Christoph Bayer)

könnte doch der eine oder die andere einfach einen unserer Änderungsanträge mittragen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Mit diesen Änderungsanträgen wollen wir dreierlei erreichen: erstens dass Auszubildende nicht nur fünf Tage Freistellung bekommen, zweitens dass die Versagensmöglichkeit aus dem Gesetz verschwindet und drittens dass auch regional anerkannte Träger Berücksichtigung finden. Wer sich solchen Forderungen verschließt, schwächt das Ehrenamt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die Landesregierung proklamiert ja gern ein Klima für Zivilgesellschaft und für bürgerschaftliches Engagement. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf ist aber einseitig davon geprägt, den angeblichen ökonomischen Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen zu müssen. Die Belange der Arbeitgeber werden weit mehr in den Mittelpunkt gerückt als die Regelung zur Stärkung des Ehrenamts.

(Abg. Ingo Rust SPD: Typisch!)

Dabei schätzen – das wissen wir alle – schon lange viele Personalverantwortliche in den Betrieben den Zugewinn an Sozialkompetenz, den Zugewinn an Motivation durch die Freistellung für ihre Betriebe wesentlich gewinnbringender ein als die Reduzierung des Freistellungsanspruchs auf fünf Tage.

(Abg. Werner Raab CDU: Dann sind sie doch frei, das zu tun! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jeder kann diesen Zugewinn nutzen, wenn er davon überzeugt ist!)

Ich finde es bedauerlich, dass die Ökonomisierung – ich komme gerade auf Ihre Fraktion, Herr Noll – auf alle Lebensbereiche – auch auf die Jugendarbeit, auch auf das Ehrenamt – durchschlägt und davor nicht haltmacht.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Ich komme gleich zum Ende.

Ein letzter Gedanke: Ich finde es bezeichnend, dass dem Kollegen Theurer in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs dazu nur eingefallen ist: „It's the economy, stupid!“ Zu Recht hat die FDP vom Landesjugendring eine – allerdings undotierte – Auszeichnung bekommen: die Saure Zitrone. Wohl bekomm's!

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Ich komme zum Ende. – Es ist richtig: Jugendarbeit rechnet sich nicht, aber sie lohnt sich. Sie lohnt sich tausendfach, für die Einzelnen, für die Betriebe,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie muss sich aber auch für die arbeitslosen Jugendlichen, die außen vor sind, rechnen!)

für die Gesellschaft als Ganzes. Das sollten Sie nicht per Gesetz erschweren. Deswegen sollten Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs. Frau Ministerin Stolz hat im April dieses Jahres anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit zwei zutreffende und wichtige Aussagen gemacht.

Erste Aussage: Ehrenamtliches Engagement braucht Rahmenbedingungen, in denen es sich entfalten kann. Sehr richtig! Ich stelle aber die Frage: Wenn diese Rahmenbedingungen so wichtig sind, warum schränkt man diesen Rahmen ein? Wie soll die Entfaltung von Ehrenamtlichkeit geschehen, wenn hier – wie es in diesem Gesetz im Vordergrund steht – eine Einschränkung vorgenommen wird?

Zweite Aussage: Wer in jungen Jahren an freiwilliges Engagement herangeführt wird, bleibt dieser übernommenen Verantwortung meist auch im weiteren Lebensverlauf treu. Auch das ist eine sehr wichtige und richtige Aussage; denn hier wird der Grundstein dafür gelegt, dass lebenslanges Engagement auch für die anderen mitgefördert wird.

Es geht also nicht um die kurzsichtige Argumentation: „Der Auszubildende fehlt jetzt ein paar Tage im Betrieb; er bekommt ja auch keine Vergütung in dieser Zeit“, sondern es geht wirklich um die Frage: Welche Verantwortung tragen wir als Landesparlament für das ehrenamtliche Engagement? Wie schaffen wir es, dass der Bereich des ehrenamtlichen Engagements, mit dem, wie wir wissen, junge Leute heute oft Probleme haben, gefördert wird?

Die Novellierung des Gesetzes müsste doch genau das zum Ziel haben, Frau Ministerin. Genau das müsste das Ziel sein, eben keine Rolle rückwärts zu machen,

(Abg. Werner Raab CDU: Wir weiten es sogar noch aus!)

sich nicht unter allen Bundesländern in dieser Frage zu isolieren und nicht zurückzugehen und den hohen Standard, den wir hier in Baden-Württemberg haben, nicht zu gefährden. Diese Gefahr sehe ich in diesem Gesetzentwurf.

Ich sehe auch ein Positives darin – das sage ich Ihnen auch, und ich stehe voll dahinter –, dass Sie hier vorgesehen haben, die Freistellungsregelungen auf den Sport auszuweiten. Das ist richtig und gut. Das möchte ich unterstreichen.

(Abg. Werner Raab CDU: Danke!)

Aber die von Ihnen vorgelegte scheinbare Verbesserung durch die Herabsetzung des Mindestalters der freistellungsberechtigten Personen auf 16 Jahre

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist eine Tatsache!)

(Siegfried Lehmann)

bringt in der Realität nicht viel. Sie wissen ganz genau, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in eine berufliche Ausbildung heute bei 19,3 Jahren liegt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Viel zu alt!)

Für welche Zielgruppe ist diese Regelung? Das ist Kosmetik, was hier gemacht wird, muss man sagen.

Die eigentliche Zielrichtung, die Sie mit dem Gesetz verfolgen, haben Sie richtig beschrieben: Es gibt für Sie wichtigere Dinge in der Gesellschaft als das ehrenamtliche Engagement und die Sicherstellung einer entsprechenden Förderung durch das Land. Das ist Ihre Aussage,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sind Ausbildungsplätze nicht wichtig?)

und dieser Geist ist in diesem Gesetz sehr stark spürbar.

Was machen Sie? Sie reduzieren den Freistellungsanspruch von zwölf auf zehn Tage.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zwei Wochen!)

Da könnte man noch sagen: Das ist in Ordnung. Aber bei den Auszubildenden über 18 Jahre halbieren Sie den Freistellungsanspruch auf fünf Tage.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Den Mindestanspruch!)

Was ich wirklich nicht richtig finde – das müssen Sie sich einfach anhören –: Sie haben hier den Verdacht in das Gesetz hineingeschrieben, dass diese Freistellung auch Ausbildungszielen schaden könne. Da sage ich Ihnen: Lesen Sie einmal Ihre Bildungspläne zur beruflichen Ausbildung, wo es um Sozial- und Handlungskompetenz geht. Genau diese Qualifikationen werden mit den Freistellungen gefördert, und zwar nicht bloß für die einzelnen Jugendlichen,

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist eine Gewichtung, das ist keine Unterstellung!)

die das beanspruchen, sondern auch für die Multiplikatoren. Das sollten Sie auch berücksichtigen.

Gehen Sie einmal ins Land hinaus, gehen Sie einmal in Ihren Ort, gehen Sie einmal in einen Jugendverband und fragen die Leute, ob sie das verstehen, was Sie hier mit dem Gesetzentwurf machen. Das versteht keiner im Land.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Haben Sie schon einmal mit Betrieben gesprochen, mit kleinen Ausbildungsbetrieben?)

– Ich habe darüber auch schon mit Betrieben geredet.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Haben Sie selbst schon einmal ausgebildet? Kennen Sie das?)

– Ich kenne das vielleicht besser als Sie, muss ich Ihnen sagen,

(Beifall bei den Grünen)

weil ich sicher näher an beruflicher Bildung bin, als Sie das je in Ihrem Leben gewesen sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Na, na, na! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Theoretisch mag es stimmen! Praktisch habe ich viele junge Menschen ausgebildet!)

Letzter Satz – dann bin ich schon fertig –: Wir haben hier drei Änderungsanträge eingebracht, mit denen wir versuchen, den Gesetzentwurf an einzelnen Punkten substantiell zu verändern.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ich weiß, dass Sie hier hartnäckig sein werden, weil Sie sich darauf eingeschworen haben. Ich finde es schade, dass auch bei den Ausschussberatungen die zumindest in Ansätzen feststellbaren Signale nicht realisiert werden konnten und dass sich die, die eigentlich für die Stärkung des Ehrenamts sind, in ihren Fraktionen nicht durchsetzen konnten. Das finde ich tragisch; ich finde es schade und halte es für eine schlechte Botschaft an die Jugend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Monika Chef FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die heutige Debatte verfolge, liebe Kollegen von der Opposition, dann kommt in mir der Gedanke auf, dass ich auch meinen Kindern einiges mehrmals wiederholen muss, bis sie es endlich begreifen. Genau dieses Gefühl habe ich gerade.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ein ganz schlechter Einstieg!)

Ich möchte einiges von dem, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gesagt haben, zitieren. Gunter Kaufmann hat gesagt: „Trotz Auftragsboom und Fachkräftemangel gibt es immer noch viel zu wenig Ausbildungsplätze.“

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Die fehlen doch nicht wegen des Ehrenamts!)

Herr Schmiedel sagte: „Wieder bleiben Tausende in Baden-Württemberg ohne Lehrstelle.“

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

– Wenn Sie weiter zuhören, werden Sie sicherlich merken, warum ich das jetzt anführe.

(Zuruf von den Grünen: Da bin ich ganz gespannt!)

Nach Jahren der Diskussion haben wir das alte Jugendleiter-sonderurlaubsgesetz novelliert. Neu geregelt wurden die Freistellungsansprüche für alle Personen, die in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind. Sie können verlangen, bis zu zwei Wochen – das war früher übrigens nicht anders – von ihrem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis freigestellt zu werden, um bei Veranstaltungen, bei denen

(Monika Chef)

Kinder und Jugendliche betreut werden, mitarbeiten zu können. Gemeint sind z. B. Zeltlager, Veranstaltungen in Jugendherbergen oder Begegnungsstätten. Bei diesen Freistellungsregelungen – da wiederhole ich mich noch einmal – handelt es sich um rechtliche Mindestansprüche.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mindestansprüche!)

Darüber hinaus kann natürlich jeder Arbeitgeber weitere Freistellungen erteilen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: In welchem Land leben Sie eigentlich? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: In der schönen neuen FDP-Welt!)

Ich appelliere an dieser Stelle auch an alle Ausbildungsbetriebe, davon Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Der Vorsitzende eines Kreisjugendrings schrieb uns:

*Viele Firmen geben sich viel Mühe, neben den normalen curricularen Ausbildungsinhalten auch die sogenannten „weichen Qualifikationen“ mit einzubauen. Nicht nur dieses, viele Firmen legen bei Stellenbesetzungen Wert auf ehrenamtliches Engagement, ist es doch ein Zeichen von Kreativität, Teamfähigkeit, Interesse und vielem mehr. Dies alles lernen ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit, nicht zuletzt in Ferienfreizeiten.*

Diese Auffassung teile ich vollumfänglich.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Stimmen Sie unseren Anträgen dann zu?)

Das Ehrenamt in der Jugendarbeit müssen wir deshalb gemeinsam mit der Wirtschaft voranbringen und nicht gegen sie. Gegen den Willen des Arbeitgebers wird nämlich in der Praxis die Freistellung in der Regel ohnehin nicht realisiert.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Man hätte einfach bei der alten Gesetzeslage bleiben sollen! Nichts zu tun wäre besser gewesen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist natürlich eine Kompromisslösung, die versucht, den Interessen aller Betroffenen Rechnung zu tragen. Das heißt naturgemäß, dass keine Seite ihre Vorstellungen zu 100 % durchgesetzt hat. Das ist aber gerade das Wesen eines Kompromisses.

Einige Landesverbände hatten dafür plädiert, das Gesetz ganz abzuschaffen. Sie verwiesen auf die in Deutschland bestehende Anzahl der Urlaubs- und Feiertage. Andere Verbände haben sich eine großzügige Ausweitung der Freistellungsansprüche gewünscht. Forderungen, das Gesetz ganz abzuschaffen, haben wir als FDP/DVP-Fraktion natürlich abgelehnt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Warum?)

Vielmehr haben wir die Absenkung des Mindestalters für eine Freistellungsberechtigung von 18 auf 16 Jahre unterstützt. Wir begrüßen und unterstützen, dass junge Menschen ehrenamtlich Verantwortung übernehmen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Habt ihr der CDU wieder einmal Beine gemacht?)

Das Ehrenamt, das bereits in einem frühen Lebensalter ausgeübt wird, fördert die Bereitschaft, sich auch im weiteren Lebensverlauf für gemeinschaftsbezogene Belange einzusetzen. Dieses Signal wollten wir setzen. Durch die Absenkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre wurden verstärkt Auszubildende in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Daneben haben wir dafür plädiert, alle Maßnahmen zu vermeiden, die in der Wirtschaft zu einer abnehmenden Ausbildungsbereitschaft beitragen.

Wir haben den Anwendungsbereich des neuen Gesetzes im Bereich des Sports ausgeweitet. Damit reagieren wir auf den dringenden Handlungsbedarf bezüglich der wachsenden Bewegungsarmut und der motorischen Defizite im Alltag vieler Kinder.

Wir haben auch geregelt, dass der Freistellungsanspruch verweigert werden kann, wenn dringende dienstliche oder betriebliche Belange entgegenstehen. Das ist keine andere Behandlung als die bisher schon bestehende, was z. B. den Urlaubsanspruch angeht. Das ist nur eine rechtliche Wiederholung.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Nur hat es nicht im Gesetz gestanden!)

Ich denke, wir haben eine Kompromisslinie gefunden, die allen Belangen Rechnung trägt. Durch ein frühes Heranführen der Jugendlichen an die Ehrenarbeit können sie frühzeitig dafür begeistert werden, sich später auch gesellschaftlich einzubringen. Gleichzeitig halten wir die Belastung der Unternehmen so weit in Grenzen, dass wir den Aufschwung am Ausbildungsmarkt durch das Gesetz nicht belasten. Das war uns auch sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das vorliegende Gesetz bringt das Ehrenamt in der Jugendarbeit auf intelligente Weise voran. Daher stimmen wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der von der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamts vorgelegt wird, bedeutet eine wichtige Aktualisierung der bisher geltenden Rechtslage. Die guten Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Baden-Württemberg, die schon im derzeitigen Gesetz angelegt sind, werden weiter ausgebaut.

Jetzt gibt es in der Tat zu diesem Gesetzentwurf kontroverse Diskussionen. Das ist vielleicht ganz gut so, denn eine sinnvolle Diskussion um das bürgerschaftliche Engagement in unserem Land bringt uns sicher auch weiter. Aber bei aller Kritik, denke ich, wird verkannt, dass ein gutes Gesetz die ver-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

schiedenen Interessen abwägen und letztlich ein Kompromiss sein muss, der für alle Beteiligten auch sinnvoll und akzeptabel ist. Ein gutes Gesetz in diesem Sinne fördert die Kommunikation und das Miteinander der verschiedenen Interessengruppen zugunsten des angestrebten Ziels, und zwar in diesem Fall die Bereitschaft aller Beteiligten, sich ehrenamtlich in die Gemeinschaft einzubringen.

Ich möchte auf einige angesprochene Punkte dieses Interessenausgleichs, dieses Kompromisses eingehen, der nun in keiner Weise eine Rolle rückwärts, sondern eine Rolle vorwärts ist.

Zum Ersten: Wir haben den Anwendungsbereich der Freistellungsregelung auf unter 18-jährige Jugendliche erweitert. Herr Kollege Lehmann, das war ein Wunsch der Jugendverbände.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Das ist auch vernünftig!)

Das war nicht einfach ein von uns gesetztes Label. Das war der ausdrückliche Wunsch. Das ist keine Einschränkung, sondern wir erreichen damit, dass weitere 30 000 Jugendliche einen Anspruch auf Freistellung haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Schlichte Arithmetik! – Gegenruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Diese jungen ehrenamtlich Tätigen sind den zu betreuenden Jugendlichen und Kindern auch sehr nah und finden bei ihnen große Akzeptanz – also Rolle vorwärts.

Zum Zweiten haben wir den Freistellungsanspruch auch auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter im Jugendbereich des Sports ausgedehnt. Auch dies ist ein echtes Mehr gegenüber der alten Gesetzeslage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es!)

Zum Dritten: Die Begrenzung des Freistellungsanspruchs von vormals zwölf auf nunmehr zehn Tage ist kein Schritt zurück. Das ist kein echtes Minus. Nach wie vor kann der Arbeitnehmer zwei volle Arbeitswochen freigestellt werden. Das ist eine Anpassung an die Realität. Im Jahr 1953 – das habe ich schon bei der Einbringung dargelegt – hatten wir eine Sechstageswoche. Da haben wir noch ein bisschen mehr geschafft. Heute arbeiten wir grundsätzlich fünf Tage in der Woche.

Zum Vierten: Die Kompromisslösung enthält tatsächlich in einem Bereich eine mit Bedacht gewählte Einschränkung. Herr Bayer, das ist kein Täuschungsmanöver. Darüber reden wir ganz offen, weil das sehr gut überlegt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

In Anbetracht der Bedeutung der Berufsausbildung und der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, die Freistellung bei Auszubildende generell auf fünf Tage zu begrenzen. Für Auszubildende unter 18 Jahre ist das immer noch eine Verbesserung zum Status quo, denn bisher hatten diese gar keinen Anspruch auf Freistellung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Für Auszubildende über 18 Jahre bedeutet die Regelung allerdings tatsächlich eine Verkürzung der Freistellungszeit, aber das nicht ohne Grund. Ich will das wiederholen; es ist schon gesagt worden: Wir dürfen nicht zulassen, dass Landesregelungen die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mindern. Das hat nichts mit einer Ökonomisierung unseres Lebens zu tun,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

denn Ausbildungsplätze bedeuten existenzielle Chancen für unsere jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Für junge Menschen! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber der Sonderurlaub bringt das nicht! Das ist ja lächerlich!)

Ich bin davon überzeugt, dass die jungen Menschen, die jetzt zuhören, auch diesen Aspekt in ihrer Lebenswirklichkeit mit einbeziehen. Wir müssen einmal sehen, dass wir – das ist noch nicht so lange her; das machen wir noch immer – Klinken putzen, um Betriebe zu finden, die unseren jungen Leuten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Wir haben noch 10 000 Altbewerber, die noch nicht versorgt sind. Ich denke, in diesem Interessenausgleich hat das nichts mit einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche zu tun,

(Abg. Peter Hofelich SPD: So kommt es heraus! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

sondern das ist ein Ausdruck einer hohen Verantwortung gegenüber unseren jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sage einmal: Ich nehme es den Jugendverbänden nicht übel, wenn sie Brandbriefe schreiben. Ich nehme es auch den Herren Bischöfen nicht übel, wenn sie diese Brandbriefe aufgreifen und selbst auch Briefe schreiben. Aber ich würde es einer Regierung übel nehmen, wenn sie nicht einen fairen Ausgleich aller Interessen suchen würde, sondern nur die Verbandsinteressen im Auge hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt möchte ich noch etwas bezüglich der Versagungsgründe für eine Freistellung klarstellen. Dazu liegen ja auch Anträge vor. Die Regelung, dass eine Freistellung vom Arbeitgeber nur wegen dringender betrieblicher oder dienstlicher Belange verweigert werden kann, darf nicht als Einschränkung der Arbeitnehmerrechte interpretiert werden. Sie ist das Gegenteil.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bayer?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ja.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Frau Ministerin, sind Sie der Meinung, dass die katholischen Bischöfe unserer beiden Diözesen nur Verbandsinteressen im Kopf gehabt haben, als sie diese Briefe geschrieben haben? Das ist meine erste Frage.

Zweitens: Können Sie mir sagen, welchen Aspekt aus den vielfältigen schriftlichen Äußerungen Sie in Ihrer Gesetzesvorlage übernommen haben?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ich glaube, Herr Kollege Bayer, ich habe ganz deutlich gesagt, wo wir auf die Wünsche und auf die Bedürfnisse eingegangen sind, wo es mehr Möglichkeiten gibt und wo es aus gutem Abwägen aller Interessen nicht mehr Möglichkeiten gibt. Ich denke, ich bin gerade dabei, das darzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Norbert Zeller SPD: Was ist jetzt das? Die Frage ist doch gar nicht beantwortet!)

Ich möchte jetzt noch eine Klarstellung hinsichtlich der Versagungsgründe für eine Freistellung machen. Die Regelung, dass eine Freistellung nur wegen dringender betrieblicher und dienstlicher Belange vom Arbeitgeber verweigert werden kann, darf nicht als Einschränkung interpretiert werden. Sie ist eher das Gegenteil. Da muss man auch ein bisschen juristisch argumentieren. Es geht ja um ein Gesetz. Die Regelung sorgt in Arbeitnehmer schützender Weise deklaratorisch für mehr Rechtssicherheit. Es liegt doch auf der Hand, dass eine Freistellung auch ohne gesetzliche Regelung – das ist wichtig – nie ohne Berücksichtigung schwerwiegender betrieblicher Interessen erfolgen kann. Das ist auch die Grundlage des Bundesurlaubsgesetzes. Das ist ein klares Erfordernis des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Aber mit dieser deklaratorischen Regelung ist allen Beteiligten sofort klar, dass der Arbeitgeber tatsächlich auch entsprechend schwerwiegende Gründe darlegen muss. Meine Damen und Herren, wenn schon im Gesetz geregelt ist, dass nur im Ausnahmefall und nur unter besonderen Umständen die Freistellung durch den Arbeitgeber versagt werden darf, dann stärkt dies dem Arbeitnehmer letztlich den Rücken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass das Ehrenamts-gesetz nur ein Mindestmaß festlegt. Selbstverständlich kann ein Unternehmen, das das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter fördern möchte, weiter gehen. Es gibt mittlerweile viele Firmen, die sogar ihre Auszubildenden in Sozialpraktika schicken, und zwar ohne jegliche Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ja. Ich möchte aber nicht, dass ich noch einmal alles wiederholen muss, was ich schon gesagt habe, Herr Kollege.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Mentrup.

**Abg. Dr. Frank Mentrup SPD:** Nein. Das würde mir nie einfallen. – Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich um einen

Kompromiss und einen Ausgleich der Interessen handle. Da es keine Brandbriefe von der Wirtschaft und der Industrie gibt, sondern nur aus dem anderen Lager, lässt das nicht doch eigentlich die Interpretation zu, dass dieser Ausgleich nicht gelungen ist?

(Oh-Rufe von der CDU)

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ich weiß nicht, Herr Kollege, ob Sie sich die Anhörungsergebnisse zu Gemüte geführt haben. Es gibt Stellungnahmen, die sagen: Uns wäre es am liebsten, das Gesetz gäbe es überhaupt nicht. Das ist der andere Pol der Interessenlage. Jetzt haben wir ein Gesetz, das, denke ich, auf alle Interessen eingeht und nicht nur einen Teil berücksichtigt.

Noch einmal zu den Betrieben. Wenn wir hier weiter gehende gesetzliche Regelungen einführen, dann ist das kontraproduktiv; denn es ist wichtig – auch für die jungen Leute –, dass es weiterhin eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt und diese nicht verloren geht.

Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg eine hervorragende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. 4,5 Millionen Bürger in unserem Land engagieren sich ehrenamtlich, und dies nicht, weil hier schlechte Rahmenbedingungen für das Ehrenamt herrschen, sondern weil es hervorragende Bedingungen für das Ehrenamt gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vor allem in ihrer Freizeit!)

– Auch in der Freizeit, richtig.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz zu weiteren guten Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, gerade im Jugendbereich, beiträgt. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Werden wir!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1768.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1882. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen sechs Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

§ 1

Anwendungsbereich

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 14/1946-1 und 14/1946-2, sowie zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 14/1946-4 und 14/1946-5, vor.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1946-4, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1946-1, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Auch diesem Änderungsantrag wurde nicht zugestimmt, er wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1946-2, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1946-5, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf: Das würde ich gern infrage stellen!)

– Die Mehrheit ist da, wo sie ist: auf der rechten Seite des Hauses.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/  
DVP – Zuruf von der CDU: Da gehört sie hin!)

Ich lasse nunmehr über § 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer dem § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte Sie, abzustimmen, damit die Mehrheit deutlich sichtbar wird, meine Damen und Herren. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Das Erstere war die Mehrheit. § 1 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

## § 2

### Umfang der Freistellung

Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1946-3, sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1946-6, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1946-3, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1946-6, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

## § 3

### Antragsverfahren

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

## § 4

### Verbot der Benachteiligung

Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

## § 5

### Inkrafttreten

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – § 5 wurde mehrheitlich zugestimmt.

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

## S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Zuruf von der CDU: Die Mehrheit steht! – Große Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 14/1781**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 14/1897**

**Berichtersteller: Abg. Thomas Knapp**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort in der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Winfried Scheuermann** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz, das wir heute in der zweiten Lesung verabschiedet werden, machen wir einen bedeutenden und, wie ich meine, auch wirksamen ordnungspolitischen Schritt, um auch in einem bisher, was Ordnungspolitik anbetrifft, vernachlässigten Bereich der CO<sub>2</sub>-Verminderung nach vorne zu kommen.

Wenn wir politisch über CO<sub>2</sub>-Verminderung reden, dann tun wir das bisher meistens bei der Frage der Stromerzeugung. Wir tun das auch noch beim Thema Verkehr. Aber mindestens das gleiche Einsparpotenzial wie in diesen Bereichen haben wir bei der Wärmeversorgung unserer Räume. Hier sind wir nun in Baden-Württemberg unbestreitbar die Ersten, die einen ordnungspolitischen Schritt auf diesem Gebiet gehen.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage: Für uns Umweltpolitiker in der CDU-Fraktion ist es wirklich eine Freude, heute an diesem nicht alltäglichen Umweltgesetzgebungsverfahren beteiligt zu sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Grund zur Freude haben Sie nicht!)

Meine Damen und Herren, dass ausgerechnet der Bundesumweltminister heute in der „Stuttgarter Zeitung“ unserer Ministerin bei diesem Gesetz in den Rücken fällt, kann man nur dadurch erklären, dass er als selbsternannter Hoffnungsträger von seinen eigenen Leuten einen Kopf kürzer gemacht worden ist.

(Heiterkeit bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Aber dann soll er seinen Groll an denen auslassen, die ihn nicht gewählt haben, aber nicht an unserer Umweltministerin.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Unruhe)

Er wird vielleicht einmal noch froh sein, dass er sich auf das baden-württembergische Gesetz berufen kann, wenn er seines durchbringen muss.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: A wa!)

Zweitens: Im Interesse der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Wärme-Zurverfügungstellung muten wir den Eigentümern von Neu- und Altbauten zugegebenermaßen einiges zu. Aber wir finden das im Interesse von CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Klimaschutz wirklich vertretbar. Unser Gesetz ist ja auch so ausgestaltet, dass es mehrere Möglichkeiten bietet, dem Gesetz Rechnung zu tragen, ohne ausdrücklich auf zusätzliche regenerativen Energien zurückgreifen zu müssen.

Meine Damen und Herren, die Ausschussberatungen waren ganz einfach. Es gab einige redaktionelle Änderungen;

(Abg. Johannes Stober SPD: Ganz grundsätzliche!)

fast wäre ich versucht zu sagen, es gab mehr Anträge zu redaktionellen Änderungen des Gesetzes als andere. Es ist sogar vorgekommen, dass Anträge einstimmig im Ausschuss verabschiedet worden sind. Von daher beziehe ich auch mei-

ne Hoffnung, dass wir nachher mit mehr als der Mehrheit der Koalitionsfraktionen diesem Gesetz zustimmen werden.

Der einzige Punkt, über den sich heute in der zweiten Lesung wirklich noch eine Diskussion lohnt, ist die Intention, Landesgebäude, die nicht Wohngebäude sind, auch irgendwie in den Kontext dieses Gesetzes einzubeziehen.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Johannes Stober SPD)

Nun verrate ich Ihnen gar nichts Neues, wenn ich Ihnen sage: Auch wir von der Regierungskoalition hätten es gern gesehen, wenn unsere Regierungs- und unsere Landesgebäude ausdrücklich in dieses Gesetz einbezogen worden wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Johannes Stober SPD: Das Parlament entscheidet das!)

Nun, meine Damen und Herren, kostet das aber mehr oder weniger viel Geld

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Thomas Knapp: Wo ist denn da die Vorbildfunktion?)

– langsam, langsam! –, und ohne zu wissen, wie viel Geld das nun genau kosten wird, kann man von uns nicht verlangen, dass wir in diesem Punkt praktisch einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft ausstellen.

(Unruhe bei der SPD)

Deswegen liegt Ihnen ein Entschließungsantrag von drei Fraktionen dieses Hauses vor, der ein Verfahren vorsieht, nach dem wir mindestens zu Beginn des Jahres 2009 aufgrund einer Konzeption der Regierung, die dann vorliegen wird, entscheiden können, in welchen Schritten in Zukunft auch Landesliegenschaften, die nicht Wohngebäude sind, unter die Grundsätze dieses Gesetzes gestellt werden.

Nun war die Situation ja bis jetzt fast so, dass die SPD offiziell und inoffiziell verlauten ließ, dass auch sie diesem Gesetz zustimmen würde. Jetzt liegt allerdings ein Änderungsantrag der SPD vor, der genau das vorsieht, nämlich die uneingeschränkte Einbeziehung der Landesliegenschaften in das Gesetz.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut! – Abg. Thomas Knapp SPD: Das wollen Sie doch auch!)

In einem Vorgespräch – jeder weiß, dass Herr Knapp und ich uns ganz gut verstehen und wir deswegen in einem solchen Vorgespräch auch einmal etwas besprechen können, was man mit anderen vielleicht nicht besprechen kann – hat Herr Knapp gesagt, wir gingen mit unserem Entschließungsantrag hinter das zurück, was ich in der Ersten Beratung zu dieser Frage der Einbeziehung gesagt habe.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja!)

Jetzt habe ich mir besorgt, was ich gesagt habe.

(Der Redner hält einen Plenarprotokollauszug hoch. – Heiterkeit)

(Winfried Scheuermann)

– Wissen Sie, das ist der Unterschied zwischen denen, die eine vorgestanzte Rede haben und die dann jahrelang daheim aufheben, weil sie hier einmal geredet haben,

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und denen, die reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Und ich habe in der ersten Lesung geredet, wie mir der Schnabel gewachsen ist.

(Beifall des Abg. Werner Wölflé GRÜNE)

Deswegen habe ich mir den entsprechenden Protokollauszug mit meinen Aussagen besorgt.

Ich zitiere mit Zustimmung der Frau Präsidentin:

(Zurufe von der CDU)

*Die Landesregierung hat sich mit dieser Frage befasst und hat beschlossen, dass man Schritt für Schritt und Zug um Zug, ohne dass das in diesem Gesetz steht, die Grundsätze dieses Gesetzes auch bei den Verwaltungsgebäuden des Landes umsetzen möchte.*

(Beifall des Abg. Johannes Stober SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht es doch!)

Nun beziehe ich mich auf den Entschließungsantrag und sage: Darin steht ganz genau, was „Zug um Zug und Schritt für Schritt“ bedeutet.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Man bildet einen Arbeitskreis, wenn man nicht mehr weiterweiß!)

Bis Herbst 2008 muss die Landesregierung nach Ziffer 1 des Entschließungsantrags eine Konzeption zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Landesliegenschaften vorgelegt haben. Unter Konzeption stelle ich mir vor allem vor, dass darin die Kosten genannt werden. Wir sind alle Frau und Manns genug, um uns dann wieder mit dieser Frage zu beschäftigen und Zeitabschnitte festzulegen, in denen die Landesregierung auch die Landesgebäude, die nicht Wohngebäude sind, diesem Gesetz unterstellen muss.

Meine Damen und Herren, Strich drunter: Heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg, heute ist ein guter Tag für die Umweltpolitik in Baden-Württemberg. Ich freue mich, dass wir als erstes Bundesland und als Erste überhaupt heute etwas beschließen, was bedeutet: Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Einsparung in einem Bereich, der eines der größten Potenziale dafür bietet, nämlich der Zurverfügungstellung von Wärme für Gebäude.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp für die Fraktion der SPD.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber nicht zu knapp!)

**Abg. Thomas Knapp SPD:** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lie-

ber Kollege Scheuermann, Sie haben sich den Protokollauszug mit Ihren Aussagen besorgt; ich habe ihn auch gehabt. Sie haben Ihre Aussagen richtig vorgelesen. Aber Sie haben zusammen mit unserem gemeinsamen Kollegen aus dem Enzkreis, Dr. Rülke von der FDP/DVP – ich weiß jetzt gar nicht, wo er ist –, am 11. Oktober hier vermittelt, Sie seien dafür und würden dafür kämpfen, dass die Landesgebäude mit einbezogen werden.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ja! Tun wir weiterhin!)

Sie haben Ihre Worte schon wiederholt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Muss ich bei einem Zitat immer das Einverständnis des amtierenden Präsidenten einholen? – Dann darf ich mit Einverständnis der Präsidentin den Kollegen Dr. Rülke zitieren:

*Wenn wir überzeugt sind, dass der Einsatz von regenerativen Energien vom Bürger verlangt werden kann, ist die logische Konsequenz, dass sich auch das Land im Bereich seiner Immobilien anschließt, und zwar aller Immobilien.*

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig! Da hat er recht!)

Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit Ihren Worten, Kollege Scheuermann, und mit den Worten des Kollegen Dr. Rülke war hier am 11. Oktober eine Basis geschaffen, wonach wir gesagt haben: Wir halten das Gesetz in seiner Idee – über alle Fraktionen hinweg wurde ausgeführt, dass wir neben dem Verkehrs- und dem Strombereich auch im Wärmebereich etwas tun müssen – für richtig.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Darum stimmt ihr auch zu!)

Wir haben gesagt: Wir werden das Gesetz kritisch und konstruktiv begleiten. Wir werden aber auch immer prüfen, ob das, was wir hier ausmachen, eingehalten wird.

Nach Ziffer 1 des Entschließungsantrags soll bis Herbst 2008 eine Konzeption erarbeitet werden. Wenn man dann vielleicht weiß, was die Umsetzung der Konzeption kostet, möchte man entscheiden, ob man etwas tut oder nicht. Das, Herr Kollege Scheuermann, kann auch das Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten.

Kollege Ehret, zu Ihnen komme ich gleich. Sie haben im Ausschuss auch einiges gesagt, wonach wir von der SPD uns sicher waren, dass es einen gemeinsamen Entschließungsantrag geben wird, den wir noch am Rande der Plenarsitzung am 11. Oktober besprochen haben. Wir haben gesagt: „So geht es weiter. Das geht in die richtige Richtung. Aber die Landesgebäude müssen eine Vorbildfunktion besitzen und mit aufgenommen werden.“ Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag, das Land sei damit Vorbild. Ich kann Ihnen sagen, wie diese Vorbildfunktion aussieht: Das ist genauso, als würden Sie als Eltern Ihren Kindern an der Ampel sagen: „Kinder, ihr müsst an der roten Ampel stehen bleiben!“, und dann selbst bei Rot über die Straße laufen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

(Thomas Knapp)

Das hat mit einer Vorbildfunktion nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Ehret, weil Sie das jetzt noch einmal angesprochen haben: Wir waren noch am 25. Oktober im Ausschuss der Meinung, wir könnten dem Entschließungsantrag auch zustimmen. Sie haben noch gesagt – das darf ich zitieren –, Ihre Fraktion sei aktiv geworden und habe bereits entsprechend auf das Kabinett eingewirkt. Da bin ich einmal gespannt, wie sich das nachher äußert. Nach Ihrer damaligen Aussage könne dem Gesetzentwurf nur mit der Annahme eines Entschließungsantrags zugestimmt werden, der genau dies beinhaltet.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Der einen Stufenplan beinhaltet!)

Der Entschließungsantrag, der jetzt vorliegt, beinhaltet das, was wir besprochen haben, nicht. Kollege Scheuermann war damals schon etwas vorsichtiger. Er hat gemerkt, dass er das in seiner Fraktion und bei den Finanzpolitikern nicht durchkriegt.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Jetzt warten Sie doch einmal ab!)

Dann hat er gesagt, die Koalitionsfraktionen würden sich darum bemühen – wortwörtlich –, auch Nichtwohngebäude des Landes einzubeziehen. Ich will das dem Kollegen Scheuermann zwar eigentlich nicht so direkt sagen, aber Sie wissen auch, was es bedeutet, wenn man sagt: „Er war stets bemüht“ – und hat nichts erreicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen und auch von den Grünen: Wir werden dem Gesetzentwurf aus diesem Grunde nicht zustimmen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Weil es von uns ist! Das ist der einzige Grund!)

Wir halten den Entwurf in seiner Grundidee zwar für richtig. Aber so, wie er jetzt mit dem Ausschluss, der Nichteinbeziehung der Landesgebäude gestaltet ist, halten wir ihn für grob-falsch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Sie setzen mit Ihrem Entschließungsantrag zwei fatale Signale. Zum einen beziehen Sie nur Wohnungseigentümer mit ein. Der Gesetzgeber aber bezieht sich selbst nicht mit ein. Das halte ich für ein fatales Signal; das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Das hat mit einer Vorbildfunktion nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen sagen Sie, dass die Kosten für die Umsetzung bei Landesgebäuden eruiert werden müssten. Sie implizieren also schon, dass trotz der heutigen Energiekosten Mehrkosten aufgrund dieses Gesetzes entstehen.

Ich frage mich wirklich, wo die soziale Gerechtigkeit bleibt, wenn man nur die Wohngebäude ins Visier nimmt. Deren Ei-

gentümer können sich am wenigsten wehren. Die Kommunen, das Land und die Wirtschaft lassen Sie außen vor. Morgens geht einer von seinem ordentlich gedämmten, vielleicht mit erneuerbaren Energien beheizten Häusle zu seinem Arbeitsplatz, und dort wird nichts gemacht.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das stimmt doch nicht, dass nichts gemacht wird!)

Das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was hat das mit „sozial ungerecht“ zu tun?)

Es ist von Kosten die Rede, die aufgebürdet werden. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir können auch deshalb nicht zustimmen, weil es null Bewegung gibt, was den Entschließungsantrag angeht, und null Bewegung, was die Termine angeht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Knapp, lassen Sie die Kirche im Dorf!)

Uns ist es auch deutlich zu spät, für bestehende Wohngebäude den 1. Januar 2010 vorzusehen, ab dem mindestens 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. Und 2011 will man bereits eine Evaluierung. Wir haben gemeinsam mit den Grünen gefordert, für Altgebäude den 1. Januar 2009 zu nehmen.

Ich muss ehrlich sagen, Herr Kretschmann: Ich habe vorhin durchaus verstanden, dass Sie ein bisschen gepumpt haben, als wir etwas Kritisches gesagt haben.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

**Abg. Thomas Knapp SPD:** Dass Sie, Herr Kretschmann, als Grüner diese Kröte fressen, kann ich nach den Diskussionen hier im Plenum und im Ausschuss nicht verstehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Untersteller macht es jetzt klar!)

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Knapp, manchmal sollte man sich auch einmal von einer Position entfernen, die da lautet: „Wir wollen alles!“ Ich sage gleich vorweg: Mir ist in dieser Frage der schwarze Spatz in der Hand lieber als die rote Taube auf dem Dach – damit wir das gleich klargemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Christine Rudolf SPD – Abg. Thomas Knapp SPD: Sie haben keinen Spatz, Sie haben eine Kröte!)

(Franz Untersteller)

Wenn man sich diesem Thema widmet, muss man vorneweg einmal sagen: Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Da sind wir uns einig.

(Unruhe bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund stellt man dann fest: In Baden-Württemberg haben wir in dieser Hinsicht eine Reihe von Versäumnissen. Das kann man z. B. daran erkennen, dass das Statistische Landesamt festgestellt hat, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Baden-Württemberg zwischen 2004 und 2005 nicht etwa rückläufig waren, sondern um über 1 Million t angestiegen sind. Deswegen ist es notwendig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir hier wirklich einmal vorankommen.

Der Wärmemarkt ist noch vor dem Strommarkt und vor dem Verkehrssektor der wichtigste Teil hinsichtlich des Energieverbrauchs.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Richtig!)

Deshalb muss man dort ansetzen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Aber nur bei Wohngebäuden?)

Das, was wir bisher mit Förderprogrammen und mit den ganzen Informationskampagnen auf den Weg gebracht haben, hat uns letztlich nicht weitergebracht. Wir haben einen Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt von gerade einmal 5 oder 6 %. Daher kommen wir nicht – das haben wir schon immer gesagt – um einen ordnungspolitischen Ansatz herum. Meine Fraktion hat im Herbst letzten Jahres hier einen Antrag eingebracht, mit dem sie die Landesregierung aufgefordert hat, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, der einen solchen ordnungspolitischen Ansatz verfolgt. Nun hat die Landesregierung den Weg gewählt, erst einmal hier im Land einen Gesetzentwurf einzubringen, der einen solchen ordnungspolitischen Ansatz beinhaltet. Das ist das Erste.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die machen, was sie wollen!)

Das Zweite: Wir haben von Anfang an, Herr Kollege Knapp, gemeinsam deutlich gemacht, dass es nicht angehen kann, dass nur die Besitzer privater Gebäude von diesem Gesetz belangt werden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Also! – Abg. Thomas Knapp SPD: Wo haben Sie den da drin?)

– Ja, jetzt einmal langsam. – Wir haben auch deutlich gemacht, dass man die 8 900 Gebäude des Landes mit einer Fläche von 7,5 Millionen m<sup>2</sup> nicht außen vor lassen kann und man nicht einerseits Müllers und Maiers mit Bußgeldern von 100 000 € wegen Ordnungswidrigkeiten bedrohen kann, während andererseits die öffentliche Hand so tut, als ginge sie das nichts an.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Einig!)

Ich habe auch die Position, die der Finanzminister in den letzten Wochen hierzu vertreten hat, überhaupt nicht nachvollzie-

hen können. Auch die Position des Ministerpräsidenten kann ich nicht nachvollziehen. Zitat aus den „Stuttgarter Nachrichten“: „Oettinger bremst bei Ökogesetz“, „Oettinger tritt auf die Bremse“, „Regierungschef stellt Ökoheizungen unter Finanzvorbehalt“. Diese Position kann ich nicht nachvollziehen. Hier wird so getan, als wollten wir eine Luxussanierung der öffentlichen Gebäude. In Wirklichkeit geht es darum, dass ökologische Standards eingehalten werden.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Wie Sie wissen, Herr Knapp, war ich derjenige, der im Ausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem eine Gleichbehandlung der öffentlichen und der privaten Gebäude gefordert wurde.

(Abg. Johannes Stober SPD: Dem würden wir jetzt auch zustimmen, wenn Sie den hier einbringen würden! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wir sind doch nicht an der Regierung!)

Schauen Sie einmal in den vorliegenden Entschließungsantrag hinein. Darin heißt es – jetzt nenne ich Ihnen einmal die zentralen Punkte –, dass im Bereich der Landesliegenschaften der Einsatz regenerativer Energien im Einklang mit den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes vorangebracht werden soll. Was ist denn das anderes als eine Selbstverpflichtung des Landes?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht so schreien!)

Dann ist es Ihr Job und unser Job, darauf zu schauen, dass die schwarzen Brüder bei den Haushaltsberatungen die notwendigen Finanzmittel einstellen

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da werden Sie aber in die Luft gucken!)

und die Vorgaben eingehalten werden, wenn Neubauten und Sanierungen anstehen. Zunächst einmal bringt uns das in einem wichtigen Punkt im Klimaschutz weiter.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Bravo! – Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen klipp und klar: Das haben wir in diesem Gesetzgebungsverfahren erreicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine! Die FDP/DVP heult!)

Manchmal kann ich mich über Sie nur wundern; das muss ich auch einmal sagen. In den Ausschussberatungen haben Sie unserem Antrag zugestimmt – übrigens haben alle zugestimmt –, in dem Bericht, der 2011 vorgelegt wird, die Nichtwohngebäude zu berücksichtigen. Jetzt kommen Sie plötzlich und fordern, dass dies jetzt sofort zu geschehen habe. Was jetzt eigentlich? Ihr müsst euch einfach einmal entscheiden: Entweder im Jahr 2011, wie im Ausschuss beschlossen, oder jetzt.

Jetzt kommt ihr mit der Formulierung, wie sie wortwörtlich im Gesetzentwurf von Herrn Gabriel enthalten ist.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist doch klar!)

(Franz Untersteller)

Aber der Gesetzentwurf von Herrn Gabriel legt für den gesamten Bestand die Hürde so hoch, dass dies bedeutet: Nur wenn Herr Knapp seine Heizung erneuert und gleichzeitig sein Wohngebäude saniert, treten die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes in Kraft.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: So ist es! – Abg. Johannes Stober SPD: Das haben wir nicht übernommen in unserem Antrag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das heißt letztendlich: Im gesamten Bestand passiert nichts. Ich sage Ihnen: So etwas ist mit uns Grünen nicht zu machen. Das entspricht nicht unserer Klimaschutzpolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Johannes Stober SPD: Das steht doch gar nicht drin, Mensch!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ehret für die Fraktion der FDP/DVP.

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Ehret.

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Knapp, nirgends lassen sich Ökonomie und Ökologie so gut verbinden wie auf dem Energiesektor. Ich glaube, da sind wir uns einig. Der Bereich elektrische Energie ist durch das EEG abgedeckt. Aber ebenso wichtig und entscheidend ist der Part Wärme. Da ist Baden-Württemberg – das müssen Sie zugeben – das erste Bundesland, das auch diesen Teil Wärme anpackt.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstrichen, dass die Koalitionsregierung mit CDU und FDP/DVP auch im Bereich Umweltschutz eine Spitzenposition in Deutschland einnimmt. Ich denke, es ist gut, dass wir hier – man hört es auch – viele Impulse auch für die Gesetzgebung in Berlin geben, was offensichtlich höchst notwendig ist.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Jetzt geben Sie halt zu, dass Sie enttäuscht sind! Der Kollege Scheuermann hat es wenigstens zugegeben!)

Meine Damen und Herren, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist sehr konstruktiv und sehr gut. Ich habe im Umweltausschuss gesagt: Es ist so gut, dass SPD und Grüne gar nicht dagegen stimmen können.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das haben wir gehört!)

Es hat noch selten eine so harmonische Beratung gegeben, Herr Knapp. Ich muss mich hier schon über Ihre Verhandlungstaktik wundern; das muss ich schon sagen.

Ich möchte aber – weil das auch mein Berufsfeld betrifft – das Gesetz hier insgesamt auch noch einmal inhaltlich durchgehen. Ich bin der Meinung: Viele haben das Gesetz noch gar nicht richtig durchgelesen oder nicht verstanden. Deshalb werde ich es auch in zweiter Lesung noch einmal durchgehen.

Wir, die FDP/DVP, haben bereits vor der abschließenden Beratung im Ministerrat Gelegenheit gehabt, intensiv mitzuwirken. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Eingriffe des Staates in die Rechte der Bürger auf ein Minimum begrenzt wurden. Wir haben eine Gleichbehandlung von Bürger und Staat erreicht. Wir haben erreicht, dass der Bürger nicht nur einseitig verpflichtet wird, erneuerbare Energien einzusetzen

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sondern?)

– ich komme noch auf das, was Sie hören wollen, Herr Knapp –, sondern dass er auch einen Strauß von Alternativen zur Verfügung hat, die dem Einsatz erneuerbarer Energien gleichwertig sind. Wir haben ganz bewusst Ausnahmen und Härtefälle vorgesehen. Wir haben auch bewusst beim Vollzug des Gesetzes auf Bürokratie verzichtet.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz zeigen, was wir unter Umweltpolitik verstehen. Wir wollen Umweltpolitik mit dem Bürger machen und nicht gegen ihn betreiben; denn gegen ihn funktioniert das einfach nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist aber der Oberwitz! Nur den Bürger schnappen und dann sagen: „mit dem Bürger“(!))

– Warten Sie, bis ich zu Ende bin.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist überzeugt – wie auch Kollegen der CDU –, dass die Umsetzung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs ein wesentlicher Schritt, Herr Knapp, hin zu mehr Klimaschutz und Umweltschutz im Land ist.

Blicken wir zurück: Die bisherigen Programme auf Bundes- und Landesebene haben vor allem dort gegriffen, wo es um bessere Wärmedämmung oder auch um bessere Brennwerttechnik ging. Wir gehen heute einen deutlich größeren Schritt weiter: Wir betrachten die Energieeinsparungen in den Gebäuden in ihrer Gesamtheit. Wir verbinden den Einsatz erneuerbarer Energien nicht nur mit traditioneller Wärmedämmung, sondern geben dem Bürger Alternativen, die von der Energieeinsparung über moderne Heiztechnik und den Einsatz von Erdwärme bis hin zur Nutzung der Abwärme eines Hauses, also Wärmerückgewinnung, reichen können. Der Bürger hat damit eine breite Palette von Energieeinsparmaßnahmen oder -möglichkeiten, die ihn in die Lage versetzen, maßgeschneidert auf seine persönliche Situation, auf sein Anwesen zu entscheiden, welche Maßnahme er wählen will.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bravo! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Praxis sagen: Die Bauherrschaft und deren Berater sind gescheit genug, diese Möglichkeiten zu wählen und auch die Synergieeffekte zu nutzen. Ich bin deswegen auch überzeugt, dass in sehr vielen Fällen deutlich mehr als die Mindestanforderungen des Gesetzes erfüllt werden.

Im Neubaubereich drängt sich dies geradezu auf. Der ökologisch und wirtschaftlich denkende Bauherr wird die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes leicht nachvollziehen. Er

(Dieter Ehret)

wird das Gesetz nicht als Last, sondern als Leitfaden seines Handelns betrachten. Als Planer und Statiker sage ich Ihnen aus Erfahrung und aus voller Überzeugung: Der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubaubereich ist eine überaus sinnvolle wirtschaftliche Investition für alle. Darüber hinaus werden auch noch Arbeitsplätze im Handwerk und damit Steuerkraft geschaffen – ein weiterer positiver Aspekt.

Anders als Sie von der Opposition sind wir der Überzeugung, dass im Altbaubereich, Herr Knapp, schon aus praktischen Gründen gewisse Übergangsfristen benötigt werden.

Meine Damen und Herren, ich sage es deutlich: Was der Staat vom Bürger verlangt, das kann auch der Bürger vom Staat verlangen. Deshalb war für uns von entscheidender Bedeutung, dass das Land Baden-Württemberg – Herr Knapp, hören Sie bitte zu, wenn Sie schon so kritisch sind – bei seinen eigenen Liegenschaften, also nicht nur bei den Wohngebäuden, den Grundgedanken des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes aufgreift und möglichst bald seine Gebäude im Sinne dieses Gesetzes saniert und baut.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist absolut nichtssagend!)

Wir haben unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf stets mit der Bedingung verknüpft, dass das Land neben seinen Wohngebäuden auch Dienstgebäude zügig in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezieht. Der Ministerrat hat auf unser Drängen hin bereits im September einen entsprechenden Beschluss gefasst. Mit dem Entschließungsantrag greifen wir diesen Beschluss auf und bekräftigen ihn.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Ehret, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Ich bin gleich fertig. – Der zusätzliche Appell – das ist auch wichtig – an die Kommunen soll unterstreichen, dass Umweltschutz Aufgabe aller ist.

Natürlich müssen dem Entschließungsantrag vonseiten des Finanzministeriums in Absprache konkrete Maßnahmen folgen; das ist doch ganz klar. Der Finanzminister ist leider gerade nicht da. Aber, meine Damen und Herren, das Parlament ist in seiner übergroßen Mehrheit der Überzeugung, dass der Einsatz erneuerbarer Energien und die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen nicht nur in ökologischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll sind.

Ich biete dem Finanzminister und seinen Mitarbeitern – ich habe bereits mit ihm darüber gesprochen und weiß, dass in seinem Haus noch Aufklärungsbedarf besteht – an, meine beruflichen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Das gilt sicherlich auch für meine Kollegen, die solche Berufserfahrungen haben.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Ende kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Weit! – Abg. Martin Rivoir SPD: Nicht inhaltlich, aber zeitlich!)

**Abg. Dieter Ehret** FDP/DVP: Nur noch ein Schlusssatz: Der Wirtschaftlichkeitsnachweis ist in der Praxis schon allzu oft erbracht worden, auch von vielen Kollegen: Architekten, Ingenieuren, Kostencontrollern und Energieberatern. Wir werden die Umsetzung des Entschließungsantrags mit allem Nachdruck verfolgen. Wir gehen mit gutem Beispiel voran. Kreise und Kommunen werden uns folgen. Sie können sicher sein, dass wir da auch kämpfen werden. Das gilt auch für den Kollegen Scheuermann.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Der war stets bemüht! – Heiterkeit)

Denn die Sensibilisierung für das Energiesparen wird durch unsere Initiativen deutlich gesteigert. Das können Sie hier jetzt auch nicht schlechtreden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Lang anhaltender, rauschender Beifall!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde in der Diskussion gerade deutlich: Der Landtag von Baden-Württemberg hat heute die Chance, über die Fraktionsgrenzen hinweg das Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Baden-Württemberg zu beschließen und damit die klare Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu senden, dass dieses Gesetz richtig und notwendig ist, um aktiven Klimaschutz zu betreiben.

Es wurde bereits mehrfach auf die Erste Beratung hier im Plenum verwiesen. Auch die Beratungen im Umweltausschuss haben gezeigt, dass im Grunde alle Fraktionen den mit diesem Gesetz verfolgten Ansatz befürworten.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja!)

Jeder muss jetzt allerdings wissen, was er tut. Nachvollziehbar, lieber Herr Knapp, ist es aufgrund dessen, was Sie heute hier vonseiten der SPD-Fraktion dargestellt haben – sicher vor dem Hintergrund, dass Sie es dem Grunde nach für richtig halten –, jedenfalls nicht, wenn Sie diesem Gesetz nun nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Knapp hätte ja gern zugestimmt, aber er durfte nicht! – Abg. Thomas Knapp SPD: Das war aber ein lang anhaltender Beifall gerade eben!)

Bereits die im Vorfeld durchgeführte Anhörung der Verbände hat deutlich gemacht, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diese optimistische Grundstimmung – ich möchte es sogar fast als Aufbruchstimmung bezeichnen – kann der gesamte Landtag heute nochmals verstärken. Sie merken: Ich versuche bis zum Schluss, die SPD doch noch dazu zu bewegen, das Sinnvolle tatsächlich auch zu tun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sinnlos!)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Sie wissen doch: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Deswegen versuchen wir das bis zum Schluss,

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir hoffen auch noch!  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Knapp würde ja zustimmen! – Zuruf von der CDU: Ganz knapp vorbei! – Unruhe)

auch um an die Eigentümerinnen und Eigentümer letzten Endes ein positives Signal zu senden.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wir hoffen, dass es noch kommt! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es ist gar nicht leicht, einmal ein Fundi zu sein!)

Wir möchten ihnen ein Signal senden, das ihnen nun vermittelt, dass die mit diesem Gesetz geforderte Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie zumutbar und machbar ist, dass wir nicht mit der Brechstange vorgehen, sondern differenzierte Lösungen anbieten und dort von der Verpflichtung absehen, wo dies aus technischen oder rechtlichen Gründen oder wegen unbilliger Härte notwendig ist.

Lieber Herr Knapp, Sie sehen, das Thema der sozialen Gerechtigkeit ist sehr wohl in diesem Gesetzentwurf verankert. Man muss nur lesen können.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Ja.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ingo Rust SPD:** Frau Ministerin, nachdem Sie gerade von Signalen sprechen: Können Sie nachvollziehen, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern als merkwürdiges Signal empfunden wird, wenn wir ihnen etwas auferlegen, was wir als Land selbst nicht einhalten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Deswegen gibt es den Entschließungsantrag!)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Rust, ich würde Ihnen empfehlen, meinen weiteren Ausführungen zu folgen. Sie werden darauf noch eine Antwort erhalten.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Voraussetzung für diesen bereits genannten sehr differenzierten Ansatz war das Auseinanderhalten von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden. Lassen Sie mich auch einmal eine Zahl nennen, damit wir wissen, worüber wir uns unterhalten: Zwischen 85 und 90 % der Gebäude in der Bundesrepublik Deutschland sind Wohngebäude. 10 bis 15 % sind Nichtwohngebäude. Im Übrigen nehme ich diese Zahlen aus einem Interview meines Kollegen auf Bundesebene, das heute Morgen veröffentlicht wurde. Ich gehe davon aus, dass er dort die Wahrheit sagt. Die Zahlen zeigen, dass Sie in einer Art und Weise hier für 10 bis

15 % der Gebäude einen Popanz aufbauen, um den großen Teil, bei dem auch die größten Potenziale vorhanden sind, nicht anzugehen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nehmen Sie auch die Quadratmeterzahlen dazu!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wohngebäude – ich wiederhole es immer wieder, weil es auch zentral für den Ansatz dieses Gesetzes ist – haben vergleichbare Anforderungen an Heizung und Warmwasser. Bei Nichtwohngebäuden, z. B. Bürogebäuden oder gewerblich genutzten Gebäuden, gibt es je nach konkreter Nutzungsart völlig unterschiedliche Anforderungen an die Wärmeversorgung. Diese unterschiedlichen Anforderungen verlangen logischerweise auch unterschiedliche Lösungen. So können z. B. bei der ersatzweisen Erfüllung im Nichtwohnbereich auch Energieeinsparmaßnahmen durch Energiemanagement jenseits der Gebäudesanierung und Anlagentechnik Anerkennung finden, was im Übrigen bei uns auch bereits durch ein Förderprogramm unterstützt wird.

Der heute zu beratende Gesetzentwurf sieht zwar zunächst – zunächst! – keine Einbeziehung der Nichtwohngebäude vor. Aber ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen – Herr Kollege Untersteller hat ebenfalls darauf hingewiesen –: Es ist völlig klar, dass auch Nichtwohngebäude in absehbarer Zeit in eine Pflichtregelung aufgenommen werden. Wir brauchen jedoch für diese Gebäude eine separate Lösung, die wir noch nicht haben. Denn diese Regelungsmaterie ist wesentlich komplizierter als der homogene Wohngebäudebereich.

Dass wir es mit der Erfassung des Nichtwohnbereichs ernst meinen, können Sie auch der vorgesehenen Berichtspflicht an den Landtag entnehmen, die sich ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Erweiterung des Anwendungsbereichs auf den Nichtwohnbereich ab dem Jahr 2011 bezieht. Deswegen der Erfahrungsbericht.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Wenn jemand so lange braucht, um etwas zu erklären, ist etwas faul!)

Wenn wir dann aber nicht zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden differenzieren, sondern an alle Eigentümer bei der Nutzung erneuerbarer Wärmeenergien nahezu unterschiedslos die gleichen Anforderungen stellen, dann kommt im Übrigen das heraus, was Kollege Gabriel jetzt in Form eines Referentenentwurfs vorgelegt hat: eine undifferenzierte, in vielen Punkten fachlich fragwürdige und, wie ich meine, auch ungerechte Regelung.

Ich gebe zu: Ich bin enttäuscht von seinem Entwurf, der keine unterschiedlichen Lösungen bei der Pflichterfüllung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude anbietet, der keinen konkreten Pflichtanteil zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie vorschreibt, der keine Regelungen zur Nachweisführung vorsieht, der ab 2011 die Fördermöglichkeiten für den Großteil der gesetzlich geforderten Maßnahmen streicht und der – dies ist das größte Manko des Entwurfs; Herr Untersteller hat schon darauf hingewiesen – den Gebäudebestand so gut wie nicht erfasst, also den Bereich, von dem wir wissen, dass dort das meiste Potenzial an CO<sub>2</sub>-Einsparung vorhanden ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

(Ministerin Tanja Gönner)

Wir wissen, dass der größte Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit den bereits bestehenden Wohngebäuden zusammenhängt. Dies sind in Baden-Württemberg rund 2,3 Millionen Gebäude. Die rund 20 000 Neubauten pro Jahr machen dagegen vergleichsweise wenig aus.

Wenn Kollege Gabriel klug ist – in der Debatte wurde ja schon angedeutet, dass daran Zweifel bestehen –, übernimmt er dieses Gesetz aus Baden-Württemberg. Im Übrigen gibt es auch Signale aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, diesen Weg mitzugehen. Ich kann nur sagen: Mehr Vorarbeit für den Kollegen im Bund kann ich jetzt wirklich nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zu einem Anliegen dreier Fraktionen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier tatsächlich in der Lage wären, das gemeinsam zu machen. Ich stelle fest, dass man selbst da nicht springen kann,

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das war bis Dienstag noch der Fall!)

auch bei den Landesliegenschaften der Zielsetzung dieses Gesetzes Rechnung zu tragen.

Jetzt will ich eines sagen. Zunächst einmal: Dieses Gesetz gilt für den Eigentümer Land, der Eigentümer von über 1 000 Wohnungen in diesem Land ist, genauso wie für jeden Bürger.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Oh!)

Deswegen bitte ich hier auch einmal aufzuhören, so zu tun, als würde das Land dies hier für sich nicht gelten lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist eine kleine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft! Aber eine so kleine! 1 000 Wohnungen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben meinen bisherigen Ausführungen auch entnehmen können, dass die Regelungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes gerade nicht 1 : 1 auf Nichtwohngebäude übertragen werden können. Deswegen habe ich das auch entsprechend ausgeführt. Gleichwohl steht das Land ohne Zweifel aufgrund seiner Vorbildfunktion in der besonderen Verantwortung, seine Gebäude energetisch zu verbessern. Hierzu wird das Land bis zum Herbst 2008 ein Konzept erarbeiten. Dies wurde im Übrigen bereits am 2. Oktober mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Ministerrat beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Konzept liegt dann zu einem Zeitpunkt vor, der deutlich vor dem Inkrafttreten der Regelungen für den Altbaubestand liegt. Insofern wird das Land hier seiner Vorbildfunktion gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Vorbildfunktion heißt aber auch, dass solide Haushaltspolitik notwendig ist; denn auch in diesem Bereich hat das Land eine Vorbildfunktion. Das ist der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Wir brau-

chen ein Konzept, aus dem sich dann ergibt, in welcher Zeit wir was abarbeiten können.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Ja.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Frau Ministerin, ich habe darauf gewartet. Die einzige Begründung dafür, dass Sie Nichtwohngebäude nicht in das Gesetz einbeziehen, war: Sie brauchen mehr Zeit, weil das eine komplizierte Materie ist, die geregelt werden muss. Ich habe die Frage an Sie: Ist der Grund dafür, dass Sie sozusagen nur einen Teil des Gesetzes – nämlich das Wohngebäudegesetz – machen, dass Sie kein Gesetz in einem Zug machen, nicht eigentlich der, dass Sie vorpreschen wollen, obwohl Sie die andere Aufgabe noch nicht erledigt haben, was sich eigentlich gehören würde?

(Beifall des Abg. Johannes Stober SPD)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Winkler, dem muss ich widersprechen. Wir haben gesagt, wir wollten diesen Gesetzentwurf, dieses Gesetz so früh wie möglich voranbringen. Denn wenn wir alle sagen, der Klimaschutz sei eine so große Herausforderung, dann ist es vonnöten, dass wir Schritt für Schritt vorangehen und das, was wir bereits abarbeiten können, auch sofort abarbeiten. Das ist normalerweise so. Auch bei einem Aufstieg auf einen Berg muss ich immer einen Fuß vor den anderen setzen und sollte nicht versuchen, mich selbst zu überholen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Bürger arbeiten das ab, aber Sie nicht!)

Deswegen haben wir ganz bewusst gesagt: Wir gehen diesen Schritt.

Im Übrigen will ich auch sagen, Herr Kollege Winkler: Ich habe jetzt dargestellt, dass bei dem Gesetzentwurf des Kollegen – der zwar die Regelung, die Sie jetzt als Antrag einzubringen versuchen, aufgenommen hat – keine einzige technische Frage gelöst ist, damit dieses Gesetz überhaupt anwendbar ist. Ich und wir sowie die Regierungsfractionen – an diesem Punkt erfreulicherweise auch mit der Zustimmung der Grünen – haben hier ein Gesetz vorgelegt, das umsetzbar und anwendbar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Für einen ganz kleinen Teil!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal zur Vorbildfunktion und zur Frage des Konzepts zurückkommen. Ich will vor allem deutlich machen, dass wir – da bedanke ich mich ausdrücklich auch bei den Regierungsfractionen – bereits in den Nachtragshaushalt, dessen Verabschiedung in den nächsten Wochen anstehen wird, zweimal 5 Millionen € für die eigenen Gebäude des Landes einstellen werden, um hier zu zeigen: Wir nehmen diese Vorbildfunktion ernst.

(Abg. Johannes Stober SPD: Da kann man es doch gleich reinschreiben!)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Ich weiß nicht, wo Sie das in ein Gesetz hineinnehmen wollen, Herr Stober. Ich habe jedenfalls jetzt mehrfach dargestellt, warum das gesetzestechisch nicht aufgenommen werden kann. Aber wer einfach nicht in der Lage ist, zu verstehen, dem kann ich dauerhaft auch nicht helfen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Johannes Stober SPD: Das war der Entschließungsantrag, Frau Kollegin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich gefreut, festzustellen, dass der Städtetag die Vorbildfunktion des Landes sieht.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ehrlich? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das überrascht niemanden!)

Die Vorbildfunktion betrifft aber die gesamte öffentliche Hand und ist nicht auf die Gebäude des Landes beschränkt. Wir werden deshalb auch Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufnehmen, wie in dem Entschließungsantrag als Bitte an uns herangetragen wird, um für die Liegenschaften der Kommunen und Landkreise ebenfalls eine vorbildliche Umsetzung der Zielsetzung dieses Gesetzes zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir bereits seit dem Jahr 2002 entsprechende Förderprogramme haben, habe ich die Hoffnung, dass wir dort die nötige Zustimmung erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs stellen wir die Nutzung der erneuerbaren Wärmeenergie heute auf einen ordnungsrechtlichen Boden. Wir bringen den Klimaschutz im Bereich der Wärmeenergie einen wichtigen Schritt voran, schaffen für Verbraucher, Hersteller, Verkäufer und Handwerker eine sichere Planungsgrundlage und geben dem Wärmemarkt damit einen kräftigen Impuls. Ich bin mir sicher: Klimaschutz ist – wie der Kollege Ehret gesagt hat – ein Konjunkturmotor für unsere Gesellschaft

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

und wird sich unter dem Strich für alle rechnen. Aber jenseits dieser monetären Aspekte sind wir es unseren Kindern und Kindeskindern schuldig, den von uns mitverursachten Klimawandel zu stoppen. Wir müssen unsere Lebensumstände so gestalten, dass das natürliche Gleichgewicht des Klimas auf Dauer nicht gefährdet wird. Dazu müssen wir manches ändern, was aber nicht bedeutet, dass wir deshalb schlechter leben müssten als vorher. Es gibt viele gute und gleichwertige Alternativen; man muss sie nur nutzen. Wir versuchen, mit diesem Gesetz deutlich zu machen, dass es Alternativen gibt. Wir wollen die notwendigen Veränderungen auf dem Wärmemarkt in Gang bringen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Regierungsfractionen, bei der CDU- und der FDP/DVP-Fraktion, für die Begleitung dieses Gesetzentwurfs und die Initiative durch die CDU-Fraktion bedanken. Ich will mich aber auch bei den Grünen bedanken, und zwar für die konstruktive Begleitung dieses Gesetzentwurfs und die Ankündigung heute, diesem Gesetz zuzustimmen, weil es ein wichtiger Schritt ist. Vielleicht lernt die SPD in Zukunft, dass immer erst ein Schritt gemacht werden muss, bevor der nächste

folgt, damit man nicht auf die Nase fällt. In diesem Sinne werde ich um die Zustimmung aller zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ulrich Lusche CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1781.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/1897. Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

§ 1

Zweck des Gesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Anwendungsbereich

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1952-1. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über § 2 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Begriffsbestimmungen

und dazu Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/1897. Wer § 3 mit diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – § 3 mit diesen Änderungen ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Anteilige Nutzungspflicht

und dazu Abschnitt I Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/1897. Wer § 4 mit diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. § 4 mit diesen Änderungen ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe auf

§ 5

Ersatzweise Erfüllung

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Nachweispflichten

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Hinweispflicht, Sachkundige

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 7 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Zuständige Behörde, Aufgaben und Befugnisse

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 9 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Inkrafttreten

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Gegenstimme ist § 10 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Oh-Rufe von der CDU)

Enthaltungen? –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber die Mehrheit ist dort, wo sie ist!)

Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich stelle nunmehr den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1952-2, zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Entschließungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nun noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/1897, abzustimmen. Sie stimmen diesem Abschnitt zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 14/1930**

(Unruhe)

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion erfolgt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

(Unruhe)

**Staatssekretär Gundolf Fleischer:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 zum bayerischen Sportwettenmonopol – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dort! Das ist nicht immer bei uns! – Gegenruf von der CDU)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Gundolf Fleischer:** Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 zum bayerischen Sportwettenmonopol festgestellt, dass ein staatliches Monopol für Sportwetten aufgrund von Artikel 12 des

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Grundgesetzes – Grundrecht der Berufsfreiheit – nur dann gerechtfertigt sei, wenn seine rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung konsequent am Ziel der Begrenzung der Wettleidenschaft und der Bekämpfung der Spielsucht ausgerichtet sei, und hat zur Neuregelung eine Frist bis zum 31. Dezember 2007 gesetzt. Wir sind also gezwungen, kurz vor Fristende wirklich Gas zu geben, um alles rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen.

Nach ausführlicher Prüfung aller denkbaren Modelle sind die Länder zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beibehaltung des staatlichen Lotteriede- und Wettmonopols der beste Weg ist, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Der vorliegende Glücksspielstaatsvertrag verfolgt eine strikte ordnungsrechtliche Zielsetzung hinsichtlich Werbung, Marketing, Vertrieb sowie Jugend- und Spielerschutz und berücksichtigt damit die vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben.

Ich möchte nochmals auf folgende wesentliche Eckpunkte verweisen: Der Staatsvertrag gilt für sämtliche privat oder staatlich veranstalteten Lotterien und Wetten sowie zum Teil auch für die Spielbanken. Das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet ist verboten. Dasselbe gilt für Werbung im Fernsehen, Internet und durch Telekommunikationsanlagen. Die Werbung hat sich – soweit sie überhaupt zulässig ist – auf Information und Aufklärung zu beschränken. Der Vertrieb ist gleichfalls an den Zielen des Staatsvertrags auszurichten.

Zum Spielerschutz wird ein übergreifendes Sperrsystem geschaffen. Für Sportwetten gelten weiter gehende Vorschriften wie die Einschränkung der Werbung – keine Banden- oder Trikotwerbung – und der Ausschluss der Wetten während laufender Sportereignisse sowie über Telekommunikationsanlagen wie z. B. SMS.

Die Glücksspielaufsicht wird zukünftig, getrennt von den fiskalischen Interessen, beim Innenministerium angesiedelt sein. Als beratendes Gremium steht der Glücksspielaufsicht ein länderübergreifender Fachbeirat zur Seite, der sich aus Experten für Suchtbekämpfung zusammensetzt.

Die Auswirkungen des auf vier Jahre befristeten Staatsvertrags sind schließlich drei Jahre nach dessen Inkrafttreten zu evaluieren. Der Staatsvertrag gilt aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht für das – in seinem Suchtgefährdungspotenzial noch höher einzuschätzende – gewerbliche Spiel, also nicht für Spielautomaten in Gaststätten und Spielhallen. Die Ministerpräsidenten haben jedoch bereits in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006 die Bundesregierung aufgefordert, die in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes geregelten Bereiche des gewerblichen Automatenspiels und der Pferdewetten den Zielen und den Maßstäben des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen anzupassen; dieses Anliegen war ja im Finanzausschuss des Landtags besonders vonseiten der SPD formuliert und vorgetragen worden.

Lassen Sie mich nun noch einiges zu der rechtlichen Situation dieses Staatsvertrags sagen. Da darf ich zunächst auf die EU-Ebene zu sprechen kommen, weil hier diesbezüglich immer wieder falsche Behauptungen aufgestellt werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Bekanntlich steht die EU-Kommission dem Glücksspielstaatsvertrag sowie dem staatlichen Glücksspielwesen in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern kritisch gegenüber. Es ist zu erwarten, dass die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten wird und letztlich der EuGH entscheiden muss, ob der Staatsvertrag Bestand haben wird. Dafür, dass er Bestand haben wird, spricht: Der EuGH ist in den zahlreichen Verfahren der Auffassung der EU-Kommission und den Voten der Generalanwälte entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten nicht gefolgt. Vielmehr hat der EuGH in mehreren Entscheidungen, zuletzt im März dieses Jahres in der Rechtssache Placanica, festgestellt, dass die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit aus ordnungsrechtlichen Gründen beschränkt werden darf. Es sei Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten, inwieweit das Schutzniveau im Glücksspielbereich aufrechterhalten werden solle. Damit ist selbst der Ausschluss ausländischer Anbieter, sofern dies in einem kohärenten, konsequenten System erfolgt, zulässig.

Dieser Rechtsprechung des EuGH hat sich der EFTA-Gerichtshof im Mai angeschlossen und damit ein weitreichendes staatliches Glücksspielmonopol in Norwegen akzeptiert.

Inzwischen haben auch deutsche Gerichte zum Glücksspielstaatsvertrag Stellung genommen. Das OVG Bremen hat im Mai ausdrücklich festgestellt, dass das Konzept des Glücksspielstaatsvertrags der vom EuGH für zulässig erachteten nationalen Handlungsoption entspricht, und selbst der Bundesgerichtshof hat im Rahmen der kartellrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb des Lottoblocks den Vorrang des ordnungsrechtlich abgesicherten Lotteriemonopols vor dem Wettbewerbsrecht anerkannt.

Dies wollte ich noch einmal in aller Deutlichkeit klarmachen. Man weiß, dass auch andere Gerichtsentscheidungen in anderen Zusammenhängen da und dort schon möglich waren, aber ich wollte noch einmal deutlich machen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag nach dem, was bisher – vom EuGH bis zur nationalen Rechtsprechung – entschieden worden ist, entsprechend sicher ist.

Ich bitte, dass Sie ihm nunmehr auch Ihre Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh für die Fraktion der CDU.

**Abg. Manfred Groh CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Glücksspielstaatsvertrag eröffnen wir das sogenannte Ratifizierungsverfahren, um – mit Zustimmung dieses Hauses – den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen als Landesrecht zu übernehmen. Zurzeit befindet sich dieses Ratifizierungsverfahren in unterschiedlicher Ausprägung bei allen 16 Bundesländern im parlamentarischen Prozess und wird bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Nordrhein-Westfalen hat am 24. Oktober als erstes Bundesland dem Staatsvertrag zugestimmt. Rheinland-Pfalz wird in der nächsten Woche am 14. November in zweiter Lesung dem Vertrag ebenfalls zustimmen.

(Manfred Groh)

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag wird der seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im März 2006 bestehende Schwebezustand beendet. Der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags hat viel Zustimmung, aber auch viel Kritik hervorgerufen. Zustimmung kam vonseiten diverser Gerichte wie z. B. dem Oberverwaltungsgericht Bremen, das diesen Vertrag für zulässig hält, weil er vom Europäischen Gerichtshof aufgezeigten nationalen Handlungsoptionen entspricht. Herr Staatssekretär Fleischer hat dies soeben auch schon erwähnt.

Kritiker sehen das Ende des Lotteriemonopols, den Verlust von 35 000 Arbeitsplätzen und gravierende finanzielle Nachteile für die geförderten gemeinnützigen Zwecke in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. Vor allem aber sind sie der Meinung, dass der Vertrag weder verfassungs- noch europarechtlich Bestand haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht zu diesem Vertrag. Er trägt den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs Rechnung.

Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür:

Der Vertrag schafft Rechtssicherheit, weil er beim Spieler- und Jugendschutz, bei der Beschränkung der Werbung und beim Vertrieb höchstrichterliche Vorgaben berücksichtigt und umsetzt.

Im Einzelnen sieht das Gesetz vor, dass die Werbung künftig nur noch der Information und Aufklärung dienen darf, der Vertrieb via Internet verboten ist, entsprechend dem Spieler- und Jugendschutz die Teilnahme von Minderjährigen unzulässig ist und die Einrichtung eines Sozialkonzepts zur Prävention von Spielsucht und als Hinweis auf Suchtrisiken zum festen Bestandteil wird.

Hervorgehoben werden muss aber auch die Tatsache, dass mit diesem Gesetz die ordnungsgemäße Durchführung sichergestellt wird, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt sind und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt wird.

Zuständige Verwaltungsbehörde für ganz Baden-Württemberg ist gemäß § 2 das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Mit diesem Gesetz wird nochmals klargestellt, dass private Vermittler nur staatliche Lotterien und Wetten vermitteln dürfen. Das heißt – und das entspricht auch unserer Auffassung –, die Vermittlung ausländischer Lotterien und Wetten ist unzulässig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war schon immer Auffassung der CDU-Fraktion, dass das staatliche Monopol erhalten bleiben muss, weil nur so eine allumfassende Schutzfunktion besonders für unsere Jugendlichen aufrechterhalten, gleichzeitig aber auch die finanzielle Förderung der Zielsetzungen im Sozial-, Kultur- und Sportbereich gewährleistet werden kann.

Deshalb sind wir auch der Meinung, dass eine Liberalisierung der Sportwetten bei Erhaltung des Lotteriemonopols nicht möglich ist, zumal die staatlichen Lotterien und Wetten bislang auf derselben Rechtsgrundlage, nämlich dem Staatslotteriegesetz, veranstaltet und einheitlich über den Lottoblock

vertrieben werden. Die FDP hat dies bislang ebenso gesehen und mitgetragen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nicht alle!)

Auch hat die FDP der zweckentsprechenden Verwendung der Gelder stets oberste Priorität mit eingeräumt.

Wenn nun manche kritisch ihre Stimme erheben – möglicherweise auch aus den Reihen der FDP –

(Abg. Ingo Rust SPD: Mit Sicherheit!)

und in der völligen Liberalisierung der Lotterien und Wetten den Garanten für eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Bereiche sehen, dann sage ich ihnen persönlich, gleichermaßen aber auch für die CDU-Fraktion, dass dies nicht eintreten wird.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut!)

Ganz im Gegenteil sähe ich dann vielmehr die Gefahr, dass der Breitensport künftig leer ausgeht und die direkte Förderung sozialer und kultureller Zwecke infrage steht.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Aus keinem einzigen europäischen Land gibt es nämlich Beispiele dafür, wie private Anbieter oder Vermittler dieselben Fördermöglichkeiten gewährleisten können, wie wir sie in Baden-Württemberg in § 11 des Staatshaushaltsgesetzes über den Wettmittelfonds festgeschrieben haben und seit Jahrzehnten auch uneingeschränkt praktizieren.

Großbritannien beispielsweise hat die Sportwetten liberalisiert, das heißt auf Private übertragen, mit der Folge, dass die Anbieter ihren Sitz nach Malta oder Gibraltar verlegt haben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Damit war die Geldquelle versiegt, und selbst Versuche, eine Rückkehr dieser Firmen durch Steuervergünstigungen oder gar Steuerverzicht zu erreichen, blieben erfolglos.

Fazit: Mögliche Steuereinnahmen drohen infolge Liberalisierung, infolge Privatisierung auszufallen.

Dass die Einnahmen infolge des Staatsvertrags nicht steigerbar sind, ist aufgrund seiner ordnungsrechtlichen Ausrichtung unbestritten. Ein Versiegen der Einnahmen ist indes nicht zu befürchten. Gegenteiliges behaupten nur die Profiteure einer Liberalisierung, die die ausschließliche Wahrnehmung der Aufgabe durch private Sportwettenanbieter und -vermittler durchsetzen wollen.

Möglicherweise wird es im nächsten Jahr eine Vielzahl von Verfahren geben. Denn die Gegner des Staatsvertrags haben bereits das Ende des staatlichen Monopols und die Chance auf Eröffnung rentabler Märkte gesehen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass der Glücksspielstaatsvertrag mehr Rechtssicherheit schafft und ein rechtliches Chaos nicht erkennbar ist.

(Manfred Groh)

Lassen Sie mich abschließend noch kurz erwähnen, dass es wünschenswert wäre, in das Gesetz eine Klausel zur Fortgeltung nach Ende des Jahres 2011 aufzunehmen, wonach dieser Staatsvertrag so lange Bestand haben soll, bis eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

So hätten wir noch mehr Rechtssicherheit für die Zukunft und kein irgendwie geartetes Präjudiz geschaffen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Unsere Zustimmung hätten Sie gehabt!)

– Ich danke Ihnen.

Die CDU-Fraktion sieht in diesem Gesetzentwurf einen guten Rahmen für ein ordnungsrechtlich verantwortbares staatliches Lotteriede- und Wettangebot.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust für die Fraktion der SPD.

**Abg. Ingo Rust SPD:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gab in den letzten Monaten oder vielleicht sogar Jahren kein anderes Gesetz und keinen anderen Staatsvertrag, dessen Beratung von so viel Lobbyarbeit begleitet wurde, wie es bei diesem Glücksspielstaatsvertrag der Fall war. Wenn man sich allein den Stapel anschaut, den jeder von uns von ganz verschiedenen Anbietern – privaten Anbietern selbstverständlich – bekommen hat, und wenn man beachtet, mit wie viel Aufwand dieses Material gestaltet und personalisiert wurde – jeder von uns hat eine eigene Ausgabe eines sogenannten „Lottospiegels“ bekommen –, dann sieht man,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Um was es da geht!)

wie viel Geld hinter diesem Geschäft steckt. Das zeigt auch sehr deutlich, wie gefährlich dieses Geschäft mit dem Glücksspiel in Deutschland und Europa ist.

Die Lobbyisten wollen – und dazu mehrten sich jetzt auch die Stimmen aus der FDP –, dass der gesamte Glücksspielmarkt gänzlich freigegeben wird. Was ich da von Ihrer Landesvorsitzenden Frau Homburger gehört habe, lässt mich wirklich erschrecken.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt nicht, was Sie da sagen!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir unter keinen Umständen zulassen dürfen, dass dieser Glücksspielmarkt liberalisiert wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Wir müssen allerdings, lieber Kollege Zimmermann und lieber Kollege Groh, in der Argumentation vorsichtig sein, weil

wir nicht mit den Einnahmen argumentieren dürfen. Die Einnahmen, die dem Staat in diesem Bereich entstehen, spielen für uns als Gesetzgeber keine Rolle und dürfen grundsätzlich auch keine Rolle spielen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Scheinheilig! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der einzige und wichtige Grund, lieber Kollege Kluck, ist die Suchtgefahr, die mit dem Glücksspiel verbunden ist. Da kommen wir mit unserer gesetzgebenden Kompetenz einer Verpflichtung nach, die sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes ergibt, wonach wir Verantwortung für die Gesundheit unserer Bevölkerung tragen. Spielsucht ist nachweislich eine Krankheit – eine verbreitete Krankheit.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das bezweifelt doch niemand!)

Mit einer gesetzlichen Regelung für den Glücksspielbereich müssen wir der Pflicht nachkommen, unsere Bürger vor dieser gesundheitlichen Gefahr zu schützen. Diese Pflicht wiegt wesentlich schwerer als die Berufsfreiheit, die immer wieder von denen ins Feld geführt wird, die eine gänzliche Liberalisierung des Markts wollen.

Im Übrigen wird – wie der Herr Staatssekretär richtig gesagt hat – im Hinblick auf das, was der Europäische Gerichtshof sagt, immer wieder falsch argumentiert. Der Europäische Gerichtshof hat 2003 eindeutig festgestellt: Spielsucht kann schwerwiegende Folgen für Betroffene, für ihre Familien und für die Gesellschaft haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das bezweifelt auch niemand!)

Die Folgen sind klar: Für die Betroffenen hat das wirtschaftliche Folgen, gesundheitliche Folgen und gesellschaftliche Folgen – man denke nur an die Beschaffungskriminalität in diesem Bereich.

Ziel des Glücksspielstaatsvertrags ist deswegen eindeutig die Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht, die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielmarkts sowie der Jugend- und Spielerschutz. Dies sind die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags, und das sind auch unsere Ziele.

In dem Bereich, in dem der Glücksspielstaatsvertrag Regelungen vorsieht, macht er das sehr gut: bei den Lotterien und Sportwetten. Wir stehen zu diesen Regelungen und sind gegen eine Liberalisierung der Sportwetten. Auch im Bereich des Internets sind wir mit dem, was der Glücksspielstaatsvertrag regelt, sehr einverstanden. Wir sind auch zufrieden mit der Ausgestaltung des Bereichs, den wir als Land regeln, nämlich beispielsweise Spielbanken, also die Kasinospiele. Auch dort haben wir hohe Ansprüche an den Spielerschutz, den Jugendschutz und die Suchtprävention. In dieser Hinsicht sind wir sehr gut aufgestellt.

Wo wir noch nicht gut aufgestellt sind – und damit komme ich auf das zurück, was Herr Staatssekretär Fleischer gesagt hat –: Die EU sagt, wir brauchen ein konsequentes System im Glücksspielbereich. Da sind wir in manchen Bereichen eben noch nicht konsequent, nämlich dort, wo auch Glücksspiel stattfindet: bei den Spielhallen.

(Ingo Rust)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Allerdings! –  
Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Deswegen brauchen wir auch für die Spielhallen eine Regelung, die Suchtprävention, Jugendschutz und Spielerschutz gewährleistet. Der Spieler unterscheidet nicht, ob er an einem Automaten in einem Kasino oder in einer Spielhalle spielt – das ist alles Glücksspiel. Deswegen müssen wir auch diesen Bereich durch ein Landesgesetz regeln.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch  
und Karl Zimmermann CDU sowie Brigitte Lösch  
GRÜNE)

Wir müssen einen weiteren Bereich regeln. Die Definition von Glücksspiel nach dem Glücksspielstaatsvertrag lautet:

*Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.*

Diese Definition, meine Damen und Herren, trifft auch auf die vielen, vielen Fernsehglücksspiele zu, die immer wieder ab 22 oder 23 Uhr auf diversen Kanälen zu sehen sind, wo leicht bekleidete Damen irgendwelche Suggestivfragen stellen und ein Zufallsgenerator auswählt, wer in der Telefonleitung durchkommt. Der Einsatz wird über die Telefonrechnung beglichen – mit Gebühren von 50 Cent pro Anruf –, und mehrere hundert Anrufe pro Abend sind da keine Ausnahme.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das muss doch keiner machen!)

Das heißt, auch dort handelt es sich um Glücksspiel. Ich fordere die Landesregierung auf, auch diesen Bereich anzugehen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Abg. Ingo Rust SPD:** Ich komme zum Ende.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schnell!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie nachdrücklich bitten, sich nicht von dieser liberalen Lobbyarbeit der Glücksspielunternehmen beeindrucken zu lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Pseudoliberal!)

Bleiben Sie beim Glücksspielsstaatsvertrag standhaft. Wir haben Verantwortung für die Menschen in diesem Land, und die werden wir wahrnehmen. Wir stimmen dem Glücksspielstaatsvertrag zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Neuenhaus das Wort.

**Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es scheint ein guter Zeitpunkt zu sein, um über den Staatsvertrag zum Glücks-

spielwesen und damit auch den Bereich der Sportwetten zu debattieren. Als wäre es so bestellt worden, sind die Medien derzeit intensiv mit diesem Thema befasst. Die Gründe dafür sind, wie Sie wissen, Insiderbehauptungen aus der Welt des Profitennis, wonach es seit Jahren einen florierenden Wettbetrug im Zusammenhang mit hochkarätigen Tennismatches gibt. Es scheint dabei um alles andere als einen Einzelfall mit dem russischen Spieler Dawidenko als Hauptfigur zu gehen. 140 verdächtige Matches zwischen Juli 2002 und September 2007 wurden der ATP vorgelegt. Eine WDR-Reportage spricht von einem Millionengeschäft, bei dem einige Spieler weit mehr Geld einstrichen, als ihnen der Gewinn des Turniers eingebracht hätte.

Ein weiterer Skandal scheint somit die Sportwelt zu erschüttern – nachdem wir noch nicht einmal den Dopingskandal im Radsport restlos aufgeklärt, geschweige denn bewältigt haben. Doch die Liebe zum fairen und integeren Sport ist nur ein Aspekt, der uns hier in die Verantwortung ruft.

Meine Damen und Herren, wir Grünen stehen sicher nicht in dem Ruf, unnötiger oder gar freiheitseinschränkender staatlicher Kontrolle das Wort zu reden.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der FDP/  
DVP)

Es muss schon sehr gute Gründe geben, wenn unsere Fraktion für staatliche Kontrolle oder gar für eine Beschränkung bestimmter Berufswahl- oder Berufsausübungsrechte eintritt. Dass es solche Gründe bezüglich der Sportwetten gibt, hat das Bundesverfassungsgericht jedoch sehr deutlich bestätigt. Der freie Zugang für die Sportwettenanbieter zum Markt wird in der diesbezüglichen Entscheidung zurückgestellt, um nachweisbare oder höchstwahrscheinliche schwere Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut abzuwehren – so steht es fast im Wortlaut im Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Schützenswerter als der freie Wettbewerb am Sportwettenmarkt erscheint dem Gericht der Schutz der Bürger und Bürgerinnen – und vielleicht sogar der Schutz der Sportfans vor getürkten Wettkämpfen, wie man sie mittlerweile schon beobachten kann.

Um nachzuvollziehen, dass bei der Gefahreneinschätzung von Hysterie nicht die Rede sein kann, muss man sich vor Augen halten, dass allein in Baden-Württemberg nach vorsichtigen Schätzungen 21 000 Personen als pathologische Spieler und Spielerinnen eingestuft werden können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Beim Lotto, oder wo?)

Wer sich mit dem Phänomen der Wett- und Spielsucht beschäftigt hat, weiß, dass zu jeder dieser betroffenen Personen ein Umfeld aus Familie, Freunden, Arbeitgebern usw. gehört, die in erheblichem Maße mitbelastet werden – so wie es auch vorhin von dem Sprecher der SPD ausgedrückt worden ist – und die auch als Opfer bezeichnet werden können.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Bemerkenswert ist, dass parallel zum Ausbau der Glücksspielangebote in den vergangenen Jahren auch die Zahl der pathologischen Spieler und Spielerinnen gestiegen ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sehr richtig!)

(Ilka Neuenhaus)

Wenn es um Suchtverhalten geht, kommen wir bei allem Respekt vor der freien Entscheidung nicht um staatliche Kontrolle und Einschränkungen des Wettbewerbs herum. Das lehnen uns auch die Erfahrungen mit Alkohol und Zigaretten. Auch hier haben wir – zuletzt mit dem Rauchverbot in Gaststätten – den freien Zugang zum Markt für die Anbieter reglementiert.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Sicher, Wettleidenschaft und Spielsucht führen nicht zu einem langsamen und qualvollen Tod. Aber sie können Familien zerrütten und Existenzen ruinieren, und das tun sie in der Realität tagtäglich.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Einen geschützten Raum für die Freunde des Glücksspiels zu schaffen, in dem nach besten Kräften ein Missbrauch oder auch das Ausufern verhindert werden kann, muss daher unser Ziel sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Kindergärten für Spielende!)

Ob der neue Staatsvertrag diesem Anspruch und insbesondere den europarechtlichen Einwendungen genügen wird – diese Frage wurde auch schon von meinem Vorredner gestellt –, müssen wir abwarten und im Auge behalten. Aber im Staatsvertrag ist auch vorgesehen, dass eine Evaluation während der Geltung des Gesetzes stattzufinden hat. Hier sind wir in der Verantwortung, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Insbesondere wird unser Augenmerk darauf liegen müssen, dass das staatliche Monopol einhergeht mit der Übernahme von Verantwortung, Verantwortung für die Prävention von Spiel- und Wetsucht, und einer diesbezüglichen stringenten Ausrichtung werblicher Aktivitäten.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht darauf hingewiesen, dass allein fiskalische Interessen des Staates nicht ausreichen, das Wettmonopol zu rechtfertigen. Wir erwarten daher auch von der Landesregierung ein ganz klares Konzept für eine begleitende Kampagne zur Prävention von pathologischem Wett- und Spieleifer, ganz besonders im Hinblick auf unsere Jugendlichen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die spielen eh nicht Lotto, sondern etwas anderes!)

die speziell im Bereich von Sportwetten eine dankbare, aber auch eine sehr gefährdete Zielgruppe sind.

Die Kontrolle eines freien, aber lizenzierten Wettmarkts würde bei einer zu erwartenden Vervielfachung der Angebote einen immensen und doch letztlich vergeblichen Aufwand produzieren. Ziel sollte es vielmehr sein, das gesamte Glücksspiel und die Wetten so überschaubar wie möglich zu halten, um das Suchtrisiko – wie auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert – spürbar zu minimieren. Diesem übergeordneten Ziel wird sich auch das Bundeskartellamt irgendwann zu fügen haben.

Zum Staatsmonopol gibt es meiner Einschätzung nach im Lichte des Verfassungsgerichtsurteils keine Alternative. Dem Glücksspiel und den Sportwetten einfach freien Lauf zu lassen mit dem – in diesem Fall fadenscheinigen – Hinweis auf den freien Wettbewerb, halten wir, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, für verantwortungslos.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist bekannt und wurde von Vorrednern auch schon angesprochen, dass die FDP/DVP aus verschiedenen Gründen diesem Gesetz sehr reserviert gegenübersteht.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Aber eines muss ich auch sehr deutlich sagen: Wenn uns jetzt vorgeworfen wird, wir würden dies machen, weil wir von irgendeiner Seite massiv bedrängt worden seien, so entspricht dies mit Sicherheit nicht der Wahrheit. Fragen Sie diese Leute einmal, wie oft allein ich schon Gesprächsangebote abgelehnt habe.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich brauche, um mir eine Meinung zu bilden, nicht beeindruckende Gespräche, sondern Vernunftgründe. Es sind Vernunftgründe, die mich zu dieser reservierten Haltung veranlassen.

Jetzt muss ich eines noch sagen, Frau Neuenhaus und Herr Rust: Wer hier zu diesem Thema, zu diesem Vertrag das Hohelied der Spielsuchtbekämpfung singt, begeht eine Sünde allererster Güte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Unverschämtheit!)

Das hätte ich gerade von Ihnen, Herr Rust, nicht erwartet.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist das einzig Richtige! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Wenn Sie die Spielsucht bekämpfen wollen, dann müssen Sie zum Bund gehen und müssen darauf achten, dass das dort im Gewerberecht richtig geregelt wird.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist doch nicht wahr! Das ist Landesgesetz!)

Und dann müssen Sie zu unserem Innenminister gehen und dafür sorgen, dass die Spielhallen und die absolut illegalen Spielhöhlen bekämpft werden. Da liegt einiges im Argen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist Landesrecht!)

Aber die Spielsucht mit diesem Vertrag bekämpfen zu wollen ist, ich sage es ehrlich, ein Witz.

(Heiderose Berroth)

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Ingo Rust SPD: Für illegales Glücksspiel ist das Land zuständig!)

Wer nun meint, er müsse gar schon heute gleich beim Beschließen des Gesetzes eine Fortgeltungsklausel hineinschreiben, der beweist auch nicht gerade sehr viel Vertrauen in diesen Vertrag und scheut offenbar davor zurück, nach Ablauf des Vertrags neu verhandeln zu müssen.

Unsere Argumente sind ganz klar: Wir wollen langfristig Mittel für Sport, Kultur und Soziales sichern – Herr Groh, das haben Sie richtig erwähnt –, und zwar nicht einfach durch Freigabe – was manche sich unter dem Begriff Liberalisierung offenbar vorstellen. Tatsächlich geht es nicht um „Jeder kann, wie er will“, sondern um eine ganz gezielte Lizenzvergabe. Um eine solche Lösung hat man sich aber überhaupt nicht bemüht, weil man gehofft hat, mit der einfachen Begründung „Wir bekämpfen ab sofort die Spielsucht“ sei alles geregelt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sagen Sie einmal: Von was reden Sie denn eigentlich?)

Tatsächlich aber können Sie bei Toto-Lotto nachfragen, wie die Einnahmen durch diese vermeintliche Spielsuchtbekämpfung zurückgehen. Die Einnahmen sind schon jetzt rückläufig, und sie werden noch weiter rückläufig sein; das sage ich Ihnen als Betriebswirtin.

Gleichzeitig hat man mit diesem Vertrag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wenn Sie das Gesetz nicht wollen, dann lehnen Sie es doch ab!)

weil man noch gar nicht weiß, wie sich das beispielsweise auf die – sicherlich von allen geschätzten – Lotterien wie die „Aktion Mensch“ auswirkt oder etwa auf Gewinnsparvereine, die wie vieles andere mehr auch unter das Gesetz fallen und von diesem Vehikel erfasst werden. Da wird es einiges geben, über das Sie sich noch wundern werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ich wundere mich nur über Ihre Rede! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Sowohl vonseiten der EU wie auch aus Kartellgründen werden – auch wenn das hier nun anders verkündet wird – nicht leicht zu widerlegende Einwände kommen. Denn es gibt zu genau den Urteilen, die hier zitiert wurden, auch jeweils eine genau gegenteilige Position. Ich nehme gar nicht für mich in Anspruch, dass ich weiß, was richtig ist,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Jetzt wissen wir immer noch nicht, was Sie eigentlich wollen!)

aber ich weiß, dass der Staatsvertrag umstritten ist und viele Punkte noch lange nicht geklärt sind.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen!)

Das Risiko, dass der Staatsvertrag sein Ablaufdatum überhaupt nicht erreicht, ist groß; der Spielraum für eine dann noch zu erreichende vernünftige Regelung ist allerdings gering. Von verschiedenen Seiten – das wurde auch angesprochen – sind

bereits Regressansprüche angekündigt. Wenn wir diese Forderungen dann auch aus dem Wettmittelfonds begleichen müssen, bleibt für Sport, Kultur und Soziales nicht mehr viel übrig.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sind Sie jetzt für den Staatsvertrag oder nicht?)

Was das Internetverbot angeht, so sehen wir hieraus sowohl Konsequenzen erwachsen, die uns beim Datenschutz Bedenken erheben lassen, als auch die Gefahr, dass wiederum riesige zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird. Ob die Notifizierungspflicht für die Ausführungsgesetze wirklich wegfällt, ist unserer Ansicht nach ebenfalls noch nicht gesichert.

Aber – das wurde schon gesagt – die Länder haben mehrheitlich beschlossen. Die anderen Fraktionen dieses Landtags haben sich auch sehr wohl geeinigt, und insofern ist uns klar, dass wir um einen Praxistest nicht herumkommen werden. Deshalb werden wir diesen Test möglich machen und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sehr gut!)

Ich sage Ihnen: Das ist in dieser Woche bereits die zweite Kröte, die ich wider besseres Wissen schlucken muss.

(Abg. Ingo Rust SPD: Mahlzeit!)

Um der Nutznießer und um der Erträge willen würde ich mich in diesem Fall äußerst gern eines Besseren belehren lassen; ich befürchte allerdings, dass ich mit den vorgetragenen Bedenken mittelfristig leider recht behalten werde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was war denn die erste Kröte? – Weitere Zurufe und Unruhe)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Vorgeschlagen wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Innenausschuss und – federführend – an den Finanzausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/1047**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Landes- und kommunalpolitische Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebotes vom 28. August 2007 – Drucksache 14/1710**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Finanzielle Förderung der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/1883**

(Präsident Peter Straub)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und c fünf Minuten, für die Begründung zu b ebenfalls fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vorhaben der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, die Politik der rot-grünen Bundesregierung an dem Punkt fortzusetzen, ab dem Jahr 2013 Angebote für 35 % der unter Dreijährigen bereitzuhalten, setzt das Land und die Kommunen unter Druck und hat meiner Meinung nach für einen positiven Schub in der öffentlichen Debatte zur Familienpolitik gesorgt.

Aus diesem Grund ist auch in Baden-Württemberg nun in großer Breite die Erkenntnis gereift, dass die Schaffung eines bedarfsgerechten, hochwertigen Kinderbetreuungsangebots für Kinder aller Altersgruppen dringend notwendig, ja überfällig ist – vor allem, was den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige betrifft.

Das sieht man auch ganz deutlich, wenn man die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen vergleicht. Sie sehen, wie sich die Ansichten einer Landesregierung innerhalb eines halben Jahres in manchen Punkten ändern können. Die Entwicklung auf Bundesebene hat die Stellungnahme der Landesregierung überholt. Zwei Punkte möchte ich nennen.

Zum einen begrüßt nun auch die Landesregierung die Beteiligung des Bundes und kann die Aussage, dass eine unmittelbare Mitfinanzierung des Bundes an den Betriebskosten nach Rechtslage ausgeschlossen ist, so natürlich nicht mehr aufrechterhalten.

Zum Zweiten trägt die Landesregierung nun sogar die gemeinsame Zielvereinbarung einer Versorgungsquote von 35 % mit. Die aktuellen Pläne, ab 2013 Angebote für 35 % der Kleinkinder bereitzuhalten, bedeutet für Baden-Württemberg die zusätzliche Schaffung von 70 000 Plätzen. Man geht von 100 000 Kindern pro Jahrgang aus, das heißt 35 % pro Jahrgang. Abzüglich der im Augenblick bestehenden 31 000 Plätze kommt man eben auf diese ca. 70 000 zusätzlich zu schaffenden Plätze.

Der geplante Ausbau der Kinderbetreuung sei durchaus leistbar, sagte Ministerpräsident Oettinger bei der Mitgliederversammlung des Gemeindetags in Leinfelden-Echterdingen. „Wer wenn nicht wir in Baden-Württemberg soll das packen?“ Dieser Satz in allen Ehren. Aber dann packen Sie es endlich auch an! Wo ist das Ausbaukonzept der Landesregierung? Wo sind Ihre Vorschläge, wie das Ausbauziel der Erreichung einer Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 stufenweise umgesetzt und vor allem auch finanziert wird?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! – Abg.  
Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aufgewacht?)

Mit dem Konzept, das Sie in Ihren Stellungnahmen vorgelegt haben, kommen Sie allerdings nicht weit. Eine Versorgungsquote von 18,1 % bis 2010 widerspricht jeglichen Bedarfsanalysen, selbst denen des Statistischen Landesamts. Wenn Sie an diesem Tempo festhalten, dann erreicht das Land Ba-

den-Württemberg das Ausbauziel von 35 % erst im Jahr 2016. Da wird Frau von der Leyen wahrscheinlich schon selbst in Rente sein.

Jetzt rächt es sich, dass die Landesregierung lange Zeit aus ideologischen Gründen im Bremserhäuschen gesessen ist. Nun tut sie sich schwer damit, ein realistisches Konzept vorzulegen, wie sie den Ausbau bewerkstelligen will.

Im Interesse von jungen Menschen, die eine Familie gründen wollen, müssen nun schnellstmöglich klare und verlässliche Ausbauregelungen und Finanzierungsvorschläge vorgelegt und verabschiedet werden. Dies gelingt nur in einem gemeinsamen Konzept mit den Kommunen. Nach wie vor tragen die Kommunen die Hauptlast bei der Finanzierung der Kleinkindbetreuung. Ohne eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen ist die Zielvorgabe, bis 2013 im Land eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % zu erreichen, nicht einzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die völlig unzureichende Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten von 10 % auf 30 % zu erhöhen – ein Vorschlag, den übrigens auch der Städtetag und der Gemeindetag teilen.

Es gibt keinen Grund, die Kleinkindbetreuung finanziell schlechter zu behandeln als die Kindergartenbetreuung. „Gerade für die Kleinsten das Feinste“ ist doch ein von Ihnen gern benutzter Spruch. Dann handeln Sie bitte auch danach!

Ohne eine Aufstockung der Landesmittel wird für die Kommunen auch zu befürchten sein, dass die Elternbeiträge für die U3-Betreuung steigen und um einiges höher als die Kindergartenbeiträge sein werden. Damit werden sozial benachteiligte, sozial schwächere Familien und Alleinerziehende noch mehr als jetzt benachteiligt.

Ein anderer Punkt neben der erhöhten Beteiligung an den Betriebskosten bei den Kommunen ist auch die Regelung der Modalitäten mit den Kommunen, wie die Investitionsmittel und die Betriebskostenzuschüsse des Bundes gerecht im Land verteilt werden. Sie wissen ja, dass die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ Aufgabe der Länder ist. Baden-Württemberg stehen aus diesem Programm rund 300 Millionen € für Investitionen zu. Der Betriebskostenanteil beläuft sich auf 238 Millionen €.

Im Augenblick herrscht eine große Unsicherheit bei den Kommunen, wie die Landesregierung die Weitergabe dieser Mittel gestaltet und welche Kriterien zugrunde gelegt werden sollen. Angesichts dieser ungeklärten Situation ist es dringend notwendig, dass die Landesregierung so schnell wie möglich Klarheit über die Fördermodalitäten herstellt und vor allem dieses Mal auf das sogenannte Windhundverfahren verzichtet, damit nicht die gleichen Ungerechtigkeiten entstehen wie bei den IZBB-Mitteln.

Da ist mir die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag zu unklar. Daraus geht nur hervor, dass ein Förderverfahren, das sich allein nach dem Antragsingang richtet, möglichst vermieden oder zumindest abgemildert werden soll. Es

(Brigitte Lösch)

sollte aber nicht nur möglichst vermieden oder abgemildert werden, sondern es sollte überhaupt nicht angewandt werden. Das erwarten wir!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? Da gibt es eine zweite Runde?)

– Ja. Antragsteller können auch noch eine Begründung abgeben.

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen über eine der großen Zukunftsaufgaben des Landes. Gott sei Dank müssen wir nicht mehr über den Ausbau der Kleinkindbetreuung streiten. Aber wir streiten – das müssen wir nach wie vor tun – über das Tempo des Ausbaus. Zu der Stellungnahme zu unserem Antrag zu landes- und kommunalpolitischen Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kann ich Ihnen nur sagen: Sie lassen leider noch nicht einmal im Ansatz erkennen, wie das Land in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht werden will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die einzige konkrete Ankündigung betrifft die bisher knapp 10 % an Plätzen, die Sie in diesem Altersbereich bisher zur Verfügung haben. Sie wissen, wir sind damit noch längst nicht im Spitzenbereich, sondern erst im Mittelfeld der Bundesländer und ganz weit weg von den 35 %, die wir nach der Bund-Länder-Vereinbarung, die auch Baden-Württemberg mitträgt, bis zum Jahr 2013 erreichen müssen. Ab dem Jahr 2013 gilt dann der Rechtsanspruch, auch wenn es dazu unterschiedliche Interpretationen gibt. Der Gemeindetag geht davon aus, dass wir dann für 70 % der Kinder im entsprechenden Alter Plätze brauchen. Die Erfahrungen aus den Bundesländern, in denen es diesen Rechtsanspruch schon gibt, lassen eher den Schluss zu, dass wir dann wahrscheinlich für 50 % der Kinder ein Angebot vorzuhalten haben.

Aber das, was Sie bisher an landespolitischen Anstrengungen an den Tag legen, bleibt davon ganz weit weg und lässt im Moment keinen anderen Schluss zu, als dass Sie es so wie bisher machen wollen: Den Hauptanteil, den Löwenanteil bei der Erfüllung dieser Aufgabe schieben Sie den Kommunen zu. Das kann aber nicht die Lösung sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unerhört! Unerhört!)

Die einzige konkrete Antwort auf unsere Fragen, was denn jetzt konkret vonseiten des Landes passiert, ist in Ihrer Stellungnahme die Antwort, dass der Ministerpräsident irgendwann einmal mit den kommunalen Landesverbänden darüber reden will, wie das umzusetzen ist. Wenn wir schon für das Jahr 2008 die Verteilung der Investitionsmittel, die uns der Bund zur Verfügung stellt, vornehmen müssen und die Kom-

munen und die Träger rasch Klarheit in diesem Bereich brauchen, dann ist ein Gespräch am 10. Dezember, wie es bisher geplant ist, einfach viel zu spät. Sie werden in diesem Bereich Ihrer Verantwortung einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn es Ihnen wirklich so ernst mit dem „Kinderland“ ist, dann müsste es möglich sein, im Terminkalender des Ministerpräsidenten einen etwas früheren Termin zu finden. Vor allem müssten Sie den Kommunen, die schon jetzt Ausbaupläne in den Schubladen haben – die diese im Moment erst einmal auf Eis legen, bis klar ist, was jetzt eigentlich kommt –, eine andere Hilfestellung geben als das, was Sie bisher in Aussicht gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als SPD unsere Vorstellungen klargemacht. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung brauchen, um das Ziel zu erreichen, zunächst einmal bis zum Jahr 2013 mehr als eine Verdreifachung des bisherigen Platzangebots zu erreichen und dann noch den Sprung bis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Deshalb sagen wir – das fordern wir seit Jahren –: Wir dürfen bei der Bezuschussung vonseiten des Landes keinen Unterschied machen zwischen dem Bereich der Kleinkindbetreuung und der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindergartenkindern. Auch die Kleinkinder müssen dem Land 30 % Zuschuss wert sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann müssen Sie sich endlich einmal daranmachen, gemeinsam mit den anderen Akteuren einen wirklich klaren Ausbauplan vorzulegen und aufzuzeigen, in welchen Stufen Sie diese wirklich gewaltige Differenz von 10 % auf 35 % in den nächsten sechs Jahren aufholen wollen. Sie können sich nicht immer wegducken und sagen: „Es gibt einen unterschiedlichen Bedarf“, und es wird alles wachswendig gehandhabt. Damit werden wir nicht zum Ziel kommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Dritte ist: Sie müssen Klarheit schaffen bei den Fördermodalitäten der Investitionsförderung. Es freut mich natürlich, wenn Sie schon einmal sagen, Sie wollten diesmal aus den Fehlern des Windhundprinzips beim Ausbau der Ganztagschule lernen, Sie wollten ein transparentes Verfahren, und Sie wollten ein Verfahren, das alle Landesteile gerecht berücksichtigt. Diese Ankündigung freut uns. Aber wichtig wäre, dass Sie jetzt endlich zu Potte kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kleinkindbetreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient nicht nur der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie dient vor allem der Förderung unserer Kinder von Anfang an, und sie dient auch der Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Sie ist auch ein Baustein zu besserer Elternbildung.

Deshalb möchten wir Ihnen nachher – wir werden über unseren Antrag abstimmen lassen, den Betriebskostenzuschuss schon im Nachtragshaushalt von 10 % auf 30 % zu erhöhen –

(Marianne Wonnay)

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut! Höchste Zeit!)

die Gelegenheit geben, Ihrer Kinderlandrhetorik Taten folgen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger.

**Abg. Andrea Krueger** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen: Unlängst – vor wenigen Tagen – haben Bund und Länder die Vereinbarung zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die unter dreijährigen Kinder unterschrieben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer?)

750 000 Plätze sollen es bis zum Jahr 2013 werden. Das entspricht einer Versorgungsquote von 35 %. Für Baden-Württemberg hatten wir ohnehin bis zum Ende der Legislaturperiode einen Ausbaugrad von 22 % vorgesehen, orientiert an dem, was hier im Land an Bedarf ermittelt ist, nämlich 23 %. Wenn jetzt zusätzliche Mittel in den Ausbau der Kleinkindbetreuung fließen können, dann begrüßen wir das als CDU-Fraktion natürlich auch. Nur machen wir es uns nicht so einfach wie die Oppositionsfraktionen, indem wir uns in plakativen Forderungen nach einer Erhöhung des Landeszuschusses gefallen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Plakativer als „Kinderland“ geht es doch nicht mehr!)

Wir werden unserer Verantwortung für das Land, für die Kommunen, aber auch für künftige Generationen in dieser Frage gerecht werden, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Denn Ihre pauschale Forderung, die Landesförderung von 10 % auf 30 % anzuheben, würde im Vergleich zu heute eine jährliche Mehrbelastung für den Landeshaushalt von wenigstens 150 Millionen € bedeuten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut angelegtes Geld!)

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie schon sagen, wie Sie das gefinanzieren wollen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Durch Schulden! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na, na! Wir werden das belegen beim Nachtragshaushalt!)

Unabhängig davon ist selbstverständlich mit den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den anderen freien Trägerorganisationen zu klären, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung unter den geänderten Rahmenbedingungen für die Zukunft insgesamt auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden kann.

Zunächst geht es um die Frage, wie die Bundesmittel im Land zu verteilen sind, um dem tatsächlichen Bedarf auch wirklich gerecht zu werden. Wie schon gesagt wurde: Ministerpräsi-

dent Oettinger wird dazu noch in diesem Jahr die notwendigen Gespräche aufnehmen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Weihnachtsmann! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Jetzt machen Sie sich einmal keine Sorgen um den Termin. Die Landesregierung und die Landesverwaltung sind schneller, als Sie denken.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das glaube ich aber nicht!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ob es Ihnen gefällt oder nicht, die CDU-Fraktion wird heute diesen Verhandlungsergebnissen mit Sicherheit nicht durch irgendwelche Vorfestlegungen vorgreifen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das wäre ein Zeichen von Selbstbewusstsein!)

– Selbstbewusst sind wir schon selbst. Das brauchen wir uns von Ihnen nicht sagen zu lassen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein! Das Parlament!)

Ein Windhundverfahren à la IZBB wird es schon allein deshalb nicht geben, weil wir nicht die Absicht haben, den letzten Windhund mit einer 90-%-Förderung, wie wir sie damals hatten, hinter dem Ofen hervorzuholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das war Ihr Windhundprinzip! Das haben Sie gemacht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war das Verfahren von Frau Schavan!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie dürfen gewiss sein, die Landesregierung und die CDU-Fraktion sind den Kommunen und Trägern auch in dieser Frage ein verlässlicher Partner.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Die Mittel des Bundes sind ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 an einen Rechtsanspruch gekoppelt; das ist ein Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder. Das wirft natürlich weitere Fragen auf, z. B. wie durch den Anspruchsgegner – vermutlich die Kommune,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Landkreis!)

der Landkreis – ein hundertprozentiger Rechtsanspruch bei einem 35-prozentigen Platzangebot einzulösen ist. Provoziert der Rechtsanspruch am Ende einen Kriterienkatalog, eine Art Numerus clausus für die Vergabe von Krippenplätzen?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht, wenn die Landesregierung endlich in die Gänge kommt, Frau Kollegin!)

Was passiert denn, wenn in einer kreisfreien Stadt der Deckungsgrad von 35 % erreicht wird,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Im landesweiten Durchschnitt!)

(Andrea Krueger)

aber für 40 % der Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren der Rechtsanspruch geltend gemacht wird? Wie sieht dann das Platzangebot für die Kinder unter einem Jahr aus? Wie soll eine Gemeinde in Oberschwaben, im Schwarzwald für die beiden dort vielleicht vorhandenen Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsbedarf einen Betreuungsplatz vorhalten?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Landkreis!)

– Der dortige Landkreis. Sicher nicht so, dass das Kind durch den Landkreis gefahren wird.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wie wäre es mit Tagespflege? – Zuruf von der SPD: Altersmischung! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie zerreden das wieder! Was soll denn das? – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist die Rechtslage!)

Eine Krippenlösung kommt hier sicherlich nicht in Betracht. Deswegen wird das Angebot der Wahl in solchen Fällen die Betreuung durch eine Tagesmutter oder gern auch durch einen Tagesvater sein.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja!)

Als CDU-Fraktion wollen wir deshalb die Einlösung des Rechtsanspruchs auch über das Tagesmüttermodell sicherstellen. Dabei wird man auch darüber reden müssen, wie die Anforderungen an das Tagesmüttermodell sind, z. B. hinsichtlich der Verlässlichkeit in Urlaubs- und in Krankheitsfällen. Zudem – das ist ganz wesentlich – wollen wir eine so weit wie möglich gleichwertige Förderung des Tagespflegeplatzes und des Krippenplatzes erreichen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht doch einmal!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liefern halt nicht populistische Schnellschüsse,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr liefert gar nichts!)

sondern gut vorbereitete politische Entscheidungen und deren solide handwerkliche Umsetzung,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was soll denn die Polemik bei dem Thema?)

so wie es die Familien im „Kinderland“ Baden-Württemberg von der CDU immer erwarten dürfen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum diskutieren wir denn heute, wenn Sie gar nichts machen?)

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Betreuungsgeld. Ich frage mich schon, was man für ein Menschen- und Familienbild haben muss, wenn man die außerhäusliche Betreuung von Klein- und Kleinstkindern per se für besser hält als die Erziehung und Betreuung in der Familie,

(Zuruf von der SPD: So ein Unsinn! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wer sagt denn das? – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist wirklich Mottenkiste! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich dachte, über diese Grabenkämpfe wären wir längst hinaus!)

wenn man eine mögliche zusätzliche familienpolitische Leistung als „Herdprämie“ diffamiert und gleichzeitig den Vätern und Müttern unterstellt, dass sie wegen ein paar Euro mehr zulasten ihrer Kinder handeln würden.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Unmöglich!)

Meinem, unserem Menschenbild entspricht das nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine! – Abg. Marianne Wonnay SPD: So was nennt man Ablenkungsmanöver! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das war eine Nullnummer! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Eine absolute Nullnummer war das gerade!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In eine Hand, die einem etwas schenkt, soll man nicht beißen. Nach diesem Motto verfahren wir gerade bei dem, was uns vom Bund angeboten wird. Auch ich will nicht sagen, wir nähmen nichts. Selbstverständlich werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um das, was unser aller Ziel ist, nämlich mehr Betreuung, mehr Erziehung, mehr Bildung im Land möglich zu machen, für die Eltern und ihre Kinder voranzubringen, und das Geld selbstverständlich annehmen.

Ich will, ohne beckmesserisch zu sein, trotzdem einmal sagen: Wir waren uns einmal darüber einig – übrigens auch mit Herrn Gönner, der Ihnen nicht ganz unbekannt ist –, dass wir im Grunde genommen die Verantwortlichkeiten nicht nur im Rahmen der Föderalismusreform, sondern auch zwischen Land und Kommunen klarer trennen wollen. Nun wissen wir, dass für die Kinderbetreuung ausschließlich die kommunale Ebene zuständig ist; Stichwort Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir waren uns einig, vielleicht einmal dahin zu kommen, dass das Land sagt: „Wir bezahlen alles, was Schule ist“, und die Kommunen sagen: „Wir bezahlen alles, was zum Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung vor der Schule gehört.“ Dieser Situation sind wir nicht nähergekommen, sondern wir entfernen uns immer mehr von ihr.

Denn wie wird die Kinderbetreuung künftig finanziert? Da zahlt jetzt der Bund ein Stück, da zahlt das Land etwas, da zahlt die Kommune etwas, da zahlt der Träger – das sind ja nicht alle Städte, Gemeinden und Landkreise, sondern auch Kirchen, Waldorfeinrichtungen oder wer auch immer –, und es zahlen die Eltern. Denn es fordert ja niemand die kostenlose Aufnahme aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Krippen. Jetzt haben wir also fünf Finanziere in diesem ganzen Spiel, wenn ich das einmal so nennen darf, und schon geht das Schwarze-Peter-Spiel los. Es geht hin und her, und man vermittelt so den Eindruck, es könnte eine gerechte Aufteilung zwischen diesen fünf Partnern geben.

Auch da wird also das Thema Gerechtigkeit sehr stark strapaziert. Deswegen werden wir versuchen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine möglichst sachgerechte Aufteilung hinzubekommen, und zwar gemeinsam mit den Kommunen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na dann mal los!)

(Dr. Ulrich Noll)

Wenn Sie nun sagen „Da müsst ihr endlich zu Potte kommen“, dann muss ich schon einmal daran erinnern, welches Gezerfe auf Bundesebene gerade auch bei solchen Themen wie Betreuungsgeld losgegangen ist. Übrigens steht, wenn ich richtig informiert bin, alles noch unter dem Vorbehalt, dass man dafür letztlich noch eine Einigung findet. Denn die liegt ja noch nicht vor.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Doch, die Einigung liegt vor!)

Das heißt, das ganze Konzept, das wir gerade diskutieren, könnte möglicherweise auf Bundesebene noch völlig scheitern. Ich will es nicht hoffen und nicht prognostizieren, sondern nur anmerken: Wenn man sagt, wir müssten hier schneller zu Potte kommen, dann müssten Sie in Berlin vielleicht auch einmal schneller zu Potte kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es ist doch alles geklärt! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir wollten, dass die Verantwortlichkeiten im Wege der Föderalismusreform klarer geregelt werden; wir vermischen sie aber immer mehr.

Der nächste Punkt: Wir müssten, glaube ich, einfach einmal klarstellen: Frau von der Leyen hat wirklich toll Bewegung in dieses ganze Thema hineingebracht. Das muss man einfach einmal als großes Kompliment sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn es gab Zeiten, in denen diejenigen, die Familienpolitik betrieben haben, ein bisschen als „Ministerium für Gedöns“ diffamiert worden sind. Sie wissen ja, aus welcher Ecke das kam. Das ist Gott sei Dank vorbei. Deswegen will ich jetzt an dieser Stelle mit Kritik aufhören, sondern sagen: Klar, es ist ja gut, dass sie mit ihren Themen Bewegung in die Sache hineingebracht hat.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Sag einfach, was ihr machen wollt!)

– Ja, ich komme schon noch dazu. – Nur, eines hat sie auch gesagt: Wir wollen einmal schauen, ob wir nicht vielleicht die Vielzahl der familienpolitischen Leistungen, die es derzeit gibt, nicht noch erhöhen, beispielsweise durch so ein Betreuungsgeld, sondern durch eine Pauschalierung verringern können. Damit könnte dieser endlose Streit – hier Geld für Betreuung, hier Geld für den Haushalt – über ein klares, einfaches System beigelegt werden. So ein Modell hatte die CDU übrigens einmal, und wir haben es noch immer.

Wir fordern: Macht es doch im Steuer- und Transfersystem ganz einfach: Gebt für jedes Kind 7 700 € Freibetrag, respektive da, wo keine Steuern gezahlt werden, entsprechendes Kindergeld.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na!)

Das ist die einfachste Lösung. Dann brauche ich all die vielen Differenzierungen bei den Pauschalen und Betreuungszugaben nicht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist Bierdeckelniveau!)

Jetzt weiß ich aber, dass wir davon leider weit entfernt sind. Jetzt geht es darum, wie wir mit der Situation, die wir jetzt haben, umgehen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Zur Sache!)

Wir müssen es teilen, und zwar in die Investitionsförderung und die Betriebskostenförderung. Die aus Sicht der Kommunen wichtigere Förderung ist in der Tat die dauerhafte Förderung der Betriebskosten. Das ist überhaupt keine Frage.

Da stehe ich nicht an, zu sagen: Auch dank unseres Ministeriums und unseres Mitwirkens ist man Gott sei Dank auf eine Lösung gekommen, die das einfach pauschal durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils an die Kommunen gibt. Auch da standen ja einmal andere Modelle im Hintergrund. Deshalb glaube ich, dass diese Lösung für die Betriebskosten richtig ist.

Bei der Investitionsförderung – das ist ja angesprochen worden – bin ich in der Tat der Meinung, dass wir aus dem IZBB-Programm lernen sollten, dass wir auf keinen Fall nach dem Prinzip „Windhund plus womöglich 90 % Förderung“ verfahren sollten. Dann ist das ganze Geld in anderthalb oder in zwei Jahren ohnehin weg, und viele schauen wirklich in die Röhre.

Ich treffe also erstens die ganz klare Aussage: kein Windhundverfahren. Das hat auch die Landesregierung klar signalisiert. Die zweite Aussage lautet: keine 90-%-Förderung. Ich glaube, da können wir auch mit den Kommunen zu einer gemeinsamen Lösung kommen – egal, ob das nun 60 oder 70 % sind. Unseres Erachtens sollte das Ganze nach Möglichkeit pauschaliert – kopfbezogen – und möglichst unbürokratisch abgewickelt werden. So fiel ja auch die Stellungnahme der Landesregierung aus.

Ich komme zu den Betriebskosten. Die Redezeit ist leider schon wieder ausgeschöpft, weil es sich ja um ein kompliziertes Thema handelt.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt will ich etwas zum Knackpunkt sagen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Nikolaos Sakellariou: Nach Ablauf der Redezeit kommt er zum Knackpunkt!)

Der Knackpunkt ist nämlich, ob wir wie beim Kindergarten eine Drittförderung zwischen Bund, Land und Kommunen vornehmen sollen oder können. Ich bin der festen Überzeugung – ich kann jetzt keine Zusage geben; ich will auch keine Vorgaben machen –, dass wir mittelfristig auf jeden Fall in diese Richtung gehen müssen. Die Frage ist dann, wie wir die 30 % an die Kommunen weitergeben. Ich bin der Meinung, dass wir nicht mehr gruppenbezogen fördern können, sondern die Mittel kopf- oder platzbezogen weitergeben müssen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Kommune, dass sie, wenn sie z. B. eine kopfbezogene Zuweisung erhält, selbst entscheidet, wie sie das Ganze an die Frau oder den Mann bringt. Da halten wir nach wie vor ein Gutscheinsystem,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

wie es z. B. in Heidelberg mit großem Erfolg – einer Steigerung der Trägervielfalt und mehr Wahlmöglichkeiten – praktiziert wird, für das Modell der Zukunft. Wenn man in dieses Modell dann auch noch die Tagespflege gleichberechtigt einbezieht, damit die Eltern die Wahl haben, ob sie ihr Kind in eine klassische Krippe oder zu Tageseltern geben,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist doch selbstverständlich! Das ist doch gar kein Thema!)

und dies für sie über den Gutschein quasi kostenneutral wird, dann haben wir eine echte Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Formen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Ich glaube, bei allen bildungspolitischen Diskussionen, die wir in der Vergangenheit führten, ist uns allen klar geworden, dass es darum geht, nicht zulasten künftiger Generationen zu leben und vor allem den Haushalt nicht auf Schuldenbergen aufzubauen. Aber eines ist auch klar: Wenn wir nicht von Anfang an massiv in Erziehung, Betreuung und Bildung investieren,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht es halt!  
– Abg. Norbert Zeller SPD: Dann macht es doch einmal!)

dann werden die Folgelasten, die wir zu erwarten haben, um ein Vielfaches höher sein. Auch würden wir die Chancen für die jungen Menschen, für unsere Gesellschaft sträflich vernachlässigen. Das heißt, wir müssen unseren Sparkurs an anderer Stelle sehr konsequent fortsetzen. An dieser Stelle werden wir mehr Geld ausgeben müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a.  
Abg. Ursula Haußmann: Dann macht doch mal!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Frau Ministerin zuerst! Dann kann man darauf reagieren! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie will nicht! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie will nicht! Schade eigentlich! – Weitere Zurufe)

Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dann stimmen wir ab.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Nein, nein, nein!)

Das ist die Konsequenz.

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Machen wir! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Abstimmung! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Regierung muss schon sprechen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das Wort erteile ich der Frau Sozialministerin.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist hier eine Parlamentsdiskussion. Nachdem die Kollegin Lösch weitere Bei-

träge angekündigt hat, zeugt es, denke ich, auch von Respekt durch die Regierung, mit dem Parlament zu diskutieren. Ich gebe gern eine Stellungnahme ab.

Ich freue mich natürlich, dass beim Thema „Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten“ ein grundsätzlicher Konsens besteht. Dass wir diese Möglichkeiten weiter ausbauen müssen und dies als wichtige Aufgabe sehen, ist, denke ich, unbestritten.

Wir haben zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, im Frühjahr eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und das Ausbaukonzept dargestellt. Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz soll ja bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kleinkinder entstehen. Das ist mehr oder weniger das Gleiche wie das, was immer wieder – auch in dieser neuen Debatte – diskutiert wird.

Wir haben zu Beginn des Jahres 2006 festgestellt, dass ein Betreuungsangebot für rund 9 % der Kleinkinder vorhanden war; 25 600 Kinder konnten also in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden. Nach uns vorliegenden aktuellen Zahlen haben wir in Baden-Württemberg jetzt bereits über 32 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder; das entspricht einer Versorgungsquote von 11 %. Wenn wir in diesem Tempo, das alles andere als ein Schnecken tempo ist, weitermachen, dann können wir das Ziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes – das wären rund 50 000 Plätze – bereits Ende 2009 erreichen. Die Versorgungsquote wird dann etwa zwischen 17 % und 20 % liegen.

Diesen Erfolg, der das große Engagement der Kommunen und der freien Träger zeigt, haben wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltig unterstützt. Ich denke, diesen Erfolg sollten wir auch nicht wegdiskutieren. Auch wenn wir dieses Thema monatlich auf die Tagesordnung setzen, liebe Damen und Herren von der Opposition, kommen Sie an diesen Erfolgswahlen, die wir Monat für Monat feststellen, nicht vorbei. Ich denke, das kann man auch einmal als einen Erfolg festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Diese Dynamik, die von den Kommunen an den Tag gelegt wird, ist letztlich einer Vereinbarung zu verdanken, die das Land mit den Kommunen getroffen hat und die regelt, wie das Land den Kommunen bei ihrer Aufgabe des Ausbaus des Betreuungsangebots beisteht. Also, bitte schön: Wir sind hier nicht in einem rechtsfreien Raum, und es ist auch durchaus nicht so, dass sich das Land nicht beteiligen würde. Vielmehr befinden wir uns in einem Prozess, in dem wir aufgrund einer Vereinbarung, die mit den Kommunen getroffen wurde und die eine Förderquote von 10 % vorsieht, nun Hand in Hand mit den Kommunen vorankommen. Das sollte man nicht wegdiskutieren, auch wenn das Thema jetzt sehr populär ist und immer wieder einmal diskutiert werden kann. Aber auch Sie kommen nicht daran vorbei, diese Dynamik und die Gemeinsamkeit mit den Kommunen positiv zu kommentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt ist das Elterngeld eingeführt worden. Ich will nicht leugnen, dass auch dieses Elterngeld eine neue Dynamik hervorgerufen wird. Durch das Elterngeld werden die Annahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sicher übertroffen.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Seit unserer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1047 vom März dieses Jahres haben zu diesem Thema in der Tat zahlreiche Gespräche zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass wir beim Ausbauziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes nicht stehenbleiben können, sondern dass es einen zusätzlichen Ausbaubedarf gibt. Es besteht Konsens, dass eine bundesweite Versorgungsquote von rund 35 % angestrebt werden soll.

Für Baden-Württemberg bedeutet das, dass wir insgesamt rund 90 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder in Kinderkrippen, altersgemischten Kindergartengruppen und in der Kindertagespflege benötigen, also etwa das Doppelte des Bedarfs, von dem das Tagesbetreuungsbaugesetz ausgegangen war. Dieses Ziel wollen wir 2013 erreichen. Ich gehe davon aus, dass durch diese Zielgröße der aktuelle Ausbau eine zusätzliche Dynamik erhält und noch weiter beschleunigt wird.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass auch dahin gehend Konsens besteht, dass eine bedarfsgerechte Versorgungsquote angestrebt werden soll. Wir wollen auch weiterhin nicht eine genaue Festschreibung der Zahl der Betreuungsplätze auf Landesebene, sondern wir sind der Auffassung, dass sich der konkrete Ausbau am tatsächlichen örtlichen Bedarf ausrichten muss. Deshalb sehen wir in einer Versorgungsquote von 35 % nicht eine verbindliche Zielgröße, sondern einen durchschnittlichen bundesweiten Orientierungswert. Abweichungen vor Ort – nach oben oder nach unten – sind denkbar. Dies können wir auch an ganz aktuellen Beispielen im eigenen Land feststellen. Auch das ist eine Realität, die wir nicht wegdiskutieren sollten.

Doch wie auch immer: Eine höhere Versorgungsquote kostet zusätzliches Geld. Es ist erfreulich, dass der Bund zugesagt hat, sich bis 2013 an den zusätzlich erforderlichen Ausgaben von 12 Milliarden € mit einem Drittel zu beteiligen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sonst würde nichts passieren!)

Hierauf haben die Länder und auch die kommunalen Spitzenverbände großen Wert gelegt. Von Bundeseite besteht also eine Finanzierungszusage in Höhe von 4 Milliarden € bis 2013.

Inzwischen steht auch der Verteilungsmodus für diese Mittel fest. Der Bund wird insgesamt 2,15 Milliarden € für Investitionen zur Verfügung stellen. Nach Baden-Württemberg werden von 2008 bis 2013 durchschnittlich rund 50 Millionen € pro Jahr fließen. In den Jahren 2009 bis 2013 sollen den Ländern im Wege der Umsatzsteuerverteilung 1,85 Milliarden € für Betriebskosten bereitgestellt werden. Das heißt, dass Baden-Württemberg rund 238 Millionen € von Bundeseite zufließen werden. Diese Aufteilung über Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss ist, denke ich, ein akzeptabler Kompromiss, vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Betriebskostenförderung auf 2009 vorgezogen wurde.

Eines möchte ich noch hervorheben: Es ist uns gelungen, dass sich der Bund ab 2014 mit jährlich 770 Millionen € dauerhaft an den Betriebskosten beteiligen wird. Das wird für Baden-Württemberg einen Zufluss von jährlich etwa 100 Millionen € an Betriebskostenförderung bedeuten. Dabei gehe ich davon

aus, dass diese Mittel den Ländern über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine verfassungskonforme Lösung, die wir auch sehr befürwortet haben.

Die Vereinbarung mit dem Bund ist in der Tat daran gekoppelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Dreijährige eingeführt wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es dieses Rechtsanspruchs eigentlich nicht bedarf. Der Ausbau wäre zielgerichteter, wenn wir uns nicht an einem theoretischen Bedarf orientierten, sondern allein an dem, was tatsächlich gebraucht wird. Der Bund hat hierzu bereits einen Referentenentwurf erstellt. Dieser wird im Moment unter den Ressorts abgestimmt und dann den Ländern zugeleitet. Wir werden sehen, wie die näheren Einzelheiten zur Ausgestaltung dieses Rechtsanspruchs aussehen werden.

In den letzten Wochen wurden wichtige Schritte auf dem Weg zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder unternommen. Der Bund hat Klarheit über seine Unterstützung geschaffen. Nun geht es darum, diese bundespolitischen Weichenstellungen auf das Land zu übertragen.

Ich kann verstehen, dass Sie alle und auch die Kommunen und die Träger auf klare Signale der Landesregierung warten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Land auch zukünftig einen Beitrag zum Ausbau der Betreuung von Kleinkindern leisten wird. Aber die Einzelheiten wollen wir in Gesprächen mit den Kommunen erörtern, so wie wir es auch in der Vergangenheit mit Erfolg getan haben.

Ich denke, es ist müßig, sich an dieser Stelle über den Termin kalender des Ministerpräsidenten auszutauschen. Wichtig ist, dass diese Gespräche stattfinden und dann auch in der ganzen Komplexität der Thematik geführt werden können.

Ich denke, das Vertrauensverhältnis zu den Kommunen und den freien Trägern wird durch solche Gespräche gefördert. Wir werden uns auch nicht von pauschalen prozentualen Forderungen beeindrucken lassen. Das tut der Sache nicht gut, weil die Thematik etwas komplexer ist.

Ministerpräsident Oettinger wird noch in diesem Jahr mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände zum gesamten Themenkomplex „Erziehung, Bildung und Betreuung“ – das beinhaltet eben nicht nur die Kleinkindbetreuung, sondern das muss man wirklich im Gesamtpaket sehen –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Gespräche führen. Es ist wichtig, dass wir über den Gesamtkomplex sprechen und nicht über starre Versorgungsquoten, die vielleicht jetzt populär sind.

Für mich steht derzeit das Investitionsförderprogramm des Bundes im Vordergrund, das 2008 starten soll. Auch hier sind über die Fördermodalitäten schon verschiedene Gespräche geführt worden. Weitere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und den betroffenen Trägerorganisationen sind bereits in Planung. Es ist in der Tat unser Ziel, ein möglichst einfaches Förderverfahren zu erarbeiten, damit die Bundesmittel zielgerichtet, aber auch nachhaltig zum Einsatz kommen. Wir denken deshalb an ein pauschales Fördersystem. Aber dazu sind noch bestimmte Klärungen notwendig. Ich

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

glaube, Schnellschüsse machen hier wenig Sinn. Wir werden – das kann ich Ihnen versichern – rechtzeitig zum Jahresende die Fördervoraussetzungen bekannt geben, damit die Mittel ab 2008 auch abgerufen werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier zu guten Lösungen kommen. Das haben wir auch bisher mit den Kommunen hingekriegt. Ich bin sicher, dass wir auch in diesem neuen Paket, das in der Tat geschnürt werden soll, zu guten Lösungen kommen. Da muss ich Sie im Interesse einer guten Lösung einfach noch um ein paar Wochen Geduld bitten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jetzt kommt die große Abrechnung!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist guter parlamentarischer Usus, dass die Regierung die Möglichkeit hat, in eine Debatte einzugreifen, und die Antragsteller dann auch auf die Aussagen der Landesregierung noch einmal reagieren können. Daher bin ich sehr dankbar für die Ausführungen der Sozialministerin und möchte auf einige Punkte eingehen.

Wir reden heute über die Kleinkindbetreuung, und wir reden dabei über drei Punkte: Wir reden über die Finanzierung, wir reden über das Ausbaukonzept, und wir reden – leider viel zu wenig, auch in der jetzigen Debatte – über die Qualität der Kleinkindbetreuung. Aber die Zeit reicht einfach nicht aus, alle Punkte in gleicher Weise anzusprechen.

Ich komme jetzt zum Thema Ausbaukonzept und möchte dazu aus der Stellungnahme zu unserem Antrag, Drucksache 14/1047, zitieren: Im Jahr 2007 betrug die Versorgungsquote 10,6 %. Von 11 % hat die Frau Sozialministerin jetzt gesprochen; das ist offenbar die Versorgungsquote, von der Sie ausgehen. Für das Jahr 2010 beziffern Sie die Versorgungsquote auf 18,1 %. Es reicht nun nicht, irgendwelche gegriffenen Zahlen in die Diskussion zu werfen, sondern man muss sich schon an den Zahlen der Landesregierung orientieren. Wenn man diesen Anstieg hochrechnet, dann kommt man jedoch nie und nimmer auf 35 % bis 2013. Um das festzustellen, muss man nicht einmal Mathematikerin sein.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sondern?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mancher Vorwurf wird nicht richtiger, wenn man ihn ständig wiederholt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau!)

Niemand von der Opposition fordert hier eine Versorgungsquote von 35 % in jeder Kommune. Wir sprechen seit jeher von einer landesweiten durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 %.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ja schon einmal ein Fortschritt!)

Das erwähne ich in jeder Rede.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt!)

Wenn Sie Ihre Vorurteile und Klischees einmal außer Acht lassen und zuhören würden, dann würde uns das einiges an Zeit ersparen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist doch Polemik, was Sie hier betreiben!)

– Wer hat hier Polemik betrieben, Kollege Theurer? Haben Sie überhaupt zugehört? Hören Sie einmal zu! Dann können auch gerade Sie als Oberbürgermeister noch einiges lernen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Was sollen denn Quoten? Wir brauchen bedarfsgerechte Angebote! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bedarfsgerechter Ausbau ist gefragt, Frau Lösch, sonst nichts!)

Der zweite Punkt – hören Sie doch einmal zu! – betrifft die Finanzierung. Eine zehnprozentige Beteiligung bedeutet 11,3 Millionen € Landesmittel. Eine Beteiligung in Höhe von 30 % ergibt – jetzt brauchen wir wieder das kleine Einmaleins – 33,9 Millionen €.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bedarfsgerecht!)

Bei einer Betreuungsquote von 25 % bei 30-prozentiger Beteiligung – Dreisatz – kommt man auf 97,5 Millionen €. Diese Summe würde also das Land bei einer 30-prozentigen Beteiligung aufbringen müssen, wenn 2010 eine Betreuungsquote von 25 % erreicht wäre. Das ergibt sich, wenn man die von der Landesregierung genannten Zahlen hochrechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist machbar, das ist bestimmt kein illusionärer Betrag. Wir haben einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir, um den bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung zu finanzieren, immer noch die stufenweise Umwidmung des Landeserziehungsgelds vorschlagen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da haben wir aber doch schon einen Teil umgewidmet! – Abg. Andrea Krueger CDU: Das erklärt einmal den Familien, die wirklich mit wenig Geld auskommen müssen!)

Sie wissen, dass Länder, die familienpolitisch erfolgreich sein wollen, anstelle von Transferleistungen mehr Investitionen in Bildungs- und Betreuungsstrukturen brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Das ist unser Vorschlag, und der ist realisierbar.

Auf das Betreuungsgeld kann ich jetzt leider nicht mehr eingehen. Das war auch reiner Populismus, was da in den Raum gestellt wurde, denn wir haben dieses Thema ja noch gar nicht angesprochen.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Aber ich habe es angesprochen!)

Jetzt komme ich zum Thema Fördermodalitäten. Dazu habe ich vorhin erwähnt: Das Windhundverfahren lehnen wir ab.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind wir uns alle einig!)

– Ja, da sind wir uns alle einig. Das steht jetzt auch nicht zur Abstimmung.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Abgeordnete, bitte fassen Sie sich kurz.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Noll durfte vorhin auch länger reden!)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Abschnitt II Ziffer 2 unseres Antrags Drucksache 14/1883 werden wir zurückziehen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoppla!)

weil die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag, wie Sie sicherlich auch gelesen haben, bestätigt hat, dass sie sich dafür einsetzt, dass bei der künftigen Betriebskostenförderung nicht unterschieden wird, wann die Betreuungsplätze eingerichtet worden sind, sondern das Förderprogramm für alle Plätze gleichermaßen gilt. Deshalb können wir diese Ziffer auch zurückziehen. Aber über Abschnitt II Ziffer 1, wo eine Betriebskostenzuschusserhöhung auf 30 % begehrt wird, würden wir gern abstimmen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Krueger, das war ja ein ganz netter Ablenkungsversuch.

(Zuruf von der CDU: Der war gelungen!)

– Nein, der war nicht sonderlich gelungen, sondern das war ein recht durchschaubares Manöver. Wenn man in der Sache nichts Positives zu vermelden hat, versucht man eben, wieder zu alten Schlachten zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war sachlich!)

Deshalb sage ich ganz klar: Für jede Fraktion in diesem Haus gilt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Lassen Sie doch die Polemik! Das ist Ihrer nicht würdig!)

dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung sowohl in altersgemischten Gruppen und in der Tagespflege als auch in der Krippenbetreuung stattfinden muss. Daraus muss man jetzt überhaupt keinen Popanz aufbauen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch kein Popanz!)

Es geht in der Tat darum, dass man sich bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe des Landes nicht immer nur auf die Ausbaukräfte von möglichen Partnerinnen und Partnern verlässt, son-

dern dass auch das Land das Seine dazu beiträgt. In diesem Sinne freue ich mich über die klare Aussage von Herrn Dr. Noll. Ich werde Sie im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts allerdings auch daran messen, ebenso wie nachher bei Ihrem Abstimmungsverhalten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Betriebskosten fallen erst 2009 an! Der Nachtragshaushalt ist dafür also gar nicht zuständig! Ich habe es nur für die Zukunft gesagt!)

– Es geht nicht um die Betriebskostenförderung durch den Bund, sondern ich spreche von der Betriebskostenförderung des Landes. Da sind 10 % zu wenig. Wir brauchen 30 %, denn sonst können die Kommunen diese Mammutaufgabe nicht stemmen. Es geht um das Land.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es geht um den Ausbau! – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Noll lässt nur heiße Luft raus!)

– Ich erkenne ja die Rückwärtsbewegungen hier schon wieder.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach was!)

Frau Ministerin, Sie haben mit großem Stolz über das bereits Erreichte beim Ausbau gesprochen. Ich frage Sie aber – und da möchte ich Sie in Ihren Aussagen doch ein bisschen dämpfen –: Wohin führt denn die Tatsache, dass sich das Land in der zartestmöglichen Form von 10 % beteiligt? Wenn Sie sich in der Kleinkindbetreuung umschauen – ich war am vergangenen Montag bei uns im Landkreis unterwegs, lieber Kollege Marcel Schwehr, und habe mir in Endingen eine Einrichtung der Kleinkindbetreuung angeschaut – und sehen, für welche eine Einrichtung Eltern 235 € monatlich bezahlen müssen, dann wissen Sie, dass das mit Wahlfreiheit überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie sich dann noch anschauen, zu welchen Dumpinglöhnen Fachkräfte in diesen Einrichtungen beschäftigt sind, dann muss ich sagen: Es ist uns ganz wichtig,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mindestlöhne!)

nicht nur über die Quantität, sondern vor allem auch über die Qualität und die Chancen für eine bessere Förderung unserer Kinder zu reden. Auch dazu bedarf es der Erhöhung der Förderquote des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, mich hat gefreut, dass Sie – im Gegensatz zu früheren Äußerungen, die Sie von diesem Rednerpult aus gemacht haben – nun zum ersten Mal gesagt haben, dass es eine deutliche Anforderungssteigerung gibt.

(Widerspruch der Ministerin Dr. Monika Stolz)

– Doch, ich kann Ihnen die Stellungnahmen zu früheren Anträgen zeigen, in denen Sie sagten, in Bezug auf die Bedarfszahlen zum Tagesbetreuungsbaugesetz seien wir gut auf-

(Marianne Wonnay)

gestellt. Heute haben Sie wirklich zum ersten Mal klar und deutlich gesagt: Aufgrund der Einführung des Elterngelds und natürlich auch des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag müssen die Anstrengungen noch einmal deutlich erhöht werden. Dies müssen wir nun gemeinsam leisten und müssen den Begriff „Kinderland“ in diesem Bereich wirklich auch mit einem deutlich stärkeren Engagement des Landes unterstützen. Sonst wird dieser Kraftakt nicht gelingen. Sie haben nun also eine erste Gelegenheit, Ihr Engagement unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Die Abschnitte I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1710, und des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1883, sind reine Berichtsanträge. Ich gehe davon aus, dass sie durch die Aussprache erledigt sind. – Das ist der Fall.

Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/1883 hat die Fraktion GRÜNE zurückgezogen. Wir brauchen also nicht darüber abzustimmen.

Dann stelle ich Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, zur Abstimmung. Wer diesem Teil des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1047 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1710, sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1883, auf. Diese drei Antragsteile sind inhaltlich gleich. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? – Dem ist so.

Wer diesen Antragsteilen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Antragsteile sind mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Wo bleibt die Offenlegung von Managergehältern in Landesunternehmen? – Drucksache 14/1063**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid für die Fraktion der SPD.

**Abg. Dr. Nils Schmid SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Jahr 2004 hat die SPD-

Landtagsfraktion einen Antrag auf Offenlegung der Gehälter von Managern in Landesunternehmen gestellt. Im Januar 2006, rechtzeitig vor der Landtagswahl, hat der damals noch recht jung im Amt befindliche Ministerpräsident versprochen, die Landesregierung werde diese Gehälter demnächst offenlegen.

(Zurufe von der SPD: Oje! – Abg. Peter Hofelich  
SPD: Wo ist der heute?)

Schon vor Monaten haben wir mit dem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, die Regierung an dieses Versprechen erinnert. Bis heute ist nichts geschehen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Warum?)

Warum ist nichts geschehen? Hat die Regierung etwas zu verbergen?

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Sind die Gehälter so exorbitant hoch, dass man sie nicht vor den Augen der Öffentlichkeit rechtfertigen könnte? Sie dürfen darauf nachher Antwort geben. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit mehreren Jahren müssen börsennotierte Unternehmen ihren Aktionären und der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber ablegen, was sie Führungskräften dieser Unternehmen zahlen. Bei Landesunternehmen gibt es keine Aktionäre. Nein, die Aktionäre sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die Anspruch darauf haben, zu erfahren, was in Landesunternehmen vorgeht.

(Beifall bei der SPD)

Landesunternehmen nehmen öffentliche Aufgaben wahr, sind für den Staat und seine Menschen da. Sie stehen im Licht der Öffentlichkeit. Es gibt kein Geschäftsgeheimnis im engeren Sinne, sondern die Menschen, die dort Führungsaufgaben wahrnehmen, tun dies für das Land. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben Anspruch darauf, zu erfahren, was diese Menschen für die Erfüllung ihrer Aufgaben verdienen.

Diese Transparenz ist deshalb erforderlich, weil – nicht nur in Baden-Württemberg, aber besonders in Baden-Württemberg – Führungspositionen in Landesunternehmen immer wieder als Versorgungsposten z. B. für aus dem Amt ausscheidende Minister gebraucht werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha! – Abg. Jörg Döppler  
CDU: Ha, ha! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth  
FDP/DVP)

Herr Repnik ist leider nicht mehr da, aber er wäre ein prominentes Beispiel dafür. Ein ähnlich gelagerter Fall ist der des früheren Ministers Schäuble, der nun bei Rothaus tätig ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da spart das Land Geld! Sagen Sie das doch auch! – Gegenruf der Abg.  
Ursula Haußmann SPD: Jetzt heult nicht rum!)

Diese Vorgänge legen immer wieder den Verdacht der Vetterwirtschaft nahe. Deshalb ist auch Transparenz über die Gehälter erforderlich; denn man konnte ja immer wieder lesen, diesen ehemaligen Ministern sei der Wechsel versüßt worden, sie verdienten nun deutlich mehr.

(Dr. Nils Schmid)

Andere Länder sind bei der Offenlegung der Gehälter von Managern ihrer Landesunternehmen weiter.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn ich mir die BayernLB anschau, dann weiß ich seit dem Jahresbericht 2005, wie viel der Vorstandsvorsitzende verdient. Herr Schmidt, der ja auch im Land kein Unbekannter ist, hat im Jahr 2005 ein Festgehalt von knapp 1 Million € und einen variablen Bezug von 250 000 € bekommen. Es ist doch in Ordnung, wenn man das weiß. Er ist im öffentlichen Auftrag unterwegs.

Genauso ist es mit dem früheren Kollegen und geschätzten Freund Dieter Puchta bei der Förderbank des Landes Berlin, der IBB. Dessen Gehalt kann man auch im Jahresbericht nachlesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was verdient er denn? Sagen Sie es doch!)

Er verdient das sicherlich auch. Da gibt es nichts zu verheimlichen.

(Abg. Manfred Groh CDU: Wie viel?)

Wir haben auf kommunaler Ebene eine vorbildliche Offenlegung in der Landeshauptstadt Stuttgart, die durch einen Gemeinderatsbeschluss bekräftigt worden ist. Herr Föll stand dahinter. Herr Kollege Löffler steht auch hinter diesem Gemeinderatsbeschluss.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Das heißt, wir können inzwischen nachvollziehen, weshalb die Stadt Stuttgart ihren Führungskräften in ihren kommunalen Unternehmen entsprechende Gehälter zahlt. Angemessene Gehälter kann man öffentlich durchaus vertreten.

Lieber Kollege Groh, als ehemaliger Finanzbürgermeister von Karlsruhe wissen Sie, dass es dort auch eine freiwillige Verpflichtung gibt. Immer mehr Karlsruher Unternehmen sind auch bereit, dies offenzulegen.

Das ist auch keine Sache, die im politischen Streit stehen sollte. Nein, Landesunternehmen sind häufig nur formal privatisierte Gesellschaften, die sich zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand befinden, die entweder zu 100 % beim Land angesiedelt sind oder beim Land in Gemeinschaft mit kommunalen oder anderen öffentlichen Eigentümern. Z. B. ist die Flughafen Stuttgart GmbH des Landes zwar eine GmbH, aber im Prinzip verwaltet sie den Landesflughafen. Sie befindet sich zu 100 % im Besitz der öffentlichen Hand. Normalerweise könnten wir im Stellenplan des Haushalts nachlesen, wie die Führungskräfte eingruppiert sind. Da es eine GmbH ist, können wir das nicht. Dann gehört aber in die Öffentlichkeit, was sie verdienen.

Deshalb wollen wir mit diesem Antrag erreichen, dass Landesunternehmen – egal, ob sie zu 100 % im Landeseigentum stehen oder nur mit einer Landesbeteiligung versehen sind – unabhängig von ihrer Rechtsform die Offenlegung vornehmen. Wir wissen, dass der Bund schon für die Hälfte seiner Mehrheitsbeteiligungen eine individualisierte Offenlegung vornimmt. Er bereitet einen Public Corporate Governance Kodex

vor, der sicherlich auch für das Land einen wichtigen Hinweis geben könnte. Aber wir sollten auch im Land selbstbewusst genug sein – so wie die Stadt Stuttgart, wie die Stadt Karlsruhe, wie das Land Bayern und wie das Land Berlin – und bei der Offenlegung mit gutem Vorbild vorangehen.

Ich würde mich freuen, wenn wir in den nächsten Monaten endlich zu Potte kämen. Mit einer Überweisung des Antrags an den Finanzausschuss und der Beratung im Finanzausschuss Anfang nächsten Jahres sollte dies möglich sein. Ich hoffe, dass wir dem Anspruch, den wir als Land gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben, endlich Genüge tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Hollenbach.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mal sehen, ob er die Gehälter auch offenlegt!)

**Abg. Manfred Hollenbach** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Damen, verehrte Herren! Mit dem letzten Satz des Herrn Dr. Schmid könnte man die Debatte eigentlich beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jörg Döpfer CDU: Jawohl! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau so!)

Denn er hat nach seinem fulminanten Auftakt und seiner vielleicht berechtigten Kritik daran,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war heute schon der dritte Kandidat! – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bei denen ist Wahlkampf!)

dass dieser Bericht und die Regelung noch immer nicht vom Ministerpräsidenten vorgelegt wurden, die Brücke zu einer sachlichen Diskussion und Entscheidungsfindung gebaut.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: So machen wir das im Finanzausschuss!)

Das finde ich in Ordnung. So sollten wir vorgehen.

Aber wenn solche wichtigen Themen angesprochen werden, die vor allem sehr publikumswirksam sind, dann muss man auch ein paar Sätze dazu sagen. Denn die Kritik ist aus einem Grund nicht ganz berechtigt. Sie wissen ja auch, dass der Ministerpräsident und die Landesregierung schon Anfang dieses Jahres verkündet haben: Wir werden uns mit der Bundesregierung auseinandersetzen; wir warten auf eine Regelung des Bundes. Eine solche Regelung liegt heute eben noch nicht vor.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber andere Länder sind schon weiter! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es würde wenig Sinn machen, wenn wir heute über ein Gesetz oder eine Rechtsgrundlage debattieren würden, die dann in irgendeinem Punkt konträr zu der Regelung des Bundes wäre.

(Manfred Hollenbach)

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Das wäre ja schlimm! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das wäre doch nicht schlimm! Das wäre Föderalismus!)

Auf der einen Seite verstehe ich ja das Bedürfnis, dass man wissen möchte, was die Leitungspersonlichkeiten in Landesunternehmen verdienen. Aber wenn man bei diesem Thema ins Detail geht – so ist es ja meistens –, dann sieht man, welche Probleme da zu lösen sind.

Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, aber doch ein paar Stichworte nennen. Zum einen haben wir bestehende Verträge mit Leitungspersonlichkeiten. Wie können die übergeleitet werden? Wir haben auch nicht nur Landesunternehmen, sondern wenn wir eine Regelung machen, dann wird die auch Gültigkeit für die kommunalen Unternehmen haben. Da geht es dann nicht um die großen Managergehälter, sondern um ganz diffizile und an der Basis gelegene Unternehmen, die auch im Wettbewerb stehen und die dann vielleicht Wettbewerbsverzerrungen in Kauf nehmen müssen.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Warum dieses?)

Ich möchte nicht jedes einzelne Unternehmen hier nennen, aber z. B. die Frage stellen: Wie stellen Sie sich mit Blick auf die privatwirtschaftlich geführten Kliniken eine Regelung vor? Wie stellen Sie sich mit Blick auf die vielen anderen kommunalen Unternehmen eine Regelung vor?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wäre vielleicht wirklich wichtig!)

Das ist alles zu klären. Deshalb sind wir der Meinung, wir sollten abwarten, bis sich der Bund äußert und seine Regelungen formuliert hat.

(Zurufe von der SPD)

Wir können unabhängig davon auf der Landesebene ein Konzept erarbeiten. Dazu hat sich die Landesregierung ja auch bereit erklärt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sprücheklopfer!)

Wir werden dann im Detail sehen, wo wir eine Offenlegung vornehmen und wo wir der Meinung sind – aus welchen Gründen auch immer –, dass eine Offenlegung weniger sinnvoll ist.

Ich denke, trotz der wichtigen Aufgabe dieses Parlaments, die Verwaltung und die Regierung zu kontrollieren, ist es nicht existenziell, zu wissen, was der eine oder andere Geschäftsführer eines Landesunternehmens verdient. Wir haben durchaus unsere Kontrollaufgabe wahrgenommen und können sie wahrnehmen, indem wir jährlich die Beteiligungsberichte durcharbeiten, in denen alle Zahlen stehen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein!)

nur eben nicht personenbezogen. Das ist völlig richtig. Aber unsere Aufgabe, zu kontrollieren, ob sich ein Unternehmen gut oder wirtschaftlich sinnvoll entwickelt, können wir erfüllen, indem wir die Tätigkeits- und Beteiligungsberichte intensiv durcharbeiten. Das haben wir getan – die Opposition ge-

nauso wie die Regierungsfractionen. Wir haben darin bisher keine großen Probleme gesehen.

Trotzdem ist es durchaus berechtigt, dieses Thema zu diskutieren. Das hat die CDU-Fraktion auch schon getan. Es gibt nämlich nicht nur den Antrag der SPD-Fraktion, sondern es gibt auch einen Antrag der CDU

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wo?)

vom Oktober, zu dem leider noch nicht Stellung genommen wurde. Er setzt sich mit diesem Thema auseinander

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Oh! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sollte aber der Fall sein, dass Stellung genommen wird!)

– ich kann es Ihnen gerne sagen; er ist allerdings erst am 19. Oktober eingebracht worden – und befasst sich nicht nur mit der Frage der Offenlegung der Gehälter in öffentlichen Unternehmen, sondern auch mit den Erfahrungen der Bundesregelung für die börsennotierten Unternehmen. Denn die Regelung bezüglich der Offenlegungspflicht für die börsennotierten Unternehmen ist nicht seit vielen Jahren – wie Sie, Herr Dr. Schmid, soeben sagten –, sondern erst seit 2006 in Kraft. Hier einen Erfahrungsbericht mit einzubringen halte ich durchaus für richtig.

Ich denke, wenn wir das Thema auf diese Art und Weise im Finanzausschuss beraten, werden wir zu guten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Metzger für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Oswald Metzger GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist ein klassisches Thema, um das wir als öffentliche Hand einen langen Eiertanz machen, wenn man sich an die Debatte des Jahres 2005 und schon davor an die Debatte 2004 erinnert, als auf Bundesebene die Offenlegung der Bezüge von Vorständen und Organmitgliedern bei Aktiengesellschaften beschlossen wurde.

Ich selbst bin – wenn Sie so wollen – ein gutes Beispiel; denn ein Unternehmen, in dem ich im Aufsichtsrat sitze, hat sich schon früher, vor der gesetzlichen Regelung, an die Offenlegungsvorschriften gehalten und weist traditionell die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder aus. Also können Sie auch meine Jahresbezüge und gleichzeitig auch die der Vorstandsmitglieder im jährlichen Geschäftsbericht jeweils nachlesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was kriegt man denn so?)

Warum tun wir das bei der öffentlichen Hand nicht, obwohl die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieser rot-grünen Transparenzoffensive am 30. Juni 2005 im Deutschen Bundestag genauso zugestimmt hat wie das Land Anfang Juli 2005 im Bundesrat?

Deshalb verstehe ich den Kollegen Schmid sehr gut, wenn er die Exegese anspricht, dass die SPD in der Tat im Land Ba-

(Oswald Metzger)

den-Württemberg als erste Partei das Thema auf Landesebene angesprochen hat.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Völlig unverständlicher Satz!)

Ich finde, Offenheit schafft Vertrauen.

Wenn wir beispielsweise in der Diskussion um die Aussortierung von Ministern – aus welchen Gründen auch immer die Aussortierung erfolgt – Beispiele aus Baden-Württemberg ansprechen – Sie, Herr Schmid, haben das zu Recht getan –, könnte ich Ihnen auf Bundesebene das Beispiel nennen, bei dem eine der SPD angehörende designierte Finanzministerin nicht Finanzministerin werden durfte, weil Oskar Lafontaine den Vorrang hatte. Stattdessen wurde sie Vorstandsmitglied bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Heute ist sie dort Vorstandsvorsitzende. Das muss man ehrlicherweise sagen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weiß man, was sie dort verdient?)

Möglicherweise könnte es bei uns auch zu solchen Versorgungsfällen kommen. Insofern finde ich es in diesem Interessengeflecht zwischen Politik und öffentlichen Einrichtungen außerordentlich wichtig, dass der Steuerzahler, die Öffentlichkeit wenigstens weiß, was dort verdient wird.

Wir sollten ganz schnell einen Knopf dran machen, denn die Regelung, die auf Bundesebene für die ungefähr tausend privaten Aktiengesellschaften getroffen wurde, die es derzeit in Deutschland gibt, könnten wir für die Landeseinrichtungen jederzeit treffen. Dafür gibt es also keinen Hinderungsgrund.

Ein zweites Beispiel möchte ich anführen. Es richtet sich auch an die Adresse der Kollegen von der SPD, aber auch an das Koalitionslager. Wir sollten in der Diskussion um die Offenlegung der Gehälter deutlich machen, dass wir als Abgeordnete auch ein öffentliches Mandat haben, und beispielsweise unsere Nebeneinkünfte der Öffentlichkeit transparent machen. Das muss klar sein.

(Zuruf von der SPD: Das wäre interessant! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Kein Problem!)

– Ich weiß, dass darüber mit Ihnen durchaus Konsens besteht, aber es besteht nicht insgesamt Konsens. Ich finde auch die Regelung, die auf Bundesebene getroffen wurde, nicht vernünftig. Wenn Sie sich selbst praktisch nur in Stufen klassifizieren, weiß die Öffentlichkeit natürlich nicht, ob sich auch die Kolleginnen und Kollegen in den Parlamenten vorzugsweise um die politische Arbeit kümmern oder vorzugsweise auf der Gehaltsliste anderer Einrichtungen stehen.

In Baden-Württemberg wird die Frage „Teilzeitparlament auch nach 2011, Ja oder Nein?“ demnächst entschieden sein. Daher gibt es nicht einmal diese formale Trennung, dass wir uns diese neuen Regelungen hier nicht zu eigen machen könnten. Wichtig ist: In öffentlichen Ämtern haben wir immer eine geliebte Mandatschaft. In öffentliche Einrichtungen des Landes werden von uns immer Menschen mit einem Auftrag entsandt, der etwas mit öffentlichem Auftrag zu tun hat.

Deshalb ist es aus meiner Sicht oberstes Gebot, hier so schnell wie möglich einen Knopf dranzumachen.

Ich bin gespannt, ob das Angebot, das jetzt der Kollege Holtenbach gemacht hat, im Finanzausschuss Anfang des nächsten Jahres wirklich einen Knopf hinzumachen, aufgegriffen wird. Ich glaube es noch nicht. Wenn wir wieder so lange warten, bis der Gesetzgeber sozusagen die Zögerlichen zum Handeln zwingt, wie es bei der Regelung für die börsenorientierten Unternehmen der Fall war, als nur ein Drittel der damaligen DAX-Unternehmen das freiwillig getan haben, dann gehen noch Jahre ins Land. Angesichts der Zögerlichkeit der Regierungsfractionen, die man bei solchen Fragen immer wieder einmal beobachten kann, kann man fast Wetten darauf abschließen, dass es noch eine Weile dauert. Der Public Corporate Governance Kodex auf Bundesebene ist zurzeit nicht einmal in der Konkretisierung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Ich habe heute vergeblich versucht, die Äußerungen von Bundesjustizministerin Zypries, die sich das im letzten Jahr auf die Fahne geschrieben hat, ein bisschen zu verifizieren. Auch dort wird gebremst.

Mein Schlussappell lautet – ganz im Sinne unseres Fraktionsvorsitzenden –: Denken wir auch an den Föderalismus. Eigenständigkeit von regionalen Parlamenten drückt sich auch darin aus, dass man Gesetzgebungskompetenzen für Dinge nutzt, die alle für richtig halten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Dann muss man auch nicht auf den Bund warten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Kollege Ehret hat es heute an anderer Stelle schon einmal gesagt, und das gilt auch hier: Was der Staat von anderen fordert, muss selbstverständlich auch für ihn selbst gelten. Insofern haben wir kein Problem mit einer Transparenzregelung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht doch!)

Es stimmt natürlich auch, was die Landesregierung anspricht. In diesem Fall bin ich nicht dafür, dass jedes Land die Regelung trifft, die es will. Ich will bundesweit zwischen den einzelnen Landesbetrieben vergleichen können.

(Abg. Ingo Rust SPD: Was? Die Gehälter?)

– Natürlich. Entschuldigung,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts wird entschuldigt!)

die Offenlegung der Gehälter macht nur dann einen Sinn, wenn Sie nicht Äpfel, Birnen und Bananen vergleichen, denn dann bekommen Sie nur einen Obstsalat,

(Heiderose Berroth)

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es geht nur um die Offenlegung!)

sondern wenn Sie bei der Offenlegung auch gewisse Kriterien haben, damit Sie A und B auch miteinander vergleichen können, um festzustellen, was wirklich viel und was wirklich wenig ist. Das ist mir schon wichtig. Da gibt es ja auch schon eine Differenzierung zwischen Gehältern, Erfolgsbeteiligungen und Versorgungsleistungen. Alles zusammen gibt dann ein Stück, kann aber von Jahr zu Jahr bei Führungskräften zu Recht beträchtlich schwanken. Mir wäre es also außerordentlich recht, wenn der Bund da endlich zu Potte käme. Herr Kollege Schmid, da könnten Sie ja vielleicht etwas bewegen. Das steht seit fast zwei Jahren in der Koalitionsvereinbarung im Bund.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Nein, da erwarte ich nun wirklich die Führungsvorgabe, dass man da auch einmal sagt: So, das ist die Linie, an der ihr euch orientieren könnt.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Das ist ein Problem, das einer zügigen Umsetzung im Wege steht.

Das andere Problem hat der Kollege Hollenbach schon angesprochen: In Amerika war es früher üblich, sein Jahreseinkommen auf die Visitenkarte zu schreiben. Es hat zum Renommee gehört, dass dort ein möglichst hoher Betrag steht. Bei uns in Deutschland ist genau das Gegenteil der Fall. In der Regel steht in Verträgen mit Führungskräften, dass sie verpflichtet werden, ihr Entgelt geheim zu halten. Das gilt dann natürlich auch vice versa. Denn ich kann ja nicht bei einem Manager, mit dem ich vereinbart habe, dass er die Höhe seines Gehalts nicht preisgeben darf, dann andererseits dessen Höhe selbst veröffentlichen. Das heißt, da sind gewisse vertragliche Aspekte zu beachten.

Deshalb muss unsere erste Tat sein – und dazu will ich uns wirklich auffordern; das wird die Landesregierung, denke ich, auch machen –, in neue Verträge die Klausel aufzunehmen, dass einer Offenlegung zugestimmt wird. Dann hätten wir zumindest bei all denen, die ab jetzt in Landesunternehmen eingestellt werden, dieses Problem nicht mehr. Dann hoffe ich, dass man auf Bundesebene schnell zu Potte kommt, sodass wir im Land sehr schnell nachziehen können. Denn es bringt wirklich gar nichts, wenn Sie Zahlen wissen und neidvoll betrachten oder auch meinen, Sie könnten Leute damit vorführen, wenn die Beträge nach ganz unterschiedlichen Kriterien ausgewiesen werden. Dann kann man mit diesen Zahlen nämlich überhaupt nichts anfangen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben offenbar einen ganz anderen Ansatz als wir! Wir möchten niemanden vorführen!)

Ich weiß, wie unterschiedlich man so etwas betrachten muss. Ich habe schon genug Bilanzen analysiert, und Sie dürfen mir glauben: Ich habe noch nie Neid entwickelt,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir auch nicht!)

wenn ich festgestellt habe, dass der betreffende Unternehmer das 50-Fache dessen verdient, was ich verdiene. Wenn er dafür arbeitet und das verdient, dann ist es recht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dann ist es auch okay, wenn man es offenlegt!)

Deswegen habe ich auch kein Problem mit der Offenlegung. Aber man muss gewisse Kriterien haben, und es muss vertraglich möglich sein. Das sind die zwei zu beachtenden Punkte, und wenn der Bund uns da eine gute Vorlage gibt, dann wären wir viel schneller hinterher.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ernst Behringer CDU – Abg. Ingo Rust SPD: Beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz sind wir auch vorangegangen!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort für die Regierung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

**Staatssekretär Gundolf Fleischer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem Gesagten zwei Vorbemerkungen. Dort, wo eine Börsennotierung angesagt ist, machen wir das selbstverständlich bereits, so bei der Südwestsalz. Das ist jederzeit nachzulesen.

Zweite Bemerkung: Hier in dieser Debatte zwei außerordentlich tüchtige und erfolgreiche ehemalige Minister in dieser abwertenden Form einzuführen dient der Sache nicht und ist menschlich gesehen als schäbig anzusehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sollten unabhängig davon, von welcher Partei jemand kommt, über diese Dinge allein nach Kompetenz entscheiden. Schauen Sie sich einmal an, wie gerade diese beiden Betriebe, zu denen die zwei ehemaligen Minister gegangen sind, in schwieriger Zeit am Markt agieren und sich auch im Vergleich zu allen anderen Betrieben in Deutschland behaupten, egal, ob in der Bierbranche oder im Lottobereich.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Dazu kann ich nur sagen: Wir können froh sein, dass wir diese beiden Männer an diesen Stellen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, wir sollten in der Tat – und das Angebot ist ja zum Schluss der Rede von Herrn Schmid zum Vorschein gekommen – die Dinge sachlich, aber vor allem auch ehrlich sowie Ursache und Wirkung beachtend diskutieren.

Der Ministerrat hat im vergangenen Jahr den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gehälter der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von Landesunternehmen zu veröffentlichen. Das ist der eine Teil des Beschlusses.

Den zweiten Teil haben Sie vorhin nicht erwähnt, und deswegen möchte ich ihn Ihnen jetzt mitteilen: Der Ministerrat hat zugleich auch beschlossen, die konkrete Ausgestaltung der Bekanntgabe an der Regelung für die bundesbeteiligten Unternehmen zu orientieren. Das war Bestandteil desselben Beschlusses. Dies, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, macht auch Sinn, weil nur so eine einheitliche Praxis in

(Staatssekretär *Gundolf Fleischer*)

Deutschland gewährleistet ist. Für die Veröffentlichung sollten länderübergreifend möglichst einheitliche Standards gelten; für eine Zersplitterung besteht kein vernünftiger Grund. Daher wartet die Landesregierung die Regelung des Bundes ab.

Ich kann Ihnen dies an ein paar Beispielen dartun. Bayern etwa beschränkt seine Veröffentlichungen auf Unternehmen, die bei den drei Kriterien Größe, Marktauftritt und vor allem Internationalität bestimmte Erfordernisse erfüllen. Ansonsten wird nicht veröffentlicht. Das kann richtig sein. Aber wenn wir es so machen, sollten wir es in der gesamten Republik so machen und nicht später nach einer unterschiedlichen Praxis vorgehen.

Schleswig-Holstein – die dortige Regelung wurde von Ihnen auch zitiert – hat die Offenlegung zwar beschlossen, hat sie aber auf zukünftige Fälle bezogen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich habe Berlin zitiert, nicht Schleswig-Holstein!)

Das ist auch hochinteressant.

Das einprägsamste Beispiel ist Brandenburg. Brandenburg hat die Offenlegung beschlossen, sie aber bis heute nicht umgesetzt. Ich glaube, das ist das peinlichste Beispiel, das wir zurzeit haben.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wenn wir also die deutsche Länderlandschaft durchgehen, ergibt sich daraus, dass es dringend geboten ist, zu einer einheitlichen Praxis hinsichtlich der Kriterien der Umsetzung zu kommen.

Die Umfragen bei den meisten anderen Ländern – zehn an der Zahl – bestätigen, dass dort im Gegensatz zu uns Transparenz in öffentlichen Unternehmen überhaupt kein Thema ist.

Ich gehe davon aus, dass eine Regelung des Bundes in allen Ländern einen Denkprozess anstoßen wird. Es ist zu erwarten, dass dann Regelungen getroffen werden, die sich weitgehend an denen des Bundes orientieren. Auch dies macht deutlich: Um gerade auch in den Ländern, in denen Transparenz noch kein Thema ist, zu diesen Regelungen zu kommen, ist es vernünftig, die Regelungen des Bundesfinanzministeriums tatsächlich abzuwarten.

Das sozialdemokratisch geführte Bundesfinanzministerium geht derzeit davon aus, dass die Bundesregierung im März kommenden Jahres einen Beschluss zur Veröffentlichung fassen wird. Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist über die lange Verfahrensdauer nicht glücklich. Sie ist davon aber auch überrascht, denn das Bundesministerium hat schon aufgrund des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2005 einen eindeutigen Auftrag.

Falls der Bund den sich selbst vorgegebenen Termin nicht einhalten sollte, sind wir zu einem weiteren Zuwarten allerdings nicht mehr bereit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann handelt doch! – Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt aber!)

Deshalb haben wir im Kabinett auch beschlossen, die Veröffentlichung der Managergehälter mit Ablauf März 2008 – – Das hat uns Herr Steinbrück so vorgegeben. Er hat zugesagt, dass er bis dahin endlich zu Potte kommen will, meine Damen und Herren. Wenn er bis dahin nicht zu Potte kommt, formulieren wir unabhängig davon unsere eigenen Vorstellungen und veröffentlichen sie entsprechend.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Vor allem werden wir sie dann auch unverzüglich, ohne schuldhaftes Zögern, umsetzen.

Ich hätte mich nicht gewundert – das sei zum Schluss gesagt –, wenn aus Ihrem Selbstverständnis als Opposition in Berlin und Stuttgart heraus der vorliegende Antrag von den Grünen gestellt worden wäre. Es wundert mich aber, dass der Antrag ausgerechnet von der SPD kommt. Denn der Ball liegt in Berlin, bei Ihrem eigenen Minister und Ihrem eigenen stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

**Abg. Dr. Nils Schmid SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eines geht nun einmal nicht, lieber Herr Staatssekretär Fleischer: dass die Verantwortung dann, wenn es unangenehm wird, dem Bund zugeschoben wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Ja, das ist immer so! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wie immer!)

Beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz konnte es mit der Vorreiterrolle des Landes gar nicht schnell genug gehen.

(Abg. Peter Hofelich und Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Bei diesem Thema hinken Sie weit hinterher.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Der Bund hat schon lange vor der Veröffentlichung irgendwelcher Richtlinien oder Kodizes für seine Unternehmen Konsequenzen gezogen und veröffentlicht bei Mehrheitsbeteiligungen Vorstandsgehälter. Er veröffentlicht also schon,

(Abg. Ingo Rust SPD: Ist schon weiter!)

während Sie mit Ausnahme dieser einen börsennotierten AG keine Veröffentlichung vornehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immer in Deckung!)

Zweitens: Sie sollten nicht Scheinprobleme aufwerfen. Der Bund wird sicher nicht die kommunalen Unternehmen einbeziehen. Auch das Land kann für sich, für seine Landesunternehmen völlig souverän eine Regelung treffen und muss nicht sofort die kommunale Seite mit berücksichtigen.

Drittens: Für den Wettbewerb um die besten Köpfe für die öffentlichen Unternehmen ist es nicht von Belang, ob veröffent-

(Dr. Nils Schmid)

licht wird, was sie verdienen. Für den Wettbewerb um die besten Führungskräfte sind die Entwicklungsperspektive und die Qualität des Unternehmens entscheidend, aber nicht die Veröffentlichung der Vorstandsgehälter.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD:  
Sehr richtig!)

Letztes Scheinproblem: die laufenden Verträge. Als der Bundesgesetzgeber die Veröffentlichungspflicht für die börsennotierten Unternehmen eingeführt hat, galt dies ab einem bestimmten Zeitpunkt – ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Alt- oder um Neuverträge handelt. Es ist also gar kein Problem, das zu regeln. Dafür machen wir Gesetze: damit wir die Regelungen nicht einzeln in die Verträge hineinschreiben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geneigte Publikum wird Ihre Angst richtig einschätzen können. Offensichtlich meinen Sie doch, etwas verbergen zu müssen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ach Quatsch!)

Sie haben es in der Hand, dem guten Beispiel der Landeshauptstadt und anderer Kommunen zu folgen. Sie haben es in der Hand, bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen in die Aufgaben zu schaffen, die diese Leute für das Land und für das Gemeinwohl wahrnehmen. Deshalb: Spielen Sie nicht auf Zeit!

Mit der Auskunft des Bundesfinanzministeriums können wir leben, wenn wir Anfang nächsten Jahres im Finanzausschuss darüber reden. Aber Sie haben mit uns überzeugte Föderalisten hier in diesem Parlament. Sie sollten die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben, sondern sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sein und mit gutem Beispiel voranschreiten.

Ich hoffe, diese Debatte befördert diesen Wandel auch im zuständigen Ministerium. Ich freue mich auf die Debatte im Finanzausschuss und hoffe auf eine rasche Offenlegung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE – Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir haben nun über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrags zu befinden. Die Antragsteller begehren Überweisung des Antrags zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Sprachförderkonzept der Landesregierung – Drucksache 14/1091**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Einführung von Sprachstandsdiagnosen – Drucksache 14/1774**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup für die Fraktion der SPD.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist der Vierte im Bunde! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Dr. Frank Mentrup** SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang dieses Jahrtausends – das klingt jetzt etwas länger, als der Zeitraum in Wirklichkeit ist – haben sich viele Kommunen auf den Weg gemacht, die Einschulungsuntersuchung dazu zu nutzen, in verstärkter Weise auf die Sprachfähigkeit der Kinder zu schauen und flächendeckend festzustellen, wie hoch der Anteil derer ist, die zum Zeitpunkt des Übergangs in die Grundschule einen Sprachförderbedarf oder gar einen Sprachtherapiebedarf haben.

Ich denke, die Ergebnisse haben uns alle sehr erschüttert und ernüchtert. Es wurde festgestellt, dass 25 bis 30 % dieser Kinder – ich nenne die Zahlen aus Mannheim – einen Sprachförderbedarf und etwa ein Sechstel davon einen Sprachtherapiebedarf haben. Diese Defizite, die es beim Übergang in die Schule gibt, lassen sich in der Schule offensichtlich nicht mehr so einfach beheben, wie es möglich wäre, wenn man diesen Kindern rechtzeitig helfen würde, Sprachkenntnisse zu erwerben.

Man hat dann in vielfältiger Weise versucht, herauszufinden, welche Sprachtests nötig sind, wann man sie einsetzen muss, welche Sprachförderprogramme es gibt und wie erfolgreich diese sind. Viele Nacherhebungen haben gezeigt, dass Kinder, die länger in einer Tagesstätte gewesen sind, besser sprechen können als andere. Kinder, die ein Ganztagsangebot an der Kindertagesstätte wahrgenommen haben, können wiederum besser sprechen,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist alles so überraschend!)

ebenso diejenigen, die an einer Sprachförderung teilgenommen haben. Vieles im weiteren Bildungsgang hängt genau davon ab, ob man diese sprachlichen Fähigkeiten bis zur Einschulung erworben hat oder nicht.

In Ihrer Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2006 steht, man wolle Sprachstandserhebungen flächendeckend und verpflichtend einführen. Das impliziert, meine Damen und Herren, dass man anschließend natürlich auch Förderangebote integrieren muss; denn sonst hätte man im Bereich der Diagnostik Verantwortung übernommen und würde sich anschließend der Verantwortung entziehen, dies als einen wichtigen Bildungsauftrag des Landes zu begreifen, den es umzusetzen gilt, und zwar für alle Kinder, bei denen ein solcher Sprachförderbedarf erkannt worden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es wurden viele Mittel der Landesstiftung und anderer Institutionen eingesetzt, um genau diesen Punkt zu erreichen. Wir wissen, wann wir testen wollen, wir wissen, was wir testen

(Dr. Frank Mentrup)

wollen, wir kennen die Methoden, mit denen getestet wird, und wir kennen die Förderprogramme, die möglich und nötig sind, um diese Sprachdefizite aufzuholen. Seit 2006 warten wir nun darauf, meine Damen und Herren, dass das jetzt endlich flächendeckend eingeführt wird und dass man endlich aus den Ergebnissen, die besagen, dass der Bildungsauftrag des Landes – das ist heute an anderer Stelle schon mehrfach ausgeführt worden – im Grunde schon mit der Geburt des Kindes bzw. mit dem Eintritt in die entsprechenden Bildungseinrichtungen besteht, eine flächendeckende Erfüllung der Verpflichtung ableitet. Diese Bildungseinrichtungen schließen die Kindertagesstätten und Krippen explizit mit ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

Da haben wir vor den Sommerferien ein peinliches Theater erlebt, nämlich eine öffentliche Diskussion zwischen Minister Goll und Minister Rau darüber, ob das 2008, 2009 oder wann auch immer eingeführt werden könne. Worauf warten Sie noch, meine Damen und Herren? Kommen Sie jetzt endlich Ihrer Verpflichtung nach und setzen das um, von dem wir wissen, dass es wirkt! Wir wissen, was wir tun müssen, und wir können es auch tun.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold  
CDU)

Wir haben mit den zwei vorliegenden Anträgen versucht, herauszufinden: Wo stehen Sie denn da? Wie können Sie den Eltern, wie können Sie uns, wie können Sie den kommunalen Trägern vor Ort beantworten, wie Sie dieses Thema angehen möchten? Die Stellungnahmen, die Sie uns geliefert haben, können auf die entscheidenden Fragen keine konkreten Antworten geben. Sie kündigen zwar an, dass das Ganze im November/Dezember 2008 eingeführt werden solle. In Anbetracht des öffentlich ausgetragenen Streits zwischen Herrn Rau und Herrn Goll ist das ja witzig: Das wäre genau einen Monat vor dem Jahr 2009, das als Einführungsjahr ja umstritten war. Im Grunde ist das doch eher eine Rückkehr zur Linie von Herrn Rau und weniger auf der vernünftigeren Linie von Herrn Goll, der gefordert hat, dies müsse sofort eingeführt werden.

Unbeantwortet bleiben aber die entscheidenden Fragen: Wer finanziert es? Wer verhandelt auf Ihrer Seite im Moment darüber, wie das mit den Kommunen zu klären ist? Denn Siebürden ja auch den Kommunen ganz viel auf, nicht nur die Einschulungsuntersuchungen, sondern auch das Umsetzen der Förderkonzepte in den Kindertagesstätten. Wie soll das mit den einzelnen Trägern – die Landschaft ist sehr vielschichtig – überhaupt organisiert werden? Die ganz entscheidende Frage aber ist: Wie wollen Sie es denn am Ende finanzieren, und wer soll bei der Finanzierung mit welchen Anteilen beteiligt sein?

Ich erspare mir jetzt erst einmal, Ihre Antworten zu kommentieren. Das werde ich nachher versuchen. Zunächst gebe ich Ihnen die Gelegenheit, uns bei diesen Fragen vielleicht doch noch ein wenig den Horizont zu erhellen und vielleicht doch noch die Chance zu sehen, hier rechtzeitig zu reagieren. Denn, meine Damen und Herren, mit jedem Jahr, in dem wir diese

Punkte verschieben, entgeht uns die Chance, bei einem großen Teil eines ganzen Einschulungsjahrgangs rechtzeitig zu erkennen, welche Hilfe dort gebraucht wird, und diese auch sicherzustellen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Denn später in der Schulzeit ist der Aufwand, der nötig ist, um diese Defizite auszugleichen, um ein Vielfaches höher – sofern das dann überhaupt noch möglich ist. Es wäre unverantwortlich, dieser Entwicklung einfach zuzuschauen und sie irgendwelchen internen Diskussionen, Koalitionsgeplänkeln oder Abstimmungen zwischen verschiedenen Ministerien zu überlassen und abzuwarten, bis diese den aus persönlichen Erwägungen am geeignetsten erscheinenden Zeitpunkt definiert haben. Vielmehr besteht hier ein öffentlicher Auftrag, mit dem eine Verpflichtung einhergeht, die Sie selbst eingegangen sind. Die Wahrnehmung dieses Auftrags ist richtig, und deshalb müssen Sie ihn auch erfüllen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer  
GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Kurtz für die Fraktion der CDU.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt: 20 bis 25 % der Kinder eines Jahrgangs haben Sprachdefizite, und in manchen Sprachfördermaßnahmen sind 30 % der teilnehmenden Kinder deutsche Kinder. Da fragt man sich schon: Was läuft da schief? Zu viel Fernsehen? Zu viel Computer? Zu wenig Kommunikation in den Familien?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unfähige Landesregierung!)

Denn – das können wir uns hier im Haus wohl gar nicht vorstellen – man spricht zu wenig.

(Abg. Michael Föll CDU: Wir nicht!)

Man spricht vor allem mit Kindern zu wenig. Wir wissen: Die Sprachentwicklung ist ganz wichtig für die gesamte kindliche Entwicklung, für die kognitive, die emotionale und nicht zuletzt die soziale Entwicklung.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! Ja!)

Wir müssen das ernst nehmen. Erlauben Sie mir den Hinweis: Schon unsere Mütter und Großmütter haben Sprachförderung betrieben, wenn sie Wiegenlieder gesungen haben, Fingerspiele gemacht haben und mit den Kindern Verse und Reime gesprochen haben. Nicht zuletzt das Auswendiglernen von Gedichten war Teil dieses Konzepts von Sprachförderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich möchte auch betonen: Sprachförderung hat in unserem Land eine lange Tradition. Wir fangen bei dem Thema wirklich nicht bei null an. Das Land Baden-Württemberg hat schon Mitte der Sechzigerjahre Sprachförderung für Kinder angeboten, die Bedarf hatten und Behinderungen aufwiesen. Seit Ende der Siebzigerjahre gibt es Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf. In man-

(Sabine Kurtz)

chen Städten – das kennen Sie selbst – feiert man in diesen Jahren das 30-jährige Jubiläum der Sprach- und Hausaufgabenhilfe. Die Landesstiftung fördert seit dem Jahr 2002 das Programm „Sag mal was“.

Herr Mentrup, die Gründe, warum Kinder eine verzögerte sprachliche Entwicklung aufweisen, sind – das wissen Sie ganz genau – sehr vielfältig. Da kann man nicht geschwind hergehen und sagen: Das regeln wir jetzt so.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Da ist viele Jahre etwas versäumt worden!)

Insofern finde ich es nur verantwortungsbewusst, dass man die unterschiedlichen wissenschaftlichen Prüfungsverfahren, die entwickelt werden, sehr sorgfältig prüft und nicht mit einem Schnellschuss jetzt ein solches Verfahren den Einrichtungen im Land überstülpt. Ich bin schon der Meinung: Wir brauchen vor der Einführung eine sehr fundierte Vorbereitung und sorgfältige Prüfung. Ich bin auch der Meinung, das darf keine Momentaufnahme sein. Sie wissen, Kinder im Vorschulalter machen oft ziemliche Entwicklungsschübe innerhalb von wenigen Wochen durch. Das heißt, wir müssen sie kontinuierlich begleiten und in ihrer gesamten Persönlichkeit und Entwicklung beobachten.

Ich glaube, mit dem Orientierungsplan, den die Landesregierung eingeführt hat, ist ein richtiger Schritt gemacht. Wir werden Kinder über einen langen Zeitraum hinweg sehr sorgfältig beobachten. Die Entwicklung wird dokumentiert. Da setzen sich Erzieherinnen, Eltern, Ärzte – alle, die damit zu tun haben – an einen Tisch und beraten, wie man die möglichen Fehler beheben kann.

Wenn wir jetzt mit der Einschulungsuntersuchung in zwei Schritten und früher anfangen, dann wird automatisch auch die Sprachprüfung vorgezogen. Ich halte das für absolut sinnvoll.

Zusätzlich sind wir allein schon mit dem Orientierungsplan darangegangen, die Erzieherinnen weiter zu schulen. Sie wissen, wir haben außerdem in den Pädagogischen Hochschulen 200 neue Plätze für Studiengänge der frühkindlichen Bildung eingerichtet. Wir haben also hier einen Weg der Verzahnung von Wissenschaftlichkeit und praktischer Arbeit gefunden. Ich halte die wissenschaftliche Untermauerung für sehr wichtig. Aber der Alltag, das Sprechen mit den Kindern, darf wirklich nicht unter den Tisch gekehrt werden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Hier möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Ehrenamtlichen einen ganz großen Beitrag leisten. Mit einem hohen Engagement und hoher Kompetenz wird da sehr viel Arbeit geleistet. Wir dürfen das keinesfalls kleinreden oder sagen, das sei nicht ausreichend.

Auch die Idee der Bildungshäuser, in denen Kinder unterschiedlichen Alters miteinander ins Gespräch kommen und eine Familiensituation, wie sie früher mit mehreren Kindern oft noch bestanden hat, im Grunde wieder künstlich hergestellt wird, ist ein Weg der Sprachförderung.

Bei all diesen Bemühungen geht es keinesfalls darum, frühkindliche Bildung zu verschulen. Wir haben sehr viele wis-

senschaftliche Erkenntnisse, wie Kinder in diesem Alter spielerisch lernen. Das ist auf ganz natürliche Art und Weise zu bewerkstelligen. Da habe ich und da hat die CDU überhaupt keine Sorge, dass Schule in irgendeiner Weise schon in diese frühe Phase hineingetragen würde.

Was uns in der CDU aber ganz wichtig ist – das möchte ich ausdrücklich als Kontrapunkt zu Ihnen, Herr Mentrup, sagen, weil es bei Ihnen so klang, als ob man Sprechen nur noch in Krippen und Tagesstätten lernen könnte –, ist Folgendes: Wir dürfen die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Das ist uns ganz wichtig. Was im Elternhaus in dieser frühen Phase aufgenommen wird, das bleibt fürs Leben. Das ist nicht mehr auszuradieren. Dort, ganz zu Anfang, muss Sprache gelernt werden.

Deshalb ist die Schulung der Eltern wichtig. Wir stellen auch fest: Elternkompetenz, Erziehungskompetenz ist nicht mehr in der Form vorhanden, wie wir uns das vielleicht wünschen. Wir haben einen Ansatz zur Elternschulung beim Umbau des Landeserziehungsgelds gemacht. Wir richten darauf einen Fokus. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Wir können staatlicherseits nicht das ersetzen, was die Gesellschaft und vor allem die Familien leisten können. Da würden wir uns übernehmen. Bei uns ist die Stärkung der Familien als Ort des Lernens ein ganz wichtiger Aspekt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Christoph Bayer SPD: Schöne heile Welt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen jetzt über das Thema „Einführung von Sprachstandsdiagnosen“ und über Sprachförderkonzepte. Über die Familienpolitik werden wir morgen früh sprechen.

Kollegin Kurtz hat erwähnt, dass die Landesregierung sich seit den Sechzigerjahren mit dem Thema Sprachförderung beschäftigt. Wenn das so ist, müsste man eigentlich davon ausgehen, dass schon mehr auf dem Tisch liegt. Ich kann mich daran erinnern, dass im Jahr 2002 eine interministerielle Arbeitsgruppe beim Kultusministerium eingerichtet worden ist. Diese Arbeitsgruppe hat zwei Jahre lang getagt und hat danach ein Sprachförderkonzept auf den Tisch gelegt, das danach jedoch in der Schublade verschwunden ist und leider nie umgesetzt wurde. Wenn dieses Konzept seinerzeit schon umgesetzt worden wäre, müssten wir die heutige Diskussion gar nicht mehr führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Theoretisch sind wir uns ja alle darin einig, dass Sprachförderung die Kernaufgabe des Kindergartens ist; Sprachfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teil-

(Brigitte Lösch)

habe in den folgenden Lebensphasen. Der Spracherwerb muss innerhalb der frühkindlichen Bildung eine sehr hohe Priorität haben.

Viele Kinder – auch das hat Kollege Mentrup vorhin schon ausgeführt – aus Migrantenfamilien, aber auch aus deutschen Familien weisen Sprachdefizite auf; die Quote liegt bei 20 bis 25 %. Mit Sprachstandsdiagnosen allein – egal, ob diese jetzt 24 oder erst 15 Monate vor Schuleintritt stattfinden – ist dieses Problem nicht zu lösen. Sprachförderung muss mit dem ersten Tag, an dem ein Kind den Kindergarten besucht, beginnen. Sie darf nicht erst dann nachgeholt werden, wenn bereits Defizite erkannt wurden. Deshalb sprechen wir Grünen uns für ein ganzheitliches Sprachförderungskonzept aus, das in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert ist. Erzieherinnen müssen befähigt werden, Sprachförderung im täglichen Ablauf in einer Einrichtung zu praktizieren. Wir wollen eine grundlegende Unterstützung beim Spracherwerb für alle Kinder, die einen Kindergarten besuchen, und wollen ergänzende Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Sprachstandsdiagnose bereits im ersten Kindergartenjahr, also im dritten Lebensjahr eines Kindes, durchzuführen. Dies entspricht unserer Forderung, die erste Stufe der Schuleingangsuntersuchung nicht erst im vorletzten, sondern bereits im ersten Kindergartenjahr durchzuführen. Sprachförderung ist umso effektiver, je früher sie beginnt, und Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Sprachstandsdiagnose und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung.

Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen der SPD zeigen leider auf, dass das Kultusministerium weit davon entfernt ist, ein Gesamtkonzept zur Sprachförderung vorzulegen. Nach wie vor wird von einem auf die Beseitigung von Defiziten gerichteten Ansatz ausgegangen; die Sprachförderung wird erst im letzten Kindergartenjahr oder beim Übergang zur Grundschule intensiviert. Das halten wir für zu spät.

Jetzt noch etwas zum Verhältnis zwischen Kindergarten und Schule, das in den Anträgen ebenfalls angesprochen wird. Sie beschreiben, dass die Förderung der Sprachentwicklung auch ein zentrales Thema der Kooperation zwischen Kindergarten und Schule ist, und verweisen auf das Modellprojekt „Schulanfang auf neuen Wegen“. Sie sagen jedoch nicht, dass dieses Modellprojekt ja schon längst ausgelaufen ist und dass nur ein ganz kleiner Teil der Grundschulen im Land diese Möglichkeit überhaupt nutzen kann. Lediglich an 452 von über 2 600 Grundschulen im Land gibt es überhaupt diese jahrgangsübergreifenden Klassen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So viele?  
Ein Fünftel?)

Auch die andere Maßnahme, die Sie beschreiben, nämlich dass Sprachstandsdiagnosen im Zuge der neu konzipierten Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden sollen, zeigt, dass Sie allenfalls nachbessern wollen, den präventiven Ansatz der Förderung vom ersten Tag an jedoch, wie ich meine, völlig aus dem Auge verloren haben. Warum führen Sie erst im vorletzten Kindergartenjahr die erste Stufe der Schuleingangsuntersuchung durch? Eine Untersuchung im Alter

von drei Jahren würde gerade die Lücke zwischen den beiden Früherkennungsuntersuchungen im Alter von zwei und vier Jahren schließen. Auch unter diesem Aspekt könnten also zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Zum einen böten frühere Sprachstandsdiagnosen mehr Zeit, um die Kinder zu fördern, zum anderen würde mit einer solchen verpflichtenden Kindertageeintragsuntersuchung die Lücke zwischen den beiden Früherkennungsuntersuchungen geschlossen werden.

Unsere Vorschläge sind erstens, die erste Stufe der Schuleingangsuntersuchung vorzuziehen, zweitens, bessere Fort- und Weiterbildungen auch für die Erzieherinnen zu schaffen, die ja letztlich diese Sprachförderung im Kindergarten auch umsetzen müssen, und drittens – das ist eigentlich der wichtigste Punkt –, die Rahmenbedingungen im Kindergarten für die Erzieherinnen zu verbessern. Das heißt, wir brauchen einen anderen Personalschlüssel; wir brauchen kleinere Gruppen. Denn genau in diesen kleineren Gruppen, Kollegin Kurtz, ist es dann nämlich besser möglich, miteinander zu reden. Da gebe ich Ihnen recht: Es geht darum, wieder mehr miteinander zu kommunizieren. Das kann nicht allein im Kindergarten sein; das muss natürlich auch in der Familie geschehen. Aber dann benötigt man im Kindergarten die entsprechenden Räumlichkeiten und muss den Erzieherinnen die Möglichkeit geben, in kleinen Gruppen mit Kindern zu reden.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ute Vogt SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

**Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Sie vereinzelt noch auf der Zuhörertribüne sitzen! Sprachförderung ist eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste bildungspolitische Maßnahme mit einem sehr hohen Nachhaltigkeitsfaktor. Das wurde aus den Reden meiner Vorrednerinnen und Vorredner deutlich. Dem schließen wir uns von unserer Seite auch voll und ganz an.

Frau Kurtz, Sie haben die wesentlichen Maßnahmen der Landesregierung schon erwähnt; ich möchte das nicht alles wiederholen. Wir sind hier auf einem guten Weg. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland war, das von Landesseite Sprachförderung angeboten und unterstützt hat.

Herr Mentrup, Sie haben mir – das kommt selten vor – bis auf wenige Ausnahmen mit Ihren Ausführungen aus dem Herzen gesprochen. Ich kann das also fast alles unterschreiben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Beitrittserklärung unterschreiben!)

Aber einen Punkt haben Sie doch etwas schief dargestellt, und zwar meine ich Ihre Schilderung des Verhältnisses zwischen Goll und Rau und die Rolle, die Minister Goll in diesem Zusammenhang gespielt hat. Die FDP hat schon früh eine verbindliche Sprachstandsdiagnose gefordert. Wir konnten das in der Koalitionsvereinbarung platzieren. Wir freuen uns auch sehr darüber, dass es jetzt hier vorwärts geht. Es sind zwei Mi-

(Dr. Birgit Arnold)

nisterien beteiligt, das Kultus- und das Sozialministerium. Das ist möglicherweise im Verfahren etwas schwierig. Professor Goll hat mit Nachdruck darum gebeten, dass es hier vorwärts geht, und wir freuen uns sehr, dass es jetzt vorwärts geht und dass wir im nächsten Jahr hoffentlich flächendeckend mit dieser Maßnahme beginnen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auch von unserer Seite noch einmal mit großem Nachdruck das unterstreichen, was Dr. Noll als Fraktionsvorsitzender vorhin schon zur Kleinkindbetreuung gesagt hat. Es ist nicht damit getan, dass wir testen, sondern wir müssen natürlich die Testergebnisse auch verwerten. Wir müssen sie in konkrete Fördermaßnahmen umwandeln. Wir müssen Förderprogramme einsetzen. Und das Ganze soll ja auch für jedes Kind, das Förderbedarf hat, dokumentiert werden.

Meine Damen und Herren – das sage ich jetzt ganz bewusst in Richtung unserer Finanzpolitiker –, unser großes Ziel, das wir wirklich erreichen wollen, ist nicht nur ein bildungspolitisches Ziel, sondern es ist – gerade in Anbetracht des hohen Anteils an Migranten, den wir in unserem Land haben – auch ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Wir wollen erreichen, dass in wenigen Jahren jedes Kind, das in unserem Land eingeschult wird, tatsächlich schulreif ist. Das heißt, es muss ausreichend und gut Deutsch sprechen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir mehr Ressourcen in den Bereich der frühkindlichen Bildung umschichten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Machen Sie doch mal!)

– Ja, wir sind dran.

Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Es ist jetzt schon absehbar, dass das mit dem Personalstand, den wir jetzt haben, auf Dauer nicht zu leisten sein wird. Gehen Sie in die Kindergärten, und hören Sie sich dort um.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das brauchen Sie doch nicht uns zu sagen!)

Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen eine noch bessere Aus- und Weiterbildung dieses Personals. Und wir brauchen auch ganz praktisch Geld für die Tests. Das fällt auch nicht „für umme“ vom Himmel.

Deshalb, meine Damen und Herren, erlaube ich mir an dieser Stelle auch, Herrn Ministerpräsident Oettinger persönlich anzusprechen. Wenn er jetzt auch nicht hier sein kann, so wird es ihn sicher doch erreichen. Ich spreche ihn persönlich an: Wenn wir noch einmal in diesen großen Sack der Steuermehreinnahmen hineingreifen, dann bitte ich mit großem Nachdruck darum, dass wir uns auch diesen Bereich vornehmen und ihn in den Blick bekommen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Machen Sie das doch mit uns! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das wäre doch kein Problem!)

Wir brauchen mehr Ressourcen im frühkindlichen Bereich. Das ist die nachhaltigste Politik, die wir machen können. Das

ist auch die größte Sparpolitik, die wir für unser Land machen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ Das wusste schon im vergangenen Jahrhundert der Philosoph Ludwig Wittgenstein. Die aus der weltweiten Öffnung von Grenzen resultierende Migration übertrifft heute in ihren Folgen die Sprachenvielfalt in der k. u. k. Monarchie, in die Wittgenstein hineingeboren wurde, bei Weitem. Sie beschert uns Aufgaben, denen wir uns schon seit Jahren mit Nachdruck stellen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Davon merken wir noch nicht viel!)

– Wenn Sie etwas nicht merken, Frau Haußmann, dürfen Sie noch lange nicht davon ausgehen, dass es nicht da ist. Dann liegt es an Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gehen Sie vor Ort in die Einrichtungen, Herr Minister! Nicht bloß sonntags Termine wahrnehmen!)

Neben der Migration kommt auch die Spracharmut vieler Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund dazu, mit denen schlicht zu wenig gesprochen wird, mit denen nicht gesungen und denen nicht vorgelesen wird. Frau Kollegin Kurtz hat uns das sehr eindrücklich vor Augen geführt.

Der Kindergarten ist die erste Adresse, wenn es darum geht, sprachliche Verzögerungen und Fehlentwicklungen zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Sprachentwicklung und Sprachförderung im Vorschulalter. Nach dem Konzept der von Frau Kollegin Lösch vorhin zitierten interministeriellen Arbeitsgruppe Sprachförderung wird die Sprachförderung im Kindergarten in der Regel über eine Verbindung verschiedener methodisch-didaktischer Elemente ganzheitlich umgesetzt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh!)

Es ist absolut nicht so, dass die Ergebnisse dieser IMA keine Berücksichtigung gefunden hätten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh!)

Am augenscheinlichsten, liebe Frau Kollegin Lösch, können Sie das im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten nachlesen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was ist mit der Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen für die Sprachförderung? – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Minister Helmut Rau)

Das ist die konzeptionelle Grundlage für die sprachfördernde Arbeit in den Kindergärten. Dort ist Sprache als eines der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder besonders hervorgehoben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was ist mit Fortbildung?)

Darüber hinaus ist die Sprachförderung ein zentrales und durchgängiges Element des Orientierungsplans, ähnlich dem Leitfach Deutsch in den Bildungsplänen. Sie ist auch hier ganzheitlich ausgerichtet und wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden. Wir bilden alle 38 000 Erzieherinnen und die paar Erzieher, die es außerdem gibt, fort. Das war eine Forderung von Ihnen, die Sie gerade aufgestellt haben – wahrscheinlich, weil Sie die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen. Wir haben extra für diesen Bereich kein Schneeballsystem bei der Fortbildung vorgesehen,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

sondern eine direkte Fortbildung zum Orientierungsplan. Im Zusammenhang mit diesen Fortbildungskonzepten spielt Sprachförderung eine ganz wichtige Rolle.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wenn Sie also darüber reden, dann schauen Sie sich diese Fortbildungskonzepte einmal an, bevor Sie sie hier einfach als nicht existent bezeichnen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch eine Fortbildung am Orientierungsplan, nicht die Sprachförderung!)

– Der Orientierungsplan gibt doch die Sprachförderung vor.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch bloß ein Bestandteil!)

– Entschuldigung! Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil, weil der Orientierungsplan die konzeptionelle Grundlage für die gesamte Bildungsarbeit in den Kindergärten ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das reicht doch nicht aus!)

Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis!

Seit vielen Jahren wird bei der Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg auch der sprachliche Entwicklungsstand mit wissenschaftlichen Verfahren erhoben. Die Neukonzeption der Einschulungsuntersuchungen sieht neben der Vorverlagerung des Untersuchungszeitpunkts auch eine Verbesserung der Untersuchungsmethodik insbesondere bei der Sprachstandsdiagnose vor. In diesem Rahmen fügt sich die Sprachstandsdiagnose gleichfalls als wichtiges Element des Konzepts „Schulreifes Kind“ nahtlos in das kindorientierte Gesamtkonzept Baden-Württembergs zur Sprachförderung ein.

Mir ist diese Einbettung der Sprachstandsdiagnose in das Konzept „Schulreifes Kind“ besonders wichtig. Wir wollen nicht, dass sich die Kinder im Kindergarten wie in einem permanenten Sprachtest fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine „Testeritis“ am Kind, sondern wir wollen zu sinnvollen Zeitpunkten feststellen, ob es einen Bedarf an zusätzlichen Fördermaßnahmen gibt.

Die Einschulungsuntersuchung soll künftig in zwei Schritten erfolgen. So kann auf diagnostizierte Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche und sonstige Beeinträchtigungen rechtzeitig vor Schuleintritt reagiert werden. Es ist in der Tat ein entscheidender Punkt, dass die Kinder mit angemessenen Sprachkenntnissen zum Schulbeginn antreten können, weil sie nur dann eine Chance haben, ihre Potenziale in der Schule auch auszuschöpfen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Richtig!)

Ergeben sich bei dieser Einschulungsuntersuchung, 24 bis 15 Monate vor der Einschulung, Hinweise auf eine mögliche Sprachentwicklungsstörung, sollen die Kinder in einer vertieften Sprachstandsdiagnose eingehender untersucht werden. Es ist klar, dass Erkenntnisse aus dieser Untersuchung auch in ein Förderkonzept einfließen müssen. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer macht diese Untersuchung?)

– Ich sage Ihnen, dass die vertiefte Untersuchung natürlich von den Fachkräften in den Kindergärten gemacht werden wird. Wer soll es sonst machen?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und die erste Stufe?)

– Das Screening in der ersten Stufe findet im Rahmen der Einschulungsuntersuchung statt und wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nicht von Ärzten – der Gesundheitsämter durchgeführt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Dazu braucht man speziell ausgebildete Leute!)

Schritt 2 der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung folgt drei Monate vor der Einschulung selbst. Er dient der ganzheitlichen Betrachtung des kindlichen Entwicklungsstands. Deshalb erfolgt die Bewertung der Ergebnisse in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung der Kinder maßgeblichen Untersuchungselementen wie Hörvermögen, kognitive Entwicklung und Feinmotorik.

Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung wurde bereits in einer Pilotphase des Ministeriums für Arbeit und Soziales auf freiwilliger Basis erprobt. Wir werden nach dem Ende der Erprobungsphase im Dezember dieses Jahres einen Bericht von Frau Kollegin Dr. Stolz bekommen und auf der Basis dieses Berichts die Einschulungsuntersuchung so anpassen, dass wir sie dann ab dem nächsten Kindergartenjahr flächendeckend einsetzen können.

Ich halte das für einen vernünftigen zeitlichen Ablauf. Jeder Versuch, hier irgendwelche Leute in Streit zu reden, Herr Kollege Mentrup, ist ein wirklich vergeblicher Versuch, Dinge zu skandalisieren, an denen es – außer der Erkenntnis, dass das ein vernünftiges Konzept ist – überhaupt nichts herumzudeuteln gibt. Also lassen Sie Ihre Versuche, irgendwelche Wider-

(Minister Helmut Rau)

sprüche aufzudecken, die es nicht gibt. Wir sind uns in der Zielsetzung in Sachen Sprachförderung völlig einig.

Ich möchte betonen, dass die Sprachstandsdiagnose bei allen Kindern sichergestellt werden soll. Deswegen werden wir noch zusätzliche rechtliche Maßnahmen im Schulgesetz ergreifen müssen. Denn wir können, weil eine Verpflichtung zur Sprachstandsdiagnose das Erziehungsrecht der Eltern berührt, nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung eine Verpflichtung aussprechen. Wir werden auch diese gesetzliche Änderung im Schulgesetz rechtzeitig auf den Weg bringen.

Tun Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bitte nicht so, als ob wir am Anfang der Entwicklung stünden. Wir sind bei den Maßnahmen zur Sprachförderung weit fortgeschritten. Bei uns im Land Baden-Württemberg nehmen derzeit rund 50 000 Kinder – das zeigt den Umfang der Herausforderung – an Sprachfördermaßnahmen teil. Da kann doch ein Redner oder eine Rednerin der Opposition hier nicht ernsthaft so tun, als ob wir noch nichts unternommen hätten.

Wir werden, wenn wir aus der flächendeckenden, alle Kinder erfassenden Sprachstandsdiagnose die Ergebnisse haben, auch dafür sorgen, dass im Haushalt die notwendigen Mittel vorhanden sind, um allen Kindern – auch über diese 50 000 Kinder hinaus –, die eine Sprachförderung brauchen, diese auch zu geben. Das ist unsere Verpflichtung. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Ja, er hat heute noch gar nicht geredet.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Minister, stimmen Sie Kollegin Arnold zu, die hier in ihren Ausführungen deutlich gemacht hat, dass wir deutlich mehr Personal, sprich mehr Ressourcen, und eine bessere Ausbildung für die Erzieherinnen brauchen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch bessere?)

Teilen Sie die Einschätzung, dass die Mehrheit dieses Hauses dies so möchte? Sind Sie bereit, dies auch haushaltsmäßig entsprechend zu vertreten?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Ich hoffe, Sie haben mir bis zum Ende meiner Rede zugehört, Herr Kollege Zeller.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Habe ich!)

– Dann haben Sie auch die Antwort auf diese Frage schon gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Katrin Altpeter SPD: Heiße Luft! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

**Abg. Dr. Frank Mentrup SPD:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann all den fachlichen Ausführungen im Wesentlichen zustimmen. Auch Ihnen, Frau Kurtz, kann ich zustimmen. Allerdings habe ich gar nicht gesagt, dass wir die Eltern aus der Verantwortung entlassen sollten. Ich habe deshalb nicht auf die Ehrenamtlichen hingewiesen, weil die Ehrenamtlichen vor allem in der Hausaufgabenhilfe tätig sind, die erst beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule greift und nicht vorher. Das sind tatsächlich seit Jahrzehnten erfolgreiche Konzepte.

Darum ging es in unseren Fragen aber gar nicht. Unsere Fragen waren ganz klar: Wie wird die landesweite Einführung von Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderung ab dem nächsten Jahr sichergestellt? Mir geht es jetzt gar nicht um die Frage, ob dies im September oder erst im Dezember erfolgt, sondern mir geht es um die Aufgaben, die Ihnen bevorstehen. Dazu, Herr Rau, haben Sie mir auch heute keine Antwort gegeben.

In der Zielsetzung – da gebe ich Ihnen recht – sind wir uns einig. Aber auf dem Weg dahin gilt es noch einige Klippen zu nehmen. Da würde es uns sehr beruhigen, wenn wir in Ihren Antworten zumindest einmal mitbekämen, dass Sie an diesen Klippen arbeiten.

Ich will ein paar Klippen aufzeigen. Da geht es um die Kommunen. Wir müssen uns mit den Kommunen abstimmen: Wer übernimmt denn die Kosten für diese vertieften und zusätzlichen Einschulungsuntersuchungen? Wie wird das organisiert? Wie wird die Fortbildung organisiert? – Das sind nur einige der Fragen. Wir müssen uns mit den Kommunen abstimmen, wie das Sprachförderkonzept, das Sie jetzt in Ihrer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeiten, eingeführt und vor Ort mit den Trägern kommuniziert wird.

Sie wissen selbst, Herr Rau, dass alle Fachleute aus den Städten sagen, das bisherige Fortbildungsangebot zum Orientierungsplan reiche hinten und vorne nicht aus. Manche Städte sind in der Lage, zusätzlich Mittel draufzulegen, andere Städte sind es nicht. Auch das ist eine Entwicklung, zu der wir irgendwann bildungspolitisch Stellung nehmen müssen.

Ich warne auch davor, den Orientierungsplan und die Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderung gegeneinander auszuspielen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

Wir brauchen den Orientierungsplan, der ab dem ersten Tag gilt, an dem das Kind in die Kindertagesstätte kommt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Im Gegensatz zur Frau Kollegin Lösch bin ich der Meinung, dass die Kindertagesstätten durchaus in der Lage sind, grobe Fehlentwicklungen in der Sprachentwicklung zu erkennen. Aber um anschließend den Erfolg des Orientierungsplans angesichts der bevorstehenden Einschulung richtig zu erfassen und um überhaupt Einrichtungen und Konzepte vergleichen zu können, brauchen wir eine Sprachstandsdiagnostik zu einem festgelegten Zeitpunkt. Wir brauchen zusätzliche Fördermaßnahmen, um dann Defizite auszugleichen, falls es noch Defizite gibt.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Dr. Frank Mentrup)

Insofern schließen sich ein Orientierungsplan auf der einen Seite und eine entsprechende Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung auf der anderen Seite nicht aus. Wir brauchen beides, weil wir eine andere Kultur in den Tagesstätten zum Thema Bildung brauchen, gleichzeitig aber auch rechtzeitig vor der Einschulung wissen müssen, wo im Einzelfall noch nachzuarbeiten ist. Das möchte ich nicht der einzelnen Erzieherin und dem einzelnen Erzieher überlassen, sondern das ist sinnvollerweise an die Einschulungsuntersuchung gekoppelt.

(Beifall der Abg. Ute Vogt und Carla Bregenzer SPD)

Das alles müssen wir mit den Kommunen diskutieren. Es ist nicht zu erwarten, dass Sie den Kommunen so viel Geld auf den Tisch legen, wie nötig wäre, damit sie das alles ausschließlich mit Landesmitteln umsetzen können.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Sie müssen das zudem gesetzlich verankern. Ich verstehe ja, dass Sie heute noch keine Auskunft darüber geben können, wo, wann und wie Sie das im Gesetz verankern wollen. Denn in dem Moment, in dem Sie das im Gesetz verankert haben, können Sie das nicht mehr indirekt über Mittel der Landesstiftung finanzieren, sondern dann wird es eine verpflichtende Aufgabe, die Sie über Ihren normalen Haushaltsplan zu erfüllen haben.

Daher, Herr Rau, sehe ich noch ganz viele offene Fragen. Ich bedaure sehr, dass Sie hier zu diesen Fragestellungen überhaupt nichts gesagt haben, sondern uns hier immer wieder Dinge in epischer Breite dargeboten haben, die wir alle kennen und hinter denen wir auch zum größten Teil fachlich stehen. Aber hier geht es darum, aus den Dingen endlich nachvollziehbare Wirkungen zu erzielen und zu seiner Verpflichtung zu stehen. Da mag der Sommer 2008 oder der Herbst 2008 besser sein als der Herbst 2009 und schlechter als der Herbst 2007. Aber das war nicht die Diskussion, die ich hier aufgemacht habe, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass die Schritte jetzt konkret angegangen werden müssen. Wir erhalten von den Kommunen die Rückmeldung, dass ihnen davon noch nichts bekannt sei. Das kann kein guter Zustand sein, um im nächsten Jahr wirklich flächendeckend, umfassend, gesetzlich und finanziell fundiert einzusteigen. Dass es in anderen Bundesländern geht, zeigt Hessen. Die Hessen haben gerade erklärt, dass sie die Sprachstandsdiagnosen jetzt verpflichtend und flächendeckend einführen. Worauf warten wir noch?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Voss schulze:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir müssen nun noch über die zwei Anträge befinden.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1091 ist ein Berichtsteil, der vermutlich für erledigt erklärt werden kann. – Es ist so beschlossen.

Abschnitt II dieses Antrags verlangt Abstimmung. Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1091 zustimmen möch-

te, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag Drucksache 14/1774. Das ist ein reiner Berichtsantrag, der vermutlich erledigt ist. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulkindergärten in freier Trägerschaft besserstellen durch Novellierung des Privatschulgesetzes – Drucksache 14/1095**

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Schulkindergärten in freier Trägerschaft besserstellen durch Novellierung des Privatschulgesetzes –, Drucksache 14/1954, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Zurufe der Abg. Gundolf Fleischer und Karl Zimmermann CDU)

**Abg. Dr. Frank Mentrup** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir versuchen mit diesem Antrag eine Lücke zu schließen, die wir als Landtag während der Haushaltsberatungen gemeinsam erkannt haben. Sie erinnern sich sicherlich noch daran, dass durch den Haushaltsentwurf der Landesregierung den Schulkindergärten in privater Trägerschaft eine Kürzung um 5 % und mehr ins Haus geschneit wäre, dass das während der Haushaltsberatungen erkannt wurde und dass wir dann einvernehmlich gesagt haben: Wir wollen diese Kürzung so nicht aufrechterhalten, weil sie diese Einrichtungen gefährden würde.

Wir müssen dieses Thema klären, bevor wir bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder an diese Wackelsituation herankommen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig! Vorher klären!)

– Vielen Dank, Herr Noll.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes begehrt jetzt unser Antrag, der ja nicht sagt, wie Sie es regeln sollen, sondern der nur den Auftrag an Sie als Gesetzgeber beschreibt, uns einen Vorschlag zu machen, wie man diese Benachteiligung der Schulkindergärten in privater Trägerschaft auffängt. Darauf, meine Damen und Herren, gab es eine ausgesprochen spärliche Stellungnahme. Darin wird nämlich nur erläutert, dass das einer Gesetzesänderung bedürfte. Das wussten wir aber schon; sonst hätten wir vorher keine angeregt.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Dr. Frank Mentrup)

In der Stellungnahme wird dargestellt, dass es eine akademische Frontlinie zwischen Schulkindergärten auf der einen Seite und sogenannten Ersatzschulen auf der anderen Seite gibt. Das war aber gar nicht unser Thema während der Haushaltsberatungen. Unser Thema während der Haushaltsberatungen war vielmehr die Frontlinie zwischen den Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft und denen, die einer Heimsonderschule angegliedert sind. Bei denen hat man diese Kürzung nämlich nicht vornehmen können, weil sie vom Status her wie eine Ersatzschule geführt werden. Sie gelten nicht als Ersatzschule, aber vom Status her werden sie so einsortiert. Es gibt aber eben auch Schulkindergärten in freier Trägerschaft, die diesen Status nicht haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nicht angegliedert!)

Deswegen ist hier diese Kürzung vorgenommen worden. Insofern nützt uns Ihre Stellungnahme nichts, und sie löst vor allem nicht das Problem, wie wir dieses Gerechtigkeitsdefizit an dieser Stelle ausgleichen.

Uns geht es allerdings nicht nur darum, allein ein Gerechtigkeitsdefizit aufzufüllen, sondern es geht uns auch darum, eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen. Denn wir sind auch für behinderte Kinder zwischen drei und sechs Jahren verpflichtet, Kindertagesstätten vorzuhalten, und die Träger signalisieren uns ganz klar, dass sie sie nur dann in der bisherigen Form über die Lebenshilfe und andere Träger vorhalten können, wenn sie bei der Bezuschussung den Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft gleichgestellt werden. Genau darum geht es.

Von daher kann ich an dieses Hohe Haus nur appellieren, dass wir hieraus keinen parteipolitischen und keinen klein-kleinjuristischen Zank machen, sondern einfach zu dem stehen, was wir schon während der Haushaltsberatungen fraktionsübergreifend umgesetzt und akzeptiert haben, nämlich dass es hier zu einer Gleichstellung der verschiedenen Schulkindergärten kommen muss, weil nur dann die Planungssicherheit und auch die Durchführungssicherheit und damit die Versorgung der Kinder und ihrer Familien mit entsprechenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen gewährleistet ist. Das sollten wir bei den nächsten Haushaltsberatungen nicht wieder strittig diskutieren. Vielmehr sollten wir jetzt, in einer ruhigeren Zeit, eine Lösung finden, die das, was wir begehren, sicherstellt. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich noch gut erinnern, welche Empörung die von der Landesregierung vorgenommene Kürzung der Zuschüsse an die privaten Schulkindergärten hervorgerufen hat. Denn sie war auch ein Anschlag auf die Existenz der privaten Schulkindergärten. Entsprechend groß war der Widerstand, und in entsprechend großem Maß wurde die Forderung erhoben, diese Kürzung um 5 % zurückzunehmen.

Denken Sie einmal an die Historie der Schulkindergärten in Baden-Württemberg. Es war so, dass die Lebenshilfe und der Verband der Körperbehinderten die Schulkindergärten in der Fläche gegründet haben. Denn es gab einen großen Bedarf, behinderte Kinder im Vorschulalter besser zu fördern, damit sie in ihrer Entwicklung so unterstützt werden können, dass sie später zu einem Schulerfolg kommen können und beruflich und sozial in die Gesellschaft integriert werden können. Das war ganz wichtig.

Im Laufe der Zeit sind die meisten dieser privaten Schulkindergärten in die staatliche Trägerschaft übernommen worden. Aber es gibt in Baden-Württemberg immer noch 75 Schulkindergärten, die, in den meisten Fällen von der Lebenshilfe, als private Schulkindergärten eingerichtet sind. Dabei handelt es sich im Grunde um die einzigen Schulkindergärten, die es in den betreffenden Regionen gibt. Das heißt, die Eltern haben überhaupt keine Wahl. Wenn die Eltern ihre Kinder in einen Schulkindergarten geben wollen oder auch müssen, weil ihre Kinder einen entsprechend großen Förderbedarf haben, müssen Schulkindergärten in der Fläche vorhanden sein. Um diese Wahlfreiheit für die Eltern zu gewährleisten, müssen die Schulkindergärten genauso wie private Sonderschulen gefördert werden. Herr Kultusminister Rau, in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag steht auch, dass Sie die privaten Schulkindergärten weiterhin genauso wie die privaten Sonderschulen fördern werden.

Der Landesverband der Körperbehinderten und die Lebenshilfe haben in ihrer Hilflosigkeit, bedingt durch die fehlende Rechtsgrundlage für die Förderung der Schulkindergärten, gefordert, die Schulkindergärten als Ersatzschulen ins Privatschulgesetz aufzunehmen. Nun haben Sie – das hat Kollege Dr. Mentrup schon gesagt – einfach formaljuristisch zum Antrag der SPD Stellung genommen und ausgeführt, dass man Schulkindergärten aufgrund der Systematik des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes nicht als Ersatzschulen im Privatschulgesetz verankern könne. Aber diese formaljuristische Begründung darf doch kein Anlass dafür sein, nicht die dringend notwendige Rechtsgrundlage für die privaten Schulkindergärten zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir brauchen dringend eine gesetzliche Grundlage, damit nicht irgendwann einmal wieder daran gedacht wird, bei den privaten Schulkindergärten Kürzungen vorzunehmen. Wir wollen eine solche Rechtsgrundlage. Ich bitte Sie inständig, unserem heute vorgelegten Änderungsantrag zuzustimmen,

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

der begehrt, für die privaten Schulkindergärten eine gesetzliche Lösung zu entwickeln, damit sie künftig wie private Sonderschulen gefördert werden.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Änderungsantrag stellt im Grunde eine Brücke von dem SPD-Antrag zu dem berechtigten Anliegen dar, das hoffentlich auch Sie vertreten, nämlich die privaten Schulkindergärten weiter wie bisher zu fördern. Denn wir geben Ihnen keine Lösung vor. Unser Ände-

(Renate Rastätter)

rungsantrag begehrt lediglich, eine gesetzliche Lösung zu entwickeln, die den privaten Schulkindergärten die Rechtssicherheit gibt, wie private Sonderschulen gefördert zu werden. Das heißt, das Kultusministerium kann jetzt abklären, welche Möglichkeiten es in rechtlicher Hinsicht gibt, diese fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Diese Brücke bieten wir an, damit Sie heute die Möglichkeit haben, zuzustimmen. Sollte der Antrag Drucksache 14/1095 allerdings zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden, dann sollte auch unser Änderungsantrag Drucksache 14/1954 mit überwiesen werden.

Wir werden uns weiterhin dafür engagieren, dass das Kultusministerium beauftragt wird, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Ich hoffe und wünsche mir und fordere die die Regierung tragenden Fraktionen auf, dieses Anliegen ebenfalls zu unterstützen und dazu heute ein klares und eindeutiges Signal zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus für die Fraktion der CDU.

**Abg. Ursula Lazarus** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2007/2008 bestand ein Teil der Haushaltskonsolidierung in einem Abschlag von 5 % bei freiwilligen Leistungen. Diese Maßnahme brandete in einigen Punkten hoch, so bei den Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

Diese Einrichtungen gibt es seit fast vier Jahrzehnten. In dieser langen Zeit haben sie durch die frühzeitige Förderung körperbehinderter Kinder wertvolle Arbeit geleistet.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und geistig behinderter Kinder! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und z. B. sehbehinderter!)

Ich gehe davon aus, dass keine Fraktion im Landtag an dieser Arbeit und an diesen Einrichtungen etwas ändern oder sie gar gefährden will.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Zugegeben, die Schulkindergärten sind in das Raster „Freiwillige Leistungen“ geraten. In der Diskussion darüber ist die Arbeit dieser Einrichtungen dann plötzlich in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Es ist eine Arbeit, die sonst eher im Stillen geleistet wird. Die Diskussion war aber sehr schnell beendet: mit einem Koalitionsantrag, der die beabsichtigte 5%-Kürzung rückgängig gemacht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst war die geplante Kürzung eine reine Haushaltsangelegenheit. Sie wurde aber schnell zum Politikum,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Zu Recht!)

da sich herausstellte, dass im Vergleich zu Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft oder auch zu jenen unter dem Dach einer Heimsonderschule – die keine Kürzungen erfahren sollten – eine ungerechtfertigte Diskrepanz zustande käme. Diese Erkenntnis war einfach evident; sie verlangt jedoch keine rechtlichen oder gesetzlichen Veränderungen. Das 5%-Kürzungsmodell passte nicht auf die Schulkindergärten in freier Trägerschaft. Diese Erkenntnis währt nicht kurzfristig, sondern ist eine tiefer gehende Erkenntnis, die vielleicht langfristiger ist als jegliche rechtlichen Verrenkungen, um etwas abzusichern.

Im Antrag der Fraktion GRÜNE wird mit dem rechtlichen Begriff ja auch sehr vorsichtig umgegangen, weil es nämlich gar nicht so einfach wäre, das rechtlich irgendwie in den Griff zu kriegen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dann muss man halt eine Lösung entwickeln!)

Es ist eben so, dass Kindergärten, auch wenn es Schulkindergärten sind, keine Schulen mit einem gesetzlichen Anspruch oder auch einer Schulpflicht sind. Man kann das allenfalls als eine Vorstufe zur Schule betrachten – eine sehr wichtige und wertvolle Stufe, aber eben eine Stufe vor der Schule.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat den rein haushaltspolitischen Ansatz sehr bewusst zurückgenommen. Sie können sicher sein, dass es keine Wiederholung geben wird. Schulkindergärten in freier Trägerschaft bleiben de facto allen äquivalenten Einrichtungen, die oft erst sehr viel später entstanden sind, gleichgestellt – im Wert ihrer Arbeit und finanziell. Diese Zusage kann ich hier für die CDU-Fraktion geben. Eine künstlich konstruierte Gesetzesänderung, die eventuell sogar rechtliche Fragen aufwirft, ist dazu politisch nicht notwendig.

Insofern haben die wenigen Tage der Unsicherheit für die freien Träger der Schulkindergärten im Bewusstsein aller Verantwortlichen viel Klarheit geschaffen, die darin besteht, dass gleiche Leistung auch gleich bemessen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ausnahme dieses haushaltstechnischen – ich nenne es einmal so – „Unfalls“ zu Beginn des Jahres war jahrzehntelang die Gleichheit gewährleistet. Ich bin sicher, dass dies auch in den nächsten Jahrzehnten der Fall sein wird. Denn letztlich entscheidet der Landtag über den Haushalt. Wir sollten so selbstbewusst sein, dass wir uns diese Entscheidung dann auch zutrauen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten sind dargelegt. Es geht um eine Ungleichbehandlung von Schulkindergärten, die je nach Trägerschaft im Zusammenhang mit einer Heimsonderschule stehen – das sind die Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft – oder getrennte Schulkindergärten sind. Diese

(Dr. Ulrich Noll)

Schulkindergärten sind durch diesen „Betriebsunfall“ der Kürzung um 5 % zu Recht plötzlich in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten. Wir haben diese Kürzung sofort zurückgenommen.

Für die Zukunft müssen wir uns überlegen, wie wir solchen „Unfallgefahren“ vorbeugen und ein Stück weit uns selbst, aber auch die Eltern, die Träger usw. vor solchen „Unfällen“ schützen können.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Durch eine Rechtsgrundlage!)

Deshalb haben wir im Rahmen der Rücknahme dieser Kürzung an der einen Stelle, um wieder eine Gleichbehandlung zu erreichen und die gute Arbeit der Schulkindergärten nicht zu gefährden, darüber diskutiert, ob wir für die Zukunft eine Lösung finden könnten. Ich hatte damals auch angeregt, dass die Landesregierung möglicherweise eine andere Lösung als die Novellierung des Privatschulgesetzes finden sollte. Denn es leuchtet ein: Wenn es nicht als Schule gilt, kann man es nicht im Privatschulgesetz regeln.

Deswegen ist meine herzliche Bitte, dass wir uns, wenn die Antragsteller die Präsidentin um eine Ausschussbehandlung der Anträge ersuchen, im Ausschuss von der Regierung die rechtliche Seite darlegen lassen und uns denkbare „Unfallversicherungen“ aufzeigen zu lassen. Das muss nicht gesetzlich geregelt sein. Es könnte z. B. auch in irgendeiner Form in Förderrichtlinien festgelegt werden. Ich glaube, da hat unser Ministerium Fantasie genug, um uns einen vernünftigen Vorschlag zu machen, der darüber hinausgeht, dass wir uns hier dazu bekennen, an der Stelle nie mehr eine Kürzung vorzunehmen, sodass tatsächlich ein verlässlicher Weg gefunden wird.

Vieles Schlechte hat ja irgendwo auch sein Gutes. Frau Lazarus hat schon darauf hingewiesen: Plötzlich ist die Arbeit der Schulkindergärten der Öffentlichkeit – auch der politischen Öffentlichkeit – ein bisschen mehr bewusst geworden. Bereits vorhin haben wir viel über die Entwicklung in den Kindergärten diskutiert. Merkwürdigerweise wird gerade unter dem Thema „Kinderland Baden-Württemberg“ das Thema „Behinderte Kinder“ eher etwas auf niedriger Ebene gefahren. Das ist kein Vorwurf an irgendjemanden, sondern sollte vielleicht ein Appell sein, dass wir generell auch konzeptionell diese Schulkindergärten – manche denken hierbei noch an die Schulkindergärten von früher, die heutigen Förderklassen usw. –, die Einrichtungen für behinderte Kinder sind, unterstützen und im Rahmen dessen, was wir derzeit im Zusammenhang mit Kindergärten allgemein diskutieren, vielleicht auch einmal ein Stück weit stärker in den Fokus nehmen und zusammen mit den Trägern, mit den Eltern, mit den Selbsthilfeverbänden die Arbeit und die konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Schulkindergärten ein bisschen stärker ins politische Visier nehmen.

Von daher glaube ich: Wenn wir im Ausschuss Gelegenheit hätten, über beide Anträge, die in eine ähnliche Richtung zielen, aber ein Stück weit die Brücke schlagen, zu diskutieren und uns vonseiten der Regierung darstellen zu lassen, welche Möglichkeiten – vielleicht auch unterhalb einer gesetzlichen Regelung – sie sieht, „Unfälle“ wie den, der beim letzten Mal

passiert ist, zu verhüten, dann ist es wert gewesen, dass wir diese Debatte noch zu so später Stunde führen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulkindergärten leisten – das ist aus allen Redebeiträgen deutlich geworden – eine ganz wichtige Arbeit. Wir haben in Baden-Württemberg 683 Schulkindergartengruppen, in denen etwa 4 500 Kinder gefördert werden. Davon befinden sich 402 Gruppen mit rund 2 600 Kindern, also über die Hälfte, in freier Trägerschaft. Die freien Träger leisten damit einen wichtigen Anteil an der vorschulischen sonderpädagogischen Förderung von behinderten Kindern. Ich will allen, die dort mitarbeiten, bei dieser Gelegenheit für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit Dank sagen.

Es ist bedauerlich, dass im Zusammenhang mit der letzten Haushaltsaufstellung eine Unsicherheit für diese Träger von Sonderschulkindergärten entstanden ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, bitte gedulden Sie sich noch ein paar Minuten, und stellen Sie die Unterhaltung so lange ein.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Sowohl Frau Kollegin Lazarus als auch Herr Kollege Dr. Noll haben sehr eindeutig festgestellt, dass man aus diesem einmaligen „Unfall“, wie sie es genannt haben, Lehren zieht und dass wir alle davon ausgehen können, dass die notwendige materielle Sicherheit im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung geschaffen wird.

Bei der Aufstellung des jetzt laufenden Doppelhaushalts hatte die Haushaltsstrukturkommission alle Bereiche durchleuchtet. Sie kennen die Geschichte, die mit den Freiwilligkeitsleistungen gerade die Schulkindergärten mit betroffen hat. Aber jetzt zu sagen, wir sollten eine Gesetzesänderung vornehmen, die plötzlich Schulkindergärten zu Ersatzschulen erklärt, ist nicht die Lösung. Das ist auch nicht im Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE enthalten, aber – zumindest als Intention – im Antrag der SPD. Schulkindergärten sind keine Schulen im Rechtssinne. Deshalb haben sie im Gegensatz zu den echten privaten Ersatzschulen keinen aus dem Grundgesetz abgeleiteten Zuschussanspruch.

Das Land bringt seine Wertschätzung für die privaten Schulkindergärten dadurch zum Ausdruck, dass sie tatsächlich kostendeckend finanziert werden. Im Gegensatz hierzu erhielten sie, wenn sie Ersatzschulen gleichgestellt wären, nur einen sogenannten Kopfsatz, würden sich also auf jeden Fall schlechter stellen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber nicht als private Sonderschulen!)

– Sie sind aber keine Sonderschulen, liebe Frau Rastätter.

(Minister Helmut Rau)

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein, aber die Argumentation ist schief!)

Sie fallen nicht unter den Schulbegriff, und deswegen können wir sie nicht wie Schulen behandeln,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist richtig!)

sondern wir müssen einen Konsens darüber herbeiführen, dass wir hier im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung dafür sorgen, dass sie ihre besondere Position, nämlich die hundertprozentige Finanzierung, im Bereich privater Träger auch in Zukunft halten können.

Die Kinder, die in den Schulkindergärten gefördert werden, sind ja gerade deshalb nicht in der Schule, weil sie entweder von der Sonderschule zurückgestellt sind oder weil sie noch nicht schulpflichtig sind. Deswegen ist es problematisch, dem Vorschlag des ursprünglichen Antragstellers SPD hier zu folgen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Behauptung in der Begründung des Antrags der SPD zurechtrücken. Die SPD meint, dass die Schulkindergärten in freier Trägerschaft im Rahmen des Rechtsanspruchs der drei- bis sechsjährigen Kinder auf Betreuung genauso eine staatliche Pflichtaufgabe wie die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erfüllen, was sich in ihrem rechtlichen Status niederschlagen müsse.

Dass die privaten Sonderschulkindergärten den gleichen Status als vorschulische Einrichtung haben wie die öffentlichen, habe ich ja bereits ausgeführt. Dass die Schulkindergärten aber zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung beitragen, wäre mir neu. Für die Betreuung sind nach dem Kindertagesstättengesetz allein die Kommunen zuständig, weshalb entsprechende Einrichtungen, wenn sie so definiert wären, wie Sie es in der Begründung Ihres Antrags machen, Einrichtungen von Kommunen wären und damit nicht vom Land bereitgestellt oder zu finanzieren wären.

Nach dem SGB VIII und dem Kindertagesstättengesetz haben auch behinderte Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz und sollen in Regelkindergärten aufgenommen werden. Unabhängig von der Frage reiner Betreuung will das Land weiterhin die Ressourcen für eine sonderpädagogische Frühförderung zur Verfügung stellen. Es handelt sich rechtlich um eine freiwillige Leistung. Es handelt sich aber auch um eine Leistung, die nach den eindeutigen Willensbekundungen hier im Plenum für die Zukunft sichergestellt ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Dr. Mentrup, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zurufe – Unruhe – Abg. Jörg Döpfer CDU: Den können Sie aber nicht wählen!)

**Abg. Dr. Frank Mentrup SPD:** Wir nehmen gern die beiden Vorschläge auf, Herr Dr. Noll: zum einen, das Thema zunächst zu vertagen, und zum anderen, uns konzeptionell noch einmal damit auseinanderzusetzen. Denn da gibt es natürlich in der Tat, was die Entwicklung der Integration behinderter Kinder betrifft, noch einiges zu diskutieren.

Einen Punkt möchte ich aber doch noch einmal klarstellen: Ich denke, es war für die Träger nicht etwa eine Unsicherheit über mehrere Tage, sondern die Träger haben, bevor sie überhaupt an die Politik herangetreten sind, bereits Ende vergangenen Jahres auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und haben von der Landesebene völlig unterschiedliche Signale bekommen. Es gab Signale einzelner Abgeordneter mit dem Tenor „Das müssen wir ändern“, und es gab öffentliche Post des Ministeriums, in der dargestellt wurde, dass das aus sparsamhaushalterischen Gründen nicht anders gehe. Wenn diese Überzeugung, dass es nicht anders gehe, tatsächlich schon seit 40 Jahren in uns allen drinstecken würde, dann hätte man das spätestens im Ministerium merken müssen. Das ist aber nicht bemerkt worden. Vielmehr hat es einer politischen Aktion bis in den Februar bedurft, um das zu korrigieren.

Um den Trägern zu signalisieren, dass das nicht mehr vorkommen wird, nehme ich das Angebot gern auf, hier verbindlichere Regelungen zu treffen. Wir werden dann auch die juristischen Hürden beseitigen, sofern dann noch welche zu beseitigen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Habe ich die Antragsteller richtig verstanden, dass sie Überweisung des Antrags Drucksache 14/1095 und des dazu gestellten Änderungsantrags Drucksache 14/1954 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport wünschen? – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 8. November 2007, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 18:51 Uhr**